



# STADT HERRIEDEN LANDKREIS ANSBACH

BEGRÜNDUNG  
ZUR FORTSCHREIBUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS  
HERRIEDEN

- GEÄNDERTER ENTWURF -

Stand: 26.07.2023



BEGRÜNDUNG  
ZUR FORTSCHREIBUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS  
HERRIEDEN

- GEÄNDERTER ENTWURF -  
Stand: 26.07.2023

AUFTRAGGEBER:

Stadtverwaltung Herrieden  
Herrnhof 1  
91567 Herrieden  
Tel.: 09825 – 808-0  
Fax: 09825 – 808-30  
mail@herrieden.de  
<http://www.herrieden.de>



VERFASSER:

Planungsbüro Vogelsang  
Glockenhofstr. 28  
90478 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 48077-311  
Fax: 0911 / 48077-317  
nuernberg@vogelsang-plan.de  
[www.vogelsang-plan.de](http://www.vogelsang-plan.de)



Landschaftsplanung Klebe  
Glockenhofstr. 28  
90478 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 331996  
Fax: 0911 / 331968  
info@landschaftsplanung-klebe.de  
[www.landschaftsplanung-klebe.de](http://www.landschaftsplanung-klebe.de)





# Inhalt

## I. Einleitung und Grundlagen

1.	Vorbemerkungen.....	11
1.1.	Anlass und Auftrag.....	11
1.2.	Gesetzliche Grundlagen und Rechtswirkung.....	11
1.3.	Aufgabe und Inhalt eines Flächennutzungs- und Landschaftsplans.....	12
1.3.1.	Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB).....	12
1.3.2.	Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB).....	12
1.3.3.	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 und BauGB).....	12
1.4.	Zielvorgaben des Baugesetzbuches (BauGB).....	12
1.5.	Zielvorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).....	13
1.6.	Verfahren.....	13
1.7.	Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange / anerkannte Vereine und Verbände sowie Nachbargemeinden.....	14
2.	Allgemeine Grundlagen zum Planungsgebiet.....	15
2.1.	Räumliche Lage und Größe.....	15
2.2.	Naturräumliche Gliederung.....	18
2.3.	Klima.....	19
2.4.	Geologie und Boden.....	20
2.5.	Übergeordnete Vorgaben aus Landes- und Regionalplanung.....	23
2.5.1.	Grundlegende Vorgaben zur räumlichen Entwicklung und Ordnung.....	23
2.5.2.	Raumstruktur und Zentrale Orte.....	24
2.5.3.	Siedlungsstruktur.....	25
2.5.4.	Mobilität und Verkehr.....	26
2.5.5.	Wirtschaft.....	26
2.5.6.	Energieversorgung.....	27
2.5.7.	Freiraumstruktur.....	28
2.5.8.	Soziale und kulturelle Infrastruktur.....	29
2.5.9.	Land- und Forstwirtschaft.....	30
2.6.	Informelle und formelle Planungen / Fachplanungen.....	31
2.6.1.	Teilraumgutachten Ansbach / Hesselberg.....	31

2.6.2.	Regionales Entwicklungskonzept Region Hesselberg (REK) .....	34
2.6.3.	Regionalmanagement Landkreis Ansbach .....	34
2.6.4.	Lokale Entwicklungsstrategie der FLAG „Karpfenland Romantisches Franken“ .....	35
2.6.5.	ILEK Altmühl A6.....	36
2.6.6.	Dorferneuerung und Flurbereinigung.....	37
2.6.7.	Städtebauförderung Herrieden .....	37
2.6.8.	Integriertes Stadtentwicklungskonzept.....	38
2.6.9.	Einzelhandelskonzept Stadt Herrieden.....	39
2.6.10.	Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen .....	40
2.6.11.	Fachplanungen.....	41
2.6.12.	Bestehende Schutzgebiete für Natur und Landschaft gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	42
2.6.13.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Ansbach (1996) .....	46
2.6.15.	Wiesenbrüteregebiete .....	48
2.6.16.	Gewässerentwicklungskonzept Altmühl.....	48
2.6.17.	Wasserschutzgebiete .....	49
2.6.18.	Überschwemmungsgebiete und wassersensible Bereiche.....	50
2.6.19.	Waldfunktionsplan .....	50
2.7.	Bebauungspläne.....	51

## II. Bestandsanalyse

1.	(Siedlungs-) Geschichte.....	55
1.1.	Historische Entwicklung.....	55
1.1.1.	Herrieden .....	55
1.1.2.	Altgemeinde Hohenberg.....	56
1.1.3.	Altgemeinde Stadel.....	57
1.1.4.	Altgemeinde Heuberg.....	57
1.1.5.	Altgemeinde Lammelbach .....	58
1.1.6.	Altgemeinde Roth .....	59
1.1.7.	Altgemeinde Oberschönbronn.....	59
1.1.8.	Altgemeinde Elbersroth und zugehörige Außenorte.....	59

1.1.9.	Rauenzell.....	60
1.1.10.	Neunstetten .....	61
1.1.11.	Sonstige Ortsteile .....	61
1.2.	Denkmäler.....	62
1.2.1.	Baudenkmäler.....	62
1.2.2.	Bodendenkmäler.....	67
1.3.	Sehenswürdigkeiten.....	68
1.4.	Geschichtliche Entwicklung der Landnutzung.....	70
2.	Nutzung.....	72
2.1.	Wohnen und Arbeiten .....	72
2.2.	Daten zur Tatsächlichen Nutzung und eigene Bestandsaufnahme.....	73
2.3.	Land- und Forstwirtschaft.....	74
2.3.1.	Landwirtschaftliche Standortkartierung Bayern (LSK).....	75
2.3.2.	Forstwirtschaft .....	77
2.4.	Gemeinbedarf Schulen / KiGa / Sport.....	78
2.5.	Kirchen .....	78
3.	Bevölkerung (-sentwicklung).....	79
3.1.	Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	79
3.2.	Bevölkerungsvorausberechnung.....	79
3.3.	Altersstruktur.....	80
3.4.	Haushaltsstruktur und Wohnen .....	82
3.5.	Analyse des Bauflächenbedarfs.....	82
3.5.1.	Struktur- und Entwicklungsdaten.....	82
3.5.2.	Bestehende Flächenpotentiale und Aktivierungsstrategie.....	85
3.5.3.	Bewertung der Verfügbarkeit der vorhandenen Potenziale.....	86
3.5.4.	Berechnung des Flächenbedarfs an Neuausweisungen .....	87
3.5.5.	Gewerbliche Bauflächen.....	88
3.5.6.	Benötigte Flächen seit letzter Fortschreibung.....	88
3.5.7.	Vorhandene Potenziale im Stadtgebiet.....	88
3.5.8.	Derzeitige Bedarfssituation.....	88



3.5.9.	Gegenüberstellung Bestand und Bedarf .....	89
3.6.	Innenentwicklungsmaßnahmen in Herrieden .....	89
4.	Verkehr / Erschließung.....	90
4.1.	Straßenverkehr .....	90
4.2.	Öffentlicher Personennahverkehr.....	90
4.3.	Wander- und Radwege.....	91
4.4.	Parkplätze .....	92
5.	Ver- und Entsorgung.....	92
5.1.	Energie .....	92
5.2.	Wasserversorgung.....	92
5.3.	Abwasserentsorgung.....	93
5.4.	Telekommunikation / Fernmeldewesen .....	93
5.5.	Abfallentsorgung.....	94
5.6.	Altlasten .....	94
6.	Immissionsschutz.....	95
7.	Steckbriefe der Landschaftstypen.....	97
7.1.	Talraum der Altmühl und Talraum des Käferbachs.....	98
7.2.	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur.....	101
7.3.	Landwirtschaftlich genutztes Hügelland mit vielen Gehölzen und kleinen Fließgewässern .....	104
7.4.	Wälder .....	107
7.5.	Strukturreiche Bachtäler.....	110
7.6.	Leicht bewegte Wiesenbereiche mit zahlreichen Gehölzen .....	113
7.7.	Kleinteilig-bergig-waldreiche Landschaft im Südenwesten des Plangebietes .....	115
<b>III. Planung und Entwicklungsziele</b>		
1.	Flächennutzungsplan .....	117
1.1.	Allgemeine Ziele für die Entwicklung der Stadt Herrieden .....	117

1.1.1.	Wohnen.....	118
1.1.2.	Einzelhandel und Versorgung.....	119
1.1.3.	Wirtschaft und Gewerbe.....	120
1.1.4.	Tourismus und Kultur.....	120
1.1.5.	Gemeinbedarf.....	120
1.1.6.	Verkehr / Parken.....	121
1.1.7.	Immissionsschutz.....	122
1.1.8.	Erneuerbare Energien .....	122
1.1.9.	Windkraft.....	122
1.1.10.	Photovoltaik.....	123
1.1.11.	Biogas / Biomasse.....	124
1.2.	Beschreibung der Planungsziele für die einzelnen Ortsteile .....	126
1.2.1.	Ortsteil Angerhof und Elbersroth .....	126
1.2.2.	Ortsteil Birkach .....	129
1.2.3.	Ortsteil Böckau .....	132
1.2.4.	Ortsteil Brünst.....	133
1.2.5.	Ortsteil Esbach .....	135
1.2.6.	Ortsteil Gräbenwinden.....	136
1.2.7.	Ortsteil Herrieden.....	137
1.2.8.	Ortsteil Heuberg.....	144
1.2.9.	Ortsteil Hohenberg.....	146
1.2.10.	Ortsteil Lammelbach .....	148
1.2.11.	Ortsteil Lattenbuch .....	149
1.2.12.	Ortsteil Leibelbach .....	150
1.2.13.	Ortsteil Leutenbuch .....	152
1.2.14.	Ortsteil Limbach .....	154
1.2.15.	Ortsteil Manndorf.....	155
1.2.16.	Ortsteil Mühlbruck.....	155
1.2.18.	Ortsteil Neunstetten .....	157
1.2.19.	Ortsteil Oberschönbronn.....	160
1.2.20.	Ortsteil Rauenzell .....	161
1.2.21.	Ortsteil Regmannsdorf.....	165

1.2.22.	Ortsteil Rös.....	166
1.2.23.	Ortsteil Roth.....	168
1.2.24.	Ortsteil Schernberg.....	169
1.2.25.	Ortsteil Schönau.....	171
1.2.26.	Ortsteil Seebronn.....	172
1.2.27.	Ortsteil Sickersdorf .....	173
1.2.28.	Ortsteil Stadel.....	174
1.2.29.	Ortsteil Stegbruck.....	175
1.2.30.	Ortsteil Steinbach.....	177
1.2.31.	Ortsteil Velden .....	178
1.2.32.	Ortsteil Winn.....	179
1.2.33.	Ortsteile und Siedlungen im Außenbereich .....	181
1.3.	Bauflächenstatistika .....	184
1.4.	Potentielle Wohnbauflächen für die Zukunft .....	190
1.4.1.	Ortsteil Elbersroth.....	190
1.4.2.	Ortsteil Herrieden.....	191
1.4.3.	Ortsteil Hohenberg.....	192
1.4.4.	Ortsteil Lammelbach .....	192
1.4.6.	Ortsteil Neunstetten .....	193
1.4.7.	Ortsteil Rauenzell .....	193
1.4.8.	Ortsteil Roth.....	194
1.4.9.	Zusammenfassung Potentialflächen.....	194
2.	Landschaftsplan .....	195
2.1.	Leitbild .....	195
2.2.	Landschaftsplanerische Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge ....	195
2.2.1.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zu Siedlungsrändern und Siedlungsentwicklung.....	195
2.2.2.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen.....	196
2.2.3.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zur Biotopvernetzung in der landwirtschaftlich genutzten Flur.....	198



2.2.4.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zur Biotopvernetzung im Bereich der forstwirtschaftlich genutzten Flächen .....	201
2.2.5.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Gewässer und Bachtäler.....	202
2.2.6.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Grünflächen und Freiräume für Sport, Spiel und Erholung.....	204
2.2.7.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Erholung.....	206
2.2.8.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Ausgleichsflächen .....	207
2.2.9.	Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Schutzgebiete und schutzbedürftige Flächen .....	216

#### IV. Umsetzung der Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.	Flächennutzungsplan .....	217
1.1.	Schaffung von verbindlichem Baurecht.....	217
1.2.	Handlungsbedarf nach Ortsteilen.....	221
1.2.1.	Ortsteil Neunstetten .....	221
1.2.2.	Ortsteil Esbach.....	222
1.2.3.	Ortsteil Schernberg.....	223
1.2.4.	Ortsteil Herrieden.....	223
1.2.5.	Ortsteil Hohenberg.....	225
1.2.6.	Ortsteil Rauenzell .....	225
1.2.7.	Ortsteil Heuberg.....	226
1.3.	Flächen- und Leerstandsmanagement.....	226
1.4.	Baugebot.....	227
1.6.	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden .....	228
2.	Landschaftsplan .....	231
2.1.	Instrumente und Förderprogramme.....	231
2.1.1.	Landschaftsplanung am Runden Tisch.....	231
2.1.2.	Verbindliche Bauleitplanung.....	231
2.1.3.	Eingriffsregelung.....	231
2.1.4.	Produktionsintegrierte Kompensation (PIK).....	232
2.1.5.	Vertragsnaturschutzprogramm - VNP (F).....	232
2.1.6.	Kulturlandschaftsprogramm – KULAP (F).....	232

2.1.7.	Landschaftspflegerichtlinien (F).....	232
2.1.8.	Städtebauförderung (F).....	233
2.1.9.	Dorferneuerungsverfahren (F).....	233
2.1.10.	Flurneuordnungsverfahren (F).....	233
2.1.11.	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK).....	233
2.1.12.	Tourismuskonzepte.....	233
2.1.14.	Gewässerentwicklungskonzept (F).....	234
2.1.15.	„Netzwerk Blühende Landschaft“ .....	234
2.1.16.	„Greening“ (F) .....	234
2.1.17.	LEADER (F).....	234

## V. Quellenverzeichnis

## Aufbau der Begründung

- **Kapitel I „Einleitung und Grundlagen“**

In Kapitel I werden die gesetzlichen Grundlagen, die Rechtswirkung und grundsätzliche Aufgabe bzw. Inhalte des Flächennutzungs- und Landschaftsplans dargelegt. Darüber hinaus werden das erforderliche Aufstellungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) sowie zu berücksichtigende Zielvorgaben des BauGB und Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erläutert.

Neben den grundsätzlichen Vorbemerkungen werden im Kapitel I ebenfalls allgemeine Grundlagen zur Stadt Herrieden dargelegt. Hierzu zählen Angaben zur räumlichen Lage und Größe, naturräumliche Gegebenheiten sowie die relevanten übergeordneten Vorgaben aus Landes- und Regionalplanung (Ziele und Grundsätze). Ebenfalls erfolgt in diesem Teil eine Analyse und Auswertung der sonstigen, bestehenden informellen und formellen Planungen der Gemeinde, welche im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans berücksichtigt werden müssen.

- **Kapitel II „Bestandsanalyse“**

In Kapitel II erfolgt eine detaillierte Bestandsanalyse der verschiedenen Themenbereiche (Historische Entwicklung der Siedlungsbereiche und der Landnutzung, Bevölkerungsentwicklung und -prognose, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Steckbriefe zu den Landschaftstypen) als Erfassung des Ist-Zustands und als Grundlage zur nachfolgenden Definition von Planungs- und Entwicklungszielen.

- **Kapitel III „Planung und Entwicklungsziele“**

Im III. Kapitel werden allgemeine und themenspezifische Planungs- und Entwicklungsziele definiert und erläutert. Dies umfasst u.a. individuelle Planungsziele für die einzelnen Ortsteile für die Bereiche Siedlungsentwicklung und Landschaft sowie eine umfassende Bauflächenstatistik, in welcher Bestand und Planung gegenübergestellt werden. Darüber hinaus werden ein Leitbild für die Landschaftsentwicklung formuliert und Entwicklungsziele für Gewässer, Grünflächen, Schutzgebiete, landwirtschaftliche Flächen,

Wälder, Erholungsbereiche und für die Ausgleichsflächen aufgezeigt.

- **Kapitel IV „Umsetzung der Ziele und Maßnahmenvorschläge“**

Abschließend werden im IV. Kapitel Instrumente zur Umsetzung für die Erreichung der in Kapitel III. dargelegten Ziele und Maßnahmen beschrieben. Dies umfasst u.a. auch einen kurzen Ausblick hinsichtlich möglicher Förderprogramme, welche in Anspruch genommen werden können.



## I. Einleitung und Grundlagen

### 1. Vorbemerkungen

#### 1.1. Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Herrieden stammt aus dem Jahr 1996 und wurde seit dem in verschiedenen Teilbereichen, entsprechend der konkreten Erfordernisse, geändert. Im Zuge der letzten Flächennutzungsplan- gesamtfortschreibung (1996) wurde zeitgleich ein Landschaftsplan (LP) aufgestellt und in den FNP integriert. Ein wesentlicher Grund für die damalige Fortschreibung war insbesondere eine erhöhte Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen aufgrund der politischen Situation. Dies erforderte die Notwendigkeit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, um Fehlentwicklungen bzw. -investitionen zu vermeiden und weitere Siedlungsausweisungen qualitativ und größtmäßig in das bestehende Orts- und Landschaftsbild einzugliedern.

Durch verschiedene Teiländerungen seit der letzten Gesamtfortschreibung wurde der FNP teilweise an die verschiedenen planungsrechtlichen Anforderungen und aktuellen Bedürfnisse angepasst. Neben diesen Änderungen tragen insbesondere die erheblich veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans bei. Hierbei sind insbesondere die europarechtlichen Vorgaben in der Umweltgesetzgebung sowie die Novellierungen des Baugesetzbuchs von 2007, 2011, 2013 und 2017 relevant.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Notwendigkeit der Fortschreibung sind die angepassten Planungsgrundsätze mit dem übergeordneten Leitbild einer nachhaltigen, ressourcen- und umweltschonenden Siedlungsentwicklung. Zu berücksichtigen sind besonders die demographische Entwicklung und die Veränderungen der Wirtschaft vor dem Hintergrund der Globalisierung und Europäisierung.

Aus kommunaler Sicht gibt es darüber hinaus weitere Gründe für eine Gesamtfortschreibung. So entwickelt sich die Stadt Herrieden in den letzten Jahrzehnten sehr dynamisch und weiter anhaltend eine große Nachfrage nach Bauflä-

chen – sowohl zum Wohnen als auch für Gewerbe. Teilweise sind noch nicht realisierte Flächen des wirksamen FNP/LP aus heutiger Sicht allerdings nicht mehr entwickelbar. Hier gilt es, diese Flächen entsprechend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Weiterhin bestehen für verschiedene Nutzungen im Stadtgebiet derzeit keine Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch hier für die Fortschreibung zentraler Untersuchungsbedarf besteht.

Im Zuge der Fortschreibung wird die gesamte Planzeichnung an die aktuelle digitale Flurkarte angepasst, weshalb einige Flächen - auch ohne Änderungen - in ihren Umgrenzungen und Größen leicht vom bisher wirksamen Plan, welcher noch nicht digital mit EDV-Unterstützung gezeichnet wurde, abweichen können.

#### 1.2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtswirkung

Die gesetzliche Grundlage bzw. der gesetzliche Auftrag für die Aufstellung, Fortschreibung oder Änderung von Flächennutzungsplänen (FNP) bildet das Baugesetzbuch (BauGB). In § 1 Abs. 3 BauGB ist festgelegt, dass die Gemeinden die Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Während der Bebauungsplan allgemein verbindlich ist, ist der Flächennutzungsplan lediglich „behördenverbindlich“. Das bedeutet, dass er gemäß Gegenstromprinzip bei überörtlichen Planungen berücksichtigt werden muss und gleichzeitig auch als Grundlage für die nachfolgenden Bebauungspläne Beachtung findet und für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bei ihren Planungen bindend ist.

Direkte Rechte oder Pflichten können jedoch nicht aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet werden. Dies bedeutet auch, dass aus seinen zeichnerischen und textlichen Darstellungen weder Rechtsansprüche für ein bestimmtes Grundstück (insbesondere Baurecht) noch Entschädigungsansprüche anzunehmen sind. Gleiches gilt für den Landschaftsplan.

### 1.3. Aufgabe und Inhalt eines Flächen- nutzungs- und Landschaftsplans

Flächennutzungspläne dienen der sogenannten vorbereitenden Bauleitplanung. Grundsätzlich stellen sie die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke planerisch und textlich in ihren Grundzügen dar. Zusammen mit Stadtplanern und Fachleuten stellt die Gemeinde den Flächennutzungsplan auf bzw. schreibt ihn fort. Die Gültigkeit des FNPs umfasst dann die nächsten 10 bis 15 Jahre. In § 5 BauGB sind die Inhalte eines FNPs geregelt. Im Gegensatz zum Bebauungsplan ist diese Liste nicht abschließend, sodass auch weitere anforderungsspezifische Inhalte in den Plan übernommen werden können.

Die Stadt (Gemeinde) trifft im Flächennutzungsplan grundsätzliche Entscheidungen über die künftige städtebauliche und räumliche Entwicklung des gesamten Stadtgebietes. Sozusagen bildet er das „Gesamt-Leitbild“ für die Verteilungen der einzelnen Nutzungen im Gemeinde- oder Stadtgebiet.

#### 1.3.1. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Darstellungen im Flächennutzungsplan sind eigene planerische Festlegungen der Gemeinde für die angestrebte Ordnung ihres gesamten Stadtgebietes. Sie sind richtungsweisend für die Entwicklung und dienen als Vorgaben, welche für einen nachfolgenden Bebauungsplan bindend sind. Eine Überlagerung alternativer Darstellungen ist nicht möglich – eine ergänzende Überlagerung zweier Planzeichen schon.

#### 1.3.2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Mit Kennzeichnungen werden Flächen besonderer Beschaffenheit, wie z. B. Bodenbelastungen oder Altlasten, markiert. Diese sind bei nachfolgenden Planungen besonders zu beachten bzw. entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung eventuell auftretender Konflikte mit diesen Flächen vorzusehen.

### 1.3.3. Nachrichtliche Übernahmen und Ver- merke (§ 5 Abs. 4 und BauGB)

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden. Sind solche Festsetzungen in Aussicht gestellt, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden. Diese nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke sind nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans und des Verfahrens. Über sie kann daher auch nicht im Rahmen der Abwägung entschieden werden. Sie setzen keine Zustimmung der Gemeinde voraus und bedeuten auch keine Zustimmung der Gemeinde zu der Planung. Sie dienen einem „lückenlosen“ Bild der Gemeinde im Flächennutzungsplan bzw. zur Kenntnis über „mehr oder weniger konkrete Planungsabsichten“ (Vermerke) der Fachplanungsträger.

### 1.4. Zielvorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)

In § 1 Abs. 5 BauGB sind die Zielvorstellungen eines jeden Bauleitplans (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) definiert. Demnach sollen die Bebauungspläne „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Diese Ziele werden durch die in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Planungsleitlinien weiter konkretisiert. Die Nummern eins bis dreizehn umfassen

sämtliche Belange, die bei jeder Bauleitplanung im Zuge der Abwägung zu berücksichtigen sind.

1.5. Zielvorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Mit der Föderalismusreform 2006 hat der Bund im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis erhalten. Die bis dahin geltende Rahmengesetzgebung wurde abgeschafft. Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 hat der Bund unmittelbar geltende Regelungen getroffen, die am 01.03.2010 in Kraft getreten sind.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Landschaftsplanung sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kapitel 2 in den §§ 8 bis 12 BNatSchG formuliert. Demnach sind die verschiedenen Planungsebenen der Landschaftsplanung als Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne und Grünordnungspläne auszugestalten. § 9 Abs. 2 und 3 regelt die Inhalte dieser Pläne. Nach § 11 BNatSchG werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne in Landschaftsplänen die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Gebiete der Gemeinden dargestellt. Landschaftspläne sind aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der (in § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr.4 näher definierten) Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgeesehen oder zu erwarten sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG). Diese Voraussetzungen treffen im Gebiet der Stadt Herrieden zu. Eine Fortschreibung vorhandener Landschaftspläne (§ 9 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ist unter denselben Voraussetzungen durchzuführen.

Nach dem BayNatSchG (Art. 4 Abs. 2) sind Landschaftspläne Bestandteile der Flächennutzungspläne.

1.6. Verfahren

Grundsätzlich erfolgt die Flächennutzungs- und Landschaftsplanfortschreibung gemäß dem in Abb. 1 dargestellten Regelverfahren nach BauGB.

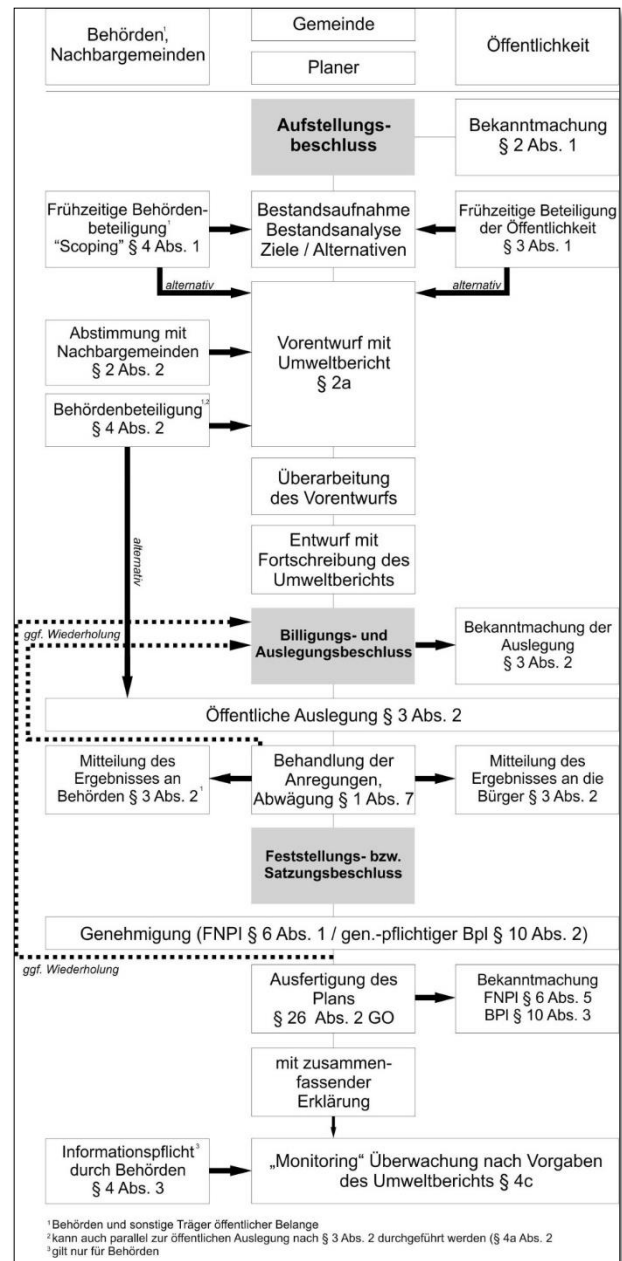


Abb. 1 Ablaufschema zur Bauleitplanung nach Baugesetzbuch (Eigene Darstellung, nach: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.)(2011): Planungshilfen für die Bauleitplanung, S. 104)



Grundlage für diese Fortschreibung bildete u. a. eine Auseinandersetzung mit Entwicklungen der Vergangenheit und der Aufarbeitung vorhandener Planungen und Konzepte mit ihren jeweiligen Zielsetzungen. Gemeinsam mit Stadtverwaltung und Stadtrat wurden darauf aufbauend Ziele für die künftige Stadtentwicklung erarbeitet, um daraus wiederum realistische Inhalte für die Ebene von Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu definieren. Dazu wurden ein Workshop zum FNP mit Stadträten und Verwaltung sowie ein „Runder Tisch“ mit Stadträten, Verwaltung und sonstigen relevanten Akteuren zum LP durchgeführt.

1.7. Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange / anerkannte Vereine und Verbände sowie Nachbargemeinden

- Regierung von Mittelfranken
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Ansbach
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
- Vermessungsamt Ansbach
- Finanzamt Ansbach
- Gesundheitsamt Ansbach
- Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
- Luftamt Nordbayern
- Regierung von Oberfranken
- Staatliches Bauamt Ansbach
- Staatliches Gesundheitsamt
- Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach
- Kreisbrandrat im Landkreis Ansbach
- Kreisheimatpfleger Edmund Zöller
- Kreisjugendring im Landkreis Ansbach
- Bezirksfinanzdirektion Ansbach
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Immobilien Freistaat Bayern
- Polizeiinspektion Feuchtwangen
- Kompetenzzentrum Baumanagement München
- USAG Ansbach Headquarters
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer
- Bundesnetzagentur
- E-Plus Mobilfunk GmbH & Co KG
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Vodafone D2 GmbH
- Ericsson Services GmbH
- Bayerischer Rundfunk
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- WiMee-Connect GmbH
- WiMee-Plus GmbH
- Deutsche Post AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG
- Main-Donau Netzgesellschaft
- PLEdoc GmbH
- Fernwasserversorgung Franken FWF
- Stadtwerke Ansbach
- Freiwillige Feuerwehr Herrieden
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Bayerischer Bauernverband
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken
- Tourismusverband Romantisches Franken
- Kath. Pfarramt Herrieden
- Kirchengemeinde der Christuskirche Herrieden
- Stadt Leutershausen
- Stadt Ansbach
- Gemeinde Burgoberbach
- Gemeinde Wieseth
- Stadt Feuchtwangen
- Gemeinde Aurach
- Markt Bechhofen
- Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH
- Bund Naturschutz
- Landesbund für Vogelschutz e.V.
- Fischereiverband Mittelfranken e.V.

## 2. Allgemeine Grundlagen zum Planungsgebiet

Das Plangebiet umfasst das gesamte Herrieder Stadtgebiet mit seinen 39 Ortsteilen auf einer Fläche von 81,66 km<sup>2</sup>. Herrieden ist dem Regierungsbezirk Mittelfranken und dem Landkreis Ansbach zugehörig.

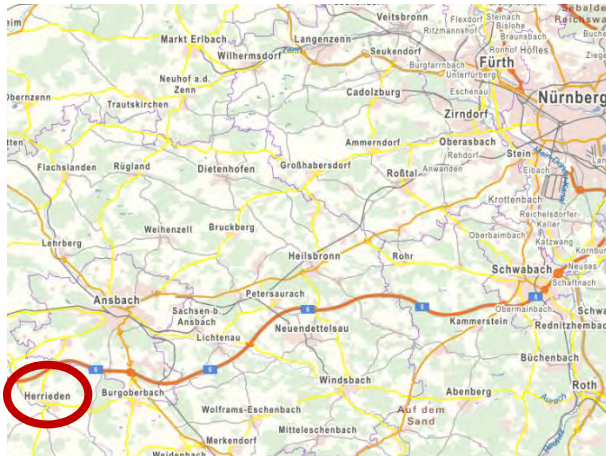


Abb. 2 Lage der Stadt Herrieden in Westmittelfranken (BayernAtlas, 2018)

### 2.1. Räumliche Lage und Größe

Die mittelfränkische Stadt Herrieden liegt im flächenmäßig größten Landkreis Bayerns, dem Landkreis Ansbach. An das Stadtgebiet grenzen die sieben Nachbargemeinden Burgoberbach, Bechhofen, Wieseth, Feuchtwangen, Aurach, Leutershausen und die Stadt Ansbach an.

Die Stadt Ansbach, in rund 11 km Entfernung, ist das nächstgelegene Oberzentrum sowie Verwaltungssitz des Landkreises. Etwa in 70 km nordöstlicher Richtung befinden sich die Oberzentren Nürnberg, Erlangen und Fürth. Herrieden und der Landkreis Ansbach sind Mitglied der Metropolregion Nürnberg.

Während der Gebietsreformen 1971 und 1972 wurden die bis dahin selbstständigen Gemeinden Elbersroth, Heuberg, Hohenberg, Lammelbach, Rauenzell, Roth, Stadel sowie Neunstetten und Gebietsteile der aufgelösten Gemeinden Aichau und Oberschönbronn eingegliedert.



Abb. 3 Lage der Stadt Herrieden im Landkreis Ansbach (wikipedia.de, 2018)

Aktuell gliedert sich die Stadt Herrieden in 39 Ortsteile:

Ortsteil	Gemarkung
Angerhof	Elbersroth
Birkach	Elbersroth
Bittelhof	Elbersroth
Böckau	Elbersroth
Brünst	Heuberg
Buschhof	Elbersroth
Elbersroth	Elbersroth
Esbach	Neunstetten
Gimpertshausen	Elbersroth
Gräbenwinden	Elbersroth
Herrieden	Herrieden
Heuberg	Heuberg
Höfstetten	Hohenberg
Hohenberg	Hohenberg
Lammelbach	Lammelbach
Lattenbuch	Oberschönbronn
Leibelbach	Lammelbach
Leuckersdorf	Elbersroth
Leutenbuch	Hohenberg
Limbach	Oberschönbronn
Manndorf	Lammelbach
Mühlbruck	Herrieden
Neunstetten	Neunstetten
Niederdombach	Neunstetten
Oberschönbronn	Oberschönbronn
Rauenzell	Rauenzell
Regmannsdorf	Hohenberg
Rös	Rauenzell
Roth	Hohenberg
Sauerbach	Lammelbach
Schernberg	Hohenberg
Schönau	Stadel
Seebronn	Hohenberg
Sickersdorf	Elbersroth
Stadel	Stadel
Stegbruck	Heuberg

Steinbach	Neunstetten
Velden	Rauenzell
Winn	Lammelbach

Die Gesamtfläche der Stadt Herrieden von 81,66 km<sup>2</sup> teilte sich 2021 gem. Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik in 10,4 % Siedlungs- und Verkehrsfläche, 56,1 % Landwirtschaftsfläche, 29,6 %, Waldfläche, 0,5 % Wasserfläche und 3,4 % Fläche anderer/sonstiger Nutzung (vergleiche Abb. 4) auf.

Der Großteil der Herrieder (53%) gehört Stand 2019 konfessionell der römisch-katholischen Kirche an. Etwa 29% der evangelischen (und evangelisch-lutherischen) Kirche und ca. 18% werden im Melderegister als „ohne Angabe, gemeinschaftslos“ geführt. Die konfessionelle Zugehörigkeit ist in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich. In zehn Ortsteilen gehört der Großteil der evangelischen bzw. evangelisch-lutherischen Kirche an und in 28 Ortsteilen der römisch-katholischen Kirche.

	Röm.- kath.	Evang. (-luth.)	ohne Angabe
Birkach	49%	29%	22%
Bittelhof	80%	15%	5%
Böckau	83%	17%	0%
Brünst	22%	78%	0%
Buschhof	77%	15%	8%
Elbersroth	0%	88%	13%
Esbach	59%	26%	15%
Gimpertshausen	0%	86%	14%
Gräbenwinden	0%	20%	80%
Herrieden	23%	70%	6%
Heuberg	72%	17%	11%
Höfstetten	0%	82%	18%
Hohenberg	60%	29%	12%
Lammelbach	63%	23%	14%
Lattenbuch	80%	10%	10%
Leibelbach	73%	21%	7%
Leuckersdorf	73%	13%	13%
Leutenbuch	60%	37%	4%
Limbach	33%	62%	5%
Manndorf	60%	20%	20%
Mühlbruck	64%	14%	21%
Neunstetten	54%	29%	18%

Niederdombach	66%	7%	28%
Oberschönbronn	4%	92%	5%
Rauenzell	66%	22%	12%
Regmannsdorf	88%	12%	0%
Rös	60%	35%	5%
Roth	62%	24%	14%
Sauerbach	82%	18%	0%
Schernberg	33%	29%	38%
Schönau	35%	28%	37%
Seebornn	27%	45%	27%
Sickersdorf	55%	34%	11%
Stadel	60%	26%	14%
Stegbruck	72%	24%	4%
Steinbach	18%	62%	20%
Velden	74%	16%	10%
Winn	47%	28%	25%

Seit 1980 zeigt sich in der Flächenentwicklung, dass die Flächenanteile der Landwirtschaft stetig abgenommen haben. Demgegenüber hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche zugenommen und der Anteil der Waldfläche ist in etwa gleich geblieben. Zwischen 2012 und 2014 stellt sich in Abb. 4 ein deutlicher Versprung dar. Dieser ist auf eine geänderte Erfassungsmethode (Umstellung von ALB auf ALKIS) zurückzuführen.

Abb. 4 Konfessionelle Zugehörigkeit in den einzelnen Herrieder Ortsteilen (Stand: Juni 2019; Quelle: Melderegister Stadt Herrieden)

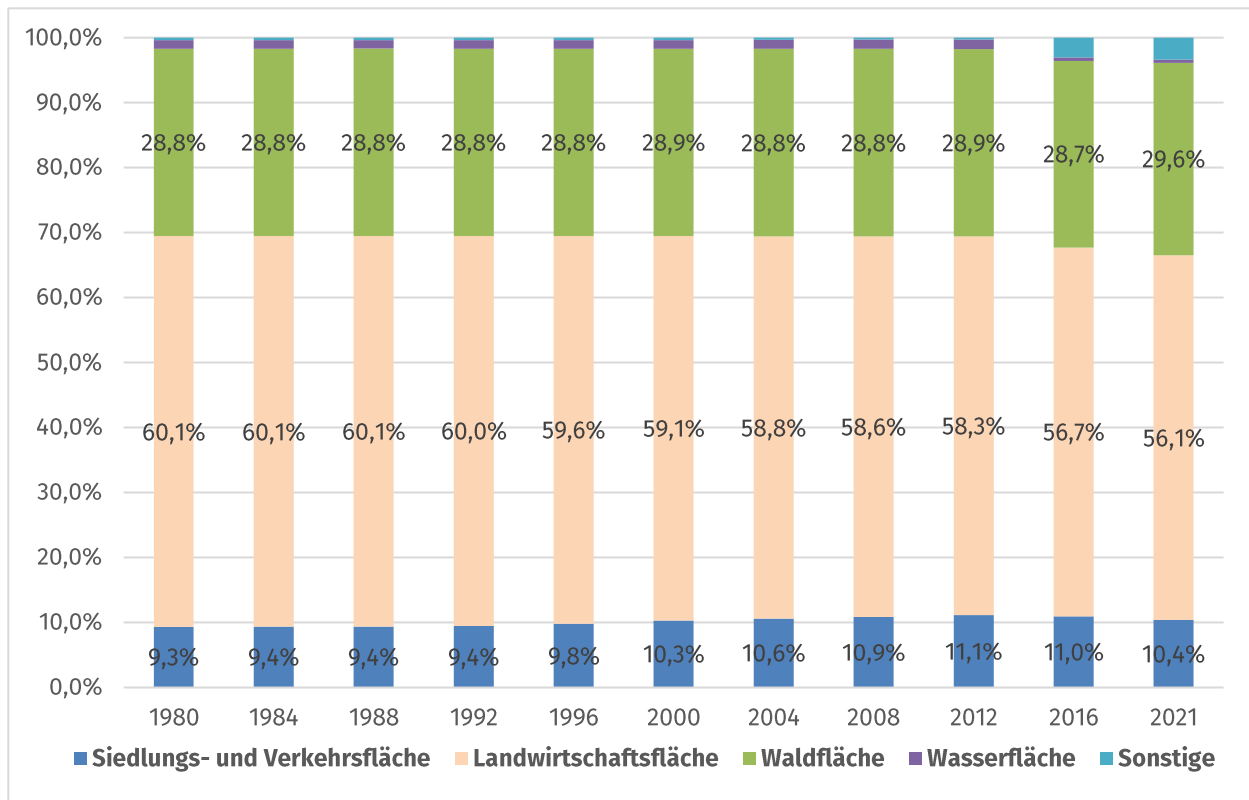


Abb. 5 Entwicklung der Flächennutzung in Herrieden von 1980-2021 (Eigene Darstellung, 2023; nach: Bayerischem Landesamt für Statistik, 2023)





Abb. 6 Lage der Ortsteile von Herrieden mit Gemarkungsgrenzen (Bay. Vermessungsverwaltung 2017)

## 2.2. Naturräumliche Gliederung



Abb. 7 Naturräume in der Stadt Herrieden

Die Angaben dieses Kapitels orientieren sich an den Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) (BayStMLUF, 1996).

Die Stadt Herrieden liegt im „Fränkischen-Keuper-Lias-Land (Nr. D59) mit den Untereinheiten Mittelfränkisches Becken (113-A) bzw. „Südliche Mittelfränkische Platten“ (ABSP Abschn.4.5) und „Mittlere Frankenhöhe“ (114-B). Auffallend im Stadtgebiet ist die Lage des Altmühltals in einem Ausläufer der „Frankenhöhe/ flache Frankenhöhe-Ostabdachung“ (Jenseits der südöstlichen Gemeindegrenze verläuft das Altmühltal im Mittelfränkischen Becken weiter). Damit liegt die Frankenhöhe hier orographisch niedriger als das angrenzende mittelfränkische Becken.

Die Ostseite der Frankenhöhe mit ihrem sandigen Keupergestein ist durch einen unmerklichen Übergang zum Mittelfränkischen Becken gekennzeichnet.

Das Mittelfränkische Becken ist die relativ einheitlich gegliederte Landschaft des Sandsteinkupers. Charakteristisch für diesen Landschaftsraum sind die breiten Talauen, deren Fließgewässer meist nur ein sehr schwaches Gefälle aufweisen, wodurch es häufig zu größeren Überschwemmungen kommt. In diesen Bereichen herrscht die Grünlandnutzung vor. Desweiteren ist das Landschaftsbild im Mittelfränkischen Becken geprägt durch den mosaikartigen Wechsel zwischen Acker, Grünland und den Waldstandorten in den Hang- und Kuppenlagen. Zwischen den Tälern erheben sich flache Riegel mit armen Verwitterungsböden, die oft mit größeren Forsten bestockt sind.

### 2.3. Klima

(Angaben aus dem Wald funktionsplan)

In der Region Westmittelfranken tritt der für das Fränkische Schichtstufenland typische Übergang zwischen einem mehr kontinental (trockenwarm) und einem mehr atlantisch (feuchterkühl) getönten Klimabereich auf.

Das Mittelfränkische Becken, obwohl bereits subozeanisch getönt, ist im Regenschatten der Frankenhöhe ebenfalls verhältnismäßig trocken und wärmebegünstigt.

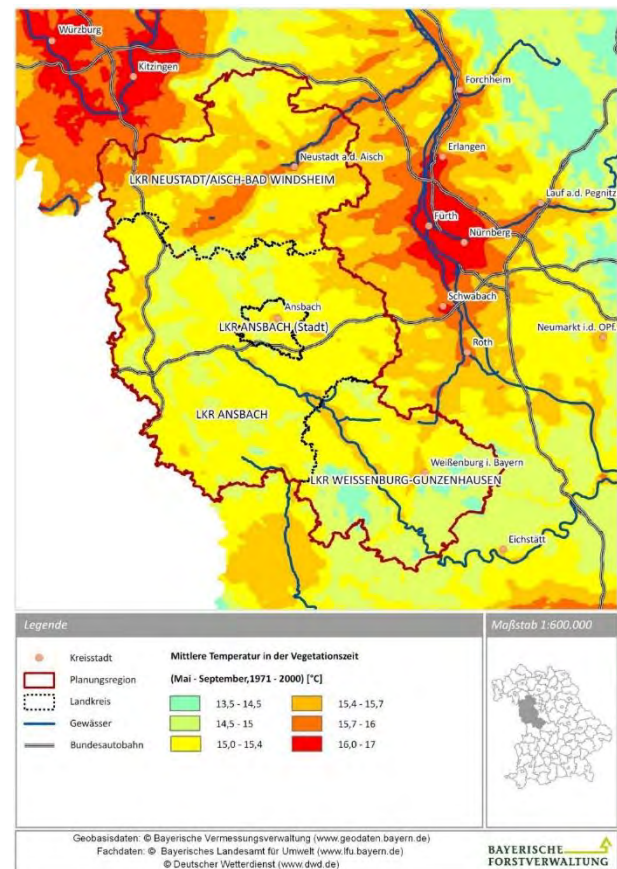


Abb. 8 „Mittlere Temperatur in der Vegetationszeit“ (Mai – Sept.) – 1971-2000; aus Wald funktionsplan S. 10

Mit steigender Höhenlage herrscht auf der Frankenhöhe ein zunehmend ozeanisch getöntes Klima vor. Die Jahresmitteltemperatur geht in rauen Lagen der Frankenhöhe auf 7,5° C zurück.

Die Jahresniederschläge erreichen auf der Frankenhöhe rund 715 mm und gehen im Mittelfränkischen Becken auf 700 mm zurück.

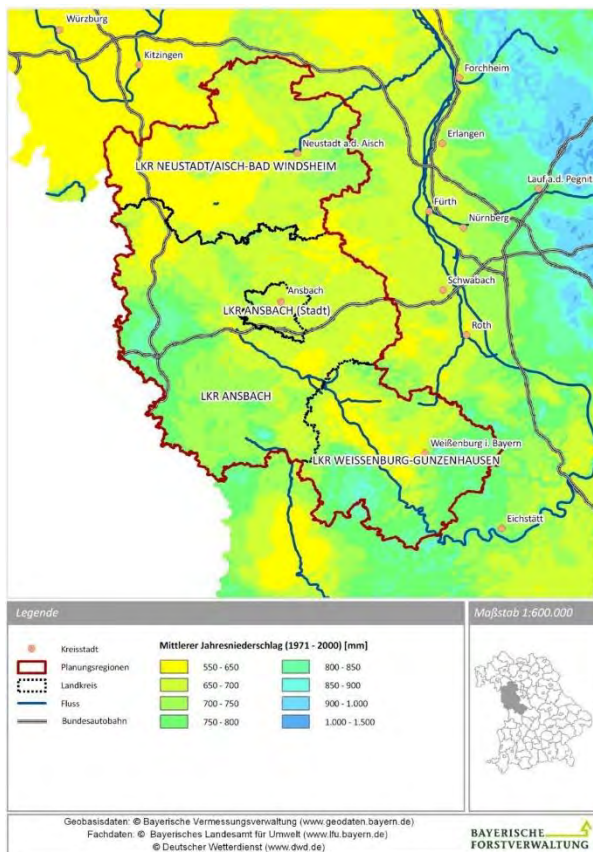


Abb. 4: Mittlerer Jahresniederschlag 1971 - 2000

Abb. 9 „Mittlerer Jahresniederschlag“ aus Wald-funktionsplan S. 11

## 2.4. Geologie und Boden

Die genaueren geologischen und bodenkundlichen Verhältnisse werden im Kapitel 7 (Steckbriefe zu den einzelnen Landschaftstypen) dargestellt.

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die geologischen Verhältnisse im Landkreis Ansbach und detaillierter im Stadtgebiet aus Gipskeuper, Sandsteinkeuper, der Löß(-lehm)-Insel südwestlich des Hauptortes Herrieden und den Flussablagerungen im Altmühltal.



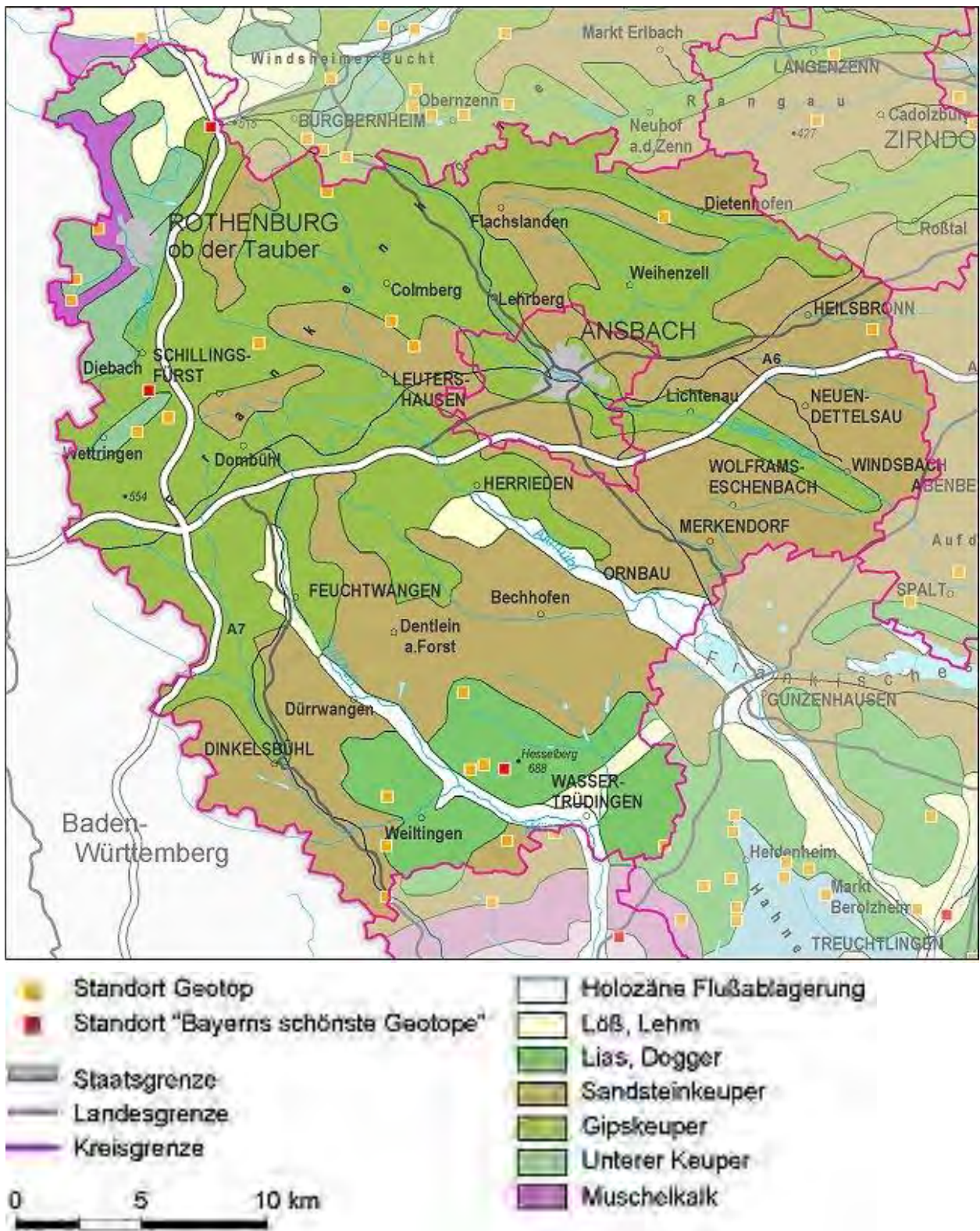
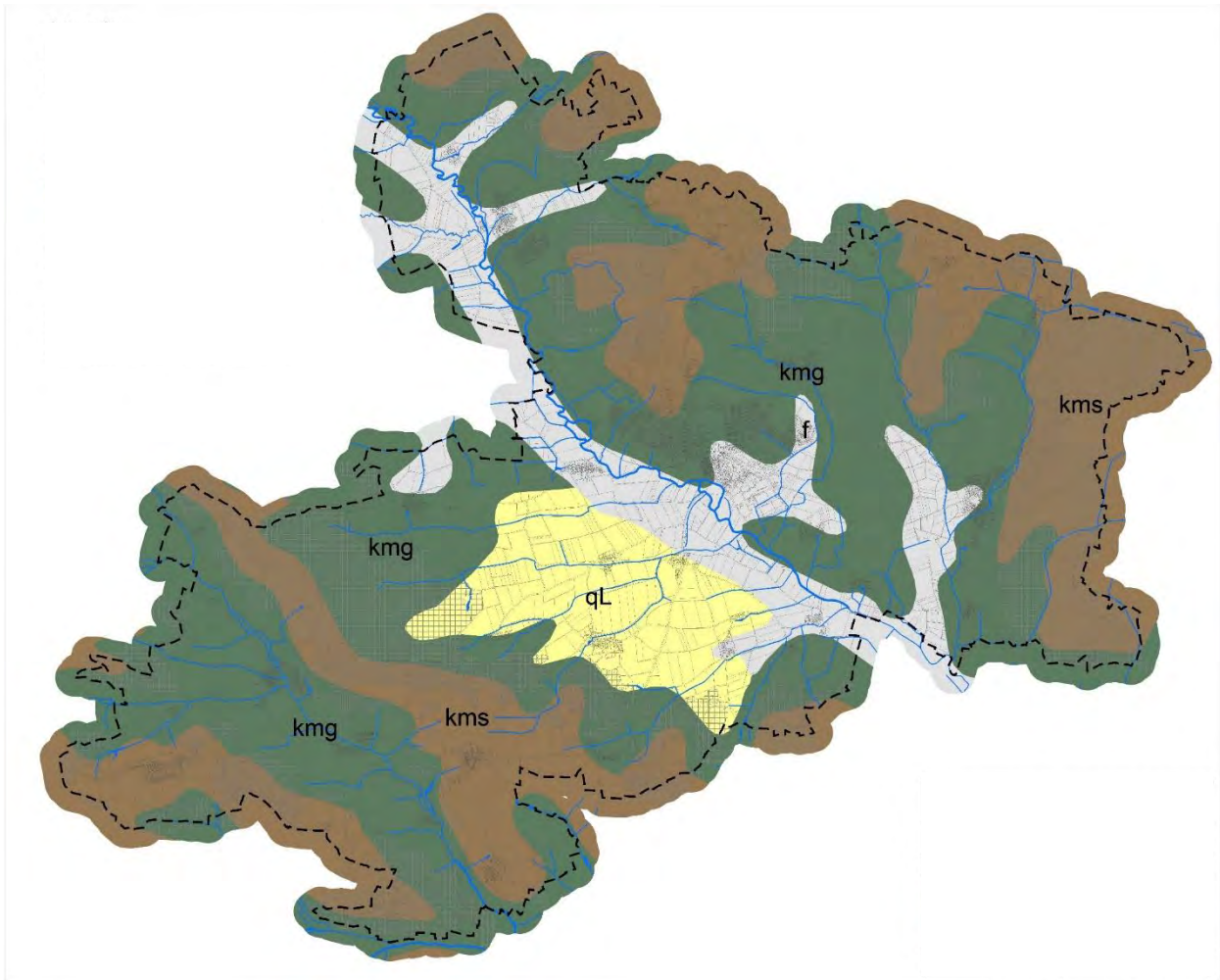


Abb. 10 Geologie im Landkreis Ansbach (Quelle: [http://www.lfu.bayern.de/geologie/geotope\\_daten/geotoprecherche/571/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche/571/index.htm))





### Legende

--- Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches

Wald

#### Geologie M500.000

f - Ablagerungen im Auenbereich, meist jungholozän, und polygenetische Talfüllung, z.T. würmzeitlich

kmg - Gipskeuper

kms - Sandsteinkeuper (ohne Feuerletten)

qL - Löss, Lösslehm, Decklehm, z.T. Fließerde

Die Umweltdaten der Themenkarte "Geologie M 500.000" für den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Stadt Herrieden sind aus folgenden Quellen nachrichtlich übernommen:

Geobasisdaten:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de))

Geologische Karte M 1:500.000:  
© Bayerisches Landesamt für Umwelt ([www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de))

Daten zu Gewässern:  
ATKIS® Copyright © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Abb. 11 Geologie im Stadtgebiet Herrieden

## 2.5. Übergeordnete Vorgaben aus Landes- und Regionalplanung

Entsprechend dem Grundaufbau des Gemeinwezens in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich die räumliche Gesamtplanung auf mehreren Stufen, wobei übergeordnete und zusammenfassende Planungen sowie nachgeordnete Programme und Pläne inhaltlich binden und beeinflussen.

Die Hierarchie dieser Planungssystematik stellt sich wie folgt dar:



Abb. 12 Hierarchie der Planungssystematik (eigene Darstellung)

In Deutschland erfolgt die Steuerung der baulichen und sonstigen Entwicklung im Bundesgebiet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der Erfordernisse der Bundesraumordnung. Für die geografischen Teilräume sind diese insbesondere durch Instrumente der Landesplanung sicherzustellen. Die Bundesländer stellen hierzu Landesplanungsgesetze sowie

übergeordnete und zusammenfassende Landesentwicklungspläne bzw. -programme auf. Auf dieser Grundlage erfolgt in den Regionalplänen eine weitere teilträumliche Konkretisierung.

Die verbindlichen Vorgaben - Ziele und Grundsätze -, die für die Stadt Herrieden im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB zu berücksichtigen sind, sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aus dem Jahr 2023 und im Regionalplan 8 (RP 8) der Planungsregion Westmittelfranken enthalten.

### 2.5.1. Grundlegende Vorgaben zur räumlichen Entwicklung und Ordnung

Hinsichtlich der grundlegenden Entwicklung gibt das LEP insbesondere vor, dass eine gleichwertige sowie nachhaltige Raumentwicklung erfolgen muss. Dies umfasst gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Entwicklung von Stärken und Potenzialen in den jeweiligen Teilräumen sowie die vorrangige Behandlung von ökologischen Belangen bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen (vgl. LEP, 1.1.1 + 1.1.2).

Weiterhin soll nach Vorgabe des LEP in allen Landesteilen der Ressourcenverbrauch vermindert werden und unvermeidbare Eingriffe ressourcenschonend erfolgen (vgl. LEP, 1.1.3, G).

Der demografische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. So sollen Bevölkerungsabwanderungen in schwachen Teilräumen vermindert werden und insbesondere durch die Schaffung und den Erhalt von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen, durch die Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie den Erhalt der Funktionsfähigkeit von Siedlungsstrukturen die Attraktivität schwächerer Teilräume bewahrt werden (vgl. LEP, 1.2).

Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs sowie die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien. Zur Anpassung an den Klimawandel sollen klimabedingte Naturgefahren bei allen raumbedeutsamen Planungen berücksichtigt und klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden (vgl. LEP, 1.3).

Zur Verbesserung sowie den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sollen die Standortqualitäten hinsichtlich Wirtschaft, Ökologie und Soziologie insbesondere durch die Behebung infrastruktureller Defizite (u.a. flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdiensten) ausgeglichen und vorhandene Stärken ausgebaut werden. Ein weiteres Instrument soll hierbei auch die interkommunale Zusammenarbeit zur besseren Vernetzung und Kooperation sein (vgl. LEP, 1.4).

### 2.5.2. Raumstruktur und Zentrale Orte

Die Stadt Herrieden liegt gemäß Strukturkarte des LEP im **allgemeinen ländlichen Raum**. Zu dieser Einheit werden Gemeinden gezählt, welche eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweisen.

Für die Entwicklung im ländlichen Raum gelten nach LEP (2.2.) u. a. folgende Grundsätze:

- Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind, er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann. (G)

- Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Telekommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden. (G)

Die zentralörtliche Funktion der Stadt Herrieden ist laut Regionalplan 8 ein Unterzentrum (RP 8, III. 1.2). Dieser Einstufung als Unterzentrum erfolgt nach dem LEP 2018 nicht mehr. Da der RP 8 noch nicht an den aktuellen LEP angepasst ist, erfolgt weiterhin die Einteilung als Unterzentrum. Denn das LEP sieht hier keine Differenzierung, sondern nur noch Grundzentren sowie unterhalb dieser „Gemeinden im Nahbereich“ vor. Nach Vorgabe des LEP sind die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt (vgl. §2 (2) Satz 1 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)). Infolgedessen ist auch die Stadt Herrieden bis zur Anpassung des Regionalplans 8 als Zentraler Ort der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt. Die beiden nächstgelegenen, nach bisheriger Einstufung als Unterzentrum (vgl. RP 8, III. 1.2) eingeordneten, Gemeinden Wassertrüdingen und Bechhofen sind in Folge der Übergangsregelungen des LEP bis zur Anpassung des Regionalplans 8 ebenfalls als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt.

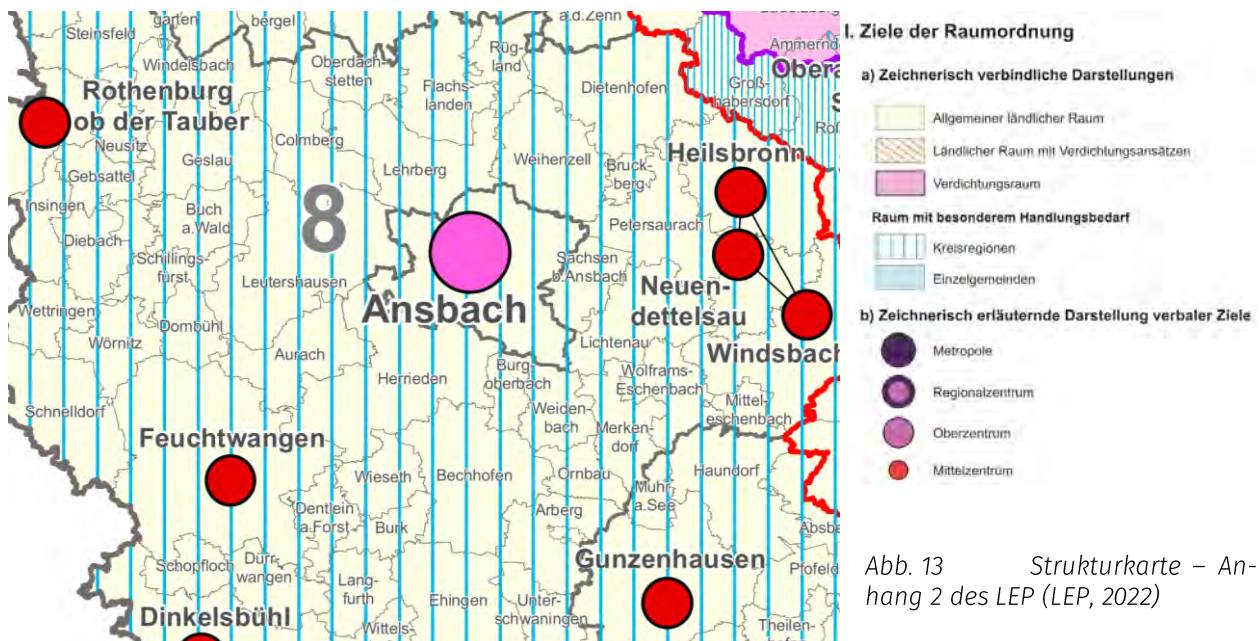


Abb. 13 Strukturkarte – Anhang 2 des LEP (LEP, 2022)



Nach Vorgabe des LEP sind Gemeinden als Grundzentrum einzustufen, wenn sie zentralörtliche Versorgungsfunktionen für mindestens eine andere Gemeinde wahrnehmen und einen tragfähigen Nahbereich aufweisen. Grundzentren sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung des Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird (vgl. LEP, 2.1.6). Richtwert für einen tragfähigen Nahbereich eines Grundzentrums sind laut Begründung zum LEP mindestens 7.500 Einwohner.

Nach RP 8 haben Unterzentren die Aufgabe, die Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs bereitzustellen. Die Unterzentren unterscheiden sich von den Kleinzentren vor allem durch ein größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs (qualifizierter Grundbedarf) und an Arbeitsplätzen (RP 8, 1.2, B). Das Unterzentrum Herrieden verfügt nicht über einen Nahbereich mit mindestens 10.000 Einwohnern. Diese Einwohnerzahl ist laut LEP für die Gewährleistung der Auslastung der unterzentralen Einrichtungen notwendig. Neben einer ausreichenden Versorgungsinfrastruktur ist in dem Unterzentrum ein gut erreichbares Grundangebot an Arbeitsplätzen und im Einzelhandel vorhanden bzw. noch entwicklungsfähig. In Herrieden werden die Kriterien für ein Unterzentrum noch nicht vollständig erreicht, dennoch erscheint die Festlegung gerechtfertigt, da dieses Unterzentrum eine besonders ausgeprägte Zentralität im Bereich des Einzelhandels, der unterzentralen Ausstattung und/oder der Arbeitsplätze zu verzeichnen hat bzw. eine flächendeckende Grundversorgung beibehalten werden muss.

### 2.5.3. Siedlungsstruktur

Für den Bereich Siedlungsstruktur / -entwicklung gelten nach LEP und RP 8 u.a. folgende Ziele und Grundsätze:

- Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitäts-

anforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden. (LEP, 3.1, G)

- Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. (LEP, 3.1, G)
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen. (LEP, 3.2, Z)
- Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden. (LEP, 3.3, G)
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Verschiedene Ausnahmen von diesem Ziel sind zulässig (Abschließende Liste im LEP). (LEP, 3.3, Z)
- In allen Gemeinden Westmittelfrankens soll sich die Siedlungstätigkeit in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. (RP 8, 3.1.1)
- Bei der Siedlungstätigkeit soll insbesondere in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (...) auf das Landschaftsbild und die Belastbarkeit des Naturhaushalts Rücksicht genommen werden. Vor allem sollen ein hoher Flächenverbrauch und eine Zersiedelung der Landschaft vermieden werden. (RP 8, 3.1.4)
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Wohnungsbestand in den Siedlungskernen, (...), in seinem Umfang möglichst erhalten wird. Auf eine Modernisierung oder Sanierung des alten Wohnungsbestandes soll hingewirkt werden. (RP 8, 3.2.3)
- Dabei soll insbesondere auf eine ausreichende und günstige infrastrukturelle Erschließung und auf eine möglichst rationelle Nutzung der gewerblichen Siedlungsflächen hingewirkt werden. (RP 8, 3.3)
- In allen zentralen Orten sollen die Siedlungskerne so entwickelt werden, dass sie ihre jeweiligen Funktionen uneingeschränkt wahrnehmen können. (RP 8, 3.4.1)
- Die in Herrieden begonnenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sollen zügig fortgeführt werden. (RP 8, B II, 3.4.2)

- Es soll darauf hingewirkt werden, dass künftig auch in weiteren Städten, Märkten und Gemeinden der Region städtebauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. (RP 8, 3.4.3)

#### 2.5.4. Mobilität und Verkehr

Für den Bereich Mobilität und Verkehr gelten nach LEP und RP 8 u. a. folgende Ziele und Grundsätze:

- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen. (LEP, 4.1.1, Z)
- Im ländlichen Raum soll die Verkehrerschließung konsequent weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert und durch ein bedarfsorientiertes, leistungsfähiges Mobilitätsangebot ergänzt werden. (LEP, 4.1.3, G)
- Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen. (LEP, 4.2, G)
- Das Radwegenetz soll erhalten sowie unter Einbeziehung vorhandener Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden. (LEP, 4.4, G)
- Das überregionale „Bayernnetz für Radler“ soll weiterentwickelt werden. (LEP, 4.4, G)
- Laut RP 8 (Begründungskarte Erholung) verläuft durch Herrieden ein überregionaler Radwanderweg gemäß Bayernnetz für Radler. RP 8 (Begründungskarte Erholung)
- Durch die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur soll die Erreichbarkeit aller Gemeinden - insbesondere der zentralen Orte - verbessert sowie die Verkehrssicherheit erhöht werden. (RP 8, 4.1.1.2., Z)
- Es ist dabei von besonderer Bedeutung, auch den Belangen der in der Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen verstärkt Rechnung zu tragen. (RP 8, 4.1.1.2., G)
- Es ist anzustreben, dass bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr geachtet wird. (RP 8, 4.1.1.4., G)
- Es ist anzustreben, dass der öffentliche Personennahverkehr in allen Teilräumen

der Region verbessert wird, um eine möglichst vollwertige Alternative zum Individualverkehr darstellen zu können. (RP 8, 4.1.2.1., G)

- Dabei sollen insbesondere in den zentralen Orten höherer Stufe (ab Unterzentrum) (...) die Verkehrsverbindungen verbessert werden. (RP 8, 4.1.2.1., Z)
- Die Schaffung innovativer und flexibler ÖPNV-Konzepte ist insbesondere im ländlichen Teilraum der Region, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, von besonderer Bedeutung. (RP 8, 4.1.2.7., G)
- Es ist anzustreben, die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr zu verbessern. (RP 8, 4.2.1, G)
- In der Region ist ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den angrenzenden Regionen abgestimmtes Radwegenetz anzustreben. (RP 8, 4.4.1, G)
- Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der für die Bundes- und Staatsstraßen vorhandenen staatlichen Radwegeprogramme und dem Fernradwandernetz „Bayernnetz für Radler“. (RP 8, 4.4.1, G)
- Um einen reibungslosen Übergang vom überregionalen Radwegenetz in die regionalen Netze gewährleisten zu können, ist es von besonderer Bedeutung, das regionale Radwegenetz zu ergänzen und in seiner Qualität weiter zu steigern. (RP 8, 4.4.2, G)

#### 2.5.5. Wirtschaft

Für den Bereich Wirtschaft gelten nach LEP und RP 8 u. a. folgende Ziele und Grundsätze:

- Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden. (LEP, 5.1, G).
- Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen im Einklang mit Mensch und Natur

erhalten und verbessert werden (LEP, 5.1, G).

- Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden. (LEP, 5.2.2, G).
- Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. (LEP, 5.2.2, G).
- Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in Zentralen Orten und an städtebaulich integrierter Lage ausgewiesen werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass durch Flächenausweisungen die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Ausnahmsweise sind Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig. (LEP, 5.3).
- Auf die Bereitstellung gewerblicher Arbeitsplätze soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen hingewirkt werden. (RP 8, 5.1.1.2)
- Für freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft sowie zur Verbesserung der Einkommensstruktur von Zuerwerbs- und Nebenerwerbslandwirten soll die rechtzeitige Bereitstellung wohnortnaher gewerblicher Arbeitsplätze angestrebt werden. (RP 8, 5.1.1.2)
- In den zentralen Orten (...) sollen gewerbliche Bauflächen (...) unter angemessener Berücksichtigung des vorhandenen Entwicklungspotentials, eines abzusehenden Bedarfs, der überschaubaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Anforderungen des Umweltschutzes bauleitplanerisch abgesichert werden. (RP 8, 5.1.1.3)
- In allen Gemeinden mit gewerblicher Entwicklung soll die Verbesserung der Standortqualität angestrebt werden. (RP 8, 5.1.1.3)

## 2.5.6. Energieversorgung

Für die Bereiche Energieversorgung geben der LEP und der RP 8 u. a. folgende Ziele und Grundsätze vor:

- Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. (LEP, 6.1.1, G)  
Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere
  - Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
  - Energienetze sowie
  - Energiespeicher.
- Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden. (vgl. LEP, 6.1, G)
- Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen. (vgl. LEP, 6.2.1, Z)
- Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger Wasserstoff sowie der Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. (vgl. LEP, 6.2.1, G)
- Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden. (vgl. LEP, 6.2.2, G)
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden. (vgl. LEP, 6.2.3, G)
- Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden. (vgl. LEP, 6.2.5, G)
- Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen neben der Stromerzeugung insbesondere für die Wärmeversorgung und Wärmeverteilung ausgeschöpft werden. (LEP, 6.2.6, G)
- In der Region sollen erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und

indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt erschlossen und genutzt werden, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen. (RP 8, 6.2.1, G)

- Windparks innerhalb der Region sind in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren. In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung von Windparks ausgeschlossen. (RP 8, 6.2.2.1 Windenergie, Z)
- Raumbedeutsame Einzelanlagen innerhalb der Region sind in der Regel in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren. Raumbedeutsame Einzelanlagen, die den Anforderungen des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes (Anlage „Ausschluss- und Abwägungskriterien“) entsprechen, die keinen Windpark bilden oder erweitern und deren Standorte in einem Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, können in Ausnahmefällen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten errichtet werden. (RP 8, 6.2.2.1 Windenergie, Z)

#### 2.5.7. Freiraumstruktur

Für die Bereiche Freiraumstruktur LEP und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft RP 8 (B I neu) gelten u. a. folgende Ziele und Grundsätze:

- Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden. (LEP, 7.1.1, G)
- Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht (LEP, 1.1.2, Z).
- In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst vermieden und andernfalls diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst

vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden. (LEP, 7.1.3, G)

- Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen: Gewässer erhalten und renaturiert, geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden und Streuobstbestände erhalten, gepflegt und neu angelegt werden. (LEP, 7.1.5, G)
- Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden. (LEP, 7.1.6, G)
- Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten. (LEP, 7.1.6, Z)
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und seine Ökosystemleistungen auf Dauer erfüllen kann. (LEP, 7.2.1, G)
- Gewässer und das Grundwasser sollen als raumbedeutsame Strukturen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden. (LEP, 7.2.2, G)
- Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben. (LEP, 7.2.3, Z)
- Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern von mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen freigehalten sowie
- bestehende Siedlungen vor einem mindestens hundertjährigen Hochwasser geschützt werden. (LEP, 7.2.5, G)
- Vorwiegend für die naturnahe Erholung soll das Gebiet Staatsforst Steinbach-Trüdingen (östliche von Rauenzell) gesichert werden. (vgl. RP 8, 7.1.2.8, Z)
- Laut Regionalplan Region Westmittelfranken (8) (vgl. RP 8, Begründungskarte Erho-

lung, Stand 19.2.2010) sind Teile des Stadtgebiets, vor allem entlang der Altmühl, als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung (großräumig) ausgewiesen. (vgl. RP 8, Begründungskarte Erholung, Stand 19.2.2010)

- Die großen zusammenhängenden Waldgebiete Heide, Dentleiner Forst, Staatsforst Steinbach-Trüdingen bei Rauenzell (...) sind traditionell von großer Bedeutung für die Erholung in der Region. Die Anziehungskraft des landschaftlich reizvollen Hesselberggebietes und der genannten Waldgebiete beruht im Wesentlichen auf der besonderen Naturausstattung, der guten Erreichbarkeit sowie dem Vorhandensein diverser Erholungseinrichtungen (Lehrpfade, Wanderwege usw.). (RP 8, 7.1.2.8, B)
- Laut Regionalplan Region Westmittelfranken (8) (vgl. RP 8, Elfte Änderung, Karte 3, Stand: 4.11.2009) sind große Teile des Stadtgebiets als landschaftliches Vorbehaltsgebiet eingestuft. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete kennzeichnen Gebiete, in denen den Belangen von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht zukommen soll. (vgl. RP 8, 7.1.3.2, Z). Konkret sind das im Stadtgebiet das Altmühltal und die östlich davon gelegenen Wälder.
- Für den Bereich westlich von Herrieden zwischen Stadel und Stegbruck wird als landschaftspflegerische Maßnahme eine Flurdurchgrünung gefordert, in drei Bereichen entlang der Altmühl sollen bestehende Biotope gepflegt werden. (vgl. RP 8, Elfte Änderung, Karte 3, Stand: 4.11.2009)
- Laut Regionalplan sind die Talauengebiete von Altmühl (HS12) und Wieseth (HS 17) Vorranggebiete für den Hochwasserschutz. (vgl. RP 8, Siebte Änderung, Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, Stand: 18.07.2007)
- Im Bereich des oberen Altmühltals ist der Rückbau (Renaturierung) der Gewässer III. Ordnung vordringlich (ehemalige Flurbereinigungsgruppen Obere Altmühl, Leutershausen und Herrieden), an denen erhebliche Strukturarmut vorliegt und die auch im Hinblick auf die Gewässergütesituation des unterhalb liegenden Altmühlsees von erheblicher Bedeutung sind. Hierzu liegt das integrierte Gewässerschutzkonzept Obere Altmühl vom 16.8.2001 vor, das

in einem ersten Schritt insgesamt 3,4 km Gewässer III. Ordnung zur Umgestaltung vorsieht. (RP 8, 7.2.1.2, G)

- Als festgesetztes Wasserschutzgebiet (RP 8, Siebte Änderung, Begründungskarte Wasserversorgung, Stand: 2.11.2007) ist ein Teilbereich bei Lattenbuch im Südwesten des Stadtgebietes festgesetzt. Durch Wasserschutzgebiete sollen genutzte oder zur Nutzung vorgesehene Trinkwasservorkommen gesichert werden. (vgl. RP 8, 7.2.2.2, Z)

#### 2.5.8. Soziale und kulturelle Infrastruktur

Für den Bereich Soziale und kulturelle Infrastruktur geben das LEP und der RP 8 u.a. folgende Ziele und Grundsätze vor:

- Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen unter Beachtung der demographischen Entwicklung flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Dies gilt in besonderer Weise für Pflegeeinrichtungen und -dienstleistungen. (LEP, 8.1, Z)
- Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten. (LEP, 8.1, Z)
- Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge beitragen. (LEP, 8.1, G)
- In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische und pharmazeutische Versorgung zu gewährleisten. (LEP, 8.2, Z)
- Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen einschließlich der Versorgung mit Ganztagsangeboten, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. (LEP, 8.3.1, Z)
- Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten beitragen. (LEP, 8.3.1, G)



- Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden. (LEP, 8.4.1, G)
- Barrierefreie und vielfältige, auch traditionsreiche oder regionalbedeutsame Einrichtungen und Angebote der Kunst und Kultur sollen in allen Teilräumen vorgehalten werden. (LEP, 8.4.2, G)

#### 2.5.9. Land- und Forstwirtschaft

Für den Bereich Land- und Forstwirtschaft geben das LEP und der RP 8 u.a. folgende Ziele und Grundsätze vor:

- Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden. (LEP, 5.4.1, G)
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. (LEP, 5.4.1, G)
- Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden. (LEP, 5.4.2, G)
- Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. Waldumbaumaßnahmen sollen schonend unter Wahrung bestands- und lokalklimatischer Verhältnisse erfolgen. (LEP, 5.4.2, G)
- Es sollen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und gesichert werden, um die Land- und Forstwirtschaft in allen ihren Funktionen für die Region, wie insbesondere der effizienten, wohnortnahen Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln sowie Rohstoffen und Energie, der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, der Pflege der Kulturlandschaft, der Ortsbilder und der Dorfgemeinschaften sowie ihrer Bedeutung für den ländlichen Tourismus und die Naherholung nachhaltig zu sichern und in ihrem Bestand zu erhalten. (RP 8, 5.4.1.1., G)
- Durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen soll die charakteristische Kulturlandschaft in den einzelnen Teilräumen der Region erhalten, gepflegt und gestaltet werden. (RP 8, 5.4.1.2., Z)
- In Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen ist es von besonderer Bedeutung, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Weiterbewirtschaftung dieser Flächen, auch im Sinne der Erhaltung einer intakten Kulturlandschaft, zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die vom Grundwasser sowie von Überschwemmungen beeinflussten Täler und an den kleinstufigen Talhängen, insbesondere Altmühl einschließlich der jeweiligen Nebentäler. (RP 8, 5.4.2.2., G)
- Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen ist sicherzustellen. Auf Grund der Bedeutung dieser Rohstoffe für die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind die noch vorhandenen Bestände auf Grund der Endlichkeit der Rohstoffe nachhaltig zu sichern. Der großräumige Abbau der Bodenschätze ist auf diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren. Bei Abbautätigkeiten außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist das Erfordernis nachzuweisen. (RP 8, 5.2, Z/G)
- In Vorranggebieten ist gegenüber anderen Nutzungsansprüchen der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen der Vorrang einzuräumen. Die im Folgenden aufgeführten Gebiete werden als Vorranggebiete für den Abbau von (...) Ton (TO) ausgewiesen: TO 4 Hohenberg Nord (RP 8, Kap. 5.2, Z/G und 5.2.2., Z)

- In Vorbehaltsgebieten soll der Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die im Folgenden aufgeführten Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Ton (TO) ausgewiesen: TO 107 Steinbach Nord-Ost, TO 108 Herrieden Ost (RP 8, 5.2 und 5.2.2., G)

Der vorliegende Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird unter Berücksichtigung der o.a. Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung fortgeschrieben.

## 2.6. Informelle und formelle Planungen / Fachplanungen

Neben der kommunalen Bauleitplanung gibt es weitere formelle und informelle Planungen<sup>1</sup>, welche u.a. für das Planungsgebiet Aussagen treffen. Diese Planungen sind für unterschiedliche räumliche Bezugsebenen und für unterschiedliche Themenbereiche entstanden. Es ist nun von Bedeutung, zu analysieren, inwieweit hier erarbeitete Inhalte (bspw. Ziele, Leitbilder oder Maßnahmen) in der nun erfolgenden Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans zu berücksichtigen sind. Hierzu werden die bestehenden Planungen nachfolgend kurz beschrieben und wesentliche, für die Stadt Herrieden und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan relevante Inhalte aufgeführt.

### 2.6.1. Teilraumgutachten Ansbach / Hesselberg

Das Teilraumgutachten Ansbach/Hesselberg wurde von 26 Gemeinden und Städten aus dem Landkreis Ansbach gemeinsam in Auftrag gegeben und im Jahr 1999 fertig gestellt. Ziel des Gutachtens war die Formulierung von Leitbildern für die Region und die Definition möglicher Maßnahmen, durch welche zum einen eine Stärkung in wirtschaftlicher Hinsicht und zum anderen eine Bewahrung ökologischer und kultureller

Grundlagen möglich ist. Schwerpunktmäßig umfasste das Gutachten Maßnahmen für die Bereiche Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr, Soziales und Wirtschaft.

Die Stadt Herrieden wird im Strukturkonzept Siedlung des Teilraumgutachtens als Stadt mit übergeordneter Bedeutung in den Bereichen Wohnen und Wirtschaft gekennzeichnet.

*„Strukturelles Ziel soll es hier insbesondere sein, die ortsansässige Wohnbevölkerung durch ein ausgewogenes und preisgünstiges Angebot an Wohn- und Wohnbaumöglichkeiten zu halten, Neubürger u.a. zur Stützung und Sicherung der vorhandenen sozialen Infrastruktur in dem dafür notwendigen Maße anzuziehen und für die gewerbliche Bestandspflege ausreichend Handlungsspielräume zu bieten.“*

---

Bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Leitlinien wurde durch die Wahl des Aufzählungszeichens dargestellt, inwieweit diese im Rahmen der Fortschreibung des FNP/LP berücksichtigt wurden:

- ✓ = Maßnahme / Leitlinie / Ziel wird vollständig in der Fortschreibung des FNP/LP berücksichtigt / umgesetzt
- = Maßnahme / Leitlinie / Ziel wird zum Teil in der Fortschreibung des FNP/LP berücksichtigt / umgesetzt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine kurze Erläuterung.
- = Maßnahme / Leitlinie / Ziel wird nicht in der Fortschreibung des FNP/LP berücksichtigt / umgesetzt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine kurze Erläuterung

---

### Generelle Maßnahmen bzw. Leitlinien für den Bereich Siedlung:

- Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig auf vorhandene Flächenreserven im Untersuchungsraum konzentrieren - erst nachgeordnet sollen zusätzl.

sind demgegenüber durch Rechtsgrundlagen definiert (bzgl. Verfahren zur Aufstellung; Beteiligung, etc.) sowie Kraft Gesetz bindend (z.B. Bebauungspläne, Satzungen).

---

<sup>1</sup> Unter informellen Planungen versteht man nicht formalisierte, nicht verbindliche sowie konsensorientierte Planungsverfahren. Formelle Planungen

- Siedlungsflächen ausgewiesen werden. Dabei soll Siedlungsentwicklung auf ökonomische, mit Belangen von Natur und Landschaft in Einklang stehende, energiewirtschaftlich sinnvolle und flächensparende Siedlungsstruktur ausgerichtet werden
  - Vorrangige Nutzung der vorgegebenen und durch die Bauleitplanung bereits abgesteckten Entwicklungsräume (Flächenreserven) zur Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstrukturen und Sicherung der intakten Landschaftsräume
- Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Ausnutzung von Nachverdichtungsmöglichkeiten und flächensparendes Bauen
  - *Es wurden im Zuge der Fortschreibungen erhebliche Neuausweisungen vorgenommen. Dabei wurde jedoch angeführt, dass deren Entwicklung nach bestimmten Prioritäten erfolgen zu hat. So sind hier insbesondere vorhandene Flächenreserven und -potentiale vorrangig zu nutzen.*
- Wiedernutzung leerstehender und leerfallender Bausubstanz
  - *Dieses Ziel kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur ange-regt oder indirekt berücksichtigt werden.*
- Nachfolgenutzungen in leerstehenden Gebäuden müssen mit Belangen der Landwirtschaft im Innen- und Außenbereich in Einklang gebracht werden
  - *Dieses Ziel kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur ange-regt oder indirekt berücksichtigt werden.*

#### Maßnahmenvorschläge im Bereich Verkehr für die Stadt Herrieden:

- Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität der Staatsstraße St2248 sind hier vorrangig zu gewährleisten.
  - *Dieses Ziel kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur ange-regt oder indirekt berücksichtigt werden.*
- ✓ Zur Entlastung des historischen Stadtkerns Herrieden und der Beseitigung

des Engpasses am Storchentor ist eine Verlegung der Staatsstraße in künftige Planungen aufzunehmen.

- ✓ Die derzeitige Umleitung des Schwerlastverkehrs östlich über Stegbruck könnte auf den PKW-Verkehr jedoch mit gleichzeitiger Umfahrung von Stegbruck ausgeweitet werden. Eine Variante bietet sich durch die stadtnahe westliche Verlegung der Staatsstraße an. Dies ließe sich durch ein neues Brückenbauwerk über die Altmühl realisieren.
- ✓ Beseitigung von Netzlücken im überörtlichen und örtlichen Radverkehrsnetz (u.a. Beseitigung fehlender Querungsmöglichkeiten, großer Höhenunterschiede oder fehlender Radwegeabschnitte)
- ✓ Ergänzungsmaßnahmen im Bereich Radverkehr beziehen sich in erster Linie auf die Verknüpfung der jeweiligen Ortsteile mit dem Hauptort sowie auf eine Verknüpfung der Wohngebiete mit den wichtigsten Zielen (bspw. Schulen, Freizeiteinrichtungen, Ämter)
- ✓ Verbesserung der Anbindung an übergeordnete Wegenetze

#### Maßnahmenvorschläge im Bereich Siedlung für die Stadt Herrieden:

- Steuerung der Siedlungsentwicklung durch Aktivierung der vorhandenen Reserveflächen für die Funktionen Wohnen und Gewerbe.

→Das Angebot an Wohnbauflächen soll vordringlich zur Deckung des endogenen Bedarfs erfolgen. Zur langfristigen Entwicklung des Wohnbereichs über die vorhandenen Wohnbauflächen hinaus ist eine Ausdehnung der derzeit noch unbebauten Wohnflächen in Richtung Hohenberg möglich.

→Keine bauliche Überschreitung des Bereichs an der Altmühl.

→Neuansiedlungen im Bereich Gewerbe, sollen sich in nordöstliche Richtung, am Autobahnzubringer zur BAB6 erfolgen

- *Die Aktivierung von vorhandenen Flächen kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur indirekt durch die Nichtausweisung neuer Flächen erfolgen sowie durch die Anregung zur Aktivierung. Im Zuge der Fortschreibung wurden nun neue Bauflächen in erheblichem Umfang vorgesehen. Dabei wurde jedoch dargestellt, dass diese nur bei einem konkreten Bedarfsnachweis entwickelt werden dürfen und zuvor andere (vorhandene) Potenziale ausgeschöpft sein müssen*
- Sicherung der kulturhistorisch bedeutsamen Stadt- und Ortskerne durch Weiterführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerung
  - *Dieses Ziel kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur ange-regt oder indirekt berücksichtigt wer-den.*

#### Maßnahmenvorschläge im Bereich Natur und Landschaft für die Stadt Herrieden:

- ✓ Hinwirkung auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Landwirtschaft
- ✓ Anpassung der Nutzung in Trinkwasserpotentialgebieten im nördlichen und südwestlichen Stadtgebiet
- Einschränkung der Nutzung in genutzten Trinkwassereinzugsgebieten auf Flächen entlang des Rösgrabens von Rös bis Rauenzell und am Heuberger Mühlbach südlich von Heuberg
  - *Die Vorschriften der Trinkwasserschutzgebietsverordnung sind bereits ausreichend; daher beschränkt sich der FNP/LP auf die Empfehlung der Umwandlung von Acker zu Grünland am Rösgraben.*
- ✓ Erhalt wertvoller Fließgewässerabschnitte mit Ufersäumen an Altmühl, Rösgraben, Ölgraben, Esbach, Käferbach, Höllmühlenbach und Wieseth.
- Verbesserung von Fließgewässerschnitten an Altmühl, Schreiner-mühlbach, Rösgraben, Ölgraben, Käferbach, Höllmühlenbach, Erlbach, Hechel-schutzbach, Michelswieser Bach, Langfeldwiesengraben, Lindleinsgraben,

Heuberger Mühlbach, Wieseth, Gansäckergraben, Charbach und Gründleinsgraben (Pufferstreifen 5 bis 10 m, Gehölzsäume)

- *Im FNP/LP wurden nur die besonders stark veränderten Fließgewässerabschnitte als zu renaturieren dargestellt. Näheres ist im aktuell in Aufstellung befindlichen Gewässerentwicklungskonzept zu klären.*
- ✓ Erhalt und Verbesserung bedeutsamer Lebensraumtypen, wie Feuchtgebiete, Teich, Magerstandorte, Gehölzbestand, Wald mit Bedeutung für den Artenschutz
- ✓ Sicherung und Optimierung von Wiesenbrüteregebieten entlang der Altmühl
- ✓ Aufbau eines Biotopverbundes mit dem Schwerpunkt auf einer Verbindung von Mager- und Trockenstandorten z.B. am Heuberger Mühlbach südlich von Heuberg und südlich von Stadel

#### Maßnahmenvorschläge im Bereich regenerativer Energien für die Stadt Herrieden:

- Berücksichtigung von bevorzugten Standorten für lokale Windkraftanlagen (bei der Änderung vom FNP) nördlich von Lattenbach und nördlich von Höfstetten.
  - *Standorte zu Windkraftanlagen wurden in den FNP/LP bewusst nicht aufgenommen. Raumbedeutsame Windkraftanlagen werden ausreichend durch den Regionalplan abgedeckt und nicht raumbedeutsame bzw. die hier angeführten lokalen (kleineren) Anlagen sind bis zu einem gewissen Punkt privilegiert im Außenbereich. Weiterführende Regelungen im FNP/LP sind hier somit nicht erforderlich.*

## 2.6.2. Regionales Entwicklungskonzept Region Hesselberg (REK)

2001 wurde für die Region Hesselberg, zu der die Stadt Herrieden zählt, ein Regionales Entwicklungskonzept erstellt, welches 2007 und 2014 komplett fortgeschrieben wurde. Im Entwicklungsprozess wird versucht möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen, Entscheidungsträger sowie die verschiedenen Verwaltungen in die Planung einzubinden. Ziel war es, eine gemeinsame zukunftsweisende Handlungsgrundlage für künftige Entwicklungen in der Region zu erarbeiten.

Das REK der Entwicklungsperiode 2014 bis 2020 verfolgt einen fach-, ressort-, handlungsfeld-, regionalen Ansatz unter Einbeziehung der Bürger. Gleichzeitig ist das REK förderübergreifend und zielt auf verschiedene Förderprogramme ab. Der Entwicklungsschwerpunkt liegt auf der „Verbesserung der Lebensqualität“ in der Region Hesselberg, unter Einbeziehung vorhandener wirtschaftlicher, ökologischer, klimatischer, sozialer und demographischer Herausforderungen. In Kooperationen mehrerer Kommunen gilt es durch Einzelprojekte die Innenentwicklung zu aktivieren, Kulturerbe und Tourismus zu beleben und grüne Infrastrukturen zu schaffen und zu optimieren.

Die regionalstatistische Analyse ergab, dass die Region Hesselberg mit 91,9 Einwohnern pro km<sup>2</sup> insgesamt dünn besiedelt und die Bevölkerungsentwicklung leicht rückläufig ist. Demgegenüber stellt sich der Altersaufbau der Region im Vergleich zur landesdurchschnittlichen Altersstruktur leicht positiver dar. Aufgrund niedriger Grundstücks- und Mietpreise ist ein, im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt (93,3 m<sup>2</sup> je Wohnung) überdurchschnittlich hoher baulicher Lebensstandard mit großen Wohnflächen zwischen 91,2 und 132,2 m<sup>2</sup> je Wohnung zu verzeichnen. Hingegen steigend ist die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort. Wirtschaftlich ist die Region vergleichsweise stark agrarisch, mit einer Vielzahl an Betrieben aus dem produzierendem Gewerbe und einem hohen Anteil an Dienstleistungen (Handel, Verkehr und Gastronomie) geprägt.

Auch der Anteil der Erneuerbaren Energien nimmt im Raum Hesselberg zu. So sind hier ins-

besondere eine Vielzahl an Photovoltaik- und Biogasanlagen vorhanden. Der Tourismusbereich ist trotz leicht ansteigender Zahlen bislang von einer nicht allzu großen Bedeutung.

Die verkehrliche Anbindung der Region kann aufgrund der vorhandenen Fernstraßen und Autobahnen für den Bereich MIV als gut – für den Bereich ÖPNV jedoch als unzureichend eingestuft werden.

Auf Grundlage einer umfangreichen Stärken-Schwächen-Analyse, welche vorhandene Konzepte sowie die Bereiche Raum- + Siedlungsstruktur, Demographie + Soziales, Wirtschaft + Arbeitsmarkt, Infrastruktur + Versorgung, Ökologie + Klima und Kultur und Freizeit umfasst, wurden ein Leitbild und Entwicklungsschwerpunkte definiert.

### *Leitbild*

- Gerne bleiben & gut leben! - Region mit Weitblick -

### *Entwicklungsschwerpunkte*

- Kultur- und Museumsnetz
- Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen „Leerstands- und Umnutzungsnetzwerk“
- Grünes Netz

Um die Realisierung der Entwicklungsschwerpunkte durch konkrete Projektmaßnahmen detaillierter zu beschreiben, wurden die beteiligten Kommunen gebeten, Projekte zu melden, die für die städtebaulich-räumliche Entwicklungsstrategie von interkommunaler Bedeutung sind. Mit dem Projekt „Kommunikations- und Konferenzzentrum im Stadtschloss“ trägt die Stadt Herrieden einen Teil dazu bei, das Kultur- und Museumsnetz zu verbessern und die Innenentwicklung zu stärken.

## 2.6.3. Regionalmanagement Landkreis Ansbach

Seit 2014 gibt es ein Regionalmanagement für den Landkreis Ansbach, welches als wesentliches Ziel die Unterstützung und Förderung der Regionalentwicklung zum Ziel hat. Hierdurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region und die hiesige Lebensqualität gesichert werden.

Bewerkstelligt werden soll dies durch einen fach- und branchenübergreifenden Ansatz mit einem Vernetzungsgedanken, der eine Interaktion insbesondere zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft fokussiert.

Die wesentlichen Themenfelder des Regionalmanagements sind:

- Regionale Wirtschaft, Fachkräftesicherung
- Familienfreundlichkeit, Bildung
- Demographie, Leerstand
- Energie, Klimaschutz
- Profilierung Innen- & Außenmarketing

Innerhalb dieser Themenfelder sind jeweils Projekte vorgesehen. Ein Beispiel ist hier die Leerstandsdatenbank im Handlungsfeld Demographie & Leerstand, welche für Anbieter und interessierte Mieter/Pächter bzw. Käufer erstellt wurde und dazu beitragen soll, leerstehende Gewerbeimmobilien bzw. freie Gewerbeflächen zu vermarkten.

Die konkreten Aufgaben des Regionalmanagements sind:

- Projektarbeit
- Aktivitäten / Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit
- Fördermittelakquise
- Monitoring / Evaluierung
- Öffentlichkeitsarbeit

In regelmäßigen Abständen stellt das Regionalmanagement dem Regionalbeirat (bestehend aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, Verwaltung und Politik sowie weiterer Partner; Vorsitz des Regionalbeirats hat Landrat Dr. Ludwig) laufenden Projekte vor und diskutiert diese dann im Gremium.

Konkrete Ziele und Vorgaben für das Stadtgebiet Herrieden, welche im Rahmen der Fortschreibung des FNP/LP detailliert berücksichtigt werden können, lassen sich aus dem Regionalmanagement (und insbesondere dem Handlungskonzept) nicht entnehmen.

#### 2.6.4. Lokale Entwicklungsstrategie der FLAG „Karpfenland Romantisches Franken“

Im Rahmen des Regionalmanagements gibt es eine Lokale Entwicklungsstrategie der FLAG (Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe) „Karpfenland Romantisches Franken“. Die Aufgaben der FLAG umfassen:

- Überwachung sowie die Steuerung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie
- Netzbildung und Koordinierung von lokalen, nationalen und EU-weiten Akteuren, Konzepten und Prozessen zur regionalen Entwicklung
- Als maßgebliche Vertretung des fischereiwirtschaftlichen Sektors im Landkreis Ansbach unterstützt die FLAG lokale Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit und die Planung sowie Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

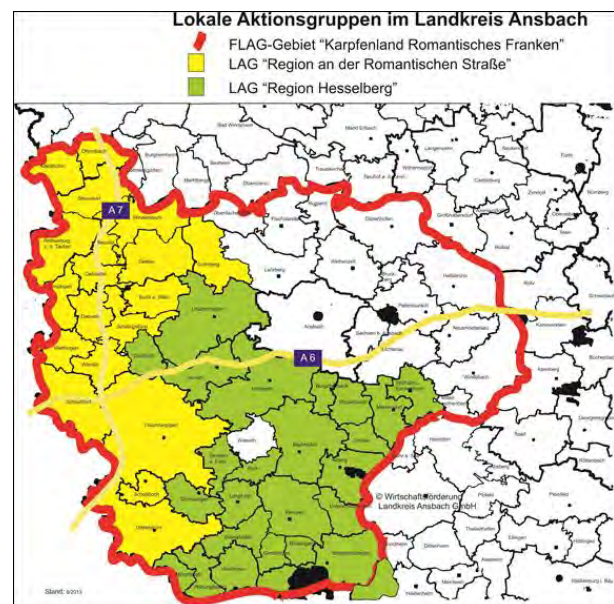


Abb. 14 FLAG-Gebiet (Quelle: Homepage des Regionalmanagements LK Ansbach)

Wesentliche Ziele:

- Positionierung der Region als zeitgemäße, authentische und attraktive Region für den Kulturtourismus
- Imageförderung der Region und der Teichwirtschaft
- Aufbau von touristischem Mehrwert und Zusatznutzen für die Fischprodukte
- Strukturelle Weiterentwicklung des ländlichen Raumes
- Stabilisierung der vorhandenen Strukturen in der Gastronomie, Direktvermarktung und Tourismus
- Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit einer Professionalisierung der Teichwirtschaft bei den Akteuren der Region
- Entwicklung neuer Wertschöpfungspotenziale
- Erhaltung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote

Konkrete Ziele und Vorgaben für das Stadtgebiet Herrieden, welche im Rahmen der Fortschreibung des FNP/LP detailliert berücksichtigt werden können, lassen sich der Entwicklungsstrategie nicht entnehmen.

#### 2.6.5. ILEK Altmühlhland A6

Im Januar 2018 wurde das ILEK für die ILE Altmühlhland A6, zu welcher die Gemeinden Aurach, Burgoberbach, Burk und Wieseth, die Märkte Arberg, Bechhofen a.d. Heide, Dentlein am Forst und Dombühl sowie die Städte Herrieden und Leutershausen angehörten, fertiggestellt. Die 10 beteiligten Gemeinden haben sich am 16. Februar 2016 zu einer Arbeitsgemeinschaft (ArGe) nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zusammengeschlossen. Aufgabe der ArGe ist im wesentlichen die Festlegung der grundsätzlichen Leitlinien des ILEK.

Im November 2015 fand ein Strategieseminar mit Teilnehmern der Gemeinden, Verwaltungsmitarbeitern, Vertreter der lokalen Aktionsgruppe der

Region Hesselberg sowie Vertretern des ALE Mittelfranken statt. Darüber hinaus wurden regelmäßige ArGe-Sitzungen, eine öffentliche Auftaktveranstaltung, Ideenwerkstätte, Behörden- und Expertenbeteiligungen sowie eine interkommunale Ratssitzung durchgeführt.

Am Ende wurde in den Gremien sämtlicher ILE-Gemeinden ein Beschluss zur Annahme des ILEK Altmühlhland A6 gefasst. Ende 2019 wurde ein Zweckverband anstelle der ArGe zur Umsetzung der Leitlinien und Planungen des ILEK wie z.B. ein ländl. Kernwegenetzkonzept und eine Machbarkeitsstudie für einen interkommunalen Industrie- und Gewerbeпарк, eingerichtet.

Das ILEK beschreibt die Ausgangslage mit einem wesentlichen Fokus auf den bestehenden Initiativen und Planungen und analysiert den Bestand hinsichtlich Demographie, Siedlungsstruktur, Versorgungssituation, Verkehr, Erholung und Freizeit, Arbeiten, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt. Hierauf aufbauend wurde ein integrierter Strukturplan mit Stärken und Schwächen, Entwicklungspotentialen/-bedarfen und Entwicklungs-/Handlungszielen erarbeitet.

Handlungsfeld	Start- und Leitprojekte
Wohnen	<b>3. Flächen- und Leerstandsmanagement mit Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten</b> Dorferneuerung Schaffung neuer Wohnraum
Versorgung	Medizinische Versorgung <b>4. Neue Nahversorgungsangebote</b> Angebote und Vernetzung in der Seniorenarbeit
Arbeiten und Verkehr	Interkommunale Gewerbegebiete und interkommunales Gewerbeflächenmanagement <b>1. Interkommunale Gewerbeschau (mit Landwirtschaftsschau)</b> Flexible Mobilitätsformen Elektromobilität
Land- und Forstwirtschaft, Erholung und Freizeit, Klima und Umweltschutz	<b>2. Kernwegenetz</b> Vermarktung regionaler Produkte <b>5. Netzverdichtung von Radrouten im Romantischen Franken</b> Neue Freizeit- und Naherholungsangebote Interkommunales Ökokonto und Ökoflächenmanagement

Für vier Handlungsfelder wurden insgesamt fünf Start- und Leitprojekte definiert. Überwiegend handelt es sich bei den Projekten um sehr konkrete Maßnahmen, welche auf einer groben Planungsebene, wie dem FNP/LP, nicht detailliert umgesetzt bzw. berücksichtigt werden können. Maßnahmen, welche grdsl. berücksichtigt werden können, sind bspw. die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete oder die Kernwegenetz. Derartige Planungen und Inhalte können grdsl. im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall liegt hierzu jedoch keine valide Planung und/oder Beschlusslage vor, so dass hier noch keine Planungen berücksichtigt werden können. Somit müssten konkrete Planungen in diesen Bereichen im Zuge von zukünftigen FNP-Änderungen oder Fortschreibungen berücksichtigt werden.

#### 2.6.6. Dorferneuerung und Flurbereinigung

In einem Teil des Stadtgebiets von Herrieden ist das vereinfachte Verfahren Altmühl 4 anhängig (vgl. Kap. I. Abb. 16 „Gewässerentwicklungskonzept Altmühl“). Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 323,4759 ha, davon sind ca. 274 ha landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Flurneueordnung soll hier die Umsetzung des Projekts der Wasserwirtschaftsverwaltung „Naturnahe Umgestaltung der Oberen Altmühl“ ermöglichen

und fördern, die Landbereitstellung für Hochwasserschutzmaßnahmen zugunsten bebauter Ortslagen unterstützen und zu einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen. Insbesondere sollen Nutzungskonflikte zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung der Talauen und dem Schutz des Gewässers vor Einträgen durch die Ausweisung von Schutzstreifen entlang der Altmühl entschärft werden. Daneben soll zur Stabilität des Naturhaushalts und zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft beigetragen werden. Die Neuordnung des Grundbesitzes ist derzeit für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Planung hierzu und der spätere Ausbau erfolgen durch den Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung.

Ebenso werden durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Planungen zur Hochwasserfreilegung der Ortssteile Neunstetten, Stegbruck und Leutenbuch erstellt werden; die Landbereitstellung hierfür soll ebenfalls im Verfahren Altmühl 4 erfolgen.

#### 2.6.7. Städtebauförderung Herrieden

Die Stadt Herrieden ist seit 1983 in der Städtebauförderung. Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Herrieden“, welches auf einer Fläche von etwa 15 ha den gesamten Altstadtkörper einschließlich seiner Wallanlagen umfasst, wurde am 13.01.1988 als Satzung nach



§ 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen. Die Vorbereitende Untersuchung (VU) wurde 1984 gemäß § 141 BauGB von der FREIEN PLANUNGSGRUPPE 7, Stuttgart durchgeführt.

Eine Überarbeitung der VU bzw. die Erstellung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ erfolgte im Jahr 2014 durch das Büro JECHNERER ARCHITEKTEN + STADTPLANER, Herrieden. Am 05.11.2014 wurde das ISEK vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Deren Inhalte und Ziele werden in II. 2.6.8 näher beschrieben. Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets hat sich geringfügig verändert und umfasst weiterhin etwa 15 ha. Anstatt der sanierten bzw. neuerrichteten Gebäude abseits des Münchener Straße 1, Steinweg 1 und 2, sind nun die Anwesen der Neunstetter Straße 9 und die westlich anschließende sanierungsbedürftige Häuserzeile im Sanierungsgebiet enthalten.



Abb. 15 Abgrenzung Sanierungsgebiet Herrieden (Stadt Herrieden)

### 2.6.8. Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Herrieden von 2014 zielt auf eine zukunftsfähige, bürgernahe und Ressourcen sparende Weiterentwicklung der Gesamtstadt und auf eine zukünftige Stärkung der Innenstadt.

Im Rahmen des Konzeptes wurden Leitbilder und Maßnahmenvorschläge für die Kern- und

Altstadt zu den Themen Verkehr, Nutzung, Stadtbild und Freiraum erstellt.

#### Kernstadt - Leitbild und Zielvorstellungen

- Ressourcenschonung durch verstärkte Innenentwicklung
- Erhalt und Entwicklung der wertvollen Landschaftsräume in der Kernstadt
- Bereitstellung ausreichender Wohnbau- und Gewerbeflächen für angemessenes Wachstum
- Lenkung und Beruhigung Verkehrsströme
- Zentrumsfunktionen der Altstadt (Einzelhandel, Dienstleistung, Tourismus und Wohnen) wahren
- Sicherung und Entwicklung siedlungsgliedernder Grünfugen, ihre Nutzung als Fuß- und Radwegeverbindung und deren Vernetzung mit der Landschaft
- Herstellung eines attraktiven Stadtbildes durch eine intakte Altstadt, attraktive Siedlungs- und Gewerbegebiete, einladende Ortszufahrten, begrünte Ortsränder und gepflegte Kulturlandschaften
- Erhalt und Ausbau der vorhandenen Arbeitsplatz-, Einzelhandels- und Versorgungszentralität

#### Kernstadt - Rahmenplanung Verkehr

- Verkehrsberuhigung und -entlastung der Altstadt durch Geschwindigkeitsbeschränkung in der Altstadt oder Umgehungsstraße
- Ausweisung weiterer Stellplätze in Nähe der Altstadt
- Verbindung bestehender Radwege zu durchgängigen Radwegeverbindungen zwischen Altstadt und Siedlungsgebieten
- Einrichten von Werkspendelverkehr zwischen Großbetrieben im Ort und ausgewählten Zielen in der Umgebung

#### Kernstadt - Rahmenplanung Nutzung

- Freihalten schützenswerter Landschaftsräume der Altmühlauen, der Altmühlinsel, des Wallgrabens um die Altstadt, den Grünzug nördlich der Altstadt bis zu den geschützten Landschaftsbestandteilen östlich Schernbergs und die Kleingartensiedlung im Nordwesten des Kernortes von weiterer Bebauung

- Punktuelle Grünbereiche zu durchgängigen Grünachsen vernetzen  
→ Schaffen einer durchgängigen Grünverbindung vom Wallgraben der Altstadt aus über das locker bebaute Gebiet des Schulzentrums nach Norden bis in die Landschaft östlich von Schernberg
- Bestehende landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. Wiesenflächen zwischen Kernort und den Ortsteilen Hohenberg und Roth sind als voneinander getrennte Siedlungskörper bzw. als Frischluftschneisen freizuhalten.
- Stärkung der Altstadt als Versorgungs-, Dienstleistungszentrum und Wohnstandort
- Aufwertung bestehender Siedlungsgebiete an die Erfordernisse ihrer zukünftigen Bewohner
- Anpassung rechtskräftiger Bebauungspläne in bestehenden Siedlungsgebieten an geänderte Rahmenbedingungen (Grundrisszuschnitte, Wohnungsgrößen), umgeben falls Anbauten und Aufstockungen zu zulassen.
- Entsigelung großflächig asphaltierter (öffentlicher) Flächen in Siedlungsgebieten der 1960er und 1970er
- Bedarfsgerechte Ausweisung bzw. Überprüfung von Wohnbauflächen bspw. auf den Flächen südlich der Neunstetter Straße westlich des Firmengeländes der Fa. Hapa (ca. 7 ha), nördlich der Nürnberger Straße (ca. 7 ha) bis östlich zur Einmündung der Straße „Am Weinberg“ (7 ha) oder der Fläche nördlich der Pfarrer-Speinle-Straße.
- Bedarfsgerechte Ausweisung gewerblicher Flächen bspw. zwischen Staatsstraße 2248 bei Schernberg und der Straße „Am Wasserturm“ (18 ha), die „Restflächen“ südlich der Straße „Am Wasserturm“ und einer Teilfläche zwischen Industriestraße und dem Wohngebiet „Am Schrotfeld“
- Erhaltung und städtebauliche Aufwertung der Agglomeration von großflächigen Einzelhandelsbetrieben zwischen Münchener Straße und Industriestraße

#### Kernstadt – Stadtbild und Freiraum

- Erhalt und Aufwertung des grünen Wallgrabens um die Altstadt sowie Erschließung und Gestaltung der Altmühlauen
- Schaffung von Verbindungen zwischen Wallgraben, Altmühlauen und sämtlichen

Siedlungsgebieten über attraktive Fußwegeverbindungen

- Bessere Zugänglichkeit der westlich, nördlich und östlich gelegenen Naherholungsgebiete durch Verlängerungen aller Fuß- und Radwege
- Aufbau eines durchgängigen Netzes an „grünen“ Wegeverbindungen
- Fortführung der Altstadtsanierung und Erhalt, Nutzung und Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude
- Aufwertung der Ortseingänge
- Zusammenhängende Aufwertung und Eingrünung der Siedlungsränder in Teilbereichen der Straße „Am Klingengraben“, der Rother Straße, die Gewerbe- und Siedlungsgebiete an der Neunstetter Straße, das Gelände der Fa. Schüller, die nördlichen Siedlungsränder von Schernberg und entlang der Straße „Am Wasserturm“

#### Strategische Projektvorschläge

Aufbauend auf die Leitbilder und Zielvorstellungen wurden folgende strategische Projektvorschläge ausgearbeitet:

- Erweiterung des Verkehrskonzepts
- Änderung von Bebauungsplänen für Nachverdichtungsgebiete
- Schaffung einer „Stadtmarketing- / Stadtkoordinatorstelle“
- Entwickeln eines Marketing- und Tourismuskonzepts

#### 2.6.9. Einzelhandelskonzept Stadt Herrieden

In Hinblick auf das ISEK wurde im Jahr 2010 von GfK GeoMarketing ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Herrieden erstellt.

Unter spezifischer Analyse der Einzelhandelsituation von Innenstadt und Umgebung, zusammengefasst in einer ausführlichen SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen, Bedrohungen) wurden folgende Ziele ausgearbeitet:

- Sicherstellung der Erfüllung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion der Stadt HERRIEDEN
- Sicherung und Stärkung der Innenstadt
- Sicherung und qualitativer Ausbau der Nahversorgungsfunktion

- Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung
- Ermittlung branchenbezogener Ansiedlungspotenziale für großflächigen Einzelhandel unter Berücksichtigung verkehrlicher Belange
- Verbesserung der verkehrlichen und fußläufigen Anbindung zwischen Versorgungsstandort Münchener Straße / Industriestraße, Innenstadt und westlichem Stadtgebiet

#### 2.6.10. Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Im Jahr 2010 wurde durch das Ingenieurbüro Prof. Klärle eine GIS-gestützte Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erstellt. Anlass für diese Analyse war eine verstärkte Nachfrage nach geeigneten Flächen für entsprechende Anlagen. Die Untersuchung berücksichtigte dabei neben wirtschaftlichen Aspekten und der Flächenverfügbarkeit auch die Natur und Landschaft, die Landwirtschaft sowie raumplanerische Gesichtspunkte. Ziel war geeignete Flächen, aber auch Ausschlussflächen, darzustellen und ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erarbeiten.

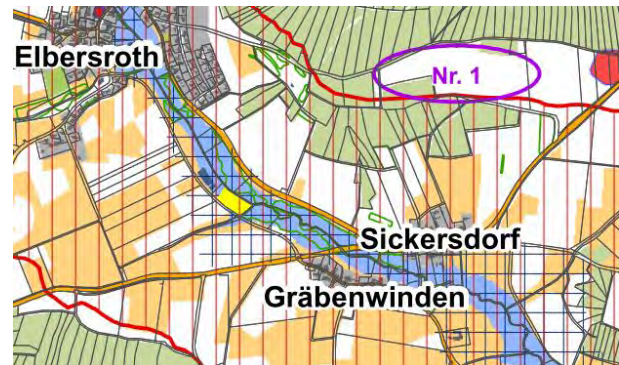
Die Standortanalyse wurde im November 2009 durch die Stadt Herrieden beauftragt und im Juli 2010 fertig gestellt.

Neben verschiedenen Ausschlussflächen (u.a. aus naturschutzfachlichen Belangen, Belangen der Kulturgeschichte, der Bodenschätze und Böden sowie Wasser) wurde auch das Solarpotenzial als Kriterium bei der Flächenbewertung herangezogen.

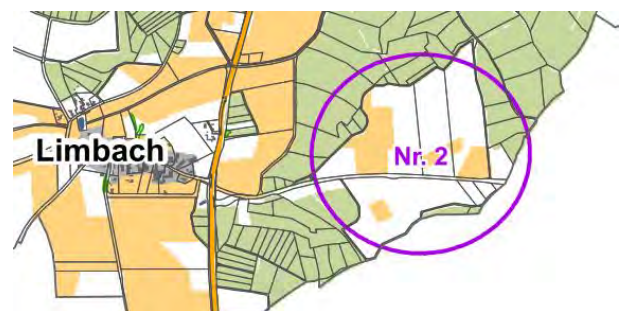
Insgesamt wurden fünf Positivflächen in der Analyse ermittelt und sieben Flächen bewertet, für welche konkrete Bauvoranfragen vorlagen. Weiterhin fand eine Außenbesichtigung der Standorte durch den Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Stadt Herrieden statt.

Im Jahr 2022 wurde die Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aktualisiert und folgende Flächen wurden durch die Stadt als Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt:

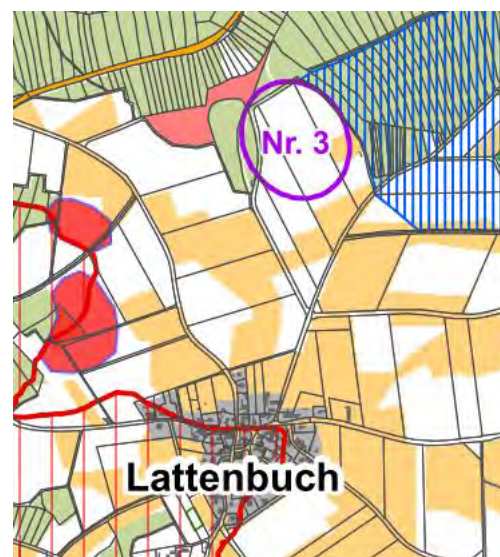
#### 1. Fläche nördlich Sickersdorf



#### 2. Fläche östlich Limbach

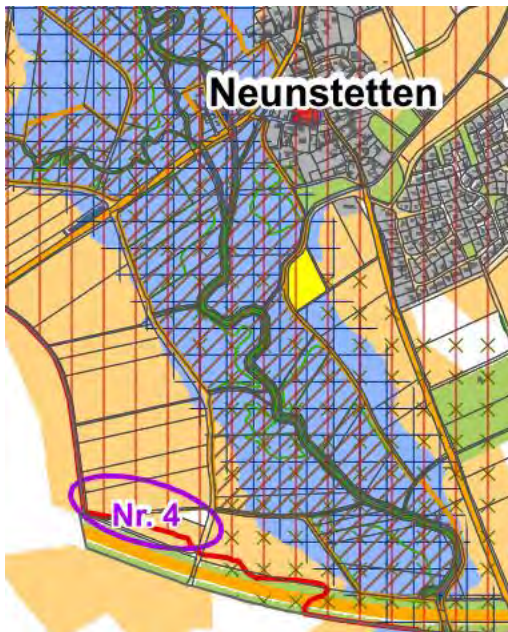


#### 3. Fläche nördlich Lattenbuch

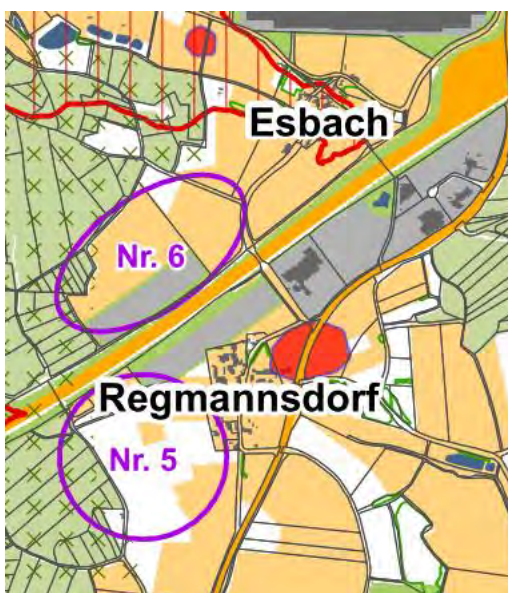




#### 4. Flächen südlich Neunstetten



#### 5. + 6. Flächen Regmannsdorf/Esbach



Eine komplette flächenhafte Aufnahme aller angeführten Flächen (bspw. als Sondergebiet – Photovoltaik) ist insbesondere aufgrund der Größe der Flächen nicht zielführend. Die Flächen sind jeweils bis zu 70 ha groß und es ist hierbei nicht angedacht die kompletten Flächen auszuweisen. Die Abgrenzung der Analyse kennzeichnet lediglich großräumig den möglichen und gut geeigneten Gesamtbereich für Freiflächen-PV-Anlagen. Bei konkreten Anfragen und Realisierungswünschen muss dann im Einzelfall die genaue Lage und die Größe der Anlagen betrachtet

und beurteilt werden. Entsprechend kann nun im FNP/LP keine flächenhafte Darstellung vorgesehen werden. Es wurde nun eine Kennzeichnung der geeigneten Bereiche mit Hilfe von Piktogrammen (beschriftet mit PV) vorgesehen. Es werden somit die nach vorliegender Analyse grundsätzlich am besten geeigneten Standorte für PV-Anlagen nachrichtlich aus dem Gutachten übernommen und grob im FNP dargestellt. Diese Darstellung ist somit für mögliche Interessenten eine erste Einstufung für die Suche von geeigneten Standorten im Stadtgebiet.

Sonstige Standorte außerhalb dieser Bereiche sind im Grundsatz nicht ausgeschlossen, müssen aber nachweislich besser oder gleichwertig für PV-Anlagen geeignet sein. Hier ist also auch der jeweilige Einzelfall genau zu betrachten.

Für die konkrete Baurechtschaffung ist dann auf Grundlage der jeweiligen detaillierten Planung die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie die Änderung des FNP/LP erforderlich.

#### 2.6.11. Fachplanungen

Das Projekt „Lebensraum Altmühltal“ der Trägergemeinschaft: chance.natur –Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal GbR hat sich zur Aufgabe gemacht, den Artenreichtum und die Vielfalt der Wiesenauen im oberen und mittleren Altmühltal zum Erhalt der Wiesenbrüter und vieler anderer Tiere und Pflanzen zu bewahren und wiederherzustellen. Wesentliche Bestandteile sind die Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen eines „Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL)“, einer „sozioökonomischen Analyse“ und eines „Konzeptes zur Entwicklung nachhaltiger naturschutzkonformer Landnutzungsformen“. Anschließend sollen die Maßnahmen in einer Laufzeit von neun Jahren realisiert, betreut und kontrolliert werden.

2.6.12. Bestehende Schutzgebiete für Natur und Landschaft gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

#### „Natura 2000“- Schutzgebietsnetz gemäß § 31 ff BNatSchG

Die Stadt Herrieden durchzieht von Nordwesten nach Südosten das Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Gebiet „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ (ID 6830-371 bzw. ID-Teilfläche 6830-371.01) mit einer Fläche von 2.865 ha (Gesamtfläche 4.508 ha). Es überschneidet sich teilweise mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet ähnlichen Namens „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ (ID 6728-471 bzw. ID-Teilfläche 6728-471.04; Gesamtfläche 4.971 ha, Teilfläche 4.342 ha)

Laut dem FFH-Managementplan „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ (Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL), Juni 2014) kommen hauptsächlich folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor:

- 3260 Fließgewässer mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alpecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore

Die Altmühl selbst ist als Lebensraumtyp Fließgewässer mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* eingestuft, obwohl aufgrund der mäßigen Fließgeschwindigkeit keine typischen Wasserhahnenfuß-Gesellschaften (*Ranuncion*) ausgebildet sind. Weite Teile der Altmühl lassen sich deshalb nur mit Mühe diesem Lebensraum zuordnen. Ihr Erhaltungszustand ist entsprechend schlecht zu bewerten.

Die "Mageren Flachland-Mähwiesen" nehmen im Gebiet flächenmäßig den größten Teil der vorgefundenen Lebensraumtypen ein und begründen auch die Wertigkeit bezüglich der Lebensraumtypen-Ausstattung des Gebietes. Trotz zahlrei-

cher Beeinträchtigungen wie z.B. falsche Mahdzeitpunkte oder Überdüngung befinden sich 238 Wiesen-Flächen in einem sehr guten Erhaltungszustand, 345 in einem guten Zustand und lediglich 18 Wiesen sind als mittel bis schlecht bewertet worden.

Kalkreiche Niedermoore sind im Planungsgebiet nicht vorhanden, innerhalb des gesamten FFH-Gebietes nehmen sie jedoch eine Gesamtfläche von ca. 6 ha ein und sind zum größten Teil in einem guten Zustand.

Der an Fließgewässer gebundene Lebensraumtyp der feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe ist direkt an der Altmühl kaum zu finden, sondern hauptsächlich an den zufließenden Bächen und Gräben. Im FFH-Gebiet hat dieser Typ eine Gesamtfläche von 0,2 ha, die meisten Flächen sind in einem mittleren bis schlechten Zustand. Auch dieser Lebensraumtyp kommt im Stadtgebiet nicht vor.

Für die im Stadtgebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie macht der Managementplan folgende Aussagen:

- Der komplette Verlauf der Altmühl sowie viele ihrer Nebenbäche sind als Habitat des Bibers (*Castor fiber*) bezeichnet.

Für die im Stadtgebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die bislang nicht im sogenannten Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes aufgeführt sind, macht der Managementplan folgende Aussagen:

- Südöstlich von Leutenbuch ist eine Wiesenfläche als Potentialfläche für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phegarnis nausithous*) dargestellt, da hier Vorkommen der Falter- und Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Vorkommen der Wirtsameise „Rote Wiesenknotennameise“ (*Myrmica rubra*) kartiert wurden
- Zahlreiche Nebenbäche der Altmühl sind als Habitat oder potentiell Habitat für die Vogel-Azurjungfer dargestellt

Laut FFH-Managementplan wurde der ökologische Umbau der Altmühl zwischen Herrieden und Ornbau im Jahr 2011 begonnen. Der Umbau umfasst folgende Maßnahmen:

- Erwerb umfangreicher Ufergrundstücke und durchgehender Uferstreifen (z.T. über ein speziell dafür angeordnetes Verfahren der Ländlichen Neuordnung, speziell zwischen Leutershausen und Leutenbuch erhebliche Flächendefizite)
- Teilweise Rückverlegung des Flusslaufes in sein früheres Bett (zwischenzeitlich abgeschnittene Altwasser und nur einseitig angeschlossene Altarme)
- Verlängerung des Flusslaufes durch Neugestaltung von Flußschlingen, Mäandern und Nebengerinnen
- Neuanlage von Flachmulden, Tümpeln und Weihern ("Altwässer")
- Abflachung der Altmühlufer
- Herausnahme von Uferstreifen und Inseln aus der Nutzung, dadurch Aufbau linearer und flächiger Röhrichte
- Partielle Bepflanzung oder Einbringen von Weidenstecklingen an den Ufern
- Anlage kleinerer Auwaldpflanzungen
- Schaffung kleinflächiger Keimmöglichkeiten für Auengehölze durch Humusabtrag
- Organisation der Grünlandpflege in schwierig erreichbaren Bereichen

Besonders in den Wiesenbrüteregebieten sind viele Wiesen unter Vertrag, die den Mähzeitraum und die Düngung regeln, um den Anforderungen der Wiesenbrüter gerecht zu werden. Mit Auslaufen des letzten Vertragsraums hat sich der Anteil der VNP-Flächen leider offenbar stark verringert (AUM-Flächen). Dies hat angesichts des ständig steigenden Nutzungsdrucks im Wirtschaftsgrünland absehbar gravierend negative Auswirkungen auf die Qualität des Grünlandes und dessen Eignung für Wiesenbrüter. Die Bemühungen, einen möglichst hohen Anteil des Grünlandes und insbesondere möglichst sämtliches Feuchtgrünland unter Vertragsnaturschutz zu bringen, sollten intensiviert werden. Hierzu ist vermutlich eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen an die Landwirte notwendig.

Der FFH-Managementplan schlägt für die im Stadtgebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie folgende **Maßnahmen** vor:

#### LRT 3260 Fließgewässer mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

- Bei allen geplanten Maßnahmen sollte auf Bepflanzungen mit Seerosen, Schwanenblume, Pfeilkraut, Teichrose etc. und auch auf Gehölzpflanzungen mit z.T. nicht standortgemäßen Arten entlang der Altmühl verzichtet werden
- Zur Minimierung der Nährstoffeinträge sind regelmäßige Modernisierungen der Abwasserreinigung in den angrenzenden Orten ebenso wichtig wie Maßnahmen gegen diffuse landwirtschaftliche Einträge, z.B. Stoffeinträge in den Fluss (Landwirtschaft, lokal evtl. auch Gewerbe und Industrie). Extensivierung bzw. Einsaat weiterer Ackerflächen (Vertragsnaturschutz)
- Erhalt und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik der Altmühl. Sicherung eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens (5-10m) für dynamische Prozesse. Duldung von Biberaktivitäten, die zur Wiedervernässung, Strukturanreicherung und zum Offenhalten der Aue beitragen

#### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Extensivierung der Mähwiesen-Nutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung). Nachbeweidung möglich
- zur Ausmagerung ggfs. anfangs zwei- bis dreischüriger Schnitt
- Fortführung der Mahd von Grünlandflächen in renaturierten Bereichen unterstützt durch verbesserte Erreichbarkeit (z.B. Furten zu den neuen Flussinseln)

Für die im Stadtgebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gibt der Managementplan folgende **Maßnahmen** vor:

- Wichtigste Bedingung für den Erhalt der bedeutenden Biberpopulation ist die Duldung seiner nicht selten konflikträchtigen Bau- und Fraßaktivitäten. Eine Vielzahl von Konflikten kann bereits durch Bereitstellung eines 5-10 m breiten ungenutzten Gewässerbegleitstreifens vermieden werden.

Weiterhin ist die Fortführung des ökologischen Gewässerumbaus mit Selbstansaat von Weidengebüschen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes wünschenswert.

Für die im Stadtgebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die bislang nicht im sogenannten Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes aufgeführt sind, gibt der Managementplan folgende **Maßnahmen** vor:

- Für die tatsächlichen und potentiellen Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) ist eine Mahd mit Mahdruhe zwischen Mitte/(Ende) Juni bis Anfang September oder Mahd von Randstreifen anzustreben. Eine Düngung (insbesondere mit Gülle) muss wegen der starken Beeinträchtigung der Wirtsameisen unterbleiben. Eine geringe Düngung mit Festmist alle 2-4 Jahre wäre tolerierbar, sollte aber möglichst unterbleiben. Auch Maßnahmen zur Grünlandpflege, wie insbesondere Schleppen/Striegeln oder Walzen, sollten wegen der Gefahr der Beschädigung von Wirtsameisennestern auf das nötigste Maß beschränkt werden. Im Falle einer Beweidung der Flächen ist analog zur Mahdruhe eine Beweidungspause wichtig. Ist eine Extensivierung der Wiesenflächen auf ganzer Fläche nicht durchführbar, muss als zweitbeste Möglichkeit die Anlage von Randstreifen angestrebt werden.
- Für die Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) wird die Unterhaltspflege von Gräben (z. B. Mahd oder Räumung) nur auf kurzen Abschnitten (ca. 50m), verteilt auf mind. 4 Jahre und unter ökologischer Baubegleitung vorgegeben. Kein Vertiefen von Gräben. Verzicht auf Bepflanzung von für *Coenagrion ornatum* geeigneten Gewässern. Keine gleichzeitige Räumung benachbarter Gräben. Verbesserung der Wasserqualität in den Zuflüssen durch wirksame Abwasserklärung (z.B. durch Pflanzenkläranlagen) sowie durch ungedüngte Uferstreifen von mindestens 10 m Breite

Laut dem Managementplan umfasst das **Vogelschutzgebiet 6728-471 "Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee"** (Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL), Ap-

ril 2014) die mit Abstand bedeutendsten Brutbestände von europaweit rückläufigen Wiesenlimikolen in Süddeutschland und stellt eines der wichtigsten binnenländischen Brutgebiete für diese Vogelgruppe in ganz Deutschland und Mitteleuropa dar. Es ist überwiegend deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet, 6830-371“.

Im **Europäischen Vogelschutzgebiet** stehen vor allem Arten im Fokus, die in ihren Lebensräumen die Verbindung zum Wasser bzw. zu weitläufigen Wiesenflächen brauchen: Wiesenbrüter wie Brachvogel und Uferschnepfe. Aber auch Neuntöter, Dorngrasmücke, Schwarzmilan und andere Greifvögel mit ihren Lebensräumen in strukturreichen Gehölz-Grünland-Bereichen sind erfasst. Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. U.a. gibt der Managementplan für das Planungsgebiet folgende **Maßnahmen** vor:

- Abschnittsweise Unterhaltungspflege von Gräben. Kein Vertiefen von Gräben.
- Zulassen natürlicher Entwicklung totholz- und höhlenreicher Galeriewälder mit Röhrichten, Hochstaudenfluren und Verlichtungen (hauptsächlich in bereits vorhandenen Gehölzbeständen, z.b. südwestlich von Niederdombach und südlich von Herrieden) in Kombination mit
- Erhalt und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik der Altmühl und ihrer Zuflüsse und Wiesenbäche (dadurch auch längere Eisfreiheit im Winter). Sicherung eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens (5-10m) für dynamische Prozesse. Erhalt/Belassen von Steilwänden (Brutwände) und aufgeklappten Wurzeltellern sowie Totholz in und am Gewässer. Duldung von Biberaktivitäten, die zur Wiedervernässung, Strukturanreicherung und zum Offenhalten der Aue beitragen.
- In bedeutenden Wiesenbrütergebieten ist es jedoch notwendig, einer Entwicklung neuer, insbesondere höherer und geschlossener Gehölzbestände (z.B. Auwä-

der) entgegen zu wirken, damit Kulissenmeidungs- und Prädationswirkungen nicht noch weiter zunehmen.

- Erhalt halboffener Feuchtbrachen mit Röhrichten, Großseggen und Hochstauden
- Unterbindung weiterer Nutzungsintensivierung von Grünland (Entwässerung, Verfüllung, Nivellierung) in den Fließgewässerrauen sowie Desynchronisierung von Ernterhythmen. Einhaltung einer 6-wöchigen Mahdpause nach dem 1. Schnitt (Schutz von Nachgelegen) auf vertragsfreien Wiesen (auch Silage-Wiesen!) sowie generell Verzicht auf Schleppen und Walzen von Wiesen jährlich ab 20. März. Verzicht auf weitere Entwässerung sowie nach Möglichkeit Extensivierung der Grünlandnutzung.
- Minimierung von Nährstoffeinträgen aus Landwirtschaft und sonstigen Einleitern (v. a. Kläranlagen) in Fließgewässer
- Renaturierung von Fließgewässer und Aue (südlich von Leutenbuch)
- Wechselweise Spätmahd erst ab 1.9. im 1-bis 3-jährigen Turnus, kein Schleppen und Walzen. Düngeverzicht. Alternativ zu Spätmahd: Mahd mit Mahdruhe zwischen Mitte Juni und Anfang September oder sehr extensive Beweidung. Zielarten (SPA): z.B. Wachtelkönig, Dorngrasmücke, Braunkehlchen, Blaukehlchen, etc. (Bereich südöstlich von Leutenbuch)
- Zusätzlicher Schnitt von Spätmahdflächen zur Ausmagerung bei Eutrophierungstendenz nach Bedarf (Mitte Aug. + ca. Ende Okt).

Zusätzlich zum o.g. FFH-Gebiet hat die Stadt Herrieden mit dem Schönauer Weiher kleinflächig (0,867 ha) Anteil am **FFH-Gebiet „Feuchtgebiete im südlichen Mittelfränkischen Becken“** (ID 6829-371 / ID Teilfläche 6829-371.02; Gesamtfläche 45,936 ha). Hier steht die Erhaltung einer Reihe von teilweise recht kleinen, in ihrer Wertigkeit für den Naturraum hoch bedeutsamen Feuchtgebieten unterschiedlichster Ausprägung und Ausstattung an Lebensraumtypen, Pflanzen- und Tierarten im Vordergrund. Der Schönauer Weiher ist laut Biotopkartierung von 2008 ein aufgelassener, weitgehend verlandeter Teich.

Nördlich der Biotopfläche schließt sich ein kleiner Feuchtbiotop an. Der Westrand des Teichs ist mit Kleinröhricht aus Teichschachtelhalm verlandet. Im Süden dominiert randlich Schilf. Im Nordosten der Teichfläche hat sich eine dichte Schwimmblattvegetation aus Schwimmendem Laichkraut entwickelt. Aus faunistischer Sicht ist der Schönauer Weiher wegen des (seit einigen Jahren leider erloschenen) Vorkommens der Vogel-Azurjungfer von Bedeutung.

#### Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) gemäß § 29 BNatSchG

Am Schreiner Mühlbach reihen sich drei geschützte Landschaftsbestandteile als Kette von Norden nach Süden:

- LB-01026 LB „Schreiner Mühlbach mit Streuwiese und feuchten Wirtschaftswiesen“ (4,77 ha)
- LB-01027 LB „Chorweiher mit Verlandungszone“ (2,84 ha)
- LB-01028 LB „Schreiner Mühlbach mit Auwald“ (3,10 ha)

Außerdem gibt es einen weiteren geschützten Landschaftsbestandteil im Stadtgebiet:

- LB-00997 LB „Feuchtgebiet Saubrunnen bei Hohenberg“ (5,78 ha).

#### Flächen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG

Die nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Bereiche sind aus Sicht des Naturschutzes besonders wertvoll. Es handelt sich dabei um Flächen, die aufgrund der vorhandenen Vegetationszusammensetzung (auch ohne eine Schutzgebietsverordnung) geschützt sind. Im Rahmen des Landschaftsplans wurde keine eigene, detaillierte Kartierung geschützter Biotope durchgeführt. Generell kann festgestellt werden, dass die gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Flächen im Stadtgebiet hauptsächlich in der Altmühlau, der Wiesethaue, am Schreiner Mühlbach und in der Umgebung von Heuberg vorkommen. Im Planblatt sind Flächen der amtlichen Biotopkartierung dargestellt, diese Flächen sind teilweise nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützt.



### Weitere Schutzgebiete gemäß BNatSchG

Im Stadtgebiet ist derzeit nur ein punktuell Naturdenkmal (ND) nach § 28 BNatSchG ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Eiche knapp 700 m östlich von Stadel.

Weitere Schutzgebiete nach BNatSchG und Bay-NatSchG - wie Naturparke nach § 27 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG oder Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG - sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.

Alle oben genannten Schutzgebiete wurden im Planblatt nachrichtlich übernommen.

#### 2.6.13. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Ansbach (1996)

Grundlagen für das ABSP sind unter anderem die Amtliche Biotopkartierung und die bayerische Artenschutzkartierung des Landesamts für Umwelt.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm<sup>2</sup> für den Landkreis Ansbach von 1996 gibt folgende Ziele für das Landschaftliche Leitbild an:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes, der landschaftlichen Eigenheiten und einer biologisch möglichst vielfältigen Landschaft im gesamten Landkreis. Hierzu müssen sich die Nutzungsansprüche stärker an der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und seiner Naturgüter orientieren (...)

2. Erhalt und Neuschaffung eines ausreichenden Flächenangebotes für das Artenpotential im Landkreis. Um den Artenrückgang aufzuhalten, sind nach Erkenntnissen verschiedener Fachleute (HEYDEMANN 1986, BOHN et al. 1989, BROGGI & SCHLEGEL 1989) 10 - 20 % naturnahe Flächen erforderlich. Dazu sind die bestehenden naturnahen Biotopflächen des Landkreises zu vergrößern sowie Trittsteine in Verbundsystemen neu zu schaffen und ausgeräumte Landschaften strukturreicher zu gestalten.

Aus bayernweiter Sicht besondere Verantwortung für den Bestandserhalt der heimischen Flora und Fauna und deren Lebensräume trägt der Landkreis für die nachfolgend genannten Lebensgemeinschaften. Verbunden damit ist die ausreichende Förderung und Sicherung der damit jeweils gekoppelten Wirtschaftsweisen (Bsp. Grünlandwirtschaft zur Sicherung der Wiesenbrüter, stationäre Huteschäfferei zur Sicherung der Schafhuten): (...)

- Schafhuten (oft im Bestandsmosaik mit anderen Lebensraumtypen wie Hecken, Streuobstbeständen, Gebüsch), am Trauf der Frankenhöhe, (...) an den Talhänge des (...) Altmühltals, (...) sowie überregional oder landesweit bedeutende Einzelbestände außerhalb dieser Verbundlinien (...)
- Wiesenbrütergebiete; (...) wichtig sind jedoch auch Maßnahmen im oberen Altmühltal sowie im Bereich kleinere Wiesenbrütervorkommen im (...) Sulzachtal, (vgl. Abschn. 2.2.2.B und Karte B.3)
- Teiche und Weiher, v. a. solche mit Flach- und Zwischenmoorstadien im Verlandungsbereich (Bestandsschwerpunkte: (...) größere Waldgebiete bzw. Waldränder zwischen Wörnitz und Altmühl); (vgl. Abschn. 3.3.1)
- naturnahe, langsam fließende, stark mäandrierende Fließgewässer mit reicher Makrophytenvegetation (Typ. "Niederungsbach", Bsp. Altmühl, (...))

Die räumlichen Schwerpunkte entsprechender Maßnahmen sollen in den festgelegten "Schwerpunkten des Naturschutzes" liegen (vgl. Karte F. und Kap. 4)

3. Aufbau engräumiger Biotopverbundsysteme in der Kulturlandschaft, um der Nivellierung und Verarmung des Landschaftsbildes, dem Artenschwund, der Zerstörung der traditionellen Kulturlandschaft und der Ressourcenbelastung entgegenzuwirken.

---

<sup>2</sup> Bei den Zitaten aus dem ABSP sind die Bezüge und Hinweise auf Gesetzestexte wortgetreu übernommen; dabei ist zu beachten, dass das ABSP aus dem Jahr 1996 stammt

4. Erhalt der Haupttalzüge als Wiesentäler mit offenem Landschaftscharakter (außerhalb schluchtartiger Einschnitte); wichtige biologische Vernetzungsachsen, Grundwasserleiter und Frischluftschneisen. Bei raumbedeutsamen Planungen sollen hier die Belange des Arten- und Biotopschutzes besonders berücksichtigt werden.

5. Erhalt der Waldfläche; v. a. soll darauf hingewirkt werden, dass noch weitgehend unerschlossene Waldgebiete vor weiteren Zerschneidungen, Flächenverlusten und infrastrukturellen Erschließungen bewahrt werden; Mehrung der Waldfläche, insbesondere bei fehlendem Verbund und in ausgeräumten Gebieten außerhalb der Haupttalzüge (vgl. Ziel 4.).

6. Verjüngung nicht standortgerechter Wälder in standortgerechte, auf Sonderstandorten oder in anderen naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen standortheimische Waldgesellschaften.

7. Förderung breiter, vielfältiger Waldränder als artenreiche Übergangszonen vom geschlossenen Wald zur intensiv genutzten Kulturlandschaft.

8. Verstärkte Förderung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Landwirtschaft; Erhöhung der Strukturvielfalt in ausgeräumten Feldfluren.

9. Konzentration der Siedlungstätigkeit und -entwicklung auf die größeren Orte bzw. Siedlungskerne, um eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu verhindern. „Die Siedlungsentwicklung soll im Wesentlichen auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung beschränkt bleiben (vgl. Aussagen im Regionalplan 1987).“

Desweiteren schlägt das ABSP von 1996 folgende Schutzgebiete nach Art. 12 (Landschaftsbestandteil) oder Art. 9 (Naturdenkmal) BayNatSchG vor durch Sicherung von Einzelflächen oder Einbindung der Einzelflächen in größere Schutzgebiete (2. B. Naturschutzgebiete mit besonderen "Kernzonen" oder Landschaftsschutzgebiete mit ökologisch befriedigenden Schutzgebietsverordnungen):

Tab. 1. Gebiete, die aufgrund der vorliegenden Daten vorrangig naturschutzrechtlich zu sichern sind (n. Vorschlägen der Biotopkartierung)

TK	BK/ ASK	Nr.	+ASK	
6728	BK	56	2,3,11	Die Altmühl von Leutershausen bis Herrieden
6728	BK	84		Schafhutungen südlich und südwestlich von Stadel
6728	BK	85		Schafhutung südlich von Stadel
6728	ASK	87		Teich im Wald nordwestl. Schönau
6728	BK	91	41,49, 55,169	Flachmoor mit Nasswiese südöstlich von Schönau
6728	ASK	160		Teich südwestlich Stadel
6728	BK	228	94	Schafhutungen nordwestlich und westlich von Stadel
6728	BK	229		Schafhutung südwestlich von Stadel
6729	BK	14	151	Extensiv genutzte Weiden westlich von Hohenberg*
6729	ASK	62		400m N der Strasse nach Burgoberbach, kleiner Auwaldrest am Seitenarm des Rauenzellerbaches
6729	ASK	63		N der Zettenmühle, Auwaldrest entlang des Esbaches
6729	ASK	161		Auwaldrest 'Saubrunnen' 1 km ENE' Herrieden

\* Schutzgebietsvorschlag für biotopkartierte Flächen aufgrund Zusatzinformationen der ASK

Im Rahmen des Workshops zum Landschaftsplan am 22.02.2016 wurde in Abstimmung mit Vertretern verschiedener Behörden, Stadträten und Ortssprechern aufgrund der bereits großräumig vorhandenen Schutzgebiete beschlossen, die Schutzgebietsvorschläge aus dem ABSP im FNP/LP nicht weiter zu verfolgen.

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Mittel
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands:	
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Mäßig
Phytoplankton	Mäßig
Fischfauna	Mäßig
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand*	Nicht gut
Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
*Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikologische Grenzwerte ausschließlich für die aquatische Nahrungskette festgelegt.	
Hinweis: In einigen Fällen und sofern fachlich zulässig können Bewertungsergebnisse von einem Wasserkörper auf einen anderen Wasserkörper übertragen werden. In diesen Fällen ist nur an einem der Wasserkörper eine Messstelle vorhanden.	
Bewirtschaftungsziele	
Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027

2.6.15. Wiesenbrüteregebiete

Im Rahmen der bayerischen Artenschutzkartierung werden auch Wiesenbrüteregebiete erfasst. Es handelt sich hier nicht um ausgewiesene Schutzgebiete, sondern um eine Bestandsbeschreibung. Daraus lässt sich kein unmittelbarer Schutzstatus ableiten; wohl aber deutet das Wiesenbrüteregebiet auf eine in diesem Bereich zu erwartende artenschutzrechtliche Problematik hin z.B. einen Konflikt mit § 44 BNatSchG bei baulichen Eingriffen in Wiesenbrütere-Lebensräume, die dann im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu dem Bauvorhaben zu untersuchen und zu bewerten ist.

Die Wiesenbrüteregebiete in der Gemeinde Herrieden sind im Bestandsplan dargestellt.

Abb. 16 Ökologischer und chemischer Zustand; Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, UmweltAtlasBayern; Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021) für Flusswasserkörper (FWK) mit Datenstand: 22.12.2015, Kennzahl 1\_F227, Bezeichnung: Altmühl bis Einmündung Wieseth

2.6.16. Gewässerentwicklungskonzept Altmühl

Die Altmühl tritt als Gewässer II. Ordnung im Nordwesten in das Planungsgebiet ein. Ab der Mündung des Großen Aurachbachs bei Neunstetten bis zum Austritt aus dem Plangebiet ist die Altmühl als Gewässer I. Ordnung eingestuft. Die Unterhaltungspflicht der Altmühl im Stadtgebiet Herrieden obliegt dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Ansbach. Die Gewässergüte der Altmühl ist laut Daten des WWA Ansbach (2013) in

gutem Zustand. Weitere Bewertungs-Parameter des ökologischen Zustands der Gewässer sind gemäß EG-WRRL neben der Saprobie die Komponenten Makrozoobenthons (Modul Allgemeine Degradation), Makrozoobenthons (Modul Versauerung), Makrophyten-Phytobenthos, Phytoplankton, Fischfauna und Chemie. Gemäß EG-WRRL soll der gute Zustand der Gewässer erreicht werden.

Für die Altmühl sieht die aktuelle Bewertung folgendermaßen aus:

Für die Altmühl (im Planungsgebiet) wurde vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) erstellt, das derzeit im Entwurf vorliegt. Außerdem wird derzeit im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens zum gewässernahen Grundstückskauf bzw. -tausch für eine naturnahe Ufer- bzw. Auengestaltung im Bereich zwischen Neunstetten bis zur Gemeindegrenze Bechhofen, die Umsetzung des GEK angestrebt. Das Verfahren soll voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein (sog. „Altmühl 4“). Im Folgenden werden die für den Landschaftsplan relevanten Ziele und Maßnahmen des GEK kurz erläutert:

Im Norden des Plangebietes bei Neunstetten ist für die Altmühl (Fließkilometer = FKM 190.000 bis 188.400) als langfristiges Ziel der Verzicht auf ökologisch bedenkliche Sohlräumungen und Entkrautungen genannt. Der Massenentwicklung von Wasserpflanzen im Fließgerinne soll durch den Aufbau schattenspendender Gehölzbestände am Gewässerufer entgegengewirkt werden. Im Bereich zwischen der Autobahn und Mühlbruck (FKM 188.200 bis 186.400) ist die naturnahe Entwicklung des Gewässers durch Eigendynamik als Ziel genannt. Dafür sollen die Uferstreifen verbreitert und die Grünlandnutzung in der Aue extensiviert werden. Es sollen Uferrohre mit lückigem Gehölzsaum entstehen. Durch das Belassen von Totholz im Gewässer sollen strukturelle Defizite ausgeglichen werden. Die Durchwanderbarkeit des Gewässers soll im Bereich des Wehres bei Mühlbruck (FKM 186.400) durch die Anlage einer rauen Rampe wiederhergestellt werden. Im Bereich zwischen Mühlbruck und der „Altmühlinsel“ bei Herrieden ist der Erhalt bzw. die Entwicklung eines leitbildähnlichen Gewässerabschnittes durch einzelne Gehölzpflanzungen in stark besonnten Bereichen und

Erhalt der bestehenden, teilweise struktureichen Ufervegetation mit Röhrichten und lückigen Gehölzgruppen vorgesehen. Nach dem Grunderwerb ist der Einbau von Totholz im Gewässerbett zur Initialisierung gewässerdynamischer Prozesse geplant. Die „Altmühlinsel“ bei Herrieden soll als städtischer Naherholungsbereich erhalten werden. Es sollen Zugänge zum Wasser geschaffen und somit die Erlebbarkeit und Begehrbarkeit verbessert werden. Es soll keine weitere Flächenversiegelung in der Aue stattfinden und lediglich gewässer- und aueverträgliche Nutzungen gefördert werden. Zwischen Herrieden und Winn (FKM 183.400 – 180.800) soll als kurzfristiges Ziel die Ackernutzung und intensive Grünlandbewirtschaftung vom Gewässer abgerückt werden. Als langfristiges Ziel sollen die Uferstreifen beiderseits auf mindestens 10 – 20 m Breite erweitert werden und die Eigendynamik des Gewässers durch Einbau von Totholz in Sohl- und Uferbereichen gefördert werden.

#### 2.6.17. Wasserschutzgebiete

Im Stadtgebiet finden sich drei festgesetzte Wasserschutzgebiete (WSG), zuständig ist das Wasserwirtschaftsamt Ansbach:

- Südlich von Schönberg und Heuberg liegt das WSG „Heuberg“ (Nr. 2210672800049), festgesetzt per Rechtsverordnung des Landratsamtes Ansbach am 16.05.1989
- WSG „Rauenzell“ (Nr.2210672900019), festgesetzt per Rechtsverordnung des Landratsamtes Ansbach am 16.10.1967
- Nördlich anschließend an das o.g. WSG, ein weiteres WSG „Rauenzell“ (2210672900020), festgesetzt per Rechtsverordnung des Landratsamtes Ansbach am 24.11.1966

Ein großes, aktuell geplantes Wasserschutzgebiet umfasst sowohl die beiden Rauenzeller Wasserschutzgebiete und die weitere Umgebung im nördlichen Teil des Steinbach-Trüdingen Forstes, sowie weiter im Westen das Tal des Rösgrabens und Teile des westlich gelegenen Waldgebiets Röther Holz- Eberbach – Schloßberg.

### 2.6.18. Überschwemmungsgebiete und wassersensible Bereiche

Die Überschwemmungsgebiete (Überflutungsbereich beim 100-jährlichen Hochwasserabfluss) der Altmühl, des Großen Aurachbaches und der Wieseth sind in der Themenkarte Wasser, im Bestandsplan und im Planblatt zum FNP/LP dargestellt. Die Überschwemmungsgebiete sind amtlich festgesetzt (Großer Aurachbach seit 04.12.2013, Altmühl bis Neunstetten seit 27.11.2013, Altmühl ab Neunstetten seit 02.07.2014, Wieseth seit 04.06.2014).

In der Themenkarte Wasser (M 1:25.000) sind wassersensible Bereiche dargestellt. Wassersensible Bereiche sind laut Landesamt für Umwelt (LfU) durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen, kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden. Die wassersensiblen Bereiche werden auf der Grundlage der Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1:25 000 erarbeitet. Diese Karten enthalten keine Grundstücksgrenzen. Die Betroffenheit einzelner Grundstücke kann deshalb nicht abgelesen werden und die Darstellung der wassersensiblen Bereiche ist nur bis zu einem Maßstab von ca. 1:25 000 möglich. Veröffentlichung am: 11.09.2013 ([http://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index\\_detail.htm?id=c9ad9b85-7520-46eb-9f34-09166bf186a7&profil=WMS](http://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_detail.htm?id=c9ad9b85-7520-46eb-9f34-09166bf186a7&profil=WMS))

### 2.6.19. Waldfunktionsplan

Die Besitzarten im Landkreis Ansbach verteilen sich laut Waldfunktionsplan (WFP) auf 61 % Privatwald, 11 % Körperschaftswald und 28 % Staatswald (WFP S.88). In der folgenden Abbildung sind die Anteile der Waldflächen mit bestimmten Funktionen dargestellt.

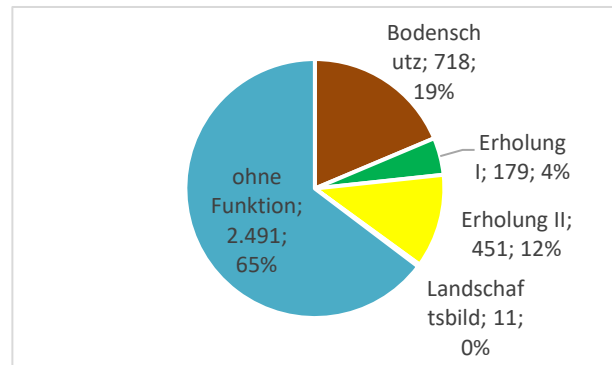


Abb. 17 Eigene Darstellung: Waldanteile mit Funktionen gemäß Waldfunktionsplan (ha; Prozentangabe) im Stadtgebiet Herrieden (Mehrfachfunktionen möglich, z.B. Erholung und Bodenschutz)

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild dient der Bewahrung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Es handelt sich vor allem um landschaftsbildprägende Wälder in exponierten Lagen und weithin sichtbare Waldränder vor allem in waldarmen Gebieten. Im Stadtgebiet sind das:

- 4,7 ha im Löschenholz, Zescherberg, südwestlichster Rand des Stadtgebiets, am Tenscherbach - Ahornbachtal
- 4,8 ha Gräbenwindner Gemeindeholz
- 0,6 ha zwischen Lattenbuch und Heuberg im WSG, Elbersrother Holz (stellenweise im Widerspruch mit LSK; hier Darstellung von Frischwiesen und Weiden)

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung dient der Erholung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung in besonderem Maße.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I wird vor allem in der Umgebung und im Siedlungsbereich von Städten, Fremdenverkehrs- und Kurorten sowie an Schwerpunkten des Erholungsverkehrs erfasst.

Er wird von so vielen Erholungssuchenden aufgesucht, dass in der Regel Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstromes und Erholungseinrichtungen erforderlich sind. Im Stadtgebiet gehört der nordöstliche Teil des Trüdingen Forstes in diese Kategorie.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe II wird zwar ebenfalls stark besucht, nicht jedoch in gleichem Maße wie bei Stufe I. Bei der Waldbewirtschaftung soll hier auf die Erholung Rücksicht genommen werden. Dazu wird der westliche und südliche Teil des Trüdingen und Steinbach-Forstes gezählt.

Erholungsschwerpunkte im Sinne der Waldfunktionsplanung sind Anlagen oder Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Walderholung an Spitzentagen geschätzt mehr als 100 Besucher haben. Dazu zählt laut Waldfunktionsplan der Parkplatz im Wald an der Verbindungsstraße zwischen Rauenzell und Burgoberbach (St 2249) an der östlichen Gemeindegrenze.

Als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz sind Teilbereiche in nahezu allen Waldgebieten im Stadtgebiet klassifiziert. Er schützt gefährdete Standorte (v.a. Steilhänge) sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Rutschungen, Steinschlag, Aushagerung und Humusabbau.

## 2.7. Bebauungspläne

Der Großteil der rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Herrieden stammt aus den 1990er und den 2000er Jahren.

Insgesamt betrachtet wurden mit den Bebauungsplänen neue Wohnbaugebiete in den Ortsteilen Herrieden, Rauenzell und Gewerbegebiete in den Ortsteilen Esbach, Herrieden, Regmannsdorf und Schernberg entwickelt. Neben den Bebauungsplänen gibt es im Ortsteil Birkach eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Klarstellungssatzung).



Gemeindeteil	Nr.	Jahr	Gebietsbezeichnung	Enthaltene Nutzungen
Birkach	13	2002	Goldfeld	WA
	-	2012	Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Am Hirschberg	MI
Elbersroth	1	1975	Am Steinbuck	WA
	2	1998	Am Steinbuck 2	WA
Esbach	16.1	2003	Gewerbegebiet Esbach	GE
	16.1	2004	Gewerbegebiet Esbach - 1. Änderung	GE
	16.1	2013	Gewerbegebiet Esbach - 2. Änderung	SO
Herrieden	1	1976	Bebauungsplan 1	WR
	1	1985	Bebauungsplan 1 - 1. Änderung	WR
	2	1977	Bebauungsplan 2	WR
	2	1979	Bebauungsplan 2 Einfache Änderung	WR
	2	1991	Bebauungsplan 2 - Neufassung	WR
	3	1974	Bebauungsplan 3	GE, GI
	3	1990	Bebauungsplan 3 - 1. Änderung	SO
	3	1995	Bebauungsplan 3 - 2. Änderung	GI
	3	2000	Bebauungsplan 3 - 3. Änderung + Erweiterung	GE, SO, GGe
	4	1980	Bebauungsplan 4	WA
	4	1983	Bebauungsplan 4 - 1. Änderung	WA
	4	1984	Bebauungsplan 4 - 2. Änderung (Einf. Änderung)	WA
	4	2003	Bebauungsplan 4 - 3. Änderung (Einf. Änderung)	WA
	5	1983	Bebauungsplan 5	SO
	5	1988	Bebauungsplan 5 - Erweiterung	SO
	6	1986	Bebauungsplan 6 - Am Mühlfeld	WA
	6	1990	Bebauungsplan 6 - Am Mühlfeld - 1. Änderung	WA
	6	1998	Bebauungsplan 6 - Am Mühlfeld - 2. Änderung	WA
	7	1987	Bebauungsplan 7 - Bürgerfeld	GE, MI
	7	1997	Bebauungsplan 7 - Bürgerfeld - 1. Änderung	GE, MI
8	1993	Bebauungsplan 8 - Friedhof	GF	
10	1995	Bebauungsplan 10 - Am Mühlfeld	WA	
10	1995	Bebauungsplan 10 - Am Mühlfeld - 1. Änderung	WA	
10	1995	Bebauungsplan 10 - Am Mühlfeld - 2. Änderung	WA	
10	1997	Bebauungsplan 10 - Am Mühlfeld - 3. Änderung	WA	
12	1997	Bebauungsplan 12 - Am Weinberg	WA	
15.1	2000	Bebauungsplan 15.1 - Schrotfeld	WA	
15.1	2002	Bebauungsplan 15.1 - Schrotfeld - 1. Änderung	WA	
15.1	2013	Bebauungsplan 15.1 - Schrotfeld - Ergänzung	WA	
15.2	2004	Bebauungsplan 15.2 - Schrotfeld	WA	

Abb. 18 Übersicht Bebauungspläne – Teil 1

Gemeindeteil	Nr.	Jahr	Gebietsbezeichnung	Enthaltene Nutzungen
	15.3	2016	Bebauungsplan 15.3 - Schrotfeld	WA
	15.4	2022	Bebauungsplan 15.4 - Schrotfeld	
	17	2017	Wohnen im Bürgerfeld	WA
	19	2019	Röther Straße	GE
	20	2019	Steinweg	SO
	-	2010	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet Schüller	Gf
	-	2012	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Mischgebiet hapa	MI
<b>Hohenberg</b>	-	2012	Vorhabensbezogener Bebauungsplan An den Gärten	WA
	-	2006	Vorhabens- und Erschließungsplan-Hohenberg	eGE
	-	2013	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Klingefeld	WA
<b>Neunstetten</b>	1	1963	Bebauungsplan 1	-
	2	1979	Bebauungsplan 2	WR
	3	1986	Bebauungsplan 3	WA
	3	1987	Bebauungsplan 3 - 1.Änderung	WA
	4	1999	Bebauungsplan 4 - Eulersfeld	WA
	5	2007	Bebauungsplan 5 - Eulersfeld	WA
<b>Rauenzell</b>	1	1969	Bebauungsplan 1	-
	2	1978	Bebauungsplan 2	WA
	2	1983	Bebauungsplan 2 - 1. Änderung (Einf. Änderung)	WA
	3	1979	Bebauungsplan 3	WR
	4	1987	Bebauungsplan 4 - Am Schutzfeld	WA
	5	1997	Bebauungsplan 5 - Rösgraben	WA
	6	2007	Bebauungsplan 6 - Weidenweg / Rauenzell	WA
	7	2019	Bebauungsplan 7 - Rauenzell Mitte	WA
	-	2002	Vorhaben- und Erschließungsplan - Rauenzell, Veldener Straße	MDw
<b>Regmannsdorf</b>	9	1997	Gewerbegebiet Regmannsdorf	GE
	14	1998	Regmannsdorf II	GE
	14	2007	Regmannsdorf II - 1. Änderung	SO
	14	2020	Regmannsdorf II - 2. Änderung	
	-	2012	Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Photovoltaikanlage Regmannsdorf	SO
<b>Roth</b>	1	2005	Bebauungsplan 1 - Roth	WA
<b>Schernberg</b>	11	1997	Bebauungsplan Sandfeld	GE
	11	1998	Bebauungsplan Sandfeld - 1. Änderung	GE
	11	2014	Erweiterungsabschnittes	MI
	-		Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Bioenergie	
<b>Seebronn</b>	-	2010	Seebronn	SO
<b>Stadel</b>	1	2000	Bebauungsplan 1 - Stadel	WA
<b>Steinbach</b>	21	VEP	Humuslager Hammerbacher	SO
<b>Winn</b>	-	2002	Vorhaben- und Erschließungsplan - Winn	MD
	-	2009	Vorhaben- und Erschließungsplan - Winn - 1. Änderung	MD

Abb. 19 Übersicht Bebauungspläne – Teil 2

Gemeindeteil	Satzungsart	Jahr	Gebietsbezeichnung	Enthaltene Nutzungen
Birkach	Ortsabrundungsatzung	1993	-	WA
Hohenberg	Bebauungsskizze I	1981	Am Rosenfeld	WA
	Bebauungsskizze II	1984	Am Rosenfeld	WA
	Bebauungsskizze III	1994	Am Rosenfeld	WA
Roth	Bauleitskizze	1984	Roth	-

#### Übersicht sonstiger Satzungen

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans erfolgt eine Abgleichung der rechtsgültigen Bebauungspläne mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans. Dabei ist das Ziel sicherzustellen, dass die Bebauungspläne und der Flächennutzungs- und Landschaftsplan keine unterschiedlichen Darstellungen aufweisen. Grundsätzlich ist dies jedoch der Fall, da erforderliche Änderungen des Flächennutzungsplans zu den jeweiligen Bebauungsplänen erfolgten. Der Abgleich wird nun insbesondere erforderlich, da aufgrund der Anpassung an die digitale Flurkarte nun eine höhere Zeichengenauigkeit gegeben ist. Sollte ein Widerspruch zwischen den Bebauungsplänen und dem nun fortgeschriebenen FNP entstehen, erfolgt hierzu eine Erläuterung im Kapitel zu dem jeweiligen Ortsteil.



## II. Bestandsanalyse

### 1. (Siedlungs-) Geschichte

#### 1.1. Historische Entwicklung

Das heutige Stadtgebiet von Herrieden existiert in seiner Form seit 1972. In diesem Jahr und dem Jahr zuvor erfolgten eine Reihe von Eingemeinderungen, wodurch das Stadtgebiet erheblich vergrößert wurde.

Ein Abriss der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Herrieden muss entsprechend der vierteiligen Struktur des heutigen Stadtgebietes auf die einzelnen Gemeindeteile eingehen. Im Folgenden soll eine Erläuterung in Bezug auf die verschiedenen Altgemeinden mit ihren Einzelorten erfolgen. Hierbei werden die Altgemeinden Hohenberg, Stadel, Heuberg, Lammbach, Roth, Mühlbruck, Oberschönbrunn, Böckau, Elbersroth, Rauenzell und Neunstetten vorgestellt. Diese Darstellung muss allerdings beschränkt werden auf wichtige geschichtliche Eckdaten und die Darlegung markanter Ortsteile, -strukturen sowie jüngere Siedlungsentwicklungen.

Quelle für die nachfolgenden Beschreibungen ist insbesondere die Begründung des wirksamen FNP/LP, aus welcher große Teile der nachfolgenden Abhandlungen entnommen wurden.

##### 1.1.1. Herrieden

#### Kloster und Chorherrenstift

Die Geschichte Herriedens beginnt mit einer Klostergründung Ende des 8. Jahrhunderts, durch den Grundherren Cadolt. Dieser schenkte das an Grundbesitz reiche Benediktinerkloster Hasareod dem Frankenkönig Karl. Aufgrund der politisch sehr aktiven Äbte war das Kloster selbst immer von weltlichen Herrschern abhängig, hatte dafür aber bis ins 9. Jahrhundert hinein überregionale Bedeutung. Ende des 9. Jahrhunderts kam das Mönchskloster zum Bistum Eichstätt und wurde in ein Chorherrenstift umgewandelt. Dieses übernahm in seinen 12 Ämtern nicht nur seelsorgerische Pflichten, sondern vor allem politische und wirtschaftliche Aufgaben. Durch die Chorherren, die eigene Häuser um die Stiftskirche herum erbauten, entstand ein wichtiger Stadtteil von Herrieden, der Herrnhof mit

der Stiftskirche Sankt Vitus. Im 18. Jahrhundert regierte der Fürstbischof Johann Martin von Epp seine Eichstädter Diözese von Herrieden aus. Das Ende des Chorherrenstifts kam 1804 im Zuge der Säkularisation.

#### Stadtgeschichte und Stadtentwicklung

Das Stadtwappen von Herrieden zeigt einen Hasen auf rotem Grund, der einen silbernen Bischofsstab in den Vorderpfoten hält. Das Wappen lässt sich durch die Ortsnammentwicklung Herriedens von Hasareod über Hasenried und Herrenried erklären. Bereits im 10. Jahrhundert dürfte in der Nähe des Klosters eine sog. Turmhügel Burganlage entstanden sein. Aus diesen befestigten Plätzen entwickelten sich Wehrkirchen oder Ansitze des Ortsadels. Schon für das Jahr 1122 wird das Bestehen einer durch Wall und Graben gesicherten Burg in Herrieden (das "Veste Haus") urkundlich erwähnt.

Im Jahr 1315 wurde Herrieden durch Ludwig den Bayern zerstört und die selbstständige Herrschaft Herrieden aufgelöst.

Zerstörung, Schleifung der Befestigungsanlagen, Erdbeben und Brände verwüsteten die Stadt bis ins 17. Jahrhundert hinein immer wieder. Erst 1686 konnten die Wiederherstellungsarbeiten an der Burganlage abgeschlossen werden. 1877 brannte die Burg bis auf die Grundmauern nieder. Ende des 18. Jahrhunderts wurde Herrieden preußisch. Seit 1806 zum Königreich Bayern gehörig, konnte sich die Stadt Herrieden ungestört bis zu ihrer heutigen Form entwickeln.

Das Stadttinnere ist in vier, baulich deutlich unterscheidbare Viertel unterteilt, die rund um den Marktplatz herum angeordnet sind. Es handelt sich um den Herrenhof (Wohnbereich der Chorherren), den Bereich für Handel und Handwerk, den Bereich der Ackerbürger und den Bereich des Stadtschlusses.

Ein wichtiger Schritt in der Stadtentwicklung war die Einleitung der Altstadtsanierung 1984. Sie trägt nicht nur zum Erhalt der wertvollen Bausubstanz und zum Schutz des Stadtensembles bei, sondern zur Verbesserung der Infrastruktur. Zusätzlich erfolgt eine nicht unbedeutende Attraktivitätssteigerung der Altstadt durch Neugestaltungsmaßnahmen.

### Grünstruktur

Der Altort Herrieden liegt auf einer in die Talau vorgeschobenen Zunge des Gipskeupers, während die weitere Ortsentwicklung außerhalb der Stadtmauern - vorwiegend erst in den letzten 30 Jahren - hangaufwärts im flach-hügeligen Bereich stattfand. Die Ausdehnung nach Süden in die Talau wurde lange aufgehalten durch die ungünstigen Baubedingungen der feuchteren Talfüllung der Altmühl. Der Altort fügt sich harmonisch in die Talandschaft ein durch die vorgelagerte Altmühlinsel mit ihrem hohen Baumbestand. Dagegen bilden die großen Bauten des Gewerbegebietes am südlichen Ortsrand einen störenden Kontrast zu der kleinteiligen Altstadtbebauung.

Das Stadtbild wird durch zwei wichtige Grünstrukturen maßgeblich geprägt. Dies ist einmal der Graben um die Altstadt, der bis auf das südöstliche Teilstück erhalten ist und heute noch in weiten Teilen traditionell durch Gemüse- und Obstgärten genutzt wird. Der andere Teil ist der breite Grünring der sich von Norden über den Hang in die Stadt hineinschiebt und sie mit der Landschaft verbindet. Er umfasst das Freibad und die Schulanlagen und führt über Kleingärten und die aufgelassenen Obsthänge bis in die freie Landschaft.

Der westliche Stadtrand wird weitgehend durch die alten und gut eingewachsenen Kleingärten eingefasst. Ein weiterer entwicklungsfähiger Grünring erstreckt sich von West nach Ost im Bereich der ehemaligen Bahntrasse fast bis zur Stadtmitte, nur unterbrochen durch eine kleinere Gewerbefläche.

Die Grünstruktur der Stadt Herrieden zeichnet sich durch eine große Vielfältigkeit, ökologisch besonders wertvolle Teilbereiche und eine gute Vernetzung aus.

In weiten Teilen unbefriedigend ist dagegen der Übergang vom Siedlungsbereich in die Landschaft. Eine ausgeprägte, bewusst gestaltete Grenze zur freien Landschaft ist an den neueren Ortsrändern nicht mehr anzutreffen. Besonders augenfällig wird dies in den Gewerbegebieten am nördlichen und südöstlichen Stadtrand, wo großmaßstäbliche Gebäude und umfangreiche Lagerflächen das Ortsbild bestimmen.

### 1.1.2. Altgemeinde Hohenberg

**Ortsteile: Hohenberg, Höfstetten, Schernberg, Seebronn, Regmannsdorf**

#### Hohenberg

Die Entstehungszeit Hohenbergs wird ins 12. Jahrhundert, in die Periode der Ausbauezeit datiert. Im Mittelalter war die Anlage geprägt von den Besitzungen und dem Weinanbau des Chorherrenstifts Herrieden. Das alte Dorfgebiet war dreigeteilt in den oberen, mittleren und unteren Weiler. In neuerer Zeit kamen verstärkt Wohnhaussiedlungen im östlichen Hangbereich und am südlichen Ortsrand hinzu.

Die natürliche Bebauungsgrenze wird durch die sogenannten Weinberghänge im Norden gebildet, die als Trockenflächen eine sehr große Bedeutung für den Naturhaushalt und das Ortsbild haben. Der Verlauf des Ameisengrabens ist aufgrund seiner Verrohrung im Ort nur teilweise noch erkennbar. Das Bachtälchen könnte bei entsprechender Gestaltung jedoch eine landschaftliche Verbindung zu den südöstlich anschließenden Wiesen und damit zum Altmühltal herstellen.

#### Höfstetten

Starkes Bevölkerungswachstum im 13. Jahrhundert hatte in einer weiteren Ausbaustufe Rodungen und Neuumbrüche von Ödland an Waldrandgebieten zur Folge. Der Name des Ortes richtete sich nach der damals entstandenen Siedlungsform der Höfstetten.

Der Weiler ist noch immer überschaubar und zeigt keine Ansätze für moderne Siedlungserweiterungen. Er ist sehr harmonisch in die Landschaft eingebunden über hofnahe Obstwiesen und hohe Laubbäume.

#### Regmannsdorf

Namenskundliche Forschungen lassen die Entstehung des Ortes um die Jahrtausendwende vermuten. Leider ist aus dieser Zeit nichts Erwähnenswertes erhalten.

Auch dieser Ort weist kaum Veränderungen im Siedlungsgefüge auf. Allerdings wird der heutige Ort "geprägt" durch seine Nähe zur Autobahn, dem daran angrenzenden Gewerbe-/Sondergebiet sowie der Freiflächenphotovoltaikanlage.

### Schernberg

Auch dieser Ort hatte vermutlich seine Gründungsphase im 12. Jahrhundert. Die Marienkappelle in der Ortsmitte stammt erst aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, war aber zu dieser Zeit bei den Herriedern Flurumritten im 18. Jahrhundert eine wichtige Station.

### Seebronn

Geschichtlich bedeutsam ist die südlich von Seebronn gelegene "Viereckschanze", eine keltische Wallgrabenanlage um etwa 400 v. Chr. entstanden. Um 920 n. Chr. wird in dieser Gegend eine Fliehburg der Chorherren von Herrieden vermutet. Noch im 11./12. Jahrhundert wurde dieser strategische Punkt vermutlich als Turmhügel mit Späh- und Wohnturm genutzt. Unumstritten ist der strategisch günstige Standort, der noch heute ins Auge fällt.

Das heutige Seebronn wird geprägt von zwei stattlichen alten Bauernhöfen mit den dazugehörigen, ebenso stattlichen Scheunen und Nebengebäude sowie der in nördliche Richtung (zur Autobahn) angesiedelten Biogasanlage.

Mit der exponierten Lage auf der Kuppe mit Sichtbeziehungen in alle Richtungen ergibt sich v.a. nach Südwesten ein harmonisches Landschaftsbild. Der Ort wird zeitweise durch Emissionen der BAB 6 beeinträchtigt, da auf dieser Seite eine entsprechende Abschirmung fehlt.

#### 1.1.3. Altgemeinde Stadel

##### **Ortsteile: Stadel, Schönau**

### Stadel

Der Ursprung Stadels wird in der klösterlichen Ausbauzeit des 8./9. Jahrhunderts vermutet. Die ursprüngliche Struktur bestand aus einer Anlage von "Scheunen" („Stadel“) und kleinen Höfen. Im 13. Jahrhundert hatte der Ort als eines der damals sieben Stiftsämter der Probstei des Kollegiatstiftes Herrieden bereits geschichtliche Bedeutung. Bis ins 18. Jahrhundert stand Stadel als Amtmannshof in Abhängigkeit zum Herrieder Chorherrenstift.

Das Ortsbild von Stadel wird heute noch bestimmt von mehreren großen Fachwerkscheunen, deren Erbauung zum Teil in das 18. Jahrhundert zu datieren ist.

Der Ort ist vorbildlich umschlossen von dichten z.T. mehrreihigen Hecken, die in ihrer Gesamtheit als schützenswertes Biotop kartiert sind. Im Rahmen der Flurbereinigung sind sie zusätzlich am nördlichen Ortsrand ergänzt worden. Nach Süden bildet das Bachtal des Moosgrabens eine natürliche Siedlungsgrenze, dessen teilweise feuchten Wiesen bis an den Ortsrand heranzuführen.

### Schönau

Die Entstehungszeit Schönaus gehört in die letzte Ausbaustufe des 13. Jahrhunderts. Es handelte sich hier wahrscheinlich um die Besiedlung eines waldfreien Platzes mit oberirdischem Wasseraustritt ("Au"). Die Teilung des kleinen Ortes durch die Kreisstraße wirkt sich sehr ungünstig auf die Ortsstruktur aus.

Schönau liegt in dem ökologisch empfindlichen Landschaftsraum des Bachtälchens vom Lindleinsgraben. Südöstlich der Ortschaft befindet sich außerdem eines der letzten Flachmoore des weiteren Gebiets mit Auwäldchen.

#### 1.1.4. Altgemeinde Heuberg

##### **Ortsteile: Heuberg, Brünst, Stegbruck**

### Heuberg

Der geschichtliche Ursprung Heubergs ist ungeklärt. Erst ab der klösterlichen Ausbauzeit im 13. Jahrhundert ist der Sitz eines Klosteramtes in Heuberg nachweisbar.

Die Geschichte Heubergs ist eng mit dem Wasser verbunden. Beruhend auf altem Stiftsrecht besaß Heuberg das Wasserrecht für zwei Mühlen. Außerdem liegt hier der Beginn einer "zentralen" Wasserversorgung für die Stadt Herrieden, indem eine Quelle gefasst wurde, die den Heubergern bis 31. Mai 1991 kostenlosen Wasserbezug sicherte.

Die Struktur des Dorfes bildet ein Spalier von Herrieden her und öffnet sich dann zu einem kleinen Platz. In Heuberg setzten neuere Siedlungstätigkeiten am östlichen und nordwestlichen Ortsrand an.

Der Ort zeichnet sich durch seine weitgehend intakte Grünstruktur und die reizvolle Lage an Bach und Hangfuß aus. Vor allem am südlichen



Ortsrand sind die traditionell dörflichen Vegetationsstrukturen als Obstwiesen und hofnahe Mähwiesen mit altem Baumbestand noch überwiegend erhalten. Der anschließende Hang sollte unbedingt als natürliche Baugrenze akzeptiert werden.

#### Brünst

Die Entstehung der Siedlung ist einer Brandrodung durch das Chorherrenstift Herrieden in der letzten Ausbaustufe um 1100 zu verdanken. Der Ort bestand nur aus wenigen Hofstellen. Erst in jüngster Zeit kamen einige wenige Einfamilienhäuser am westlichen Ortsrandbereich hinzu. Der Ort liegt recht offen in der ausgeräumten Feldflur, eine Ortsrandausbildung durch Vegetation oder entsprechende Bauten ist nicht vorhanden.

#### Stegbruck

Die Geschichte dieses Ortes ist eng verbunden mit der Altmühl bzw. der zugehörigen Altmühlbrücke. Die Besiedlung des Ortes geht auf das 12. Jahrhundert zurück, als hier bereits eine Furt, später ein Steg über die Altmühl führte. Die Brückenfunktion blieb erhalten, auch wenn heute neben der vergrößerten Stegbrucker Brücke noch andere Brücken über die Altmühl existieren. Bei den bereits erwähnten Flurumritten des Chorherrenstiftes wird auch Stegbruck erwähnt (1797). Die Ortsstruktur zieht sich entlang der auf die Brücke zuführenden Straße. Der ursprünglich stark landwirtschaftlich geprägte Ort wird in seiner Form durch die im Zuge der Flurbereinigung rundherum angelegten Flurbereinigungswege mit Hecken erhalten, Seine Lage im Altmühlbereich schützt den Ort zudem vor übermäßiger neuer Siedlungstätigkeit.

#### 1.1.5. Altgemeinde Lammelbach

**Ortsteile: Lammelbach, Manndorf, Leibelbach, Winn, Sauerbach**

#### Lammelbach und Manndorf

Der Ursprung dieser Siedlungen ist auf das 11. Jahrhundert zu datieren. Die heutigen Orte haben jedoch nichts mehr mit der alten Siedlung gemeinsam. Überwiegend werden diese kleinen Orte durch neuere Bausubstanz bestimmt.

Sie liegen sehr offen in der flach-welligen, intensiv genutzten Feldflur. Eine angemessene Ortsrandbegrünung besteht nur durch einige Ufergehölze am Erlbach und eine kleine Flurbereinigungshecke am Westrand von Lammelbach.

Bemerkenswert ist die schmale obstbaumbestandene Verbindungsstraße zwischen den beiden Ortschaften.

#### Leibelbach

Die Ortsgründung Leibelbachs kann mit Sicherheit in der karolingischen Zeit (8./9. Jh.) angenommen werden. Allerdings konnte die Siedlung ihre Größe über die Jahrhunderte nicht erhalten. Nach dem 30-jährigen Krieg war der Ort auf nur zwei Höfe zusammengeschmolzen. Die Struktur des Ortes heute entlang der Straßenachsen ist langgestreckt und wirkt zerrissen.

#### Winn

Um 1000 n.Chr. entstanden unabhängig voneinander der Ort Winn, nördlich des Erlbaches und südlich des Baches Mackew (oder "Mackau"). Erst mit Entstehung der Brücke wuchsen beide Orte zusammen, wobei der Name Mackew verloren ging.

Geprägt ist der Ort durch eine Allee mit einer Marienkapelle am nordwestlichen Ortsrand. Diese Situation lässt den Ort größer und bedeutender erscheinen als er tatsächlich ist.

Winn gehört zu den reizvollsten Orten der Gemeinde im Altmühltal. Es fügt sich mit den hohen Bäumen und den bis an den Ortsrand reichenden Wiesen sehr harmonisch ein. Die Ausbildung von weitgehend intakten Ortsrändern wird durch das dichte Ufergehölz des Erlbachs begünstigt.

#### Sauerbach

Sauerbach ist eine der jüngsten Siedlungen im Stadtgebiet Herrieden. Erstmalig findet sie in einer Hofbeschreibung des 17. Jahrhunderts Erwähnung. Der Weiler besteht nur aus einigen Häusern und ist von den neueren Siedlungserweiterungen nicht betroffen.

### 1.1.6. Altgemeinde Roth

#### Ortsteile: Roth, Leutenbuch

##### Roth

Die frühe Siedlung "Rod", ein Rodungsort, ist um 1000 n.Chr. entstanden. Genauere Beschreibungen des Ortes Roth finden sich erst in der bereits erwähnten Hofbeschreibung des 17. Jahrhunderts. Der Ort wird geprägt durch einen geräumigen Platz in der Dorfmitte, in den sternförmig die Hofeinfahrten einmünden. Auch hier entstanden in jüngerer Zeit an den Ortsrändern nach Herrieden und Leutenbuch neuere Wohnhäuser.

Die Lage im Altmühltal mit seinen weiten Sichtverbindungen erfordert eine besonders sensible Ausbildung der Ortsränder zum Schutz und zur Pflege des Landschaftsbildes.

##### Leutenbuch

Der Ort, ehemals "Leitenbuch" oder "Leidenbuch" genannt entstand ebenfalls um 1000. Früher war der Ort geprägt von einer Mühle, von der nichts mehr erhalten ist.

Den sichtbaren Mittelpunkt des Ortes bildet seit 1950 eine kleine katholische Kapelle. Die hohen Pappeln um den kleinen Dorfplatz herum bilden schon von weitem einen Blickpunkt in der Landschaft; am südlichen Ortsrand gibt es über die Bäume und den Weiher einen reizvollen Übergang in die Wiesenlandschaft der Altmühlaue.

### 1.1.7. Altgemeinde Oberschönbronn

#### Ortsteile: Oberschönbronn, Lattenbuch, Limbach, (nicht im Stadtgebiet Herrieden: Zirndorf, Deffersdorf, Urbahnmühle, Hechelhof, Pfeifhaus)

##### Oberschönbronn

Urkundliche Nachweise über Oberschönbronn existieren erst für Ende des 15. Jahrhunderts. Beschreibungen der Hutungsrechte von Oberschönbronn beweisen die ehemalige Zugehörigkeit zu Besitztümern des fränkischen Uradels. Oberschönbronn war somit markgräflicher Grundherrschaftsbesitz. Die Struktur des Ortes ist geprägt durch seine Kompaktheit des Ortskerns.

Auffällig ist die exponierte Lage der Ortschaft oberhalb des Wiesethhangs, der eine natürliche

Bebauungsgrenze bilden sollte. Die noch vorhandene Geschlossenheit des Ortsbildes wird unterstützt durch die traditionellen Obstgärten, die den Ort von mehreren Seiten umschließen.

##### Lattenbuch und Limbach

Die Entstehungszeit für die beiden Orte Lattenbuch und Limbach liegt in etwa im 13. Jahrhundert. Genauere Daten über den Siedlungsurprung und -entwicklung sind nicht greifbar. Beschrieben wird in verschiedenen Quellen nur die innere Zerrissenheit der kleinen Weiler, die durch Erbschaft, Schenkung, Annexion und Herrschaftswechsel verursacht wurde.

Besonders Limbach fällt durch eine vorbildliche Einpassung in die Topographie des Bachtälchens und der Hügel auf. Die Ortseingänge werden in besonders schöner Weise durch große Gehölze markiert.

### 1.1.8. Altgemeinde Elbersroth und zugehörige Außenorte

#### Ortsteile: Elbersroth, Birkach, Bittelhof, Leuckersdorf, Gimpertshausen, Sickersdorf, Gräbenwinden

##### Elbersroth

Die Gründungszeit Elbersroths ist nicht eindeutig geklärt. Erste urkundliche Erwähnung findet "Elbigesrode" Ende des 13. Jahrhunderts. Vermuten lässt sich entsprechend dem Namen - eine Rodungsgründung des 12. oder 13. Jahrhunderts. Anfang des 14. Jahrhunderts kam Elbersroth in die Abhängigkeit der Burg Wahrberg. Im 30-jährigen Krieg sank die Geburtenzahl dramatisch und erst Mitte des 17. Jahrhunderts begann allmählich der Aufbau und die Wiederbevölkerung. Mittelpunkt der Ortsstruktur stellt die katholische Pfarrkirche St. Jakob der Ältere dar. Der Altort wird zusätzlich geprägt durch seine Lage zwischen zwei Bachräumen, dem der Wieseth und dem des Charbachs. Eine größere Neubausiedlung findet sich im Osten, abgetrennt vom Altort. Einzelne Neubauten haben sich gut im Altort eingefügt, bzw. am Altortrand angegliedert.

Die Flußläufe sind deutlich erkennbar durch weit in den Ort hineinreichende Feuchtwiesen bzw. Bruchwaldreste entlang des Charbachs. Dadurch ergibt sich eine optische und ökologische Verknüpfung mit der umgebenden Landschaft. Der

kleinteilig genutzte Hang im Osten der Ortschaft sollte als natürliche Bebauungsgrenze akzeptiert werden. Er bildet einen wichtigen Bestandteil des typischen Landschaftsbildes im Wiesethal und leitet über zu Obstwiesen und dem Kräuterlehrgarten am Waldrand.

#### Außenorte der Altgemeinde Elbersroth

*Birkach* hingegen zeigte neuere Siedlungstendenzen. Ansässiges Gewerbe und dessen Erweiterung, wie auch der Platzbedarf für neues Gewerbe hatten eine Siedlungsausweitung zur Folge. In *Birkach* wurde der Hang nach Norden zum weiten Tal des Gründleinsgrabens als natürliche Siedlungsgrenze eingehalten; der vielfältig genutzte Hangbereich mit Obstwiesen im Westen und dem anschließenden Wald im Osten sorgen für eine gute Einbindung in das Landschaftsbild. Im Süden wurden die Obstwiesen des ehemaligen Ortsrandes mittlerweile umbaut. Sie bilden heute einen ortsbildprägenden inneren Freiflächenbereich. Bei den Neubauten am südlichen Ortsrand fehlt eine entsprechende Eingrünung, der Übergang zur Feldflur erfolgt zu abrupt.

*Bittelhof*, *Leuckersdorf*, *Gimpertshausen* und *Buschhof* sind kleinere Ortsteile bzw. Weiler mit einigen wenigen Höfen. Aus Sicht der Siedlungsentwicklung hat sich in diesen Orten kaum etwas getan. Die Orte *Sickersdorf* und *Gräbenwinden* gehören zu den siedlungsgeschichtlich bedeutenden Doppelorten, die für das einstige Stiftsland typisch sind. Die parallel verlaufende Entwicklung der beiden Orte entstand durch verschiedene Ortsherrschaften. Beide Orte sind heute noch getrennt durch den sehr schönen Talraum der Wieseth. Auch hier hat sich in jüngerer Zeit ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Vereinzelte Neubauten gliedern sich in die Altorte und die jeweiligen Randbereiche ein.

#### 1.1.9. Rauenzell

##### Ortsteile: Rauenzell, Rös, Velden

##### Rauenzell

Die Gründung des Ortes war eng verknüpft mit dem wirtschaftlichen Leben des Klosters Herrieden. Besonders der Wald am Rand des Altmühltals war eine wichtige Rohstoffquelle für die Abtei, weshalb hier bereits in der Aufbauphase des Klosters Herrieden, Ende des 8. Jahrhunderts, der Außenposten "rauhe cella" entstand. Wahrscheinlich existierte aber bereits vor dieser Gründung eine lose Siedlung am Fuß des Hügels. Die aus beiden entstandene Siedlung wurde umgebaut in eine Turmhügelburg (der heutige Friedhofsmauerbereich). Im 14. Jahrhundert wurde die Siedlung zum Wallfahrtsort und blieb dies bis 1807. Bedeutend für Rauenzell war der frühe Entschluss zur Flurbereinigung 1953. Heute zeigt sich der Ort in einer Dreiteilung. In der Mitte der kompakte Altort, geprägt durch einen Bachlauf und zugehörige Grünflächen, im Norden ein flächenmäßig sehr großer Siedlungsbereich in Einfamilienhausbauweise und im Süden kleinere unzusammenhängende Flächen mit Wohnbebauung. Es entsteht eine Art Dreiecksstruktur mit einer nach Süden auslaufenden Spitze.

##### Rös

Gelegen am Rösgraben nördlich von Rauenzell gehörte Rös schon immer zu Rauenzell dazu. Der Ort, kurz unterhalb der großen europäischen Wasserscheide gelegen erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung. Etwas südlich des Ortes liegt die Rösmühle. Siedlungstätigkeit zeigt sich hier in Einzelhausbebauung an den nördlichen und südlichen Ortsrändern.

Der Ort wirkt durch die bewegte Topographie relativ gut eingelagert in die Landschaft. Es sind jedoch kaum ortsrandsmarkierende Strukturen vorhanden. Der Rösgraben, mit dem eine derartige Begrünung verbunden sein könnte, ist begradigt und ökologisch auf seine Funktion als Vorfluter reduziert.

##### Velden

Velden wird erstmals 1058 urkundlich erwähnt. Zu diesem Zeitpunkt vermachte ein Erzdiakon aus Herrieden den Ort dem Chorherrenstift. Der Ort ist nach seiner Struktur ein Straßendorf, das

seine westliche Begrenzung durch den Schreiner-  
mühlbach findet. Der Ort ist geprägt durch  
große innerörtliche Freiflächen und erweckt den  
Eindruck der Offenheit zur Landschaft hin.

#### 1.1.10. Neunstetten

##### **Ortsteile: Neunstetten, Niederdombach, Es- bach, Steinbach**

###### Neunstetten

Die Gründung Neunstettens geht auf das Vor-  
handensein einer Turmhügelburg des 10. Jahr-  
hunderts zurück. Der Ort entstand vermutlich als  
Folge der Notwendigkeit einer neuen Brücke  
über die Altmühl. Urkundlich nachweisbar ist  
Neunstetten ab dem 12. Jahrhundert. 1632/33  
wurde der Ort im Zuge des Kriegsgeschehens  
zerstört.

Der heutige Ort ist geprägt durch traditionelle  
und moderne Entwicklung. Den traditionellen  
Mittelpunkt des Ortes bildet die gotische Wehr-  
kirche, umgeben vom Altort. Starke Einflüsse auf  
den Ort, vor allem eine stark trennende Funktion,  
übt die B 14 aus. Sie trennt den nördlichen Be-  
reich vom Altort. Ein in sich abgeschlossenes Ge-  
bilde stellt die große Neubausiedlung in freiste-  
hender Einzelhausbebauung dar, die südöstlich  
von Neunstetten vorgelagert ist.

Im Gegensatz zum Altort wirkt die Neubausied-  
lung, die auf der anderen Seite des "neuen" Kä-  
ferbachs liegt, wenig eingepasst ins Landschafts-  
bild.

###### Niederdombach

Erste urkundliche Erwähnung fand Niederdombach unter dem Namen "Tunnenbach" 1275. Der kleine Weiler im nördlichen Bereich des Stadtgebietes zeigt kaum neuere Siedlungstendenzen.

Das Ortsbild wird geprägt durch die Nähe der Altmühlwiesen und den durchgehend dichten Gehölzsaum entlang des Höllmühlbachs. Er ist im Stadtgebiet auf ganzer Länge als schützenswerter Biotop ausgewiesen.

###### Esbach und Steinbach

Beide Orte finden erst im 16. Jahrhundert Erwähnung. Wann der Ursprung der Siedlungen zu datieren ist, ist ungeklärt. Die Gemeindeherrschaft übte das Stift Herrieden aus, wohingegen die

landesherrliche Obrigkeit Steinbachs dem Oberamt Ansbach zufiel.

Bei beiden Orten im Steinbachtal handelt es sich um noch weitgehend unveränderte bäuerliche Weiler, die sich gut in das Landschaftsbild einfügen. Esbach ist allerdings stark belastigt durch die BAB 6 und das hier vorhandene Gewerbe, zu der es hier keinerlei Abschirmung gibt.

#### 1.1.11. Sonstige Ortsteile

###### Böckau

Während des 30-jährigen Krieges blieb Böckau verschont, aber die Nachfolgezeit verwandelte den Weiler in eine geplünderte, verwilderte Ruine. Genauere Angaben über den Ort finden sich erst in Quellen des 17. Jahrhunderts, die Böckau als Weiler mit 6 Bauerngütern beschrieben, die Lehen des Chorherrenstifts Herrieden waren. Der Weiler zeigt sich heute in einer auseinandergerissenen Struktur. Grundsätzlich besteht eine Zweiteilung in den eigentlichen Ort und den Mühlenbereich auf der östlichen Mühlbachseite. Hinzukommende neuere Nebengebäude zu den Hofanlagen tragen nicht zu einem geschlossenen Ortsbild bei.

Das offene Flußtal der Wieseth bildet hier eine deutliche und ortsbildprägende Zäsur. Mit den extensiv genutzten Wiesen und Wiesenbrachen stellt es außerdem einen relativ naturnahen, ökologisch wertvollen Bereich dar.

###### Mühlbruck

Die älteste urkundliche Erwähnung Mühlbrucks stammt bereits aus dem Jahre 1399. Der kleine Weiler in der Nähe Herriedens war nicht immer in Besitz des Chorherrenstiftes, sondern war Freigut eines fränkischen Uradelgeschlechts. Erst Ende des 14. / Anfang des 15. Jahrhunderts ging Mühlbruck in den Besitz der Herrieder über. Im 30-jährigen Krieg wurde der kleine Weiler inklusive der Mühle zerstört. Vorübergehend entstand eine Roßmühle, die erst Ende des 17. Jahrhunderts wieder mit einer durch Wasserkraft betriebenen Mühle ersetzt wurde. Noch heute gehört zu dem kleinen Weiler eine Mühle, an die ein Sägewerk angeschlossen ist.

Das dichte Ufergehölz am Mühlkanal sorgt für ein geschlossenes Bild vom Fluß her. Nach Norden überwiegt der Eindruck eines Gewerbebetriebes durch die völlige Offenheit zur Straße hin.

## 1.2. Denkmäler

Alle bekannten Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler sind in einem nachrichtlichen Verzeichnis, der bayerischen Denkmalliste, aufgeführt. Diese wird vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege geführt und fortgeschrieben. Die Denkmaleigenschaft ist nicht von der Eintragung in die Bayerische Denkmalliste oder von der Kartierung im BayernViewer-Denkmal abhängig, denn auch Objekte, die nicht in der bayerischen Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Gemäß Art. 6 BayDschG und Art. 7 BayDschG bedarf jede Veränderung im Nahbereich von Bau- und Bodendenkmälern eine denkmalrechtliche Erlaubnis. Im Falle des Bodendenkmäler, z.B. bei Bodenarbeiten aufgefunden werden, besteht die Pflicht, dies gemäß Art. 8 BayDschG unverzüglich den Unteren Naturschutzbehörden oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu melden.

### 1.2.1. Baudenkmäler

#### *Ensemble Altstadt Herrieden (E-5-71-166-1)*

Das Ensemble Altstadt Herrieden umfasst die gesamte von der Stadtbefestigung umschlossene Stadt einschließlich der ehem. Stadtgräben sowie dem südlichen Uferbereich mit Altmühl und steinernen Brücke. Das Ensemble steht in Blickbeziehung zur Martinskirche (vgl. Am Martinsberg 22) und wird gekennzeichnet durch die für fränkische Stadtgründungen charakteristische Gruppierung einer auf einem Hügel gelegenen Kirche mit befestigtem Ortskern am Fluss. Die Anfänge der Stadt Herrieden liegen in einem ehem. Benediktinerkloster einerseits und der Martinskirche andererseits. Das Benediktinerkloster, das im letzten Viertel des 8. Jh. durch den fränkischen Adligen Cadolt gegründet und 797 erstmals erwähnt wurde, wurde 888 von König Arnulf an Bischof Erchanbold von Eichstätt geschenkt und in ein Kollegiatstift umgewandelt. Es verblieb bis zur Säkularisation in Eichstädtischem Besitz; 1807 wurde hier eine Stadtpfarrei eingerichtet. Die heutige kath. Nebenkirche St. Martin ist als Pfarrkirche bereits für die Zeit vor

780 erschließbar und blieb dies bis zur Säkularisation. So ist ihre wirkungsvolle Lage auf einem befestigten Hügel nordöstlich der Stadt, innerhalb eines von Mauern umgebenen Friedhofs, zugleich Ausdruck des geschichtlichen Zusammenhangs; auch verbindet ein Stationsweg (Steinweg) Kirche und Stadt.

Ein weiterer geschichtlicher und städtebaulicher Kristallisationspunkt des erstmals 1298 als Stadt erwähnten Ortes ist die 1122 genannte Burg in der Nordostecke der Anlage. Diese bis ins 19. Jh. vielfach umgebaute und zuletzt als Brauerei genutzte Anlage wurde im Zuge der unter dem Eichstätter Erzbischof Heinrich V. 1340/44 neu errichteten Stadtmauer ebenfalls neu befestigt und in die Stadt mit einbezogen. Das teilweise recht weitläufige Stadttinnere ist in vier baulich deutlich unterschiedene Viertel unterteilt, die um den weiten Marktplatz liegen. Der unregelmäßig gewachsene Marktplatz wird beherrscht von der Zweiturmfront der Stiftskirche, im Wesentlichen einem Bau der 1. Hälfte des 16. Jh. Die Nordseite des Platzes wird vom traufseitig stehenden ehem. fürstbischöflichen Amtshaus (Marktplatz 13) und einem Mansardwalmdachbau eingefasst, der übrige Platz ist von hohen giebelständigen Bauten umstanden.

Das ehem. Viertel von Stift und Stiftskirche (Herrnhof), um die beiden Kirchen gelegen, ist locker bebaut, mit zum Teil freistehenden ehem. Stiftshöfen und Verwaltungsgebäuden des 16.-19. Jh. Das bürgerliche Viertel der Handwerker und Händler beidseitig der ehem. Vorderen Gasse (heute Ringstraße) besitzt teilweise stattliche, zweigeschossige Giebelhäuser des 16.-18. Jh. Nördlich schließt sich ein ackerbürgerliches Viertel mit kleineren eingeschossigen, von Wirtschaftsgebäuden begleiteten Häusern an. Im Bereich des Vogteiplatzes vor dem ehem. Schloss schließlich liegt ein vor allem durch Scheunen gekennzeichnetes Viertel. Der marktartige Platz vor dem ehem. Ansbacher Tor, beherrscht vom Gasthaus zum Torwirt (Neunsetter Str. 14), ist Teil des Ensembles. Im Süden und Südwesten, im Bereich der Flußniederung der Altmühl, ist der ursprüngliche Freiraum vor der Stadtmauer erhalten.

Baudenkmäler

Ensemble Ortskern Roth (E-5-71-166-2)

Der gerundete Anger, in dessen Mittelpunkt umgeben von vier Linden die Ortskapelle St. Barbara von 1702 steht, wird begrenzt von den Giebelseiten der auf den Anger hin orientierten Bauernhäuser. Diese eingeschossigen Wohnhäuser mit teilweise vielgestaltigen Satteldachnebengebäuden gehen im Kern wohl auf das 17. Jh. zurück, erfuhren ihre Ausprägung jedoch im Wesentlichen im 19. Jh.

D-5-71-166-61 Altmühl. Brücke über die Altmühl, dreibogige Steinbrücke, bez. 1770, mit zwei Steinfiguren des hl. Johann Nepomuk, 19./20. Jh.

D-5-71-166-119 Altmühl, Altmühlbrücke, dreibogige Steinbrücke, 1833, mit Nepomukfigur der gleichen Zeit.

D-5-71-166-128 Am Forst. Bildstock mit Dreifaltigkeitsrelief, 1730; 1100 m außerhalb am Weg zur Höllmühle.

D-5-71-166-144 Am Judenweg; Veldener Straße. Bildstock, Steinsäule mit Relief des Gekreuzigten, historisierend, bez. 1923; am Ortsausgang Richtung Velden.

D-5-71-166-2 Am Martinsberg 40; Am Martinsberg 22; Kugelfehlerfeld; Steinweg; Nähe Steinweg; Steinweg 8. Kath. Nebenkirche St. Martin, Saalbau mit Satteldach und Chorflankenturm mit barockem Haubendach, nach Brand des Vorgängerbaus neu errichtet 1688, erweiternde Umbauten von Gabriel de Gabrieli 1721, Turm 1732/33; mit Ausstattung; Friedhof, Anlage 1. Hälfte 18. Jh., mit zahlreichen Epitaphien von Chorrherren und Stiftsbeamten, 16.-18. Jh., 4 Figuren einer volkstümlichen Ölberggruppe, wohl spätes 17. Jh., in einer offenen Halle, und Gusseisenkruzifix, 19. Jh.; Ummauerung, 1. Hälfte 18. Jh.; Kreuzweg, 7 gemauerte Bildstöcke mit Ziergiebel, 18. Jh.; am Fußweg von der Stadt nach St. Martin.

D-5-71-166-138 Am Schutz 32. Ausleger mit Wirtshaus-schild, wohl späteres 18. Jh.

D-5-71-166-113 An der Altmühl 1. Altmühle, Mühl- und Wohngebäude, zweigeschossiger massiver Satteldachbau, mit Ecklisenen, 1848; Scheune, eingeschossiger Satteldachbau, mit Ladeluke, 2. Hälfte 19. Jh.

D-5-71-166-3 An der Stadtmauer 3. Wohnhaus, zweigeschossiger, schmaler Traufseitbau mit steilem Mansarddach, in Teilen Fachwerk, 18./19. Jh.; teilweise auf der Stadtmauer aufsitzend, siehe Stadtbefestigung.

D-5-71-166-188 An der Stadtmauer 14. Wohngebäude, sog. Jungfernhäusl, zweigeschossiger Walmdachbau, teilweise Fachwerk, 18. Jh.

D-5-71-166-79 An der Wieseth. Wegkreuz, Gusseisen auf Sandsteinsockel, 2. Drittel 19. Jh.; an der Straße nach Leukersdorf.

D-5-71-166-5 Ansbacher Straße 2. Wohnhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau, Fachwerk verputzt, im Kern 17./18. Jh.

D-5-71-166-6 Ansbacher Straße 4. Wohnhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau, überwiegend Fachwerk, im Kern 17./18. Jh.

D-5-71-166-98 Berglesfeld. Votivkreuz, Wegkreuz, gusseisernes Kruzifix auf Sandsteinsockel, mit Inschrift für glückliche Heimkehr aus dem 1. Weltkrieg, wohl 2. Viertel 20. Jh.; an der Straße nach Oberschönbronn.

D-5-71-166-162 Binsfeld. Wegkreuz, Gusseisenkruzifix, wohl 2. Hälfte 19. Jh., auf Sandsteinsockel, bez. 1920; am Ortsausgang an der Straße nach Schönau bei der Abzweigung des alten Lettenbucher Weges.

D-5-71-166-151 Bittelberg. Wegkreuz, Gusseisen vergoldet, Sandsteinsockel, 2. Hälfte 19. Jh.; 100 m nach dem Ortsausgang Richtung Bernhardswinden.

D-5-71-166-145 Bodenwiesen; St 2249. Wegkreuz, gusseisernes Kruzifix mit Marienfigur auf Sandsteinsockel, um 1880/90; 500 m außerhalb an der Straße nach Herrieden.

D-5-71-166-143 Breitfeld. Bildstock, achtseitiger Pfeiler mit viergiebeligem Aufsatz, spätmittelalterlich, daneben freistehender Steinaltar, wohl gleichzeitig; am Fußweg nach Herrieden, etwa 900 m westlich außerhalb des Ortes.

D-5-71-166-66 Brühlwiesen. Wegkreuz, Bildstock, Sockel und Säule aus Sandstein, Kreuz aus Gusseisen, Ende 19. Jh.; 500 m außerhalb an der Straße Richtung Mühlbruck.

D-5-71-166-13 Fronveststraße 12. Ehem. Stadtturm mit Gefängnis, später Wohnhaus, viergeschossiger Walmdachbau mit halbrundem Abschluss, teilweise 15. Jh.; zugehörig Stadtbefestigung.

D-5-71-166-82 Frühmeißholz. Feldkapelle, kleiner Massivbau mit Satteldachabschluss, mit Gusseisenkruzifix, 2. Hälfte 19. Jh.; westlich am Waldrand.

D-5-71-166-146 Fuchsloch. Wegkreuz, gusseisernes Kruzifix auf Sandsteinsockel, spätes 19. Jh.; 2 km vor dem Ortsausgang Richtung Rös.

D-5-71-166-1 Fuggerstraße 8. Stadtbefestigung, Stadtmauer aus Haustein und Bruchsteinmauerwerk, beinahe lückenlos erhalten, ehem. mit Verdachung, errichtet 1340/44, verstärkt im späten 15. Jh.; ehem. Zwinger und Graben im gesamten Verlauf erkennbar, an einigen Stellen erhalten; siehe Stadttor Marktplatz 6.

D-5-71-166-81 Gimpertshausen 2. Wohnstallhaus, eingeschossiges Gebäude mit Steildach, 1777, teilweise älterer Kern.

D-5-71-166-187 Grenzstein. Grenzstein, bez. H., wohl 16. Jh.; 200 m außerhalb bei der Straße. nicht nachqualifiziert, im Bayerischen Denkmal-Atlas nicht kartiert

D-5-71-166-129 Grobwiesen. Wegkreuz, Gußeisen, 2. Drittel 19. Jh.; 100 m außerhalb Richtung Neunstetten.

D-5-71-166-91 Gründlesfeld. Kriegerdenkmal, Wegkreuz, Gusseisen auf Sandsteinsockel, wohl 2. Viertel 20. Jh.; am Ortsausgang nach Leibelbach.

D-5-71-166-92 Hartfeld; Von Kr AN 54 (Lammelbach) zur St 2248. Wegkreuz, gusseisernes Kruzifix auf Sandsteinsockel, 2. Hälfte 19. Jh., mit Inschrift; 200 m außerhalb des Ortes an der Straße nach Leibelbach.



D-5-71-166-15 Herrnhof 1. Kath. Nebenkirche Unserer Lieben Frau, spätgotischer Saalbau mit Satteldach und eingezogenem fünfseitigem Chor mit Netzgewölbe, errichtet 1474, wiederhergestellt nach Brand 1493, Dachreiter 1703, Veränderungen 17./18. Jh. und 19. Jh.; mit Ausstattung.	D-5-71-166-93 In Lattenbuch. Kath. Ferialkirche Mater dolorosa, Saalkirche, Westturm mit Zwiebelhaube, Bau von 1935; mit Ausstattung.
D-5-71-166-16 Herrnhof 2. Ehem. Alte Propstei, zweigeschossiger Eckbau mit steilem Schopfwalmdach, Obergeschoss und Giebelgeschosse vorkragend, Fachwerk, dendro. dat. 1490.	D-5-71-166-96 In Lattenbuch. Eingeschossiges Tagelöhnerhaus, teilweise verputztes Fachwerk, spätes 18. Jh.
D-5-71-166-17 Herrnhof 3. Gasthof, zweigeschossiger Traufseitbau mit einseitig abgewalmten Satteldach, Fachwerk verputzt, teilweise vorkragendes Obergeschoss, 18./19. Jh., im Kern vor 1600; Nebengebäude, eingeschossiger Sattel- und Walmdachbau, massiv, teilweise Fachwerk, 18./19. Jh; erhaltene Teile der Einfriedung, 19. Jh.	D-5-71-166-103 In Leibelbach. Kriegerdenkmal, Gusseisenkreuz auf Sandsteinsockel, bez. 1914/18, verändert nach 1945; am Ortsausgang Richtung Reichenau Lammelbach.
D-5-71-166-18 Herrnhof 4; Herrnhof 5. Ehem. Wohnstallhaus, freistehend, zweigeschossiger Satteldachbau, Fachwerk verputzt, im Kern vor 1500.	D-5-71-166-109 In Mühlbruck. Kath. Kapelle, kleiner massiver Satteldachbau, rückwärtig mit Walm, mit Schweifgiebel, 18. Jh.; Bildstock, 1702, mit der Kapelle überbaut; am Ortsausgang nach Herrieden.
D-5-71-166-20 Herrnhof 9. Ehem. Gefängnis, zweigeschossiger Walmdachbau, Natursteingliederung mit rustizierten Ecklisene, um 1900; zugehörig Stadtbefestigung, siehe dort.	D-5-71-166-127 In Niederdombach. Ortskapelle, Kath. St. Antoniuskapelle, kleiner massiver Satteldachbau mit Ziergiebel, Putzgliederung, bez. 1736, mit Dachreiter; mit Ausstattung; in der Ortsmitte in der Nähe des Höllmühlbaches.
D-5-71-166-21 Herrnhof 10. Ehem. Amtsgerichtsgebäude, jetzt Rathaus, stattlicher zweigeschossiger Walmdachbau mit Natursteingliederung, Mittelrisalit mit Giebelaufsatz, neubarock, um 1900; zugehörig Stadtbefestigung.	D-5-71-166-149 In Rös. Kath. Kapelle, kleiner Massivbau mit Satteldachabschluss, 19. Jh., zugleich Kriegergedächtnis 1914/18.
D-5-71-166-23 Herrnhof 20; Herrnhof 21; Herrnhof 22; Deocarplatz; Herrnhof. Ehem. Stiftsdekanat, heute Pfarrhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Zwerchhaus, rustizierte Lisenen und Putzgliederung, in Muschelnischen zwei Heiligenfiguren aus Holz, 2. Hälfte 18. Jh.; mit Ausstattung; südlicher Teil der Einfriedung, 18./19. Jh.	D-5-71-166-152 In Roth. Kath. Ortskapelle St. Barbara, kleiner massiver Satteldachbau, 1702; mit Ausstattung.
D-5-71-166-123 Hertwegfeld. Gruppe von sechs Steinkreuzen, mittelalterlich, genannt die "Sieben Fuhrmänner"; am Ortsausgang Richtung Herrieden.	D-5-71-166-155 In Roth. Wegkreuz, gusseiserner Kruzifix, 2. Drittel 19. Jh.; am Ortsausgang Richtung Herrieden.
D-5-71-166-125 Hertwegfeld. Wegkreuz, Kruzifixus, Holz, volkstümliche Schnitzarbeit, 19. Jh.; 1 km außerhalb Richtung Mühlbruck.	D-5-71-166-153 In Roth. Zwei Grenzsteine mit Ansbacher und Eichstätter Wappen, 1. Hälfte 16. Jh.; bei der Kapelle.
D-5-71-166-85 Heuberg 13. Wohnstallhaus, eingeschossiger giebelständiger Satteldachbau, massiv, 1858.	D-5-71-166-163 In Stadel. Kath. Ortskapelle Unsere Liebe Frau und St. Wendelin, Saalraum, massiver Satteldachbau, mit Dachreiter, 1727; mit Ausstattung.
D-5-71-166-196 Hilsbacher Weg; Lichtfeld. Bildstock, Sandsteinpfeiler mit Kreuzaufsatz, angeblich um 1680, Teile erneuert.	D-5-71-166-174 In Stegbruck. Kath. Ortskapelle Hl. Vierzehn Nothelfer, kleiner Saalbau, massiv, mit Satteldach, Dachreiter, 18. Jh.; mit Ausstattung.
D-5-71-166-190 Hirtenwasen. Wegkreuz, Gusseisenkreuz auf Sandsteinsockel, spätes 19. Jh.; ca. 300 m westlich von Velden, an der Straße nach Herrieden.	D-5-71-166-189 In Velden. Kath. Ortskapelle, kleiner massiver Satteldachbau, mit Eisenkreuz, Fassade Natursteinquader, bez. 1949.
D-5-71-166-84 In Heuberg. Kath. Ortskapelle Hl. Dreifaltigkeit, eingeschossiger Satteldachbau, einseitig mit Walm, mit Schweifgiebel, Dachreiter, um 1700; mit Ausstattung.	D-5-71-166-183 In Winn. Marienkapelle, kleiner massiver Satteldachbau, 1853; mit Ausstattung; am südlichen Ortsrand.
D-5-71-166-97 In Lattenbuch. Wegkreuz, Gusseisen, Mitte 19. Jh.; an der Dorfstraße.	D-5-71-166-170 Kirchenwegfeld. Golgathagruppe, um 1910; "im Kreuzfeld" nordöstlich des Ortes an der Stelle einer Flagellantenhinrichtung von 1370/80.
	D-5-71-166-111 Kirchplatz 1. Kath. Pfarrkirche St. Veit, Saalbau mit Satteldach und Westchor, spätes 14. Jh., Ostchor vor 1438 hinzugefügt, Turm mit oktagonalem Aufsatz und Spitzhelm, 1482, 1680/81 ausgebaut, Veränderungen im 17./18. und 19. Jh.; mit Ausstattung; Friedhof, ehem. befestigt, teilweise Graben erhalten, mit unterirdischem Karnergewölbe, Grabmäler des 19./20. Jh. und Gusseisenkruzifix, Mitte 19. Jh.; Friedhofsbefestigung, Ummauerung mit Wehrmauer in Brusthöhe, im Kern wohl 15. Jh.
	D-5-71-166-159 Kruzifixus. Gußeisenkruzifixus, gefaßt, 2. Hälfte 19. Jh.; in der Ortsmitte an der Hauptstraße.

D-5-71-166-89 Lammelbach 5. Bauernhaus, zweigeschossiger Satteldachbau, mit Putzgliederung, Ortsgangziegel mit ornamentalem Dekor und Maske, um 1912.	D-5-71-166-31 Marktplatz 10. Bürgerhaus, jetzt Wohn- und Geschäftsgebäude, stattlicher zweigeschossiger Eckbau mit Steilsatteldach, rückwärtig Halbwalmdach, Fachwerk verputzt, im Kern um 1600.
D-5-71-166-94 Lattenbuch 4. Wohnstallhaus, zweigeschossiger traufständiger Satteldachbau, 1909, Inschrifttafel mit Kreuzigung, 18. Jh., wieder verwendet 1909; Scheune, eingeschossiger Satteldachbau, wohl gleichzeitig.	D-5-71-166-32 Marktplatz 11; Marktplatz 12. Wohnhaus, zweigeschossiger Eckbau mit Mansardwalmdach, massiv, um 1800; anschließend Scheune, zweigeschossiger Mansarddachbau mit Fachwerkobergeschoss, wohl 17. Jh.
D-5-71-166-95 Lattenbuch 19. Wohnstallhaus, massiv, 2. Hälfte 18. Jh.	D-5-71-166-35 Marktplatz 18. Angeblich ehem. Rathaus, jetzt Wohnhaus, zweigeschossiges Gebäude mit Mansardwalmdach, spätes 18. Jh., an die Westfassade der Frauenkirche angebaut; Scheune, freistehender, eingeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, 18. Jh.
D-5-71-166-100 Lattenbuch 33. Wegkreuz, gusseisernes Kreuzifix, Mitte 19. Jh.; am Ortsausgang nach Schönau.	D-5-71-166-108 Mühlbruck 2. Austragshaus, eingeschossiger massiver Satteldachbau, spätes 18. Jh.; Scheune, massiver Satteldachbau, 1849.
D-5-71-166-102 Leibelbach 3. Bildstock, an der Giebelseite des Gebäudes, mit Holzfiguren, Hl. Dreifaltigkeit, Maria Immaculata, von Johann Mutschelle d. J., bez. 1731.	D-5-71-166-83 Mühlfeld; Von Leuckersdorf nach Gimpertshausen. Wegkreuz, Kreuzifix mit Marienfigur, Gusseisen auf Buntsandsteinsockel, 2. Drittel 19. Jh.
D-5-71-166-105 Leutenbuch 8. Im Ostgiebel herzförmiger Ziegel mit Kreuz und Anker, frühes 19. Jh.	D-5-71-166-115 Mühlstraße 5. Ehem. Mühle, massives zweigeschossiges Wohnhaus, Satteldach, 1838.
D-5-71-166-106 Leutenbuch 10. Reliefs von der ehem. Wallfahrtskirche Rauenzell, 2. Hälfte 16. Jh.; in der südlichen Giebelwand und westlichen Langseite.	D-5-71-166-122 Nähe Hauptstraße. Neugotischer Bildstock, Gusseisenkreuz auf Sandsteinsockel, 1892; am Ortsausgang Richtung Herrieden.
D-5-71-166-107 Limbacher Gigert. Feldkreuz, Gusseisenkreuzifixus, 2. Drittel 19. Jh., auf Sandsteinsockel, bez. 1907; 200 m außerhalb des Ortes, nördlich in der Flur am Waldrand.	D-5-71-166-45 Nähe Hintere Gasse. Scheune, eingeschossiger Fachwerkbau mit Steilsatteldach, 17. Jh.
D-5-71-166-99 Lindlein. Wegkreuz, Gußeisenkreuzifix, Mitte 19. Jh.; an der Straße nach Schönau, 300 m außerhalb.	D-5-71-166-120 Nähe Kirchplatz. Kriegerdenkmal, Stele mit Steinskulptur des Hl. Georg, 1914/18, verändert nach 1945; beim Friedhof.
D-5-71-166-24 Marktplatz 1. Ehem. Stiftskirche, jetzt kath. Stadtpfarrkirche St. Veit, spätgotische Staffelhalle mit Doppelturmfassade, dreischiffiges Langhaus mit Satteldach und eingezogenem fünfseitigem Chor mit Dachreiter, Kapellenanbauten und Sakristei, Turmuntergeschosse um 1300, Chor von Endress Embhart d. Ä. 1447, Langhausneubau 1502-1522, Wölbung des Langhauses 1740, Barockisierung um 1748, Veränderungen 19. Jh.; mit Ausstattung.	D-5-71-166-116 Nähe Mühlstraße. Scheune, eingeschossiges Gebäude mit Halbwalmdach, Fachwerk, 19. Jh.
D-5-71-166-25 Marktplatz 2. Ehem. Kastenamt und ehem. Schulhaus, jetzt Wohnhaus, zweigeschossiger Eckbau mit Steilsatteldach, teilweise Fachwerk, Wiederaufbau bez. 1523, verändert im 19. Jh.	D-5-71-166-64 Nähe Münchener Straße. Dreifaltigkeitskapelle, massiver kleiner Walmdachbau mit Schweifgiebel, 18. Jh.; nördlich der Fronveste an der Münchener Straße.
D-5-71-166-26 Marktplatz 3. Ehem. Rathaus, auch Brothaus, langgestreckter, zweigeschossiger Steilsatteldachbau mit Putzgliederung, 1548, Veränderungen bez. 1752 und im 19. Jh.	D-5-71-166-65 Nähe Münchener Straße. Steinkreuz, mittelalterlich; nördlich der Fronveste an der Münchener Straße.
D-5-71-166-27 Marktplatz 4. Gasthaus, zweigeschossiger Satteldachbau in Ecklage, Putzgliederung mit rustizierten Ecklisenen, im Kern um 1600.	D-5-71-166-42 Nähe Neunstetterstraße. Wegkreuz, Corpus aus Gusseisen, Mitte 19. Jh.; am Ortsausgang.
D-5-71-166-29 Marktplatz 6. Torturm, sog. Storchenturm, Rechteckturm mit Walmdach und spitzbogiger Durchfahrt, Buckelquadermauerwerk, um 1340.	D-5-71-166-75 Nähe Pfarrer-Heumann-Straße. Kriegerdenkmal, gotisierend in Bildstockform, 1914/18.
D-5-71-166-30 Marktplatz 8. Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau, rückwärtig mit Halbwalmdach, verputztes Fachwerk, wohl 18. Jh., mit älterem Kern.	D-5-71-166-74 Nähe Pfarrer-Heumann-Straße. Friedhof, Anlage um 1910; Friedhofshaus, kleiner eingeschossiger Walmdachbau, wohl gleichzeitig; mit zahlreichen aufeinander abgestimmten Grabdenkmälern der gleichen Zeit, meist in Stelenform, Grabstein Jechnerer, spätes 18. Jh.; Einfriedung, um 1910, mit Torpfeilerbekrönungen in Vasenform, spätes 18. Jh.
	D-5-71-166-191 Nähe Veldener Straße. Wegkapelle, kleiner massiver Satteldachbau, Natusteinquader, mit Muttergottesfigur, bez. 1848; am südlichen Ortsrand bei Veldener Straße 6.

D-5-71-166-54 Nähe Vogteiplatz. Scheune, eingeschossiger Eckbau mit Steilsatteldach und Fachwerkgiebel, nordöstliche Ecke abgeschrägt, 2. Hälfte 16. Jh.	D-5-71-166-148 Regmannsdorf 2. Holzpumpbrunnen auf gemauertem Rundschaft, 18./19. Jh.
D-5-71-166-77 Nähe Wiesethstraße. Wegkapelle, kleiner massiver Satteldachbau, neugotisch, mit Madonnenfigur, um 1850; an der Straße nach Sickersdorf.	D-5-71-166-150 Rös 25. Wegkreuz, gusseisernes Kruzifix auf Sandsteinsockel, 3. Drittel 19. Jh.; 100 m nach dem Ortsausgang nach Seebronn.
D-5-71-166-121 Nähe Windmühlstraße. Bildstock, kleine gemauerte Adikula mit Nische, um 1800; am westlichen Ortsrand im Anger südlich der Straße.	D-5-71-166-139 Röser Straße 2. Wandrelief, farbig gefasstes Relief der Hl. Anna Selbdritt, 2. Hälfte 16. Jh.; von der abgegangenen Wallfahrtskirche.
D-5-71-166-36 Neunstetterstraße 1. Wohnhaus, schmaler zweigeschossiger Satteldachbau in Ecklage, Fachwerk verputzt, auf unregelmäßiger Grundlinie, im Kern 16./17. Jh., rückwärtig an Stadtmauer grenzend; beim ehem. Ansbacher Tor, siehe Stadtbefestigung.	D-5-71-166-154 Roth 10. Bildstock, Relief mit Kruzifix über Stele, mit Inschrift, 1934; am Ortsausgang Richtung Herrieden.
D-5-71-166-38 Neunstetterstraße 11; Neunstetterstraße 13. Ehem. Hirtenhaus, eingeschossiges Doppelhaus mit Mansardwalmdach, um 1800.	D-5-71-166-172 Rothfeld. Grenzstein, Wappenrelief mit Ansbacher und Eichstätter Wappen, um 1600; 700 m südöstlich am Waldrand.
D-5-71-166-39 Neunstetterstraße 12. Wohnhaus, zweigeschossiger Giebelbau mit Satteldach, Fachwerk, 17. Jh.	D-5-71-166-104 Sandfeld. Wegkreuz, gusseisernes Kruzifix auf Sandsteinsockel, Mitte 19. Jh.; 100 m außerhalb an der Straße nach Limbach.
D-5-71-166-40 Neunstetterstraße 14. Gasthaus, zweigeschossiger Eckbau mit Satteldach und Fachwerkgiebel, 17./18. Jh.	D-5-71-166-157 Sauerbach 2. Wegkreuz mit gusseisernem, gefasstem Kruzifix, 2. Drittel 19. Jh.
D-5-71-166-41 Neunstetterstraße 15; Neunstetterstraße 17. Ehem. Hirtenhaus, eingeschossiges Doppelhaus mit Mansardwalmdach, um 1800.	D-5-71-166-158 Schernberg 3. Kath. Marienkapelle, kleiner massiver Satteldachbau, rückwärtig mit Walm, 18. Jh.
D-5-71-166-68 Oberbichl. Wegkreuz, 2. Hälfte 19. Jh., flankiert von zwei Linden; am Ortsausgang Richtung Herrieden.	D-5-71-166-67 Schießwasen; St 2248. Wegkreuz, Gusseisen vergoldet, Sandsteinsockel, 2. Hälfte 19. Jh.; an der Staatsstraße nach Leibelbach, 20 m nach der Brücke.
D-5-71-166-131 Oberschönbronn 8. Wohnstallhaus, zweigeschossiger Satteldachbau, massiv, mit Putzgliederung, Mitte 19. Jh.	D-5-71-166-182 Schloßfeld; Von Stegbruck nach Stadel. Wegkreuz, Gusseisen auf Sandsteinsockel, Mitte 19. Jh.; an der Gemarkungsgrenze nach Stadel an der Straße.
D-5-71-166-132 Oberschönbronn 18. Scheune, zweigeschossiger Satteldachbau, Obergeschoss und Giebel Fachwerk, frühes 18. Jh.	D-5-71-166-62 Siechwiesen. Kath. Siechenkapelle Maria Hilf, neugotischer Backsteinbau mit Satteldach und eingezogenem, fünfseitigem Chor, Dachreiter, Natursteingliederung, 1886/87; mit Ausstattung.
D-5-71-166-76 Pfarrer-Heumann-Straße. Bildstock, massiv, mit Satteldachabschluss, mit gemauerter Nische, 18./19. Jh.; nördlich der Kirche an der Brücke.	D-5-71-166-63 Siechwiesen. Bildstock, kleiner massiver Bau mit Satteldach und Bildnische, 18. Jh.; etwa 300 m westlich der Siechenkapelle in der Flur an der Altmühl.
D-5-71-166-73 Pfarrer-Heumann-Straße 1. Pfarrhof; Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau, frühes 18. Jh., später erweitert; Grundstücksmauer, wohl 18. Jh.	D-5-71-166-130 St 2249. Wegkreuz, Kruzifix auf Steinsockel, 1. Hälfte 20. Jh.; 100 m außerhalb in Richtung Leutershausen.
D-5-71-166-70 Pfarrer-Heumann-Straße 5. Kath. Pfarrkirche St. Jakob d. Ä., Saalkirche, Neubau von Carl Jäger, 1925, mit neubarocken Elementen, ehem. Chor aus der Zeit um 1750 als Kapelle einbezogen, Turm mit Zwiebelhaube; mit Ausstattung.	D-5-71-166-164 Stadel 1. Ehem. Zehntscheune, eingeschossiges Gebäude mit Steildach, massiv, mit Fachwerkgiebel, 18. Jh., renoviert 1860; Scheune, Satteldachbau mit Fachwerkknistock und Fachwerkgiebel, 1. Hälfte 19. Jh.
D-5-71-166-72 Pfarrer-Heumann-Straße 6. Massives Bauernhaus, Zwerchhausausbau, 1851; Backofen.	D-5-71-166-165 Stadel 2. Scheune, eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, wohl spätes 18. Jh.
D-5-71-166-71 Pfarrer-Heumann-Straße 13. Ehem. Schneidmühle, eingeschossiger massiver Satteldachbau, bez. 1809; Nebengebäude, Scheune, zweigeschossige Satteldachbauten, in Teilen Fachwerk, wohl frühes 19. Jh.	D-5-71-166-166 Stadel 7. Scheune, eingeschossiger Satteldachbau, Fachwerk, wohl um 1800.
D-5-71-166-117 Pfarrgasse 2. Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau, mit Fachwerkobergeschoss und -Giebel, teilweise über Süd-Westecke der Friedhofsmauer, wohl 17. Jh.	D-5-71-166-167 Stadel 9. Scheune, eingeschossiges Gebäude mit Steildach, Fachwerk, wohl um 1800, verändert.
	D-5-71-166-168 Stadel 10. Scheune, eingeschossiges Gebäude mit Steildach, Fachwerk, 18./19. Jh.
	D-5-71-166-169 Stadel 14. Stattliche Fachwerkscheune, Walmdach, um 1800.

D-5-71-166-175 Stegbruck 3. Wohnstallhaus, eingeschossiges Gebäude mit Steildach, mit hölzernem rundbogigen Türstock, bez. 1753, mit Hausmadonna.
D-5-71-166-176 Stegbruck 6. Steinrelief, hl. Michael, 2. Hälfte 16. Jh., von der ehem. Wallfahrtskirche in Rauenzell, traufseitig am Wohngebäude; Brunnenschacht mit Relief, bez. 17. Jh., wohl um 1800, im Hof.
D-5-71-166-178 Stegbruck 11. Im Hof: hölzerner Schöpfbrunnen, rundgemauerter Schacht, 18./19. Jh.
D-5-71-166-179 Stegbruck 14. Im Hof: hölzerner Schöpfbrunnen, rundgemauerter Schacht, 18./19. Jh.
D-5-71-166-180 Stegbruck 16. Ehemaliges Wohnstallhaus, erdgeschossiger Bau mit verputztem Fachwerkgiebel und Satteldach, um 1800.
D-5-71-166-142 Steinbach-Trüdingen Forst. Bildstock, spätmittelalterlich, vorkragendes Giebelgehäuse und Rundbogennischen; im Steinbachwald, etwa 1000 m südöstlich der Pfarrkirche.
D-5-71-166-141 Steinbach-Trüdingen Forst. Bildstock, massiv, vorkragendes Giebelgehäuse mit Satteldachabschluss und Rundbogennischen, wohl spätmittelalterlich; im Steinbachwald, etwa 500 m südöstlich der Pfarrkirche.
D-5-71-166-181 Sterngaßfeld. Wegkreuz, Gusseisen auf Sandsteinsockel, wohl 19. Jh.; 1 km außerhalb in Richtung Brünst.
D-5-71-166-86 Strutfeld. Feldkreuz, Gusseisen auf Steinsockel, 19. Jh.; etwa 150 m nordöstlich in der Flur.
D-5-71-166-156 Tieffeld. Wegkapelle, kleiner massiver Satteldachbau, wohl 18. Jh.; nordöstlich des Ortes.
D-5-71-166-53 Turmstraße 1. Wohnhaus, zweigeschossiger Giebelbau mit Mansarddach und Schweifgiebel, rückwärtig Halbwalmdach, Putzgliederung, um 1700.
D-5-71-166-56 Vogteiplatz 7. Scheune, zum ehem. Brauhaus gehörig, eingeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, im Kern dendro. dat. 1728/29, Giebel dendro. dat. 1809/10.
D-5-71-166-57 Vogteiplatz 8; Vogteiplatz 10; Nähe Münchener Straße. Ehem. Schloss, erbaut vor 1122, nach Schleifung 1316 neu errichtet 1340/44, abgebrannt 1490 und wiederaufgebaut 1508–10, bauliche Veränderungen 1686 und 1717; Wohnhaus, dreigeschossiger Satteldachbau, nach Brand 1877–78 neu errichtet; Brauereigebäude, 1717; ehem. Torbau, längsrechteckiger Steinbau mit Mansard-Walmdach, Wappentafel bez. 1510; Pavillon, achtseitiger Steinbau mit Mansard-Zeltdach, um 1800; Gartenhäuschen, eingeschossiger Rechteckbau mit Satteldach, um 1800; Steinbrücke, neu errichtet nach 1490; Befestigungsmauern, 1412 und 1508–10 erneuert, im Kern verm. älter; zugehörig Stadtbefestigung (s. An der Stadtmauer 3).
D-5-71-166-58 Vogteiplatz 11. Ehem. Finanzamt, dreigeschossiger Traufseitbau mit Steilsatteldach, Putzgliederung, 17. Jh., Veränderungen durch Gabriel de Gabrieli 1. Drittel 18. Jh. sowie im 19. Jh.

D-5-71-166-192 Von der St 2249 nach Oberdombach. Bildsäule auf rechteckigem Sockel, bez. 1723, Sandstein mit gusseisernem Kreuz; an der Leutershauser Straße zwischen Neunstetten und Niederdombach, bei der Abzweigung nach Oberdombach.
D-5-71-166-69 Von Heuberg zur Kr AN 37. Kath. Marienkapelle, kleiner massiver Satteldachbau, mit Putzgliederung, 1727; am Ortsausgang an der Straße nach Heuberg.
D-5-71-166-88 Von Hohenberg nach Herrieden. Fraischstein, Sandstein, mit Hohenzollernadler bzw. Krummstab, 1555; am Ortsausgang nach Herrieden.
D-5-71-166-87 Von Hohenberg nach Herrieden. Wegkreuz, Kruzifix über Sandsteinsockel, mit Gedächtnisinschrift für Angehörige des Stifters, 1. und 2. Weltkrieg; am Ortsausgang nach Herrieden.
D-5-71-166-101 Von Lattenbuch zur Kr AN 37. Gedenkstein in Bildstockform, bez. 1928; 11/2 km außerhalb auf der Straße nach Schönau.

## 1.2.2. Bodendenkmäler

Laut der bayerischen Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (vgl. Internetauftritt: Bayerischer Denkmatalas) sind im Stadtgebiet Herrieden insgesamt 45 Bodendenkmäler vorhanden, die im Folgenden aufgelistet sind:

Bodendenkmäler
D-5-6728-0024 Mittelalterlicher Burgstall "Schwedenschanze"
D-5-6728-0026 Freilandstation des Spätpaläolithikums, Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung des Neolithikums
D-5-6728-0028 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Altstadt von Herrieden
D-5-6728-0032 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0033 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung
D-5-6728-0036 Mittelalterlicher Burgstall
D-5-6728-0037 Mittelalterlicher Burgstall
D-5-6728-0038 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0040 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung des Neolithikums
D-5-6728-0041 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0042 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0044 Siedlung der Steinzeiten
D-5-6728-0047 Siedlung der Steinzeiten
D-5-6728-0048 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0049 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0050 Siedlung der Steinzeiten
D-5-6728-0051 Brücke des Mittelalters
D-5-6728-0054 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0055 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0056 Freilandstation des Mesolithikums

D-5-6728-0057 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0085 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Nebenkirche St. Martin (ehem. Pfarrkirche), Friedhof des Mittelalters und der frühen Neuzeit
D-5-6728-0090 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung
D-5-6728-0091 Mittelalterliche Vorgängerbauten der bestehenden ehemaligen Stiftskirche St. Veit, ehem. Kloster und Kollegiatstift, Friedhof des Mittelalters und der frühen Neuzeit
D-5-6728-0099 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0100 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6728-0101 Siedlung der Späthallstattzeit und der Frühlatènezeit
D-5-6728-0102 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Nebenkirche Unserer Lieben Frau
D-5-6728-0103 Mittelalterliche Stadtbefestigung von Herrieden
D-5-6728-0104 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Vorstadt von Herrieden
D-5-6728-0106 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Jakob d. Ä., Friedhof des Mittelalters und der frühen Neuzeit
D-5-6728-0108 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Ortskapelle Hl. Dreifaltigkeit
D-5-6728-0110 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Veit, Friedhof des Mittelalters und der frühen Neuzeit
D-5-6728-0112 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Siechkapelle "Maria Hilf", Siechenhaus des Mittelalters und der frühen Neuzeit
D-5-6729-0032 Grabhügel der Hallstattzeit, Bestattungsort der Latènezeit
D-5-6729-0033 Mittelalterlicher Turmhügel "Dicklburg"
D-5-6729-0034 Siedlung der Steinzeiten
D-5-6729-0035 Siedlung der Steinzeiten
D-5-6729-0037 Siedlung der Steinzeiten
D-5-6729-0038 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung des Neolithikums
D-5-6729-0039 Mittelalterliche Kirchenwüstung St. Salvator
D-5-6729-0040 Siedlung des Neolithikums
D-5-6729-0124 Freilandstation des Mesolithikums
D-5-6729-0125 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehemaligen Schlosses
D-5-6729-0129 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche Mariä Heimsuchung, Friedhof des Mittelalters und der frühen Neuzeit mit Friedhofskapelle St. Johann

### 1.3. Sehenswürdigkeiten

Sämtliche Informationen in diesem Kapitel entstammen der Homepage der Stadt Herrieden (<http://www.herrieden.de>)

#### Stiftsbasilika

Papst Benedikt XVI. hat die Stiftskirche St. Vitus und St. Deocar Herrieden zur päpstlichen Basilika erhoben. Sie trägt damit den Namen „Stiftsbasilika St. Vitus und St. Deocar“. In einem Schreiben an den Bischof von Eichstätt Gregor Maria Hanke hat die römische Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung das entsprechende Dekret übermittelt, mit welchem der Kirche der Heiligen Vitus und Deocar in Herrieden der Titel „Basilica Minore“ zugestanden wird. Somit gibt es nun neben der Franziskanerbasilika in Ingolstadt und der Wallfahrtsbasilika in Wemding in der Diözese Eichstätt drei päpstliche Basiliken. Der vom Heiligen Stuhl für besondere Kirchen gewährte Titel einer „Basilica Minore“ dient dazu, „diese Kirche mehr mit dem Apostolischen Stuhl und dem Heiligen Vater zu verbinden und sie zu einem besonderen Zentrum liturgischer und pastoraler Dienste zu machen, so dass diese Kirche eine Beispielfunktion für die ganze Diözese übernimmt“, heißt es in dem Schreiben aus Rom.

Die Weihe einer St. Vitus-Kirche durch Bischof Gundekar II. in Herrieden ist für das Jahr 1071 belegt. 1490 wird die Kirche bei einem Stadtbrand zum Raub der Flammen. 1533 wird der Neubau der Kirche geweiht. In den folgenden Jahrhunderten wurde das Gotteshaus, das wertvolle Kunstschätze beherbergt, mehrfach renoviert.

Die Erhebung zu einer Basilika sei eine besondere und seltene Ehre für eine Kirche, so Stadtpfarrer Peter Wenzel, Herrieden. Der Titel „Päpstliche Basilika“ bedeute für alle, die sich mit dieser Kirche verbunden wissen, vor allem, das „Evangelium Jesu Christi mit Leidenschaft und Freude zu leben und zu verkündigen“.

#### Stadtschloss

Man kann von der Kontinuität einer Burg seit der Zeit Kaiser Karls des Großen (748 - 814) und Abt Deocars (738 - 824) ausgehen. Die Burg bzw. das Schloss Herrieden ist in die Herrieder Geschichte eingebunden, u. a. als Sitz des Stadtvogtes, als vorübergehende fürstbischöfliche Residenz, als

Fluchtburg im Dreißigjährigen Krieg (1618 - 1648). 1686 erfolgt der Umbau des Herrieder Schlosses in eine fürstbischöfliche Brauerei, die 1806 privatisiert wird; im Jahr 2000 wird der Brauereibetrieb eingestellt.

2009 erwirbt den Gebäudekomplex die Stadt Herrieden, derzeit ist der Umbau in ein Kunst-, Kultur- und Kongresszentrum geplant.

### **Frauenkirche**

Um das Jahr 782 errichtet Kaiser Karl der Große am vermuteten Standort des Benediktinerklosters Abt Deocars eine 'Krypta'. Unter der Kirche und im Garten davor finden sich Gräber aus der Zeit des 9. und 10. Jahrhunderts.

Die heutige katholische Nebenkirche 'Zu Unserer Lieben Frau' wird 1493 anstelle einer hölzernen Muttergotteskapelle erbaut, aus Mitteln des Chorherrn Thomas Flach. Seitdem bleibt das Bauwerk in seiner Substanz unverändert. Nach der Säkularisation wird die Kirche 1805 verkauft, gelangt aber schon 1832 an die Pfarrgemeinde zurück. 1897 bis 1900 wird sie in neugotischer Gesamtausstattung renoviert. Eine weitere Renovierung erfolgt 100 Jahre später, in den Jahren 1997 - 2000.

Neben der Besonderheit, dass die Liebfrauenkirche auf die Urzelle des Klosters Herrieden verweist, birgt sie noch eine kunsthistorische Kostbarkeit: die barocke Holzdecke (lange Zeit wird sie als übliche Stuckdecke angesehen) aus dem Jahre 1705, finanziert durch den Chorherrn Michael Kirchbauer. Unter Experten gilt die aus mehr als 7500 geschnitzten Einzelteilen bestehende Decke als einmalig im europäischen Kulturraum.

### **Kreuzkapelle Hohenberg**

Bei vielen Hohenbergern bestand schon lange der große Wunsch, auch in Hohenberg eine Kapelle zu errichten. Hohenberg war bisher die einzige größere Ortschaft Herriedens, die keine eigene Kapelle oder Kirche hatte. Die Verwirklichung des Wunsches zum Bau einer Kapelle erfolgte im Jahr 2010 in nur 3 Monaten Bauzeit.

Den Bau charakterisiert insbesondere, dass neben der Planung und der Ausgestaltung auch nahezu alle Gewerke (Erdaushub, Fundament, Verschalung, Mauern, Verputzen, Zimmerer, Spengler, Elektro, Maler, Schreiner und Pflastern) von

örtlichen Fachkräften und Helfern aus der Altgemeinde durchgeführt werden konnten. In den Monaten der Planung und der Bauausführung ist Hohenberg deutlich zusammengewachsen. Es gab eine Vielzahl fruchtbarer Gespräche und intensives gemeinsames Arbeiten auch das Nacharbeiten im Baucontainer.

Der Bau der Kapelle und der anstehende Vollausbau der Ortsdurchfahrt ermöglichen es nun, einen völlig neugestalteten und aufgewerteten Dorfplatz zu schaffen, der zu einem klaren Mittelpunkt des Dorfes und der Dorfgemeinschaft werden kann. Der Platz um die Kapelle wird sicher zu einem Treffpunkt werden für die Hohenberger selbst, aber auch für alle, für die die Kreuzkapelle ein Grund ist, Hohenberg zu besuchen.

### **Lourdes-Kapelle am Kräuterlehrgarten Elbersroth**

Die Lourdes-Kapelle, durch eine Bürgerinitiative von Pfarreimitgliedern erbaut, wurde am 07. Mai 1978 feierlich eingeweiht. Sie steht auf demselben Platz und hat auch die gleiche Größe, wie die Kapelle aus dem Jahre 1887. Unterhalb der Kapelle befindet sich der Kräuterlehrgarten. Angelegt wurde der Garten zur Erinnerung an den hier wirkenden Dorfpfarrer Ludwig Heumann, der in seiner Waschküche fleißig experimentierte und zahlreiche pflanzliche Heil- und Behandlungsmittel entwickelte. Kernstück der Anlage ist eine umfangreiche Sammlung von Heilkräutern, die auf zugehörigen Schildern beschrieben werden.

### **Museum auf dem Weg**

An acht historisch bedeutsamen Stationen in der Innenstadt sind Stelen angebracht, auf denen der Besucher die bewegte Geschichte der Stadt nachlesen und nachempfinden kann. Es werden Themen wie „Herrieden befestigt und beschützt“ (an der Fronveste) oder „Herrieden glaubt“ (an der Frauenkirche) mit Bezug zum Mittelalter und „Herrieden wirtschaftet“ (in der Hinteren Gasse) über die Anfänge der Industriegeschichte bis hin zur Gegenwart dargestellt.



#### 1.4. Geschichtliche Entwicklung der Landnutzung

Im ABSP Ansbach werden zur geschichtlichen Entwicklung der Landnutzung folgende Aussagen getroffen: Nahezu 1000 Jahre lang war die Dreifelderwirtschaft mit der Anbaufolge „Wintergetreide-Sommergetreide-Brache“ die klassische Form der Bodennutzung. Im dreijährigen Turnus wurde angebaut. Insgesamt war diese Art der Feldbestellung unter den damaligen Produktionsbedingungen/ -möglichkeiten eine ausgereifte Bewirtschaftungsform, die durch das zwischengeschaltete Brachestadium die langfristige Bodenfruchtbarkeit erhielt.

Neben der Kartoffel verdrängte der Klee im 17./18. Jahrhundert als zweitwichtigste Kulturpflanze die Brache und veränderte damit in einem ersten Schritt das Gesicht des heimischen Acker- und Pflanzenbaus. Er ermöglichte die bisher unbekannte Sommer-Stallfütterung und hob als stickstoffsammelnde Pflanze auch die Bodenfruchtbarkeit.

Aufgrund der Einführung der Mineraldüngung in den 1880er Jahren, besserer Bodenbearbeitung und Kultivierungstechniken etc. begann ab 1929 wiederum eine neue Epoche des Ackerbaus. Zwischen 1950 und 1960 erfolgte eine Umschichtung innerhalb des Getreideanbaues: Der Weizen- und Gerstenbau nahm auf Kosten der Roggen- und Haferflächen zu. Der ständig zunehmende Verzehr von tierischen Produkten brachte eine Ausdehnung des Anbaus von leistungsfähigen und wenig aufwendigen Halmfrüchten wie Wintergerste und Silomais.

Seit Beginn der 50er Jahre ist die Zahl der rinderhaltenden Betriebe ständig zurückgegangen, die Anzahl der Tiere ist jedoch gestiegen. Daraus resultieren direkte und indirekte ökologische Probleme wie z.B. hoher Dünger- und Pestizideinsatz, hoher Gülleanfall, etc. Auch der Gesamtschweinebestand ist seit dieser Zeit stetig gestiegen. Die Schafhaltung wurde ab ca. 1953 immer unwirtschaftlicher. Weiterhin nahm die Koppelschafhaltung stetig zu. Diese Entwicklung reduzierte das ehemals vorhandene Artenspektrum der beweideten Flächen.

Mit der Uraufnahme aus dem Jahre 1826 liegt die erste historische Nutzungskartierung vor. In der

Themenkarte Historische Flurkarte (1826) überlagert von aktueller Flurkarte und Landnutzung wird die historische Landnutzung mit der aktuellen Landnutzung verglichen, um die Entwicklung der Landnutzung zu veranschaulichen. Im Folgenden werden einige markante Beispiele aufgezeigt.



Abb. 20 Ausschnitt aus Themenkarte Historische Flurkarte (1826) überlagert von aktueller Flurkarte und Landnutzung. Die Viehweide am Hirschberg westlich Birkach in der Uraufnahme von 1826 wird heute hauptsächlich als Acker und Wald genutzt.

Der **Weinbau** wird heute im Landkreis nur noch im Taubertal betrieben. Gänzlich aufgegeben wurde der Weinbau im Stadtgebiet Herrieden und den übrigen Landkreisstellen. Die historische Flurkarte von 1826 weist mit den Flurnamen „Weinberg“ oder „Weinberghänge“ auf die ehemaligen Weinbau-Standorte hin.



Abb. 21 Weinberghänge nördlich Hohenberg in der Uraufnahme von 1826.



Abb. 22 Bestandsaufnahme Hohenberg 2016

Laut der historischen Flurkarte von 1826 waren am Martinsberg im Stadtgebiet von Herrieden Obst- und Hopfengärten vorhanden.



Abb. 23 Obst- und Hopfengärten am Martinsberg in Herrieden in der Uraufnahme von 1826

Aktuell bestehen die Hopfengärten in diesem Bereich zwar nicht mehr, es sind aber immer noch zahlreiche Obstbäume innerhalb großzügiger Grünflächen vorhanden.



Abb. 24 Grünflächen am Martinsberg in Herrieden 2015

In der historischen Flurkarte von 1826 sind bereits große Teile der auch heute noch ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flur als Ackerland dargestellt, wobei in den Gewässerauen (teilweise großflächiger als heute) Grünlandnutzung vorherrschte). Insgesamt sind die Anteile der Acker- bzw. Grünlandnutzung der gesamten landwirtschaftlichen Fläche jedoch relativ gleich verblieben, da manche Bereiche, die damals als Acker genutzt wurden, heute als Grünland genutzt werden.

Die ältesten Aufzeichnungen zur Baumartenzusammensetzung der **Wälder** im Bereich des heutigen Landkreises Ansbach stammen aus dem beginnenden 17. Jahrhundert. Neben anderen Quellen überliefert z.B. die „Neue Waldordnung“



des Hochstifts Eichstätt für den „Stadler Wald“ aus dem Jahr 1621 distriktweise wechselnde Anteile bestehend aus Fichte, Tanne, Eiche, Buche und sonstigen Weich- und Harthölzern. Bemerkenswert ist, dass die Tanne nach der Fichte die zweithäufigste Nadelbaumart war und den Anteil der Kiefer vermutlich weitgehend übertroffen hat. Mitte des 18. Jahrhunderts werden die Waldbestände noch immer als „gemengter Wald“ aus Eiche, Buche, Fichte, Tanne und Föhre (Kiefer) beschrieben. Die herrschende Betriebsart in dieser Zeit war der Nieder- und Mittelwaldbetrieb. Im „Herrieder Gült und Zinsbuch“ von 1447 waren für den o.g. „Stadler Wald“ bereits Forstrechte beschrieben, die vermutlich bis in die Zeit der Landnahme im oberen Altmühltal zurückgehen. Die teilweise durch die „Neue Waldordnung“ von 1621 fixierten Rechte bezogen sich u.a. auf den Bezug von Bauholz, den Bezug von Brennholz, die Streunutzung, etc. Der Anteil der abzugewährenden Brenn- und Bauholzbezüge erreichte um 1900 noch ca. 75% des Hiebsatzes (jährliche, von einem Forstbetrieb geplante Menge des zu erntenden Holzes) und ist zwischenzeitlich auf ca. ein Drittel zurückgegangen. Die übrigen Rechte wurden entweder abgelöst oder sind aufgrund ihrer Nichtausübung erloschen.



Abb. 25 Stadelwald aus Themenkarte Historische Flurkarte (1826) überlagert von aktueller Flurkarte und Landnutzung

Abgesehen von geringfügigen Veränderungen im Rahmen der allgemeinen Klimaentwicklung war die meist über ein verträgliches Maß hinausgehende Nutzung ursächlich für den Wandel der Nutzungsarten und damit der Bestandsformen und schließlich der Baumarten. So war z.B. ein Übermaß an Streunutzung zuträglich für den Rückgang der Hartholzarten in den Mischwäldern. Durch die teilweise jährlich wiederkehrende Entnahme jeglicher Bodenstreu wurde der früher vorhandene Mischwald völlig zurückgedrängt und die Kiefer begünstigt. Die langnadelige Kiefernstreu wurde von der Landwirtschaft als Einstreu für die Viehställe benötigt, da sich im 17. Und 18. Jahrhundert die Stallhaltung bei Rindern mehr und mehr einbürgerte. Die für den Wald sehr negative, den Boden versauernde und nährstoffverarmende Streunutzung wirkte sich insbesondere auf den überwiegend im östlichen Teil des Landkreises vorherrschenden armen Sandböden radikal auf das Waldbild in Richtung Umformung in großflächige Kiefernreinbestände aus.

Beim Aufbau der neuen Wirtschaftswälder wurden mit Schirm- bzw. Kahlschlag Kiefer und Fichte überwiegend künstlich verjüngt. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Wälder im gesamten Landkreis zum Großteil als Hochwald (Wald, der ausschließlich aus Bäumen, die aus Samen entstanden sind, begründet worden ist) bewirtschaftet. Die ehemaligen Nieder- und Mittelwalddistrikte waren fast zur Gänze in Hochwald mit dominantem Nadelholz (Fichte, Kiefer) umgewandelt.

Eine entscheidende Wende für die Waldwirtschaft im Landkreis Ansbach brachten die Frühjahrsstürme 1990 und ihre Folgeschäden. Viele Waldbesitzer entschieden sich zur (Wieder-) Begrünung naturnaher standortangepasster Wälder mit der Folge, dass die Fichte zugunsten des Laubholzes in etwa um 20% in den Jungbeständen anteilmäßig abgenommen hat.

## 2. Nutzung

### 2.1. Wohnen und Arbeiten

Die Stadt Herrieden ist als Wohn- und Arbeitsstandort einzustufen. Im Jahr 2014 pendelten von den 3.678 sozialversicherungspflichtig Beschäf-

tigten am Wohnort etwa 59% (2.163) aus und arbeiten außerhalb des Stadtgebiets. Demgegenüber stehen 2.459 Einpendler, die in das Stadtgebiet Herrieden zum Arbeiten kommen (BayLS 2016). Herrieden weist hier somit einen Einpendlerüberschuss auf, was die Bedeutung als Arbeitsstandort hervorhebt. Dieser Überschuss stieg insbesondere in den letzten Jahren an. Zuvor lag hier zumeist ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis vor. Diese Gegebenheiten stellen im Vergleich zu den Nachbargemeinden (Aurach, Leutershausen, Burgoberbach, Bechhofen) auch eine Besonderheit dar. Diese weisen alle einen deutlichen Auspendlerüberschuss auf.

(Siedlung, Verkehr, Vegetation und Gewässer). Die Unterteilung dieser Hauptgruppen in fast 140 unterschiedliche Nutzungsarten wie z.B. Wohnbaufläche, Straßenverkehr, Landwirtschaft oder Fließgewässer ermöglicht detaillierte Auswertungen und Analysen zur Nutzung der Erdoberfläche.

Für die Erhebung der TN sind in Bayern die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) zuständig. Als Basis für die Erfassung dienen die aktuellen Luftbilder der Vermessungsverwaltung, Daten der land- und forstwirtschaftlichen Verwaltung sowie Erhebungen vor Ort im Zuge von Katastervermessungen.

## 2.2. Daten zur Tatsächlichen Nutzung und eigene Bestandsaufnahme

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2007	2010	2016	2020
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	4 541	4 382	4 373	4 296
darunter Dauergrünland	1 727	1 655	1 787	1 778
darunter Wiesen und Weiden <sup>2)</sup>	1 700	1 649	1 785	1 777
Ackerland	2 808	2 721	2 586	2 518
darunter Getreide	1 797	1 663	1 631	1 539
darunter Weizen insgesamt	449	530	682	576
Roggen <sup>3)</sup>	175	148	120	65
Wintergerste	534	457	358	355
Sommergerste	9	3	5	7
Hülsenfrüchte	11	12	44	14
Hackfrüchte	.	.	12	.
darunter Kartoffeln	.	.	1	-
Gartengewächse	.	.	.	.
Handelsgewächse	311	216	130	.
darunter Winterraps	.	216	130	140
Pflanzen zur Grünernte	619	719	734	747
darunter Silomais einschließlich Grünmais	385	522	532	476

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

<sup>2)</sup> Ohne ertragsames Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

**Datengrundlage** für die Bestandsaufnahme durch die Büros Vogelsang und Klebe ist die sogenannte „Tatsächliche Nutzung“ (TN). Sie ist Bestandteil von ALKIS<sup>3)</sup> und beschreibt die Nutzung der Erdoberfläche in vier Hauptgruppen

Abb. 26 Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Stadt Herrieden 1999-2020 (Quelle: BayLS, Statistik kommunal 2023)

<sup>3)</sup> Das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem, kurz ALKIS, ist das bundeseinheitliche Datenmodell, das die fachliche Grundlage für Inhalt und Aufbau des Liegenschaftskatasters liefert. In ALKIS wurden die bisher getrennt vorgehaltenen

Liegenschaftskatasterdaten der Digitalen Flurkarte (DFK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) in einem System zusammengeführt und um neue Datenbestände, wie die Tatsächliche Nutzung (TN), die Bodenschätzung, 3D-Gebäudedaten u.a. ergänzt.

Der Erfassungsmaßstab 1:1000 ist detailscharf und genau. Die Erfassung erfolgt bewusst nicht flurstücksbezogen, sondern ist als von der Kartegrundlage losgelöste Ebene zu sehen. Objektartengrenzen der TN verlaufen somit nicht immer entlang von Flurstücksgrenzen.

Die TN wird in Bayern regelmäßig aktualisiert. Grundsätzlich ist von einer Aktualität von besser als drei Jahren auszugehen. Die Daten können jedoch deutlich aktueller sein, insbesondere in Siedlungsgebieten.

Die Daten aus der TN wurden durch Geländebegehungen der Büros Vogelsang und Klebe sowie beim Workshop zum LP überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Notwendig war dies vor allem im Bereich der amtlich kartierten Biotope.

Eine detaillierte Beschreibung der Nutzungsverteilung (einschließlich Brachen, Wäldern und Teichnutzungen) in den einzelnen Landschaftstypen ist dem Kapitel 7 zu entnehmen. Grundsätzlich ergab sich aus der Bestandsaufnahme die Erkenntnis, dass nicht nur in den Auen von Altmühl und Wieseth die Grünlandnutzung überwiegt, sondern auch ungewöhnlich viel Grünland außerhalb der Flussauen zu finden ist. Als Gründe hierfür nannten die Vertreter der Landwirtschaft beim „Runden Tisch“ am 22.02.2016 die in weiten Teilen des Stadtgebiets sehr flache Topographie und die schweren, lehmig-tonigen Böden mit geringer Versickerungsfähigkeit. Dies ist v.a. südöstlich des Hauptortes der Fall. Die großflächige Wiesennutzung lässt sich im Stadtgebiet auch in die Vergangenheit zurückverfolgen (siehe dazu die Auswertung der historischen Flurkarten in Kap. 1.4).

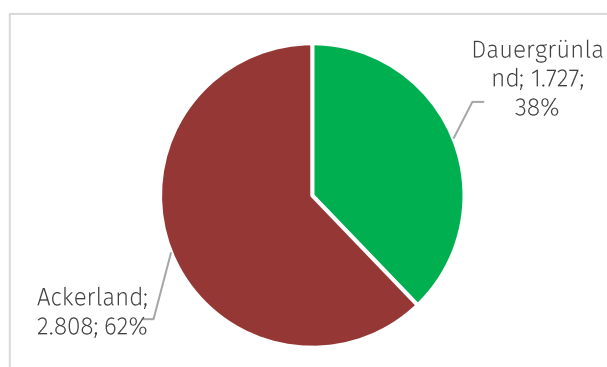


Abb. 27 Verteilung Ackerland - Dauergrünland 2010 (Quelle: BayLS, Statistik kommunal 2018)

Die Auswertung zur Verteilung von Acker und Grünland bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat für das Jahr 2020 einen kleinen Anstieg im Bereich des Grünlands im Vergleich zu 2010 ergeben. Dabei ist zu beachten, dass die Daten von 2010 vom Bayerischen Landesamt für Statistik stammen (<https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/>) und die Daten für 2020 aus der TN kombiniert mit der Geländebegehung vor Ort. Trotzdem kann festgehalten werden, dass eine Tendenz zum Umbruch früherer Grünlandflächen (z.B. im Zuge des Ausbaus von Biogasanlagen und der damit zusammenhängenden Zunahme des Maisanbaus) in Herrieden nicht festzustellen ist.

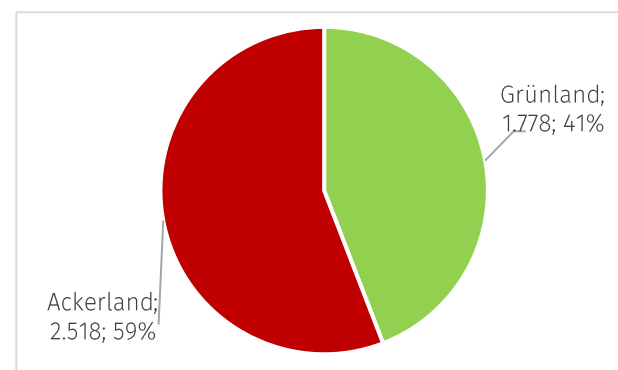


Abb. 28 Verteilung Ackerland – Grünland gemäß der Bestandsaufnahme 2020 (Quelle: BayLS, Statistik kommunal 2023)

### 2.3. Land- und Forstwirtschaft

Laut dem bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLS 2013) gab es in der Stadt Herrieden im Jahr 2010 noch 150 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 2 ha. Seit 1999 (Beginn der Datenverfügbarkeit) ist die Anzahl der Betriebe rückläufig. Insgesamt sank die Betriebszahl seit 1999 um 36 % von 235 auf 150 Betriebe. Dabei ist v.a. eine starke Abnahme bei den kleineren Betrieben unter 5 ha (2007:30; 2010:1) erkennbar, während die Zahl der größeren Betriebe relativ konstant bleibt.

Im Jahr 2015 sind laut dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in der Stadt Herrieden 192 landwirtschaftliche Betriebe gemeldet, von denen 34 im Haupterwerb geführt

werden. Dazu zählen allerdings auch Kleinstbetriebe, die u.U. in der Statistik des Bayerischen Landesamts nicht erfasst sind (vgl. Angaben des AELF für 2010: 202 Betriebe; Angaben Bayerisches Landesamt für 2010: 150 Betriebe). Im Jahr 2018 sind laut Angaben des AELF aktive landwirtschaftliche Betriebe in Birkach, Bittelhof, Böckau, Brünst, Elbersroth, Esbach, Gimpertshausen, Gräbenwinden, Heuberg, Höfstetten, Hohenberg, Hohenberger Str. 50, Kaudorf, Kugelmühle, Lammelbach, Lattenbuch, Leibelbach, Leuckersdorf, Leutenbuch, Limbach, Mandorf, Mühlbruck, Neunstetten, Niederdombach, Oberschönbronn, Rauenzell, Regmannsdorf, Rös, Roth, Sauerbach, Schemberg, Seebronn, Sickersdorf, Stadel, Stegbruck, Steinbach, Winn und im Hauptort Herrieden (Einzelhoflagen sind nicht berücksichtigt) vorhanden.

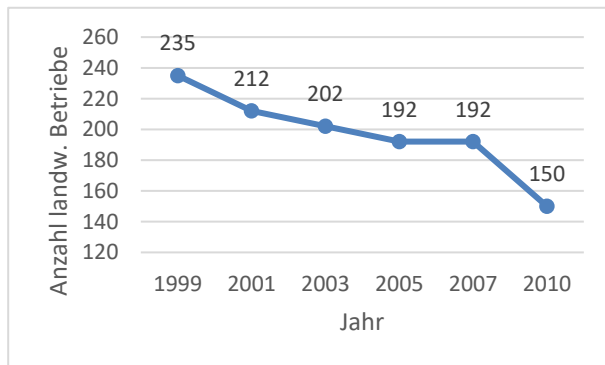


Abb. 29 Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Herrieden (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2015)

Flächenmäßig hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 1980 mit 763 ha bis 2012 mit 909 ha um 146 ha zugenommen. Die Landwirtschaftsfläche hat dagegen von 1980 mit 4.915 ha bis 2012 mit 4.763 ha um 152 ha abgenommen. (Statistik kommunal, BayLS 2014). Es ist also ein deutlicher Trend zur Überbauung von unversiegelter Fläche erkennbar.

### 2.3.1. Landwirtschaftliche Standortkartierung Bayern (LSK)

(siehe auch Themenkarte „Land- und Forstwirtschaft“)

Die Kartierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgte als Bestandsaufnahme für die Agrarleitplanung in den Jahren 1974 bis 1981 auf der Grundlage der Topographischen Karten im Maßstab 1:25.000 sowie aktueller Luftbilder und Bodenschätzungskarten.

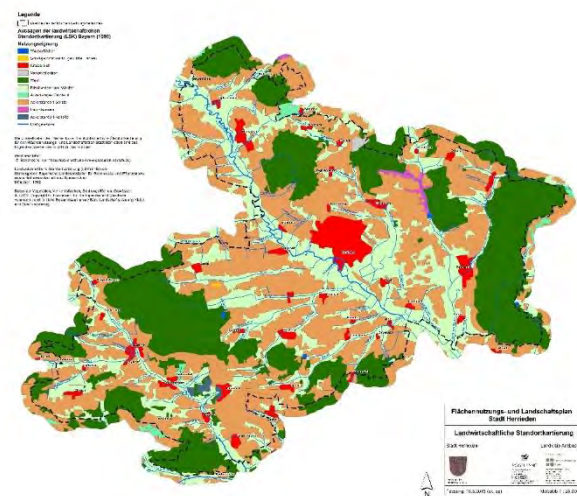


Abb. 30 verkleinerte Darstellung der Themenkarte „Land- und Forstwirtschaft“ (Maßstab 1:25.000, s. Anhang) mit den Daten der Landwirtschaftlichen Standortkartierung (Hrsg.: Bayerische Landesanstalten für Bodenkultur und Pflanzenbau sowie Betriebswirtschaft und Agrarstruktur. München. 1982.)

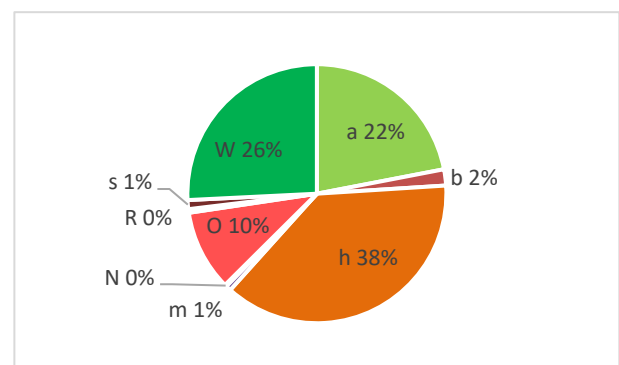


Abb. 31 Nutzungseignung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Eigene Darstellung)



Wie die Auswertung zeigt, werden die mit „h“ (hordeum=Gerste) bezeichneten Standorte mit 38% der Gemeindefläche angegeben und haben damit den größten Anteil. Sie ermöglichen laut LSK zwar einen intensiven und vielseitigen Ackerbau, lassen aber aufgrund von Boden und Klima keine anspruchsvolle Ackernutzung zu. Nach dem Wald (W) mit 26 % Anteil der Fläche folgt der drittgrößte Standorttyp mit 22%, die Frischwiesen und Weiden (a=arrhenatheretalia). Das absolute, beweidbare Grünland liegt hier in größerer Ausdehnung in Talniederungen und Überschwemmungsgebieten. Mit nur sehr kleinen Flächenanteilen von 1 bis 2 % werden folgende Standorte angegeben: „s“ (solanum=Kartoffeln bzw. scale=Roggen), „b“ (ackerfähiges Grünland auf dem der Ackerbau durch ungünstige Bodenverhältnisse oder klimatische Gegebenheiten eingeschränkt wird) und „m“ (molinietaalia=Feuchtwiesen; nicht beweidbares aber befahrbares Grünland mit Staunässe, hohem Grundwasserstand und regelmäßiger Überflutung, reine Wiesennutzung). Den Hauptanteil der übrigen Fläche nimmt der Ortsbereich (10 %) ein, die Anteile der Verkehrsflächen (R) und sonstiger, nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen (N) liegen unter einem Prozent.

In der zusammenfassenden Wertung werden für die einzelnen Nutzungseignungen (s.o.) auch die Ertragsklasse und die Gefällestufe erfasst.

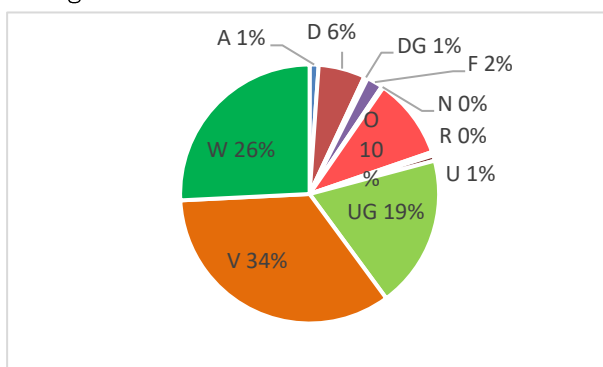


Abb. 32 Wertung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Eigene Darstellung)

Mit 34 % nehmen dabei die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen (V) ein Drittel der Gemeindefläche ein. Nach dem Wald (W) mit 26 % folgt mit 19 % das absolute Grünland mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen. 6 % Flächenanteil weisen die land-

wirtschaftlichen Nutzflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen auf (D). Mit nur sehr kleinen Flächenanteilen von 1 bis 2 % werden folgende Standorte angegeben: Landwirtschaftliche Nutzflächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen (U), absolutes Grünland mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen (DG), Hutungen (F; im wesentlichen Halbtrocken- und Trockenrasen) und Wasserfläche (A).

Sonstige Flächenanteile: Ortsbereich (O) 10%, sonstige nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen und Verkehrsflächen (unter einem Prozent).

### 2.3.2. Forstwirtschaft

Knapp 30 % des Stadtgebiets ist von Wald bestockt (2358 ha). (Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) Gemeindeneigene Wälder nehmen davon nur knapp 4 % ein (88 ha). Die Flächen sind in kleinen Teilen über das ganze Stadtgebiet verteilt. Den größten Anteil an der Waldfläche im Stadtgebiet haben die Privatwälder und die beiden großen Staatswälder „Stadler Holz“ und „Steinbach-Trüdingen Forst“.

Ein Forstbetriebsgutachten für die gemeindeneigenen Waldflächen wurde von Christoph Mahnke Forstsachverständigen-Büro 2004 erstellt:

Demnach möchte die Stadt ihren Wald weiter wie bisher pflegen und verjüngen. In den Altbeständen soll in erster Linie auf Naturverjüngung und Laubholz gesetzt werden. In den Pflegebeständen soll der Schwerpunkt bei der Laubholzpflanzung liegen.

Der Stadtwald ist mit 65% Nadelholz immer noch ein Nadelwaldbetrieb und besteht zu etwa 50% aus Kiefer und etwa 50% Fichte.

Beim Laubholz führt die Eiche mit 18% weit vor dem sonstigen Laubholz (wie Birke, Schwarzerle, 8%) und Buche (5%).

Vor allem die mittelalten und älteren Bestände des Stadtwaldes setzen sich aus Nadelholz zusammen. Die jüngeren sind dagegen sehr laubholzreich.

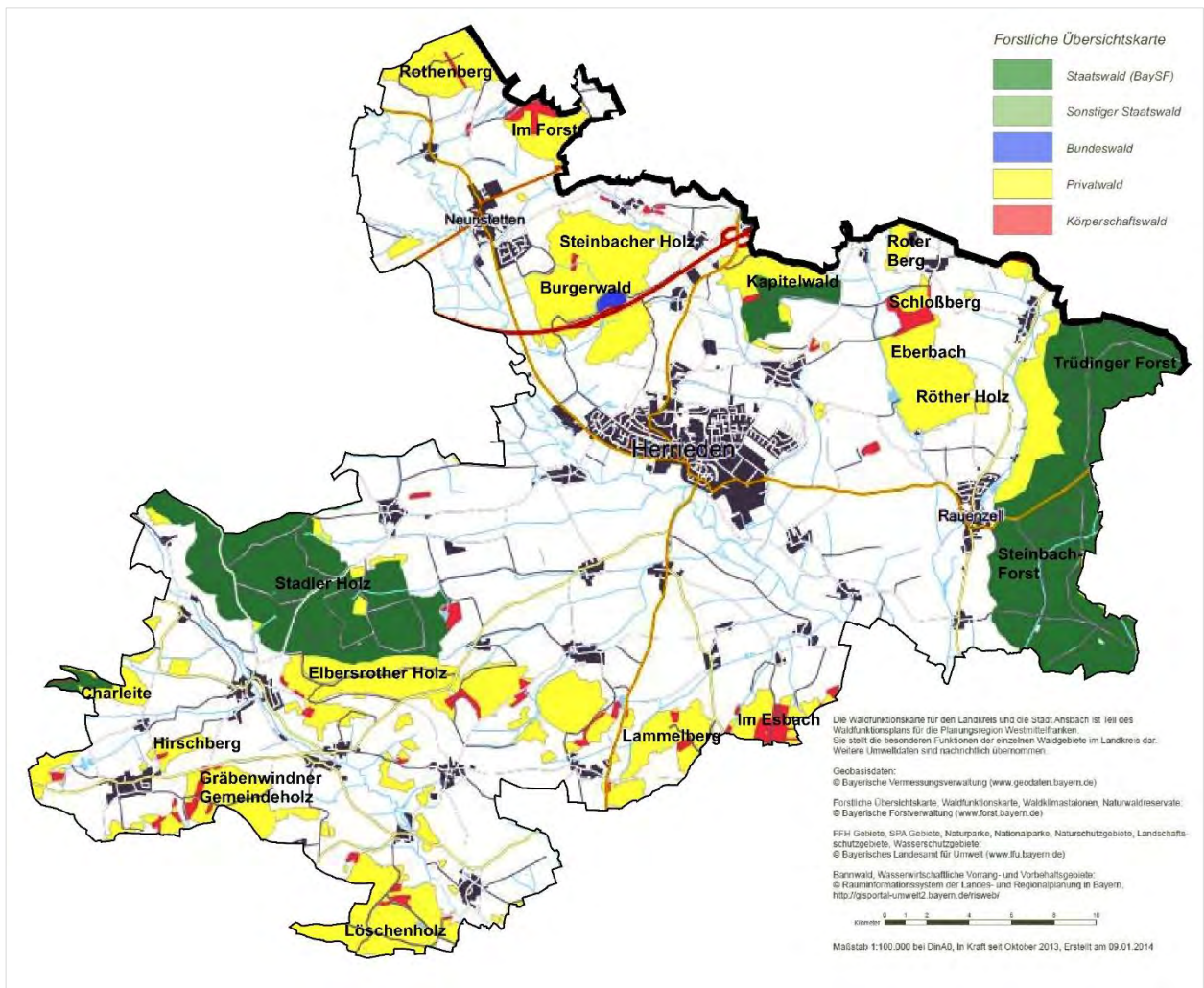


Abb. 33 Ausschnitt aus der Waldfunktionskarte für den Landkreis und die Stadt Ansbach – Darstellung der Besitzarten

Weitere Informationen zu den Bewirtschaftungszielen für die Privatwälder und den Staatswald liegen hier nicht vor.

#### 2.4. Gemeinbedarf Schulen / KiGa / Sport

Orts- teil	Einrichtung	An- schrift	Be- treu- ungs- plätze
<b>KiGa / KiTa</b>			
Herrieden	Katholische Kindertagesstätte St. Vitus	Münchener Str. 19	
Herrieden	Katholische Kindertagesstätte St. Deocar	Deocarplatz 3	
Herrieden	Evangelische Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen"	Ansbacher Str. 19a	
Herrieden	Schulvorbereitende Einrichtung der Lebenshilfe Ansbach e.V.	Roth 33	
Neunstetten	Städtische Kindertagesstätte Neunstetten	Pfarr-gasse 1a	
Oberschönbronn	Städtische Kneipp-Kindertagesstätte Oberschönbronn	Oberschönbronn 20	
Rauenzell	Katholische Kindertagesstätte St. Salvator	Am Weiher 5	
Rauenzell	Großtagespflege „Rauenzeller Bachmäuse“	Am Rösgraben 20	
<b>Schulen</b>			
Herrieden	Grund- und Mittelschule Herrieden	Steinweg 12	
Herrieden	Staatliche Realschule Herrieden	Steinweg 6	
Herrieden	Sebastian-Strobel-Schule FÖZgE Herrieden	Steinweg 19	
Herrieden	Sonderpädagogisches Förderzentrum Wolfhard-Schule-Herrieden	Deocarplatz 1	

Neunstetten	Sonderpädagogisches Förderzentrum Wolfhard-Schule-Herrieden	Leutershauser Str. 15	
Dinkelsbühl	Städt. Musikschule Dinkelsbühl	Herrnhof 9	

#### 2.5. Kirchen

Ortsteil	Name
Herrieden	Stiftskirche St. Vitus und St. Deocar
Herrieden	Evangelische Christuskirche
Herrieden	Bergkirche St. Martin
Herrieden	Katholische Nebenkirche Zu Unserer Lieben Frau
Herrieden	Katholische Siechenkapelle Mariä Hilf
Hohenberg	Kreuzkapelle
Rauenzell	Wallfahrtskirche Sankt Salvator
Rauenzell	Katholische Friedhofskapelle St. Johan
Elbersroth	Katholische Pfarrkirche St. Jakobus der Ältere
Brünst	Katholische Marienkapelle
Heuberg	Katholische Ortskapelle Heilige Dreifaltigkeit
Lattenbuch	Katholische Filialkirche Mater dolorosa
Mühlbruck	Katholische Kapelle
Neunstetten	Katholische Pfarrkirche St. Veit
Roth	Katholische Ortskapelle St. Barbara
Schernberg	Katholische Marienkapelle
Stadel	Katholische Ortskapelle Unsere Liebe Frau und St. Wendelin
Stegbruck	Katholische Ortskapelle Heilige Vierzehn Nothelfer
Velden	Katholische Ortskapelle
Winn	Marienkapelle

### 3. Bevölkerung (-sentwicklung)

Nachfolgend wird die Bevölkerungsentwicklung von Herrieden analysiert. Betrachtet werden hierbei die vergangene Einwohnerentwicklung, verschiedene Bevölkerungsprognosen sowie Alters-, Haushalts- und Wohnstrukturen. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erfolgt die Berechnung des künftigen Wohnbauflächenbedarfs, deren Ergebnisse im Anschluss mit den vorhandenen Flächenpotenzialen, bestehend aus Brachflächen und Baulücken im Stadtgebiet, gegenübergestellt werden.

#### 3.1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gesamteinwohnerzahl Herriedens (alle Ortsteile umfassend) liegt aktuell (Stand 31.12.2022) bei 8.317 Einwohnern (EW). Bei einer Fläche von 81,66 km<sup>2</sup> ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 101,9 EW/km<sup>2</sup>. Im Vergleich zur Bevölkerungsdichte des Landkreises Ansbach (94,5 EW/km<sup>2</sup>) liegt Herrieden knapp über dem Landkreisdurchschnitt und ist daher als eher dicht besiedelt einzustufen.

Ortsteil	EW	Ortsteil	EW
Herrieden	4397	Leutenbuch	58
Neunstetten	729	Gräbenwinden	53
Rauenzell	694	Schönau	51
Hohenberg	290	Steinbach	50
Elbersroth / An- gerhof	287	Schernberg	49
Birkach	197	Böckau	46
Heuberg	130	Lammelbach	38
Roth	126	Regmannsdorf	29
Stegbruck	121	Seebronn	25
Lattenbuch	111	Niederdombach	23
Stadel	102	Mühlbruck	18
Limbach	97	Bittelhof	17
Oberschön- bronn	92	Höfstetten	16
Rös	90	Leuckersdorf	15
Sickersdorf	69	Esbach	13
Leibelbach	67	Sauerbach	13
Brünst	65	Manndorf	10
Winn	58	Buschhof	8
Velden	58	Gimpertshausen	5

Tab. 2. Bevölkerungsstand der einzelnen Ortsteile 2017 (Stadt Herrieden, 2018)

Die 8.317 EW verteilen sich auf 50 % männliche und 50 % weibliche Bewohner auf.

#### 3.2. Bevölkerungsvorausberechnung

Für eine Betrachtung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung liegt eine Prognose vom Bayerischen Landesamt für Statistik vor. Diese Prognose sieht bis zum Jahr 2039 einen weiteren Zuwachs der Bevölkerung vor. Dabei wurde der Zeitraum 2019 bis 2039 betrachtet und prognostiziert einen Anstieg von 8.048 auf 8.700 Einwohner.

Herrieden hat sich in den letzten 7-8 Jahren positiv mit einem stetigen Bevölkerungswachstum entwickelt. Dieses Wachstum war überwiegend auf ein positives Wanderungssaldo zurückzuführen, wobei Herrieden hier in einigen Jahren auch eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung (Überschuss an Geborenen gegenüber der Gestorbenen) aufweist.

Neben dieser Bevölkerungsvorausberechnung wurde noch eine eigene Bevölkerungsvorausberechnung vorgesehen, welche das gegenwärtige und anhaltend dynamischere Bevölkerungswachstum in Herrieden berücksichtigt. Mit dieser Prognose soll insbesondere die Spannweite bei der Abschätzung des zukünftigen Wohnbauflächenbedarfs erweitert werden. Bei der eigenen Vorausberechnung wurde von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von ca. 0,4 bis 0,6 % ausgegangen. Die Prognose des statistischen Landesamtes sieht einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von ca. 0,2 bis 0,4 % vor.

Prognose	2019	22	25	31	35	39
Bay. Landesamt für Statistik	8048	8300	8340	8560	8660	8730
Eigene Prognose	8048	8300	8425	8681	8856	9034

Tab. 3. Vergleich der Bevölkerungsprognosen (Eigene Darstellung; Stadt Herrieden, 2023)

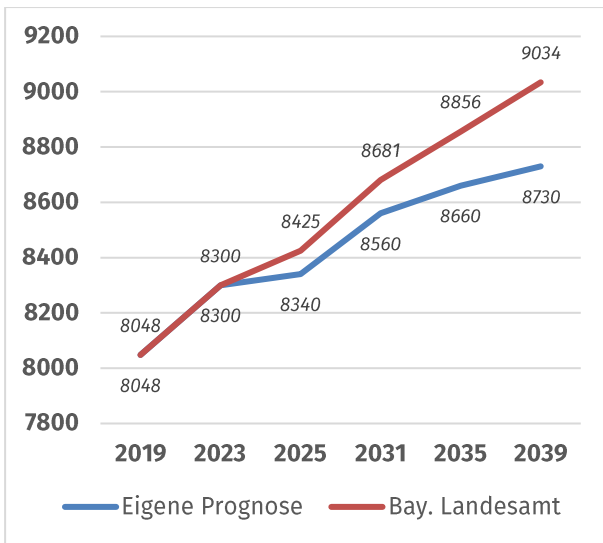


Abb. 34 Vergleich der Bevölkerungsprognosen (Eigene Darstellung; Genesis-Online Datenbank, Eigene Berechnungen)

### 3.3. Altersstruktur

Der demografische Wandel, insbesondere geprägt durch Geburtenrückgang, Überalterung der Bevölkerung und einer schrumpfenden Gesamtbevölkerung, ist auch in der Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur von Herrieden abzulesen.

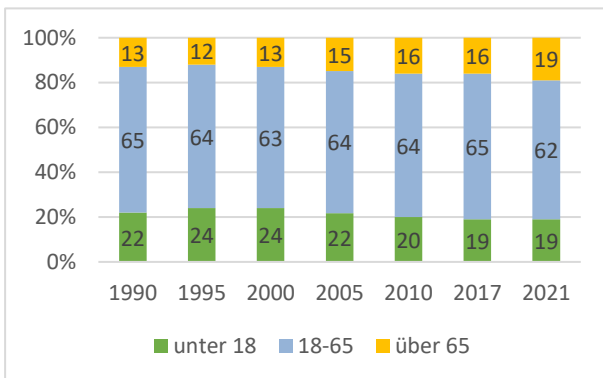


Abb. 35 Entwicklung Altersstruktur Herrieden 1990 - 2021 (Eigene Darstellung; Genesis-Online Datenbank, Stadt Herrieden)

Der Anteil der unter 18-Jährigen sinkt seit 1995 stetig, wohingegen der Anteil der über 65-Jährigen zunimmt. Bislang ist der Anteil der unter 18-Jährigen durchschnittlich für das gesamte Stadtgebiet noch größer als der der über 65-Jährigen. Grund hierfür ist die sicherlich insgesamt positive Entwicklung der Region und die Ausweisung günstiger Wohnbauflächen in den letzten Jahren,

welche auch für die Ansiedlung zahlreicher junger Familien mit Kindern von Bedeutung waren.

Die erwartungsgemäß stärkste Gruppe umfasst die Einwohner zwischen über 18 und unter 65 Jahren. Diese Gruppe gilt grundsätzlich als die Gruppe der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass in dieser Gruppe bereits 33% über 50 Jahre sind. Im Zeitraum 2008-2015 stieg dieser Anteil um 6% an. Diese Gruppe befindet sich demnach in den letzten 20 Jahren ihrer Erwerbsfähigkeit.

Im Vergleich der Altersstrukturen von Landkreis Ansbach, Regierungsbezirk Mittelfranken und Bayern stellt Herrieden eine ähnliche Verteilung der Altersstruktur dar.

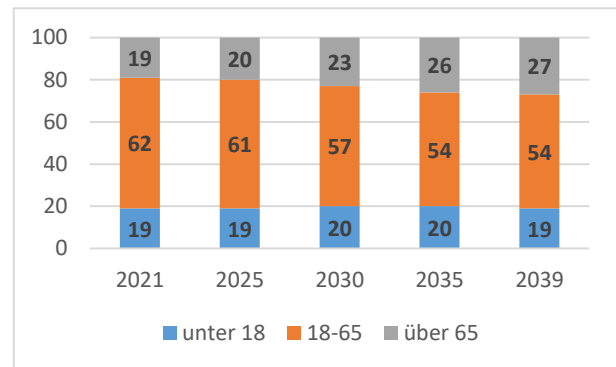


Abb. 36 Prognostizierte Altersstruktur Herrieden 2021 - 2039 (Eigene Darstellung; Genesis-Online Datenbank)

Laut Bevölkerungsprognose wird bis 2034 der Anteil der unter 18-Jährigen in etwa gleich bleiben. Demgegenüber soll der Anteil der über 65-Jährigen bis 2039 um 8% auf 27% ansteigen, sodass der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppe die der jüngeren dann deutlich übersteigt.

Bei einer differenzierten Betrachtung der aktuellen Altersstruktur (Datenstand: Dezember 2017) der einzelnen Ortsteile Herriedens zeigt sich, dass die Situation in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich ist. So kann man hier zwischen Ortsteilen mit einer starken Überalterung und Ortsteilen mit einem durchschnittlichen

oder auch einem niedrigen Anteil von älteren Bewohnern differenzieren. Die Ortsteile, welche bereits jetzt eine überdurchschnittlich starke Überalterung (= hoher Anteil an alten Menschen und niedriger Anteil an jungen Menschen) aufweisen, haben ebenfalls nur unterdurchschnittlich wenige junge Einwohner (unter 15 Jahre). Demzufolge kann der demographische Wandel hier bereits als sehr fortgeschritten bezeichnet werden.

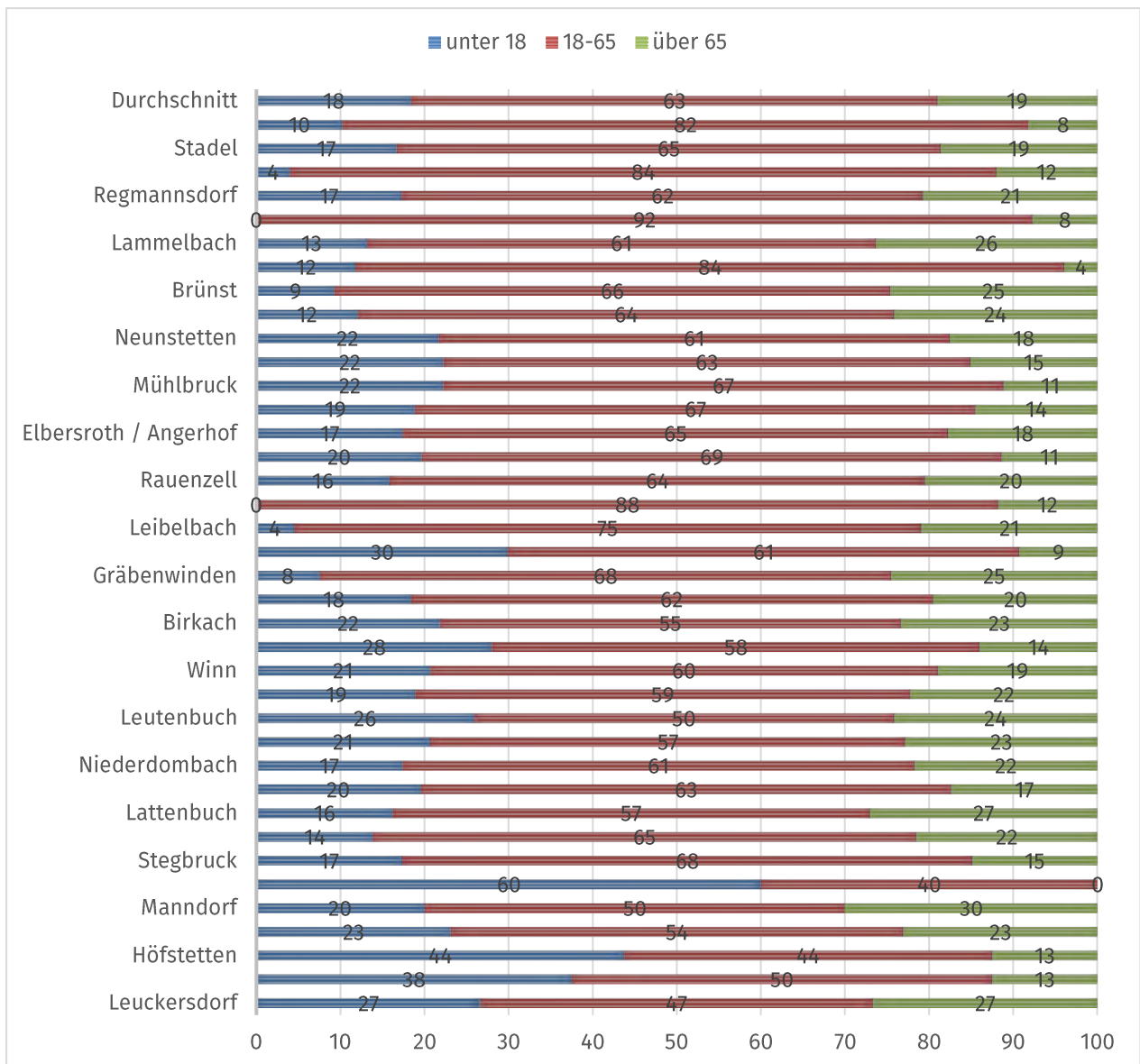


Abb. 37 Altersstruktur der einzelnen Ortsteile Herriedens im Jahr 2022 (unter 18 Jahre; 18-65 Jahre; über 65 Jahre) (Eigene Darstellung; Stadt Herrieden)



*Eine überdurchschnittliche Überalterung (Anteil der über 65-Jährigen über 19%) weisen 2022 die Ortsteile Leuckersdorf, Esbach, Manndorf, Heuberg, Lattenbuch, Niederdombach, Oberschönnbronn, Leutenbuch, Rös, Birkach, Herrieden, Gräbenwinden, Leibelbach, Rauenzell, Velden, Brünst, Lammelbach und Regmannsdorf auf. Die großen Ortsteile Herrieden und Rauenzell liegen dabei nur sehr gering über dem Durchschnitt aller Ortsteile.*

*Demgegenüber gibt es auch Ortsteile, welche einen überdurchschnittlichen Anteil (Anteil der unter 18-Jährigen über 18%) von jungen Einwohnern aufweisen. Hierzu zählen Leuckersdorf, Buschhof, Höfstetten, Esbach, Manndorf, Gimpertshausen, Böckau, Oberschönnbronn, Leutenbuch, Winn, Steinbach, Birkach, Limbach, Hohenberg, Mühlbruck, Roth und Neunstetten.*

Eine Einwohnerprognose hinsichtlich der Altersstruktur liegt nur für das gesamte Stadtgebiet und nicht explizit für die einzelnen Ortsteile vor. Generell kann davon ausgegangen werden, dass der gesamt durchschnittliche Entwicklungstrend grundsätzlich auf die Ortsteile übertragen werden kann. Weiter verstärken wird sich die demografische Situation in den Ortsteilen in denen bereits eine Überalterung vorherrscht. Am stärksten betroffen sind hierbei die Ortsteile und Weiler mit sehr wenigen Einwohnern. Langfristig (20-30 Jahre) muss in diesen Ortsteilen mit einer vergleichsweise höheren Leerstandsquote der Haupt- und Nebengebäude gerechnet werden.

### 3.4. Haushaltsstruktur und Wohnen

Im Jahr 2021 lebten in Herrieden 8.184 Einwohner in 2.433 Wohngebäuden, bei einer Dichte von etwa 297 Wohngebäuden je 1000 Einwohner. Pro Wohnung ergibt sich aus der Einwohnerzahl von 8.184 und einer Wohnungsanzahl von 3.427 eine durchschnittliche Belegungsdichte von 2,39 EW/Wohnung. Die Wohnfläche aller Wohngebäude umfasste im Jahr 2021 insgesamt 398.320 m<sup>2</sup>, was durchschnittlich 116,2 m<sup>2</sup> pro Wohnung und 48,7 m<sup>2</sup> pro Einwohner entspricht.

Aufgrund der ländlich geprägten Struktur lebt der überwiegende Teil der Bewohner Herriedens zu 71 % in Einfamilienhäusern (Wohnungen mit einer Wohnung) und 23 % Zweifamilienhäusern (Wohnungen mit zwei Wohnungen). Nur 6 % der Bewohner leben in Mehrfamilienhäusern die drei oder mehr Wohneinheiten aufweisen.

Seit Anfang der 90er nahm die Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen sowie die Anzahl der Zweifamilien und Mehrfamilienhäuser stark zu. Im Zeitraum von 1990 zu 2021 stieg die Zahl der Wohngebäude mit einer Wohnung um 30 % wohin gegen die Anzahl der Wohngebäude mit zwei Wohnungen um 65 % zunahm. Die Anzahl der Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten wuchs in diesem Zeitraum von 45 auf 150 um 233 % am stärksten an.

Im Vergleich der Baugenehmigungen von 2007 bis 2021 lässt sich ein Trend der Einfamilienhausentwicklung erkennen. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 190 Einfamilienhäuser, 49 Zweifamilienhäuser und 25 Mehrfamilienhäuser genehmigt und gebaut.

### 3.5. Analyse des Bauflächenbedarfs

Ein zentrales Thema für Kommunen im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Bauflächenentwicklung (Wohnen und Gewerbe). Kommunen wollen damit attraktiven Wohnraum schaffen, um so die Einwohner in der Gemeinde zu halten und auch für neue Einwohner interessant zu sein. Gewerbeflächen sind für den Erhalt, Erweiterung und auch Ansiedlung von Firmen zu Sicherung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet wichtig.

Generell soll bei Bauflächenentwicklungen eine bedarfsorientierte Flächenausweisung erfolgen. Dies gilt in besonderem Maße für das Thema Wohnbauflächen. Die landesplanerischen Vorgaben sind hier in den letzten Jahren deutlich verschärft worden, so dass Ausweisungen von Bauflächen nur zulässig sind, wenn ein Bedarf nachgewiesen werden kann und andere Potentiale nicht vorhanden bzw. nicht genutzt werden können.

#### 3.5.1. Struktur- und Entwicklungsdaten

##### 3.5.1.1. Demografische Entwicklung

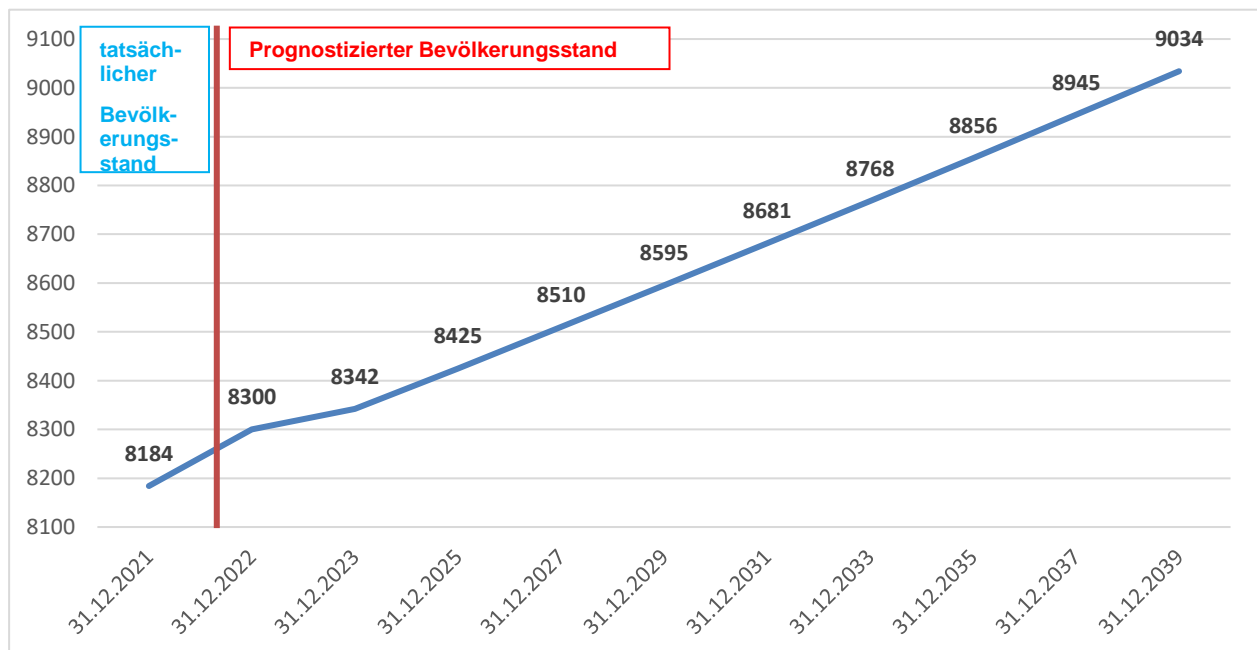
In Herrieden leben laut dem statistischen Landesamt Bayern mit Stand von 31.12.2021 – 8.184 Personen. Zwischen 2010 und 2021 entwickelte sich die Bevölkerungszahl in der Stadt Herrieden positiv. Im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist die Einwohnerzahl von 7.552 EW auf 8.184 EW um 632 (+8%) EW gestiegen. Zum Ende des Jahres 2022

lag der Bevölkerungsstand der Stadt Herrieden bei 8.300 Einwohnern.

Herrieden hat sich in den letzten 10 Jahren positiv mit einem stetigen Bevölkerungswachstum entwickelt. Dieses Wachstum war überwiegend auf ein positives Wanderungssaldo zurückzuführen, wobei in den letzten Jahren auch die natürliche Bevölkerungsentwicklung teilweise positiv war (also Anzahl der Geborenen lag über Anzahl der Gestorbenen) aufweist. Demnach kann in Herrieden weiter von einer stabilen Bevölkerungszunahme ausgegangen werden.

Bis 2039 werden sich die Bevölkerungszahlen im Landkreis Ansbach als auch in der Stadt Herrieden stabil entwickeln und leicht zunehmen.

Die Stadt Herrieden hat in ihrer aktuellen Entwicklung die Bevölkerungsprognose bereits durch ein sehr dynamisches Wachstum eingeholt. So liegt der Bevölkerungsstand zum Jahr



Hinsichtlich der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung liegt eine Prognose (Bevölkerungsvorausberechnung für Gemeinden) vom Bayerischen Landesamt für Statistik vor, welche im Sommer 2021 aktualisiert wurde. Danach ist bis 2039 ein Bevölkerungswachstum von +546 EW (+ 6,7 %) prognostiziert. Dies umfasst im Vergleich zum Jahr 2021 (8.184 EW) eine Einwohnerzahl von 8.730 Einwohnern.

Vergleicht man die Bevölkerungsvorausberechnung des gesamten Landkreises Ansbach mit der Vorausberechnung für Herrieden, so ist erkenntlich, dass die Bevölkerung im Landkreis ebenfalls wächst aber Herrieden ein deutlich höheres Wachstum aufweist, was unter anderem auf das gute Arbeitsplatzangebot, welches künftig weiter ausgebaut werden soll, zurückzuführen ist.

Abb. 38 Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Herrieden 2021 – 2039 (eigene Darstellung nach Prognose der Stadt Herrieden)

2022 mit 8.300 Einwohnern bereits auf Höhe des prognostizierten Wertes für das Jahr 2024. Der Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes liegt im Schnitt ein jährliches Bevölkerungswachstum von ca. 0,4 % zu Grunde. Im Zeitraum 2010-2022 ist die Stadt Herrieden im Schnitt pro Jahr um ca. 0,8 % gewachsen.

Um dieser wesentlich dynamischeren Entwicklung nun Rechnung zu tragen wird die Bevölkerungszahl zum Jahr 2022 als Ausgangspunkt für eine eigene, leicht positivere Prognosefortführung angesetzt. Dabei wird die Wachstumsdynamik der Prognose des statistischen Landesamtes lediglich auf die nun höhere Bevölkerungszahl aus dem Jahr 2022 aufgesetzt und fortgeführt.

Bei angepasster Fortführung der Bevölkerungsprognose ergibt sich eine leicht positivere Prognose und es wird für das Jahr 2039 ein Bevölkerungsstand von 9.034 Einwohnern berechnet. Dies entspricht gegenüber dem Ausgangsjahr für die Bedarfsermittlung (2021: 8.184 Einwohner) einem Wachstum von 850 Einwohnern.

### 3.5.1.2. Altersstruktur

Aus der Altersstruktur einer Gemeinde lassen sich wichtige Rückschlüsse auf zukünftig verstärkt nachgefragte Wohnformen ableiten. In den letzten Jahren hat sich die Altersgruppe zwischen 18 und 40 Jahren den sogenannten „Haushaltsgründern“ positiv entwickelt. Gemäß Bevölkerungsprognose wird für diese Altersgruppe auch in den nächsten 5 Jahren eine stabile Entwicklung berechnet, sodass ein Bedarf an Reihenhäusern, Doppelhäusern und Einfamilienhäusern abzuleiten ist. Im Gegenzug stieg bzw. steigt die Altersgruppe über 65 Jahre in Herrieden, sodass auch Bedarf an altersgerechten Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, betreutes Wohnen, etc.) besteht.

### Wohnungsbestand und durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2021

Anzahl der Wohngebäude	2.433
Anzahl WE	3.427
Anzahl WE je Wohngebäude	$3.427 / 2.433 = 1,41$
Anzahl EW/WE	$8.184 / 3.427 = 2,39$

Im Jahr 2021 betrug die Anzahl der Wohngebäude 2.433, die Anzahl der Wohnungen / Wohneinheiten (WE) 3.427. Somit beträgt die Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude durchschnittlich 1,41. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2,39 Personen.

	Anzahl Wohngebäude	Anzahl Wohnungen (WE)	EW	EW/WE
2010	2276	3149	7.552	2,40
2015	2338	3284	7.830	2,38
2021	2433	3427	8.184	2,39

In den letzten 10 Jahren hat sich der Bestand an Wohngebäuden (+ 6,9 %) und Wohneinheiten (+ 8,8 %) deutlich erhöht. Die durchschnittliche Haushaltsgröße blieb mit 2,38 bis 2,40 EW/WE nahezu konstant.

### Einstufung im Zentrale Orte-System sowie Gebietskategorie gemäß LEP

Ausführungen zur Einstufung im Zentrale Orte-System sowie zur Gebietskategorie gemäß LEP sind in Kapitel 2.5.2 beschrieben.

Die Stadt Herrieden ist im Regionalplan 8 als Unterzentrum gem. RP8 2.1.2 (Z) eingestuft und für eine gewisse überorganische Entwicklung geeignet.

### Verkehrsanbindung

Das Stadtgebiet Herrieden ist insgesamt sehr gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. So besitzt die Stadt einen direkten Anschluss an die Bundesautobahn BAB 5, welcher vom Hauptort ca. 5 km entfernt liegt, über die sich insbesondere in Ost-West-Richtung viele Ziele sowie vor allem auch Oberzentren, wie z.B. Nürnberg / Erlangen / Fürth / Schwabach schnell erreichen lassen. In Nord-Süd-Richtung wird der Straßenverkehr insbesondere über Staats- und Kreisstraßen (St 2249, St 2248) abgewickelt. Auch die Anbindung an den ÖPNV gestaltet sich in Form eines dicht getakteten Busverkehrs gut. Alle Ortsteile werden im Busverkehr mehrmals täglich angefahren. Darüber hinaus ist die Kreisstadt Ansbach mehrmals täglich über regionale Busverbindungen erreichbar.

### Wirtschaftliche Entwicklungsdynamik

Die Stadt Herrieden weist eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklungsdynamik auf. Neben der guten Verkehrsanbindung geht dies insbesondere auf eine hohen und in den vergangenen Jahren weiter gestiegenen Anzahl von Erwerbstätigen in Verbindung mit einer niedrigen Arbeitslosenquote, einem ausgeglichenen bis leicht positiven Pendlersaldo sowie größeren Unternehmenserweiterungen in der jüngeren Vergangenheit zurück.

### Zwischenfazit zur Bedarfsanalyse

Aufgrund der dargelegten positiven demografischen Entwicklung in Verbindung mit der sehr

guten Verkehrsanbindung sowie der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik erscheint das Schaffen von zusätzlichem Wohnraum in der Stadt Herrieden als grundsätzlich erforderlich. Die mit der Einstufung als Unterzentrum im allgemeinen ländlichen Raum verbundene erhöhte Zentralität der Stadt Herrieden deutet zusätzlich auf einen grundsätzlich guten Standort für eine weitere Siedlungsentwicklung hin. Im Folgenden soll festgestellt werden, inwieweit zur Deckung des Wohnraumbedarfs Potenziale im Innenbereich zur Verfügung stehen.

### 3.5.2. Bestehende Flächenpotentiale und Aktivierungsstrategie

Im Rahmen der Fortschreibung des FNP/LP erfolgte eine Aufnahme von freien Bauflächen, Baulücken im Stadtgebiet, welche in der folgenden Tabelle aufgezeigt sind. Die Flächenpotentiale sind planungsrechtlich nach ihrer Bebaubarkeit eingestuft.

Dabei zeigte sich, dass hier mit knapp 14,9 ha noch einige Baulandreserven im Stadtgebiet grundsätzlich vorhanden sind. Die Überarbeitung der Flächenerhebung zeigt, dass eine große bauliche Aktivität in der Stadt besteht und einige Flächen im Innenbereich sowie innerhalb von Geltungsbereichen bereits bebaut wurden.

In der Regel werden freiwerdende Wohngebäude in den Wohngebieten aller Ortsteile aufgrund des hohen Wohndrucks und der hohen Nachfrage an Wohnraum in den häufigsten Fällen zeitnah wieder bewohnt. Demnach wird von einer Aufnahme leerstehender Wohngebäude im gesamten Stadtgebiet abgesehen.

Ortsteil	im Geltungsbereich eines BBP	im Innenbereich	Summe Ortsteile
Birkach	1,0 ha	0,2 ha	1,2 ha
Böckau	-	0,4 ha	0,4 ha
Brünst	-	0,3 ha	0,3 ha
Elbersroth / Angerhof	0,8 ha	0,2 ha	1,0 ha
Gräbenwinden	-	0,2 ha	0,2 ha
Herrieden	1,7 ha	0,6 ha	2,3 ha

Heuberg	-	0,2 ha	0,2 ha
Hohenberg	-	0,6 ha	0,6 ha
Lammelbach	-	0,7 ha	0,7 ha
Lattenbuch	-	0,5 ha	0,5 ha
Leibelbach	-	0,8 ha	0,8 ha
Limbach	-	0,3 ha	0,3 ha
Neunstetten	-	0,6 ha	0,6 ha
Oberschönbronn	-	1,0 ha	1,0 ha
Rauenzell	0,7 ha	0,9 ha	1,6 ha
Rös	-	0,5 ha	0,5 ha
Roth	-	0,3 ha	0,3 ha
Schönau	-	0,2 ha	0,8 ha
Stadel	0,4 ha	0,3 ha	0,7 ha
Stegbruck	-	0,4 ha	0,4 ha
Steinbach	-	0,3 ha	0,3 ha
Velden	-	0,7 ha	0,7 ha
Winn	-	0,1 ha	0,1 ha
	4,60 ha	10,3 ha	
<b>Gesamt</b>	<b>14,90 ha</b>		

Tab. 4. Baulücken und Brachflächen in der Stadt Herrieden (Eigene Erhebung, Mai 2023)

Die Problematiken bei der Aktivierung dieser Flächen und Leerstände sind jedoch vielfältig. So weisen nicht alle Ortsteile eine gleichwertige Attraktivität auf dem Immobilienmarkt auf. In den vergangenen Jahren zeigte sich in Herrieden, dass besonders die drei großen Ortsteile (Herrieden, Neunstetten und Rauenzell) im Fokus der Nachfrage standen. Der Hauptort zeichnet sich dabei in den letzten Jahren aber durch eine nochmals höhere Nachfrage und Attraktivität aus.

In Herrieden selbst stehen aktuell insgesamt etwa 2,3 ha an Potenzialen zur Verfügung. Dabei liegen 1,7 ha im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ca. 0,6 ha potentielle Bauflächen im Innenbereich zur Verfügung.

Ein wesentlicher Faktor, der die Aktivierung von potentiellen Bauflächen erschwert, ist die Flächenverfügbarkeit. Während gemeindeeigene Flächen schnell aktiviert werden können, ist bei privaten Flächen grundsätzlich ein Einvernehmen mit dem Eigentümer erforderlich. Viele Flächen sind in privatem Eigentum und nach aktuellem Stand nicht verfügbar. So handelt es sich

bei einigen Baulücken auch um Teilbereiche von sehr großen privaten Grundstücken (bspw. aktuell als Garten oder sonstige Freifläche genutzt), bei welchen eine Aktivierung nur schwer vorstellbar ist – insbesondere für eine Bebauung von Personen außerhalb der Familie des Eigentümers. Da die vorhandenen Flächenpotentiale jedoch in Privateigentum stehen und somit der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, stellen diese lediglich ein theoretisches Potential dar.

Im Rahmen des Stadtmarketings wird Leerstandsmanagement etabliert.

Um die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer von freien Bauflächen zu ermitteln, erfolgen Zeit für Zeit anfragen seitens der Stadt sowie Bauinteressen.

Darüber hinaus ist die Stadt Herrieden dabei, aktiv Innenpotentiale im Hauptort Herrieden zu aktivieren. In den vergangenen Jahren wurden folgende verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Innenorts gefördert bzw. angestoßen:

- Planung der Umnutzung eines ehemaligen Fabrikgebäudes zu einem zentral und innerörtlich gelegenen Wohnstandort und soziale Einrichtung
- Umnutzung eines ehemaligen Büros und Fabrikgebäudes in zentraler/innerörtlicher Lage zu Wohnnutzung
- Modernisierung eines maroden Wohnhauses am Rande der Altstadt mit Schaffung von vier Wohneinheiten
- Umnutzung eines bestehenden Gebäudes in der Altstadt zu Wohnraum
- Bau einer sozialen Versorgungseinrichtung in der Altstadt mit Tagespflege und betreutem Wohnen
- Sanierung eines maroden Gebäudes in der Altstadt zu einem gemischten Objekt mit Gastronomie, Büro und Wohnen
- Planung einer Wohnanlage für Generationenwohnen in direkter Stadtnähe (im Rahmen einer Nachverdichtung)
- denkmalgerechte Sanierung des historischen Stadtschlusses mit Schaffung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Vereinsleben und Gastronomie

- Nachverdichtung mehrere Wohnbaugrundstücke im Hauptort
- Umnutzung Gewerbebrachen zu Wohnnutzungen

Die angeführten Maßnahmen legen dar, dass die Stadt Herrieden die Stärkung der Altstadt und des Ortskerns durch gezielte Innenentwicklungsmaßnahmen bzw. -projekte anstrebt.

Da aufgrund privater Eigentumsstrukturen Innenentwicklungspotentiale in der benötigten Größe nicht zur Verfügung stehen, sind andere Flächenaktivierungen zur Deckung des prognostizierten Bedarfs von Wohnraum vorzusehen.

### 3.5.3. Bewertung der Verfügbarkeit der vorhandenen Potenziale

Von den dargelegten Potentialen werden die Flächen innerhalb eines Bebauungsplans (4,6 ha) sowie die Potentiale im Innenbereich in den drei großen Ortsteilen (2,1 ha) als besonders attraktiv und wesentlich marktverfügbar angesehen. Bei den kleinteiligen Flächen in den kleineren Ortsteilen handelt es sich vorwiegend um theoretische Potenziale, welche weiterhin nur eine bedingte Attraktivität aufweisen. Die Aktivierbarkeit für die Flächen innerhalb eines Bebauungsplans wird mit 60% angesetzt und für die Innenbereichsflächen 50 %.

Die aktivierbaren Flächen innerhalb von Bebauungsplangebieten entspricht ca. 40 Wohneinheiten und für die Innenbereichsflächen können ca. 15 Wohneinheiten angenommen werden.

### 3.5.4. Berechnung des Flächenbedarfs an Neuausweisungen

Aus der angenommenen demographischen Entwicklung lässt sich folgender Bedarf an neuen Wohneinheiten im Planungszeitraum bis 2039 ableiten:

- Nach Prognose des statistischen Landesamtes

**546 mehr Einwohner bis zum Jahr 2039 / 2,39 EW/WE = 228 WE**

- Nach Prognose der Stadt Herrieden

**850 mehr Einwohner bis zum Jahr 2039 / 2,39 EW/WE = 355 WE**

Der rechnerische Bedarf an WE, der durch Neuausweisungen gedeckt werden muss, ergibt sich aus der Differenz des ermittelten Bedarfs an neuen Wohneinheiten und den aktivierbaren Potenzialen im Planungszeitraum:

- Nach Prognose des statistischen Landesamtes

**➤ 228 WE - 55 WE = 173 WE**

- Nach Prognose der Stadt Herrieden

**➤ 355 WE - 55 WE = 300 WE**

Nachfolgend erfolgt die Berechnung des zur Deckung der Wohneinheiten erforderlichen Wohnbauflächenbedarfs ausgehend von den durchschnittlichen Dichtevorstellungen der Stadt Herrieden.

Orientierungswerte für Wohnungsdichten (netto)	
Freistehende Einfamilienhäuser	ca. 20 WE/ha
Freistehende Doppelhäuser / Kettenhäuser:	ca. 30 WE/ha
Reihenhäuser:	ca. 40-45 WE/ha
Mehrfamilienhäuser:	ca. 80-120 WE/ha

Generell beabsichtigt die Stadt Herrieden aufgrund des hohen gesamtgesellschaftlichen Wertes von Flächen und den anhaltend hohen

Grundstücks- und Immobilienpreisen eine höhere Wohnungsdichte als bisher im Bestand bzw. in der Vergangenheit entwickelt. Im Siedlungsbestand besteht gegenwärtig eine Dichte von ca. 20 WE/ha. Grundsätzlich wäre für das Stadtgebiet Herrieden eine Wohnungsdichte von ca. 35-40 WE/ha anzustreben. Nachfolgend wird für die Betrachtung einer Spanne realistischer Entwicklungsmöglichkeiten die Fortführung der bestehenden Dichte von 20 WE/ha sowie das Ziel einer dichteren Wohnungsdichte von 35 WE/ha dargestellt.

Bedarf an Wohneinheiten		Bedarf Nettowohnbaufläche	
		20 WE/ha	35 WE/ha
Prognose stat. Landesamt	173 WE	8,7 ha	5,0 ha
Eigene Prognosefortführung	300 WE	15,0 ha	8,6 ha

Gemäß der dargelegten Berechnung des Flächenbedarfs an Neuausweisungen von Bauflächen werden im Stadtgebiet Herrieden Nettowohnbaufläche in einer Spanne zwischen 4,9 ha bis 15,0 ha benötigt.

Nun lässt diese Betrachtung noch die letzte Bauflächenentwicklung im Stadtgebiet, Gebiet Schrotfeld 4, mit einem Nettobauland von 4,0 ha, unberücksichtigt. Entsprechend reduziert sich die Bedarfsspanne auf einen Bedarf von 1,0 ha bis 11,0 ha Nettowohnbaufläche.

Die Flächenausweisungen im FNP/LP erfolgen als Bruttowohnbauflächen. Die Umrechnung von Nettowohnbaufläche zu Bruttowohnbaufläche erfolgt mit dem Faktor 1,75. Dieser Faktor basiert auf den letzten Bebauungsplanentwicklungen im Stadtgebiet Herrieden.

Entsprechend ergibt sich bis zum Prognosejahr 2039 ein Bedarf an Bruttowohnbaufläche von:

- **8,0 ha bis 19,3 ha für eine Fortführung der bestehenden Wohndichte**
- **1,8 ha bis 8,2 ha für das Erreichen einer höheren Wohndichte**



### 3.5.5. Gewerbliche Bauflächen

### 3.5.6. Benötigte Flächen seit letzter Fortschreibung

Parallel zur Betrachtung des Wohnbauflächenbedarfs seit der letzten Fortschreibung des FNP/LP wurde auch der Verbrauch an gewerblicher Baufläche ausgewertet. Bei dieser Betrachtung zeigt sich, dass insbesondere die größeren Gewerbebetriebe bzw. -ansiedlungen im Stadtgebiet den Großteil der erforderlichen Baufläche für sich beanspruchten. So haben diese seit der letzten Fortschreibung insgesamt ca. 34 ha gewerbliche Baufläche in Anspruch genommen. Neben diesen Flächenverbräuchen durch größere Betriebe haben die kleinen Betriebe insgesamt ca. 5,5 ha seit der letzten Fortschreibung benötigt.

Insgesamt wurden somit für gewerbliche Nutzungen seit der letzten Fortschreibung ca. 39,5 ha Fläche verbraucht. Dies entspricht einem Verbrauch von ca. 1,9 ha pro Jahr.

Der Hauptverbrauch lag dabei im Hauptort Herrieden (ca. 17 ha), nördlich des Ortsteils Esbach (ca. 16 ha) sowie im Ortsteil Schernberg (ca. 4,5 ha).

### 3.5.7. Vorhandene Potenziale im Stadtgebiet

Im Ortsteil Schernberg sind im Gebiet „Sandfeld“ für gewerbliche Nutzungen (bspw. für Handwerk, Büro oder kleinteilige Produktion) derzeit noch zwei Bauplätze (jeweils ca. 2.000 m<sup>2</sup>) verfügbar.

Nordöstlich des Ortsteils Regmannsdorf befinden sich verschiedene Einzelhandelsnutzungen sowie eine Vergnügungsstätte im Bereich der Raststätte / Autobahnausfahrt. Dabei ist eine Fläche von ca. 29.000 m<sup>2</sup> noch ungenutzt. Die Fläche wäre grundsätzlich für verschiedene gewerbliche Nutzungen geeignet. Der Eigentümer der Fläche strebt aber vordringlich eine Einzelhandelsnutzung an, so dass diese Fläche absehbar nicht für klassisches Gewerbe zur Verfügung steht. Generell sollte dabei auch berücksichtigt werden, ob sich die an diesem Standort vorhandenen Nutzungen mit klassischem Gewerbe vereinen lassen.

Im wirksamen FNP/LP ist westlich der Altstadt und südlich der Neunstetter Straße (im Anschluss an die gewerbliche Nutzung) eine gewerbliche Baufläche vorgesehen. Aufgrund der Nähe zu Wohnnutzungen im Norden sowie der sensiblen Lage am Rande der Altmühlau wird die Fläche nicht mehr als gewerbliche Entwicklungsfläche gesehen und im Zuge der FNP/LP-Fortschreibung nun vollständig herausgenommen (ca. 2,5 ha).

### 3.5.8. Derzeitige Bedarfssituation

Die gewerbliche Entwicklung stellt sich in der Stadt Herrieden, ähnlich wie die Nachfrage nach Wohnbauland, in den letzten Jahren positiv da. Neben stetig wachsenden größeren Unternehmen sowie der Logistiksiedlung nördlich von Esbach entwickelten sich insbesondere kleinere ortsansässige oder regionale Gewerbebetriebe derart, dass regelmäßig Anfragen und somit Bedarf nach kleineren bis mittleren Einheiten (Grundstücksgrößen von ca. 2.000 m<sup>2</sup>) bestand und weiterbesteht. Berücksichtigt man hier grob den Verbrauch der letzten Jahre für entsprechende kleinere Betriebe (pro Jahr ca. 0,25 ha) würde dies für die nächsten 20 Jahre einem Bedarf von ca. 5 ha entsprechen.

Mit den größeren Unternehmen in der Stadt wurde konkret im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP Kontakt aufgenommen und deren Bedarfssituation für die nächsten 20 Jahre besprochen. Dabei konnte für die Firma GIMA in Neunstetten der grob erforderliche Bedarf abgestimmt werden, was hier eine Fortentwicklung im direkten Umfeld des Betriebs bedeuten würde.

Die Logistikknutzung der Firma Brandstätter-Gruppe nördlich des Ortsteils Esbach besitzt stetige Erweiterungswünsche, so dass die Flächen nördlich in Richtung Ansbach als mögliche Erweiterungsflächen angesehen werden. Diese Flächen könnten aber auch für andere gewerbliche Nutzungen vorgesehen werden. Positiv ist bei diesen Flächen die gute verkehrliche Erschließung sowie die vollständig vorhandenen ver-/entsorgungstechnische Erschließung anzuführen.

Die Firma Schüller erweitert ihr bestehendes Möbelwerk. Diese Erweiterung wurde bereits bauplanungsrechtlich entsprechend beschlossen

und auch die selbstständigen Bauleitplanverfahren durchgeführt. Flächenneuausweisungen im Rahmen der Fortschreibung des FNP/LP sind hier somit nicht erforderlich.

Neben diesen größeren Betrieben besteht weiterhin ein **stetiger Bedarf für kleinteilige Betriebe**, welcher in den letzten Jahren vorwiegend über Angebotsplanung im Ortsteil Schernberg (Gebiet Sandberg) abgedeckt wurde. Sonstige kleinere Bedarfe wurden vereinzelt auch in anderen Ortsteilen abgedeckt.

Die großen Betriebe im Stadtgebiet haben sehr konkrete Erweiterungsabsichten, zu welchen es zum Teil schon sehr viele Gespräche mit verschiedenen Fachbehörden sowie Detailplanungen gab. Diese Erweiterungen sind insgesamt mit wesentlichem Flächenbedarf verbunden. Die Stadt möchte, unter Berücksichtigung verschiedener Beschlüsse der zuständigen Gremien, diese Erweiterungswünsche grundsätzlich fördern und insbesondere im Zuge der FNP/LP-Fortschreibung die erforderlichen Flächen vorsehen.

### 3.5.9. Gegenüberstellung Bestand und Bedarf

Die im Kapitel 3.5.2.2 angeführten Potenziale im Bereich Gewerbeflächen gilt es nun mit den konkreten und absehbaren Bedarfen (beschrieben im Kapitel 3.5.2.3) gegenüberzustellen.

Für kleinteilige Betriebe sind derzeit nur noch 1-2 verfügbare Bauflächen im Stadtgebiet vorhanden, so dass für den zukünftig zu erwartenden Bedarf die Ausweisung neuer Flächen erforderlich wäre. Berücksichtigt man die noch vorhandenen Flächen ergibt sich hier ein Bedarf an Nettobauland von ca. 4,6 ha. Erfahrungsgemäß ist der Anteil der Baufläche in Gewerbegebieten im Verhältnis zum Gesamtgebiet höher als bei Wohngebieten (60:40). So kann hier für Gewerbe ein Verhältnis von 55:45 vorgesehen werden. Bei einem Nettobaulandbedarf von 4,6 ha ergibt sich somit ein Bruttobaulandbedarf von ca. 8,4 ha, welcher im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP abgedeckt werden soll.

Für den Bedarf der größeren Unternehmen sind im wirksamen FNP/LP derzeit keine Flächen vorhanden, so dass diese Flächen voll umfänglich neu ausgewiesen werden müssen. Insgesamt

umfasst dies einen Flächenbedarf von ca. 4 ha für die Firma GIMA in Neunstetten. Erweiterungsmöglichkeiten für die Firma Brandstätter werden nördlich von Esbach und nördlich der aktuellen Nutzung vorgesehen.

### 3.6. Innenentwicklungsmaßnahmen in Herrieden

Die Stadt Herrieden hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Innenorts gefördert bzw. angestoßen:

- Planung der Umnutzung eines ehemaligen Fabrikgebäudes zu einem zentral und innerörtlich gelegenen Einzelhandelsmarkt
- Umnutzung eines ehemaligen Büros und Fabrikgebäudes in zentraler/innerörtlicher Lage zu Wohnnutzung mit ca. 20-24 Wohneinheiten
- Modernisierung eines maroden Wohnhauses am Rande der Altstadt mit Schaffung von vier Wohneinheiten
- Umnutzung eines bestehenden Gebäudes in der Altstadt zu einem Übernachtungs-/Gästehaus mit ca. 18 Zimmern.
- Bau einer sozialen Versorgungseinrichtung in der Altstadt mit Tagespflege und betreutem Wohnen
- Sanierung eines maroden Gebäudes in der Altstadt zu einem gemischten Objekt mit Gastronomie, Büro und Wohnen
- Planung einer Wohnanlage für Generationenwohnen in direkter Altstadtnähe (im Rahmen einer Nachverdichtung)

Durch die angeführten Maßnahmen strebt die Stadt Herrieden die Stärkung der Altstadt und des Ortskerns durch gezielte Innenentwicklungsmaßnahmen bzw. -projekte an. Diese sollen neben der Stärkung dieser zentralen Bereiche auch zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen und den Flächenverbrauch auf das erforderliche Maß beschränken.

Insgesamt konnten bzw. können durch diese Maßnahmen ca. 26 bis 30 Wohneinheiten (zzgl. Tagespflege und Betreutes Wohnen) geschaffen werden. Die angeführten Maßnahmen reichen

dabei jedoch nicht aus die erhebliche Nachfrage nach Wohnflächen im Stadtgebiet zu decken.

## 4. Verkehr / Erschließung

### 4.1. Straßenverkehr

Durch das Stadtgebiet Herrieden verlaufen eine Bundesautobahn, eine Bundesstraße, zwei Staatstraßen und fünf Kreisstraßen, welche im Folgenden näher beschrieben werden:

#### Bundesautobahnen

- Die **BAB 6** verläuft nördlich des Ortsteils Regmannsorf (Anschlussstelle 51 Herrieden)
- Die nächsten Autobahnanschlüsse bestehen über die **BAB 7** am Kreuz Feuchtwangen / Crailsheim

#### Bundesstraßen

Durch das Stadtgebiet Herrieden verläuft (nach der Herunterstufung der B 14 zu einer Staatsstraße) keine Bundesstraße.

#### Staatsstraße

- Die **St 1066** (ehemals B 14) verläuft von Löwenstein (BW) nach Aurach (BY) und in Herrieden durch den Ortsteil Neunstetten.
- Die **St 2248** (Elpersdorf b. Ansbach – Herrieden – Burk – Wassertrüdingen) verläuft durch die Ortsteile Regmannsdorf, Schernberg, Herrieden und Leibelbach.
- Die **St 2249** ((Rothenburg ob der Tauber) St 2419 – Leutershausen – Herrieden – Burgoberbach – B 13 (Nehdorf)) verläuft durch die Ortsteile Niederdombach, Neunstetten, Herrieden und Rauenzell.

#### Kreisstraßen

- Die **AN 36** (AN in Zumhaus – Breitenau – Gehrenberg – B2 – Krobshausen – Dorfgütingen – Archshofen – Vehlberg – Weinberg – AN 3 – St 166 – Gutenmühle – Gindelbach – Westheim – Windshofen – Leuckersdorf – Elbersroth – Sickersdorf – AN 37 – Gräbenwinden – AN 2 in Böckau) verläuft durch die

Ortsteile Leuckersdorf, Elbersroth, Grabenwinden und endet in Böckau.

- Die **AN 37** (St 166 – Birkach – AN 36 – Sickersdorf – Schönau – Brünst – St 2248) beginnt bei Brünst und verläuft durch die Ortsteile Schönau, Sickersdorf, Grabenwinden und Birkbach.
- Die **AN 52** (St 2248 – Zirndorf – Böckau – AN 36 – Aichau – Unterahorn – Thürnhofen – St 2222 – Dentlein am Forst – AN 3 – Kleinohrenbronn – Zinselhof – Großohrenbronn – St 2248 in Burk) verläuft durch den Ortsteil Böckau und nördlich von Oberschönbronn.
- Die **AN 54** (St 2248 in Leibelbach – Lammelbach – Lettenmühle – Reichenau – Sachsbach – St 2222 – Waizendorf – Rohrbach – Königshofen an der Heide – St 222 – Birkach – St 2221/St 2222 in Röttenbach) beginnt in Leidelbach und verläuft weiter durch den Ortsteil Lammelbach.
- Die **AN 55** ((ANs 3 in Ansbach) – Landkreisgrenze – Rös – Rauenzell – St 2249 – Velden – Thann – Weidendorf – Großenried – St 222/St 2221 – Mörlach – Oberndorf – St 2411 – Mörsach – Landkreisgrenze – (WUG 24 im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) verläuft durch die Ortsteile Rös, Rauenzell und Velden.

Die angeführten Staats- und Kreisstraßen sind als überörtliche Hauptverkehrsstraßen im Planblatt dargestellt. Weiterhin erfolgte eine Beschriftung der Straßen mit dem entsprechenden Kürzel (bspw. St 2248 oder AN 36).

### 4.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Im Stadtgebiet Herrieden ist kein Bahnanschluss vorhanden. Der nächsterreichbare DB-Bahnhof der Kategorie 3<sup>4</sup> befindet sich in Ansbach (ca. 11 km entfernt), an den Herrieden über die Buslinie 83 angebunden ist.

<sup>4</sup> Etwa 240 Bahnhöfe sind der Kategorie 3 zugeordnet und umfassen häufig zentrale Bahnhöfe in kleinen bis mittelgroßen Städten, welche weniger wichtige Fernverkehrshalte oder Knoten des Regionalver-

kehrs. In der Regel gibt es an Bahnhöfen der Kategorie 3 meist ein Empfangsgebäude, in den Fahrgäste Fahrkarten und Lebensmittel erwerben können. Auf einen Service-Mitarbeiter wird oft verzichtet.

Insgesamt verlaufen sechs Buslinien der VGN durch das Stadtgebiet:

- **726** (Erlach - Eckartsweiler - Erlbach - Leutershausen - Herrieden)  
Die Linie 726 fährt die Ortsteile Herrieden, Mühlbruck und Niederdombach an. Die Linie verkehrt zu Stoßzeiten (am Morgen, Nachmittag und Abend).
- **731** (Ansbach - Leutershausen - Colmberg)  
Die Regionalbuslinie 731 fährt die Ortsteile Herrieden und Niederdombach an. Die Linie verkehrt zu Stoßzeiten (am Morgen, Nachmittag und Abend).
- **803** (Ansbach - Herrieden - Bechhofen)  
Die Regionalbuslinie 803 fährt die Ortsteile Velten, Rauenzell, Hohenberg, Herrieden, Regmannsdorf und Esbach an. Die Linie verkehrt zu Stoßzeiten zwei bis dreimal stündlich und tagsüber mindestens einmal stündlich.
- **804** (Ansbach - Herrieden - Feuchtwangen)  
Die Regionalbuslinie 804 fährt die Ortsteile Esbach, Herrieden, Neunstetten sowie Roth, Leibelbach, Brünst, Schönau, Lattenbuch, Sickersdorf, Elbersroth, Birkach, Bittelhof, Leukersdorf und Birkach an. Die Linie verkehrt morgens und nachmittags gehäuft.
- **805** (Ansbach - Feuchtwangen - Dinkelsbühl)  
Die Regionalbuslinie 805 fährt nur den Ortsteil Neunstetten an. Die Linie verkehrt tagsüber alle ein bis zwei Stunden.
- **822** (Herrieden - Wieseth - Dentlein a.F.)  
Die Regionalbuslinie 822 fährt die Ortsteile Herrieden, Lammelbach, Winn und Selingsdorf an. Die Linie verkehrt nur frühs und nachmittags.

#### 4.3. Wander- und Radwege

Durch das Stadtgebiet Herrieden verlaufen verschiedene überörtlich bedeutsame Wander- und Radwege, welche nachfolgend kurz dargelegt werden. Diese wurden ebenfalls im Planblatt und der Themenkarte Erholung dargestellt.

#### Wanderwege

##### Weg-Nr.004: Gelbstrich „Rangau-Randweg“

Zielweg Forchheim – Pleinfeld

Länge: 164,7 km

Forchheim Kanalbrücke - Burk - Spröde Marter - Wimmelbach - Heroldsbach - Hemhofen - Neuhaus - Buch - Poppenwind - Mechelwind - Schmiedelberg - Arnshöchstädt - Rezelsdorf - Kästel - Birnbaum - Altenbuch - Untersachsen - Neustadt a.d. Aisch Bhf. - Weiherhof - Bühlberg - Breitenau - Oberzenn - Urphertshofen - Oberdachstetten - Spielberg - Obersulzbach - Colmberg Schloß - Colmberg Rathaus - Auerbach b. Colmberg - Mittelramstadt - Winden - Rammersdorf - Leutershausen - Wiedersbach - Oberdombach - Käferbach - Steinbach - **Schernberg - Herrieden - Roth - Leutenbuch** - Winkel - Niederoberbach - Sommersdorf - Irreback - Esbach - Ornau - Gern - Muhr a. See, Bhf. - Büchelberg - Geislohe - Brombach - Röthenhof - Angerhof - Ramsberg - Pleinfeld, Bhf.



##### Fränkischer Alpenverein 186

Zielweg Ansbach - Herrieden

Länge: 9,5 km

Ansbach, Dombachstraße / Thomasstraße - Dautenwinden - **Schernberg - Herrieden**.



##### Main-Donau-Weg (FAV 15)

Querverbindung Feuchtwangen – Pappenheim

Länge: 164,7 km

Feuchtwangen - Reißmannschallbach - Oberahorn - Unterahorn - Jakobsmühle - Mittelschönbronn - Wieseth - Bruck - Wai-zendorf - Bechhofen - Heinersdorf - Burgstallmühle - Arberg - Goldbühl - Oberham-bach - Unterhambach - Gunzenhausen - Gnotzheim - Spielberg - Heidenheim - Steinbühl - Windischhausen - Heumöderntal - Treuchtlingen - Dietfurt i. MFr. - Pappenheim



Der Main-Donau-Weg (FAV 015) verläuft im Süden des Stadtgebiets entlang des **Zescherbergs**.

##### Fränkischer Alpenverein 109

Zielweg Ansbach - Sommersdorf

Länge: 14,1 km

Ansbach, Am Wasen - 3,4 - Kurzendorf - 9,1 - Niederoberbach - 1,6 - Sommersdorf, Schloß



Der Wanderweg Fränkischer Alpenverein 109 liegt im östlichen Stadtgebiet und verläuft von Ansbach nach Sommersdorf durch den **Steinbacher Forst**.

### Weg-Nr.037: Blaustrich

Zielweg Ansbach – Schnelldorf

→ Zuwegung von Herrieden

Länge: 48 km

Ansbach-West, Waldheimweg - 5,5 - Gumbertushütte - 0,9 - Kreuzeiche - 1,4 - Hinterholz - 4,7 - Rammersdorf - 1,5 - Leutershausen - 3,0 - Lenzersdorf - 9,8 - Schillingsfürst - 8,3 - Obergailnau - 4,2 - Grüb - 5,8 - Erlensee - 2,9 - Schnelldorf, Bhf.



Der Wanderweg Weg-Nr.037 verläuft entlang der Europäischen Wasserscheideaußerhalb des Stadtgebietes.

Quelle: Homepage des Fränkischen Albverein e.V.

### Radwege

#### Altmühlradweg

Der Altmühlweg beginnt in Rothenburg o.d.T. und schließt damit die Verbindung zwischen dem Radweg Liebliches Taubertal und dem Radweg Altmühltal. Der Radweg hat eine Gesamtlänge von ca. 70 Km mit den Etappen: Rothenburg o.d.T.– (Windelsbach – Hornauer Weiher) – Colmberg – Leutershausen – Herrieden – Ornbau

Im Stadtgebiet verläuft er in der Altmühlau von Leutenbuch über Roth, Herrieden, Stegbruck und Neuens tetten.

Quelle: AGIL-Aktiven-Atlas, 2006

#### Fränkischer Karpfen–Radweg

Der Radweg beginnt in Dinkelsbühl und macht Station in Feuchtwangen, Bechhofen a.d. Heide, Ornbau, Merkendorf, Heilsbronn, Dietenhofen, Markt Erlbach, Höchststadt a.d. Aisch und endet in Erlangen.

Im Stadtgebiet verläuft eine Alternativroute des Weges von der Lettenmühle bis Neunstetten.

Quelle: AGIL-Aktiven-Atlas, 2006

Zu den o.g. Wander- und Radwegen verlaufen noch weitere Wege im Stadtgebiet von Herrieden, die in der Themenkarte Erholung dargestellt sind. Zudem sind weitere Wege im AGIL-Aktiven-Atlas und der Homepage der Stadt Herrieden beschrieben. Auch diese sind in der Themenkarte Erholung berücksichtigt.

### 4.4. Parkplätze

In der Stadt Herrieden gibt es Parkplatzflächen grundsätzlich nur in Verbindung mit einer direkten zugehörigen Nutzung. Beispielsweise am Rathaus, bei Kirchen und Friedhöfen, bei Sportplatzflächen, bei Einzelhandelsnutzungen oder bei Gewerbebetrieben.

Im Planblatt sind öffentliche Parkplatzflächen entweder als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung in Verbindung mit einem Piktogramm oder nur als Piktogramme (bei kleineren Flächen) dargestellt.

## 5. Ver- und Entsorgung

### 5.1. Energie

Die Strom- und Gasversorgung im gesamten Stadtgebiet ist durch die Main-Donau-Netzgesellschaft (Nürnberg) gegeben. Die Hauptstromleitungen und Trafostationen sind im Planblatt dargestellt. Kleinteilige Anschlüsse (bspw. Hausanschlüsse) können aufgrund der Maßstabsebene im Planblatt nicht dargestellt werden.

Weiterhin wurde auf eine Darstellung der jeweiligen Schutzzonen zu den Leitungstrassen aufgrund der Maßstabsebene sowie zugunsten der Lesbarkeit des Planblattes verzichtet. Bei Planungen im Umfeld von Leitungstrassen ist der jeweilige Versorgungsträger frühzeitig zu kontaktieren und die je nach beabsichtigter Planung erforderlichen Schutzabstände zu erörtern.

### 5.2. Wasserversorgung

Im Planblatt wurden die Hauptversorgungsleitungen der Fernwasserversorgung Franken (FWF) dargestellt. Über das Netz der FWF werden die Ortsteile Birkach, Bittelhof, Elbersroth, Esbach, Gimpertshausen, Hohenberg, Leuckersdorf, Neunstetten, Niederdombach, Regmannsdorf, Schernberg, Sickersdorf, Stadel und Steinbach versorgt.

Über das Wasserwerk Rauenzell werden die Ortsteile Höfstetten, Kugelmühle, Lammelbach, Leutenbuch, Manndorf, Rauenzell, Roth, Rös, Rös mühle, Sauerbach, Seeborn, Velden und Winn versorgt.

Die Ortsteile Brünst, Heuberg, Leibelbach, Mühlbruck und Stegbruck werden über das Mischwasserwerk Heuberg versorgt.

Insgesamt sind knapp 99,9 % Herriedens an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Zu den nicht angeschlossenen Teilen zählt der Modellflugplatz Stadel und Teile Mühlbrucks.

### 5.3. Abwasserentsorgung

Im Stadtgebiet Herrieden gibt es vier Abwasserentsorgungseinrichtungen. Dies sind:

- **Ortsteil Elbersroth**

Abwasserteichanlage mit biologischer Zwischenstufe (derzeit im Umbau auf Wirbelschwebebettverfahren)

Ausbaugröße der Anlage: 1.100 EW

Angeschlossene Ortsteile: Angerhof, Birkach, Bittelhof, Böckau, Elbersroth, Gräbenwinden, Lattenbuch, Oberschönbronn und Sickersdorf.

- **Ortsteil Neunstetten**

Unbelüftete Abwasserteichanlage

Ausbaugröße der Anlage: 700 EW

Angeschlossene Ortsteile Neunstetten und Niederdombach

- **Ortsteil Herrieden**

Belebungsanlage mit gemeinsamer Schlammstabilisierung

Ausbaugröße der Anlage: 12.000 EW

Angeschlossene Ortsteile:

Brünst, Esbach, Herrieden, Heuberg, Hohenberg, Kugelmühle, Lammelbach, Leibelbach, Leutenbuch, Limbach, Mandorf, Mühlbruck, Rauenzell, Regmannsdorf, Rös, Rösmühle, Roth, Sauerbach, Schernberg, Schönau, Seeborn, Seibach, Stadel, Stegbruck, Velden und Winn.

Für neue Baugebiete muss grundsätzlich eine Entwässerung im Trennsystem nach Maßgabe des § 55 Abs. 2 WHG vorgesehen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht überall leistungsfähige Vorfluter / Gewässer für eine gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers vorhanden sind. Dies muss im Zuge der Schaffung neuer Baugebiete (durch entsprechende

Nachweise) zentral berücksichtigt werden, da ansonsten eine wesentliche Verschlechterung der Hochwassersituation der Unterlieger (insbesondere bei größeren Bauflächen) die Folge wäre.

### 5.4. Telekommunikation / Fernmeldewesen

In den Jahren 2014/2015 erfolgte ein umfangreicher Breitbandausbau im Stadtgebiet Herrieden, wodurch nun alle Ortsteile entsprechend versorgt sind.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind sämtliche Versorgungsträger frühzeitig einzubeziehen und geeignete bzw. ausreichende Trassen für die Leitungsverlegung vorzusehen.

Darüber hinaus ist bei sämtlichen Baumpflanzungen das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 1989) zu beachten.

Im Planteil sind alle bekannten Richtfunkverbindungen, welche im Rahmen der Beteiligung durch die einzelnen Netzbetreiber mitgeteilt wurden, dargestellt. Bei Richtfunktrassen ist zu berücksichtigen, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m nicht sehr wahrscheinlich sind.

Bei Bauplanungen mit Höhen über 20 m benötigt die Bundesnetzagentur zur Erarbeitung einer Stellungnahme folgende Angaben bzw. Unterlagen: Art der Planung / die geografischen Koordinaten des Baugebiets (NW- und SO-Werte in WGS 84) / Maß der baulichen Nutzung (Bauhöhe) / eine topografische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarten). Dies gilt es dann auf nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungsplan und Baugenehmigung) abzurufen.

Durch das Stadtgebiet Herrieden verläuft der Lichtwellenleiter Ansbach-Stuttgart.



## 5.5. Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung in Herrieden ist durch den Landkreis Ansbach als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gewährleistet.

Im Stadtgebiet ist ein Wertstoffhof vorhanden.

Im Stadtgebiet Herrieden befindet sich nordöstlich des Ortsteils Schernberg (Gemarkung Hohenberg) eine aktive oberirdische Deponie für Abfälle (DK 0).

Auf jeglichen nachfolgenden Planungsebenen sind folgende grundlegende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die bei Abriss-/Sanierungs- Aushubarbeiten im Bauplanungsgebiet entstehenden gefährlichen und nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (§ 3 Abs. 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG -) sowie Baumischabfälle, Altholz, Sperrabfälle etc. sind nach einzelnen Fraktionen (Abfallschlüsseln) zu trennen (§ 9 KrWG) und durch zugelassene Firmen einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen
- Bodenaushub mit den Richtwerten LAGA Z 0 ist möglichst am Anfall-Ort im Rahmen von Lärm- und Sichtschutzwällen oder Dammschüttungen ressourcenschonend zu verwenden (§§ 6, 7 KrWG)

## 5.6. Altlasten

Im Stadtgebiet Herrieden werden gemäß dem Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponie-Informationssystem (ABuDIS) und dem Altlastenkataster insgesamt neun relevante Flächen geführt. Diese wurden im Planblatt des FNP/LP auch entsprechend als Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten / altlastenverdächtige Flächen) gekennzeichnet.

Im Folgenden sind die Flächen detailliert aufgeführt:

Kat.Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Fl-Nr.
57101086	Chem. Reinigung Ritzer	Herrieden	145
57101102	Fa. Nägelein Strickmoden	Herrieden	959/5
57101106	Ehem. Tankstelle & Waschplatz Coca-Cola / Südgetränke	Herrieden	615 (mittlerweilige parzelliert)
57100015	Hausmülldeponie Herrieden/Neunstetten	Neunstetten	757, 758
57100091	Herrieden	Herrieden	1850
57100823	Hausmülldeponie Birkach	Elbersroth	1183
57100824	Hausmülldeponie Rauenzell	Rauenzell	279, 282, 283, 285, 286, 296
57100826	Hausmülldeponie Lattenbuch	Oberschönbronn	324
57101010	Esso Tankstelle Müller	Herrieden	1052

Tab. 5. Altlasten(verdachts-)flächen im Stadtgebiet Herrieden (Quelle: ABuDIS und Altlastenkataster; Wasserwirtschaftsamt, 2017)

Auf jeglichen nachfolgenden Planungsebenen sind folgende grundlegende Hinweise im Kontext zu Altlasten zu berücksichtigen:

- Bodenaushub aus den Flächen des Flächennutzungsplanes, der ggf. mit Altlasten kontaminiert ist, muss vor einer Entsorgung nach bodenschutzrechtlichen Bestimmungen untersucht werden. Aushubmaßnahmen sind in diesem Fall gutachterlich durch einen geeigneten Sachverständigen (BBodSchV § 18) begleiten zu lassen. Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse über Menge, Belastung etc. sind diese dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Berichtsform vorzulegen. Eine Verwertung oder Beseitigung des Materials ist erst nach Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach und des Landratsamtes zulässig

## 6. Immissionsschutz

Unter Immission versteht sich grundsätzlich „... das Einwirken von Verunreinigungen wie Strahlung oder Lärm auf Lebewesen“. Dabei handelt es sich um „...Emissionen, die unmittelbar oder mittelbar von Menschen oder deren technischen Geräten generiert werden“<sup>5</sup>. Darunter fallen beispielsweise die Beeinträchtigung durch Maschinenlärm oder Auspuffgase. Immissionsschutz umfasst infolgedessen die Gesamtheit der Bestrebungen, welche den Menschen und die Umwelt in einem beschränkten Maß langfristig vor Immissionen schützt. Insbesondere Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen zählen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu grundsätzlichen Immissionen.

Zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist bei der Bauleitplanung insbesondere Lärm aus den Quellen: Verkehr, Gewerbe sowie Sport und Freizeit zu berücksichtigen. Auch Gerüche, beispielsweise verursacht durch gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen, fallen neben Lärm weiterhin unter Immissionsschutz<sup>6</sup>.

Auf Flächennutzungsplanebene können Immissionskonflikte nur bedingt bzw. rudimentär behandelt werden. Aus Immissionsschutzsicht umfasst dies grundsätzlich eine sinnvolle Anordnung der verschiedenen Nutzungsarten sowie die Darstellung eventuell notwendiger und später zu präzisierender Schutzmaßnahmen für bestimmte Nutzungen.

### Verkehr

Der Verkehrslärm in Herrieden fokussiert sich insbesondere auf die übergeordneten bzw. überregionalen Straßen, eine Bundesautobahn, Staats- und Gemeindestraßen, die das Stadtgebiet durchlaufen. Lärmtechnische Probleme, verursacht durch hohes Verkehrsaufkommen, sind vor allem in der Altstadt vom Hauptort Herrieden bekannt. Hier verlaufen die stark frequentierten Staatsstraßen ST 2248 und ST 2249.

Besonders von hohem Verkehrsaufkommen betroffen ist auch Neunstetten. Hier verursacht die St 1066 nicht nur Lärmimmissionen, sondern trennt den Ortsteil zusätzlich durch ihren Verlauf in zwei Teile. Die St 1066 stellt die Verbindung zwischen der Anschlussstelle 50 Aurach - BAB 6 und der Stadt Ansbach dar.

Im ISEK wurde insbesondere das Thema „Verkehrsbelastung in der Altstadt Herriedens“ behandelt. Hierzu wurde ein Verkehrskonzept beauftragt, welches u.a. verschiedene Umfahrungsvarianten zur Entlastung der Altstadt enthält. Erst nach erneuten Verkehrszählungen und neu prognostizierten Verkehrsaufkommen wird über die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße entschieden.

Im Rahmen der Fortschreibung des FNP/LP wird nun eine mögliche Umgehungsstraße im Osten des Hauptortes Herrieden dargestellt. Die Stadt Herrieden sieht hier Bedarf für eine entsprechende Umgehung (Nord-Süd-Umgehung) und möchte dies durch die Darstellung im FNP/LP entsprechend als kommunales Ziel klar formulieren. Auf nachfolgender Fachplanungsebene muss dann unter Berücksichtigung aller relevanten Belange eine Realisierbarkeit der Umgehung geprüft und entschieden werden.

### Gewerbe und Landwirtschaft

Besonders in gewachsenen Bestandsstrukturen kann es zu Immissionsproblemen, die durch Lärm oder Gerüche verursacht werden, kommen. Hierzu zählen vor allem dörfliche Strukturen in denen ein enges Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft besteht. Bei Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzungen und gleichzeitiger Zunahme der Wohnfunktion kann sich in manchen Ortsteilen dieser Immissionskonflikt verstärken.

Insgesamt ist sowohl bei Überplanungen von bestehenden Bereichen als auch bei der Ausweitung neuer Bauflächen auf die Schaffung von verträglichen und nachhaltigen Strukturen im Sinne gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu achten. Im konkreten Einzelfall müssen dann

<sup>5</sup> Online-Lexikon für Informationstechnologie des Datacom Buchverlags, aufgerufen unter: [www.itwissen.info](http://www.itwissen.info), Stand: 08.08.2012.

<sup>6</sup> Vgl. § 3 Abs. 2 BImSchG

auf der detaillierteren Planungsebene (bspw. Bebauungsplan) gezielte Vorkehrungen (bspw. bestimmte Anordnung von Nutzungen oder Vorsehen von Schutzmaßnahmen) zur Wahrung dieser geordneten Verhältnisse getroffen werden.

### **Sport- und Freizeit**

Sporteinrichtungen, wie das Sport- und Reitplatzgelände auf der Altmühlinsel im Süden Herriedens, grenzen grundsätzlich nicht an sensible Nachbarnutzungen, da es sich am Ortsrand befindet. Freizeiteinrichtungen, wie das Freibad liegt inmitten des Siedlungsgebietes und ist durch Grünstreifen von naheliegenden Wohngebieten abgegrenzt. Dennoch können hier temporär, vor allem in den Sommermonaten, Lärmmissionen auftreten.

Die Sportplätze von Vereinen, welche intensiv genutzt werden, liegen im Stadtgebiet überwiegend an den Ortsrändern oder außerhalb der Siedlungsbereiche. Trotzdem kam es hier in der

Vergangenheit zu einer Lärmbelästigung der angrenzenden Bewohner. Hier gilt es die bestehenden Situationen durch gezielte, für den Einzelfall wirksame, Maßnahmen zu beheben (bspw. durch die Festlegung bestimmter Spielverbotszeiten, etc.). Demgegenüber muss auch bei eventuellen Neuplanungen im Umfeld von sportlichen Nutzungen diese Lärmschutzthematik umfassend berücksichtigt und gelöst werden.

Neben diesen größeren Sportplätzen befinden sich Bolz- und Kinderspielplätze überwiegend inmitten der Ortsteile und stellen Konfliktpotential für Lärmmissionen dar. Diese Nutzungen decken jedoch konkret den Bedarf, welcher durch Wohngebiete entsteht und sind diesen Nutzungen direkt zuzuordnen. Eine räumliche Abrückung dieser Grundversorgungseinrichtungen von den Wohngebieten ist nicht zielführend und nicht möglich. In diesem Kontext ist anzuführen, dass Kinderspielplätze (also Kinderlärm) im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht als Lärm anzusehen ist.

## 7. Steckbriefe der Landschaftstypen

Auf der Grundlage der Bestandserhebung vor Ort und der flächendeckenden tatsächlichen Nutzungskartierung sowie der relevanten übergeordneten Planungen wurde das Stadtgebiet in sieben Landschaftstypen unterteilt. Die Abgrenzung erfolgte hierbei aufgrund der Topographie, der Nutzungsform, der Geologie und des Landschaftsbildes. Im Folgenden werden diese Einheiten in Bezug auf Struktur, Flächennutzung und auf die Themenbereiche Boden/ Geologie, Wasser, Vegetation, Tierwelt, Landschaftsbild und Erholungsnutzung in Form von Steckbriefen in ihrem Bestand näher beschrieben.

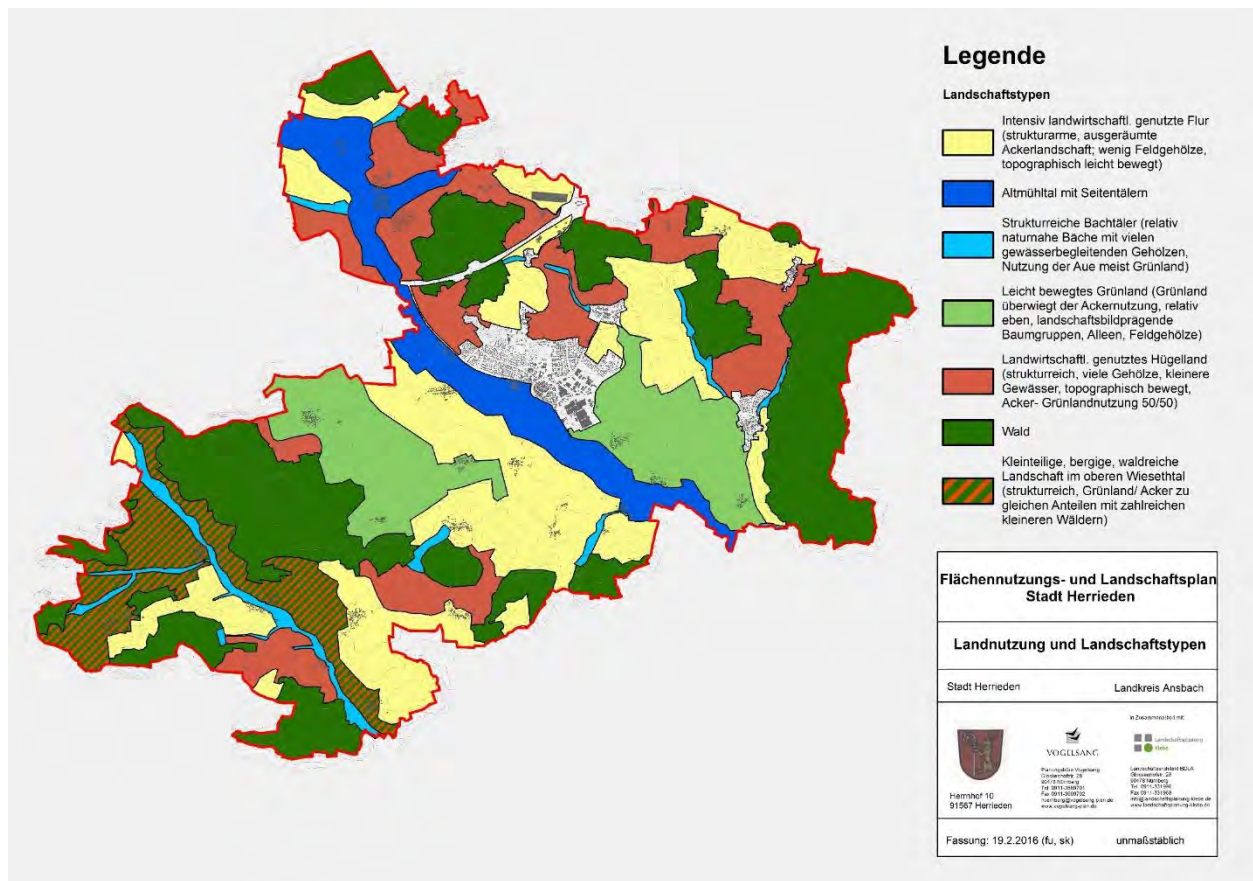


Abb. 39 Übersichtskarte zu den Landschaftstypen

Als Quelle für die folgenden Steckbriefe dienen:

- Arten und Biotopschutzprogramm (ABSP) LKR Ansbach
- Geologische Karte Bayern M 1:25.000
- Gewässerentwicklungskonzept Altmühl
- FIS Natur (z.B. Biotopkartierung, potenzielle natürliche Vegetation, etc.)
- Landwirtschaftliche Standortkartierung
- Bodenschätzungskarte M 1:25.000
- Alkis Daten/ Tatsächliche Nutzung

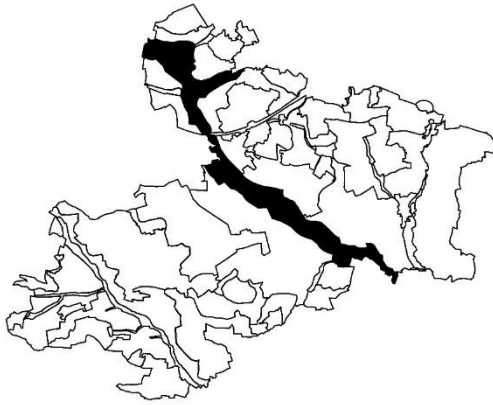
7.1. Talraum der Altmühl und Talraum des Käferbachs

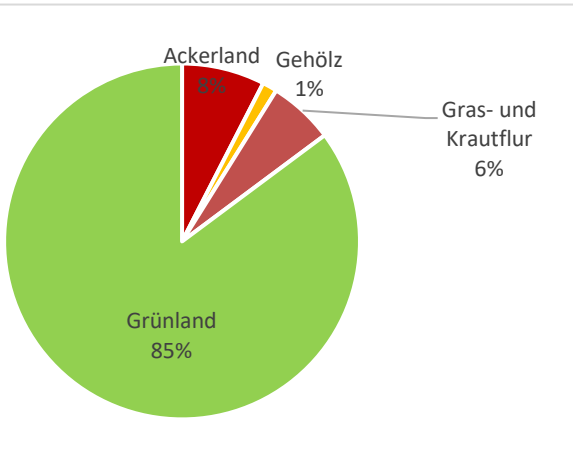


Käferbachtal bei Neunstetten



Altmühltal bei Winn

<p>Bezeichnung des Landschaftstyps</p>	<p><b>Nummer 1: Talraum der Altmühl und Seitental des Käferbachs</b></p> 
<p>Abgrenzung</p>	<p>Die Altmühl tritt im Nordwesten in das Stadtgebiet ein und fließt in südöstlicher Richtung durch das Stadtgebiet hindurch. Dieser Landschaftstyp umfasst die Altmühlau und ein ähnlich strukturiertes Seitental, nämlich das des Käferbachs.</p>
<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Geologisch ist der Bereich hauptsächlich vom Unteren Bunten Keuper bzw. Gipskeuper bestimmt (vorwiegend Steinmergel- und Gipslagen, z.T. Sandsteinlagen, die nach Südosten zunehmen). Im direkten Umfeld des Gewässers herrschen jungholozäne oder polygenetische z.T. würmzeitliche (Mergel, Lehm, Sand, Kies) Talfüllungen vor. Innerhalb der Aue sind neben landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlandflächen zahlreiche meist großflächige Extensiv- und Nasswiesen vorhanden, die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll sind und u.a. zahlreichen Wiesenbrütern als Lebensraum dienen.</p>

<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Die Altmühl verläuft im Planungsgebiet leicht mäandrierend, mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 10 Metern. Der Fluss ist bis 1,5 m tief eingekerbt, hat steile bis senkrechte Ufer und trübes, langsam fließendes Wasser. Die Altmühl wird von einem nährstoffreichen Schilf-Saum begleitet, der oft beiderseits ausgebildet und durchschnittlich 2 m breit ist. Die lückigen bis dichten, hohen und vitalen Bestände sind mit unterschiedlichen Mengen an Hochstauden (Mädesüß, Kohlkratzdistel, Brennessel) sowie Riesen-Schwaden und Rohrglanzgras, aber auch mit einzelnen Gehölzen, meist Erlen oder Weiden durchsetzt. Viele der Gehölze sind geschädigt. Außerdem befinden sich in der Aue zahlreiche Gräben, die in die Altmühl münden sowie aufgelassene Bereiche, in denen sich z.B. Seggenriede, Altgrasbestände und Röhrliche entwickelt haben. Zusätzlich wird das Tal durch zahlreiche, teilweise natürliche, teilweise angelegte Flutmulden strukturiert, in denen sich eine Vielzahl von kleinflächigen Feuchtbiootypen entwickelt haben. Die potenzielle natürliche Vegetation im direkten Gewässerumfeld ist der Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald.</p>										
<p>Ökologische Funktion</p>	<p>Der Talraum der Altmühl hat aus ökologischer Sicht eine besonders hohe Bedeutung. Die großflächig geschützten (Natura 2000 und nach § 30 BNatSchG geschützte Bereiche), hochwertigen Feucht- und Nassbereiche sowie Wasserflächen bieten Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten, sind wichtiges Biotopvernetzungsselement und leisten als Retentionsräume einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Von besonderer Bedeutung sind im Altmühltal die noch recht großflächig vorhandenen mageren Flachland-Mähwiesen (FFH- Lebensraumtyp 6510).</p>										
<p>Flächennutzung</p>	<p>Die Flächen im direkten Gewässerumfeld der Altmühl und der zufließenden Bäche und Gräben beherbergen hauptsächlich Röhrichsäume mit einzelnen Gehölzen und sind landwirtschaftlich ungenutzt. Die häufigste Flächennutzung in der Aue sind aufgrund des feuchten Standortes (Feucht- und Nasswiesen) extensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesen. Kleine Teilbereiche dieses Landschaftstyps werden landwirtschaftlich intensiver (z.B. als Acker) genutzt.</p>  <table border="1"> <caption>Flächennutzung in der Aue</caption> <thead> <tr> <th>Nutzungstyp</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grünland</td> <td>85%</td> </tr> <tr> <td>Ackerland</td> <td>8%</td> </tr> <tr> <td>Gras- und Krautflur</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>Gehölz</td> <td>1%</td> </tr> </tbody> </table>	Nutzungstyp	Anteil	Grünland	85%	Ackerland	8%	Gras- und Krautflur	6%	Gehölz	1%
Nutzungstyp	Anteil										
Grünland	85%										
Ackerland	8%										
Gras- und Krautflur	6%										
Gehölz	1%										

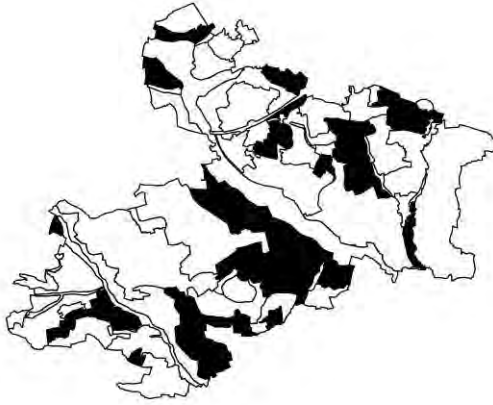


Erholung	Die Altmühlau hat aufgrund ihres besonderen Charakters und der reizvollen Landschaft eine hohe Bedeutung für die Erholungsfunktion im Stadtgebiet. Es sind relativ wenig Wander- bzw. Radwege in der Aue vorhanden. Das direkte Gewässerumfeld ist meist unerschlossen, was aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen ist. Der überregionale Altmühltalradweg verläuft im Stadtgebiet nördlich von Herrieden am westlichen Rand der Aue, südlich davon am östlichen Rand auf Straßen und landwirtschaftlichen Wegen.
Landschaftsbild	Der breite, flache Talraum der Altmühl erscheint aufgrund der ausgedehnten Grünlandflächen sehr weitläufig und wird meist nur von den Röhricht- und Gehölzbeständen an der Altmühl gegliedert. Ein Problem für das typische Landschaftsbild stellt das Absterben vieler gewässerebegleitender Bäume dar. Die Ursachen hierfür sind eine Pilzkrankung der Erlen und die „Aktivitäten“ des Bibers.
Zusammenfassende Bewertung	Der Landschaftstyp hat eine große Bedeutung für den Naturschutz sowie für den Erholungssektor. Für die Landwirtschaft ist er von untergeordneter Bedeutung.
Leitbild der Raumeinheit	In dieser Raumeinheit ist ein Nebeneinander von Naturschutzbelangen mit der touristischen und extensiven landwirtschaftlichen Nutzung anzustreben. Die touristische Infrastruktur soll in eng begrenzten Teilbereichen ausgebaut und besser geleitet werden. Den Belangen des Naturschutzes soll mit Hilfe der Umsetzung der FFH-Managementpläne und der Ausweisung entsprechender „Ruhebereiche“ (Schutzgebiete) mit besonderem Augenmerk auf die hier vorkommenden seltenen Pflanzen- und Vogelarten sowie dem Biber, Genüge getan werden. Auf großflächige Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. flache Wiesenmulden) soll in Bereichen mit vorhandenen Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) verzichtet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Raumeinheit soll extensiv und an die Belange von Erholung, Tourismus und Naturschutz angepasst erfolgen. Ackerflächen sollen in Grünland umgewandelt werden.

7.2. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur



Abbildung landwirtschaftliche Flur zwischen Heuberg und Lammelbach

<p>Bezeichnung des Landschaftstyps</p>	<p><b>Nummer 2: Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur</b></p> 
<p>Abgrenzung</p>	<p>Dieser Landschaftstyp tritt hauptsächlich im Zentrum des Stadtgebietes um Leibelbach und Brünst, im Süden um Lattenbuch und Oberschönbronn, im Norden um Schernberg und Seeborn sowie östlich von Hohenberg auf.</p>
<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Geologisch ist dieser Landschaftstyp im Bereich der Ortschaften Brünst, Leibelbach und Lammelbach von einem kleinräumigen Vorkommen lehmig-sandiger Schichten des Pleistozäns und relativ flacher Topographie beeinflusst. Die Bereiche dieses Landschaftstyps im Süden und Norden des Planungsgebietes sind von Blasensandsteinen des Mittleren und des Oberen bunten Keupers und den daraus resultierenden mäßig fruchtbaren Böden geprägt. Trotzdem sind in der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) die Böden dieses Landschaftstyps größtenteils als Ackerstandort-Gerste und als landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen eingestuft. Diese Standorte ermöglichen zwar einen intensiven und vielseitigen Ackerbau, deren Böden und das herrschende Klima lassen aber keine anspruchsvolle Ackernutzung zu. Hierzu gehören u.a. flachgründige, flachdurchwurzelbare und steinige Böden, die bevorzugt mit Getreide, meist Gerste, bestellt werden. Die hügeligen Flächen im Norden und Süden (Naturraum Mittelfränkisches Becken) waren ursprünglich mit Zittergras-Hainsimsen-Buchenwald örtlich in Kombination mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald bestockt. In den Bereichen um Brünst (Naturraum Frankenhöhe) waren Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald vorherrschend. Reste dieser Vegetationstypen existieren heute noch in den bewaldeten</p>

	<p>Bereichen (vgl. Landschaftstyp Wälder). In der weitgehend gehölzfreien Flur sind heute nur noch wenige Arten der potenziell natürlichen Vegetation vorhanden. Es sind zahlreiche, meist gehölzfreie, temporär wasserführende Gräben, Grünwege und Ackerrandstreifen in der Raumeinheit vorhanden, die meist mit Gras- und Krautfluren bestanden sind, aber aufgrund der fehlenden, begleitenden Gehölze keinen großen Beitrag zur optischen Gliederung der Landschaft leisten.</p>										
<p>Ökologische Funktion</p>	<p>Weite Teile der Raumeinheit werden intensiv landwirtschaftlich genutzt (meist Ackerbau) und erfüllen eine untergeordnete ökologische Funktion. Die vorhandenen Ackerrandstreifen entlang von Flurwegen, die Grünwege und die kleinen Gräben stellen wichtige Elemente eines Biotopverbundnetzes in dieser strukturarmen Raumeinheit dar. Sie verbinden punktuelle und lineare Biotopelemente angrenzender Raumeinheiten wie die Auenbereiche der Gewässer, Stillgewässer und ihre Randbereiche, Gehölzstrukturen, Waldrandstreifen und Wälder. Zudem bieten sie Lebensräume für zahlreiche Vogelarten wie z.B. Feldlerche und Wachtel (in Verbindung mit Hecken). Die o.g. Strukturen sind zwar bereits in diesem Landschaftstyp vorhanden, sollten aber im Rahmen des Aufbaus bzw. der Verbesserung des Biotopverbundsystems ergänzt und aufgewertet werden.</p>										
<p>Flächennutzung</p>	<p>Die Raumeinheit wird durch Landwirtschaft bestimmt. Auf den fruchtbaren und weniger feuchten Böden wird hauptsächlich Ackerbau betrieben. Grünlandnutzung ist aufgrund des geringeren Feuchtegrades und der günstigen Erzeugungsbedingungen der Böden in dieser Raumeinheit nur selten zu finden.</p> <p>Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung der Ortschaften sind die Ortsränder im Bereich dieser Landschaftseinheit großteils (z.B. durch Obstwiesen) bereits eingegrünt. Diese Bereiche sind im Plan als Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung bzw. besonderer Bedeutung für die Naherholung gekennzeichnet. Im Kapitel 0 sind detaillierte Aussagen zu den Grünflächen, Ortsrändern der einzelnen Ortsteile enthalten.</p> <div data-bbox="667 1384 1465 1859" style="text-align: center;"> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Landnutzung</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ackerland</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>Grünland</td> <td>16%</td> </tr> <tr> <td>Gras- und Krautflur</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td>1%</td> </tr> </tbody> </table> </div>	Landnutzung	Anteil	Ackerland	80%	Grünland	16%	Gras- und Krautflur	3%	Wald	1%
Landnutzung	Anteil										
Ackerland	80%										
Grünland	16%										
Gras- und Krautflur	3%										
Wald	1%										
<p>Erholung</p>	<p>Die Raumeinheit ist über landwirtschaftliche Flurwege, auf welchen teilweise auch ausgemerkte Wander- und Radwege verlaufen, erschlossen. Der Erholungswert dieser Einheit ist im</p>										

	Vergleich mit anderen Landschaftseinheiten im Stadtgebiet als geringer einzustufen.
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild der Raumeinheit ist durch die intensiv genutzte und nur wenig strukturierte landwirtschaftliche Flur geprägt. Es fehlen v.a. raumbildende Strukturen wie z.B. Hecken, Baumreihen, etc.)
Zusammenfassende Bewertung	Die Raumeinheit erfüllt fast ausschließlich die Funktionen der Siedlung und der Landwirtschaft.
Leitbild der Raumeinheit	Schwerpunkt in dieser Raumeinheit soll weiterhin die landwirtschaftliche, v.a. die ackerbauliche Bodennutzung darstellen. Aufgrund der vorhandenen Ackerrandstreifen, Gräben und Grünwege existiert bereits ein relativ gutes Biotopverbundnetz, das jedoch in Teilbereichen noch Lücken und Mängel aufweist. Im Kapitel 2.2.3 werden detaillierte Aussagen zur Entwicklung des Biotopverbundes bzw. zu geeigneten Maßnahmen getroffen. Der in diesem Kapitel beschriebene Maßnahmenkatalog enthält unterschiedliche Maßnahmentypen, die sich für verschiedene Biotopstrukturen eignen. Die Ausstattung mit Gehölzstrukturen entlang der Biotopverbundachsen soll hauptsächlich zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der Habitatfunktion vieler Vogelarten noch verbessert und verdichtet werden.

7.3. Landwirtschaftlich genutztes Hügelland mit vielen Gehölzen und kleinen Fließgewässern



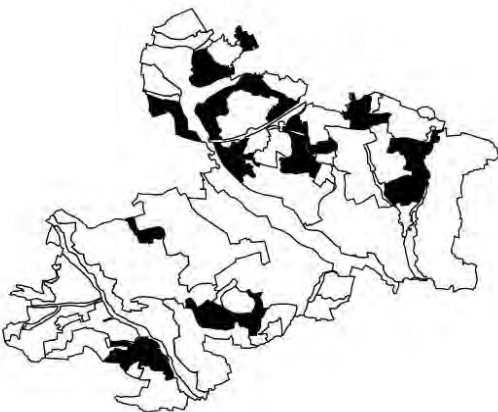
Bei Steinbach



Am Ameisengraben zwischen Regmannsdorf und Hohenberg

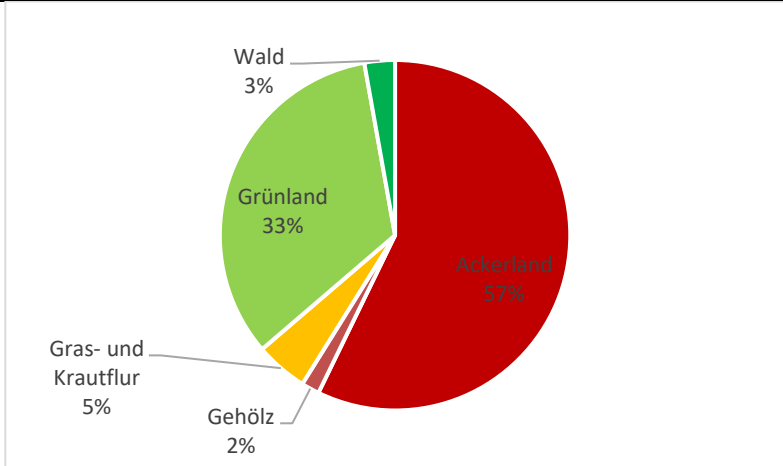


Schafhütung südöstlich Heuberg am Trauf der Frankenhöhe

<p>Bezeichnung des Landschaftstyps</p>	<p><b>Nummer 3: Landwirtschaftlich genutztes Hügelland mit vielen Gehölzen und kleinen Fließgewässern</b></p> 
<p>Abgrenzung</p>	<p>Dieser Landschaftstyp ist verstreut im gesamten Stadtgebiet vertreten, gehäuft kommt er in der nördlichen Hälfte um Neunstetten, Hohenberg und Rauenzell vor.</p>

<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Geologisch bestimmen die Schichten des Blasensandsteines, des Mittleren und des Oberen bunten Keupers den Landschaftstyp. Die potentiellen natürlichen Vegetationstypen der bewegten Flächen im Norden wären der (Bergseggen-) Hainsimsen-Buchenwald mit Übergängen zum Waldmeister-Buchenwald und örtliche Vorkommen des Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwaldes. Im Süden wäre der (Fluttergras-) Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald vorherrschend. Aktuell werden große Teile der Raumeinheit etwa zu gleichen Teilen als Acker und Grünland genutzt. Es sind zahlreiche Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Hecken und Obstwiesen vorhanden. Entlang der kleinen Fließgewässer und Gräben sind meist Erlengalerien oder standortgerechte Einzelbäume vorhanden. Die vorhandenen kleineren Stillgewässer weisen oft relativ naturnah ausgeprägte Randbereiche auf. Manche süd- und südwest exponierten Hänge und Böschungen (oft an Waldrändern) sind als wertvolle Trocken- bzw. Magerstandorte einzustufen und im Plan als „Schwerpunktbereich Naturschutz: Trockenlebensraum erhalten und weiterentwickeln“ gekennzeichnet. Diese Bereiche werden aktuell meist als Obstwiesen genutzt (z.B. bei Hohenberg und Seebronn) oder sind ehemalige bzw. aktuelle Schafhütungen (z.B. bei Heuberg).</p>
<p>Ökologische Funktion</p>	<p>Zahlreiche Feldgehölze, Hecken, Baumreihen, Obstwiesen und Einzelbäume sowie kleinere Fließgewässer und Stillgewässer sind wichtige Biotopvernetzungsstrukturen in dieser landwirtschaftlichen Flur, die deutlich kleinteiliger ist als die Raumeinheit intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur. Daneben beherbergt dieser Landschaftstyp überdurchschnittlich viele flächenhafte Biotope (meist trockener Ausprägung) und bietet aufgrund des Strukturreichtums zahlreichen Tieren Lebensraum.</p>
<p>Flächennutzung</p>	<p>Der Landschaftstyp zeichnet sich aus durch eine relativ kleinteilige landwirtschaftliche Nutzung (Acker im Wechsel mit Grünland), vereinzelt unterbrochen von kleineren Waldflächen, die meist außerhalb dieses Landschaftstyps liegen. Häufig befinden sich Obstwiesen auf den Hanglagen (s.o.). Die kleinen, vereinzelt Stillgewässer werden als Fischteiche genutzt (z.B. am Moosgraben, Heuberger Weiher, am Steinbach, Hanggraben und Breitwasengraben). Die Ortsränder der Siedlungen sind meist von Hecken, einzelnen Laubbäumen, Baumreihen oder Obstwiesen gesäumt.</p>



	 <p>A pie chart illustrating the land use distribution in the area. The largest portion is Ackerland (arable land) at 57%, followed by Grünland (pasture) at 33%. Other categories include Gras- und Krautflur (grass and meadow) at 5%, Wald (forest) at 3%, and Gehölz (shrubland) at 2%.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Land Use Category</th> <th>Percentage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ackerland</td> <td>57%</td> </tr> <tr> <td>Grünland</td> <td>33%</td> </tr> <tr> <td>Gras- und Krautflur</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td>Gehölz</td> <td>2%</td> </tr> </tbody> </table>	Land Use Category	Percentage	Ackerland	57%	Grünland	33%	Gras- und Krautflur	5%	Wald	3%	Gehölz	2%
Land Use Category	Percentage												
Ackerland	57%												
Grünland	33%												
Gras- und Krautflur	5%												
Wald	3%												
Gehölz	2%												
Erholung	Die reizvolle Landschaft ist über land- und forstwirtschaftliche Wege erschlossen. Einige Rad- und Wanderwege durchqueren den Landschaftstyp.												
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild im „Hügelland“ ist geprägt von dörflich strukturierten Siedlungsbereichen, der kleinteiligen, durch zahlreiche Gehölzstrukturen gegliederten landwirtschaftlichen Nutzung mit ca. 60% Acker- und ca. 30% Grünlandanteil, kleineren Fließ- und Stillgewässern, der bewegten Topographie und den angrenzenden Waldbereichen auf den Hangkuppen.												
Zusammenfassende Bewertung	Die Raumeinheit erfüllt die Funktionen der Landwirtschaft, des Naturschutzes sowie der Erholung. Das bestehende Netz aus Biotopstrukturen bedarf bereichsweise der Ergänzung.												
Leitbild der Raumeinheit	Erhalt und Entwicklung der landwirtschaftlich geprägten Flur mit besonderem Augenmerk auf kleinteilige Nutzungsformen sowie Ausbau der Grünstrukturen besonders an den kleinen Gräben und Ergänzung des Biotopverbundes. Die Trocken- und Magerstandorte sind zu erhalten und, wo möglich, zu erweitern.												

7.4. Wälder



nördlich Höfsetten



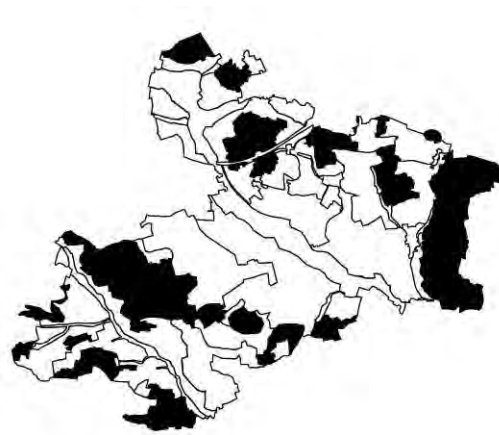
Waldrand südlich Heuberg



Steinbach-Trüdingen Forst

Bezeichnung des Landschaftstyps

Nummer 4: Wälder



Abgrenzung	Die Raumeinheit umfasst die größeren, zusammenhängenden Waldbereiche im Stadtgebiet. Die größten zusammenhängenden Wälder sind der Erl- und Grünwald (bzw. „Stadler und Elbersrother Holz“) östlich des Wiesethals und der Trüdingen und Steinbach-Forst an der östlichen Gemeindegrenze. Die Wälder befinden sich oft in Kuppenlagen und Hangbereichen.
Natürliche Ausstattung	Geologisch werden die Waldbereiche durch Sandsteinkeuper und Gipskeuper bestimmt. Vorherrschend sind Nadelbaumbestände. Im Bereich der Sandsteine überwiegen Braunerden (vgl. Kap. 2.3.2)
Ökologische Funktion	Die Nadelholzforsten im Stadtgebiet sind von intensiver Nutzung geprägt und aus naturschutzfachlicher Sicht weniger wertvoll als die geringer vertretenen Laub- und Mischwälder. Aufgrund der Größe der zusammenhängenden Waldgebiete sind jedoch zahlreiche seltene Tierarten vertreten.  v.a. im Waldinneren Vögel, Waldrandbereich Pflanzen, Feuchtflächen mit Tümpeln im Steinbacher Holz / Burgerwald südöstlich Neunstetten
Flächennutzung	Die Waldbereiche werden hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt.
Erholung	Der Wald funktionsplan weist den gesamten Trüdingen und Steinbach-Forst im Osten des Stadtgebiets als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung aus. Er dient somit der Erholung und dem Naturerlebnis seiner Besucher in besonderem Maße. Hier gibt es auch einen Wanderparkplatz (an der Straße nach Rauenzell), der laut WFP ausgebaut werden soll.  Insgesamt sind die Waldgebiete über zahlreiche forstwirtschaftliche Wege erschlossen, die auch in vielen Fällen als Wanderwege markiert sind (vgl. Themenkarte Erholung) und bieten somit zahlreiche Wandermöglichkeiten.
Landschaftsbild	Hauptsächlich sind Nadelholzforsten und nadelholzreiche Mischwälder vertreten, die weniger abwechslungsreich als die gemäß der potenziell natürlichen Vegetation vorkommenden Laubwälder sind. Im Wald funktionsplan sind für das Stadtgebiet drei kleinere Flächen als „Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“ ausgewiesen. Er dient der Bewahrung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Es handelt sich vor allem um das Landschaftsbild prägende Wälder in exponierten Lagen und weithin sichtbare Waldländer vor allem in waldarmen Gebieten. Die Bereiche befinden sich am südwestlichsten Rand des Stadtgebiets, im Löschenholz/Zescherberg am Tenscherbach - Ahornbachtal (4,7 ha), im Gräbenwindner Gemeindeholz (4,8 ha) und zwischen Lattenbuch und Heuberg im WSG, Elbersrother Holz (0,6 ha) (hier auch gleichzeitig Waldbiotop)
Zusammenfassende Bewertung	Die Wälder in dieser Raumeinheit sind meist intensiv forstwirtschaftlich genutzt. Die Waldländer sind oft relativ strukturarm und „ungestuft“, d.h. ein Waldmantel und ein vorgelagerter Krautsaum fehlen meist. Die Raumeinheit erfüllt die Funktionen der Forstwirtschaft, der Erholung und des Naturschutzes.

Leitbild der Raumeinheit	<p>Orientiert sich an den Zielen und Maßnahmen des Waldfunktionsplans (WFP):</p> <p>Die Wälder haben wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Daher sollen die Wälder in ihrer Flächensubstanz erhalten und ihre Funktionen einschließlich der Nutzfunktion weiterentwickelt werden.</p> <p>Die Wälder leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit dem nachwachsenden und klimaschonenden Rohstoff Holz. Sie stärken dadurch die Wirtschaftskraft der Region und sichern Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und den Holzverarbeitenden Betrieben. Die Leistungsfähigkeit der Wälder soll dauerhaft gesichert und erhöht werden, so dass eine nachhaltige Holzversorgung sichergestellt werden kann. Ein Verzicht auf Bewirtschaftung und Holznutzung soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.</p> <p>Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen in ihrem Bestand gesichert und vor Beeinträchtigungen bewahrt werden. Insbesondere in Wäldern in öffentlichem Eigentum soll die Erholungsfunktion weiter gestärkt werden (Ausbau des Wanderwegenetzes, Verbesserung der Wegemarkierungen).</p> <p>In erosionsgefährdeten Bereichen sollen Wälder mit Aufgaben des Bodenschutzes so erhalten und gepflegt werden, dass Bodenabtrag, Bodenverwehungen oder Verkarstungen vermindert werden. Möglichkeiten zur Erstaufforstung von Flächen, die durch Wasser- oder Winderosion gefährdet sind, sollen genutzt werden.</p> <p>Wälder und Waldränder, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägen, sollen erhalten und vor Beeinträchtigungen bewahrt und wenn möglich mit dem Ziel größerer Naturnähe weiterentwickelt werden. Bei Erst- und Wiederaufforstungen sollen möglichst naturnahe Waldränder angelegt und der Laubholzanteil erhöht werden.</p>
--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

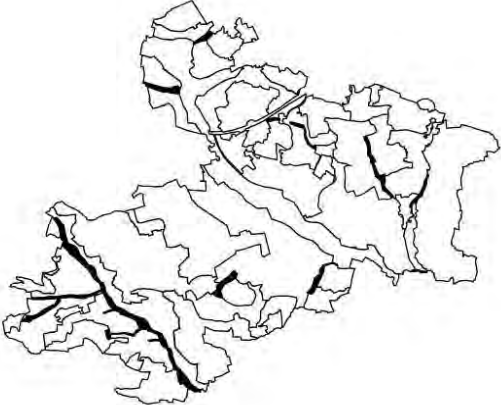
7.5. Strukturreiche Bachtäler



Wiesethal nördlich Elbersroth



Wiesethal bei Elbersroth




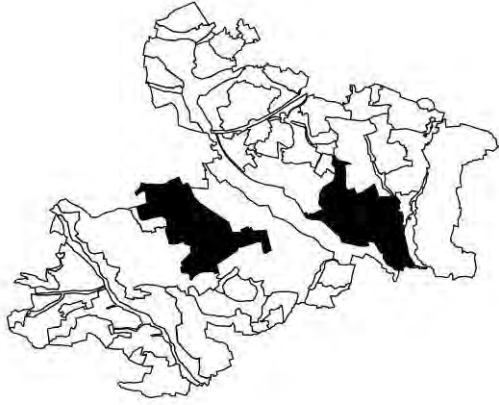
<p>Bezeichnung des Landschaftstyps</p>	<p><b>Nummer 5: Strukturreiche Bachtäler</b></p> 
<p>Abgrenzung</p>	<p>Der Landschaftstyp umfasst Teilbereiche der Auen der Wieseth mit Seitenbächen (Charbach, Gründleinsgraben und Rappengraben), des Höllmühlbaches, der Kleinen Aurach, des Ameisengrabens, des Schreinerermühlbaches, des Rösgrabens, des Hechelschutzbaches (zuvor Esbach und Erlbach) und des Heuberger Mühlbachs.</p>
<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Geologisch bestimmen holozäne Talfüllungen die Auenbereiche der Fließgewässer. Es sind kleinere bis mittlere Bäche des Sandsteinkeupers und Gipskeupers, die geringe Abflüsse, geringe Fließgeschwindigkeiten, feine Sedimente und nur teilweise Beschattung aufweisen. Die potenzielle natürliche Vegetation in der Wiesethaue ist Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald. Im</p>

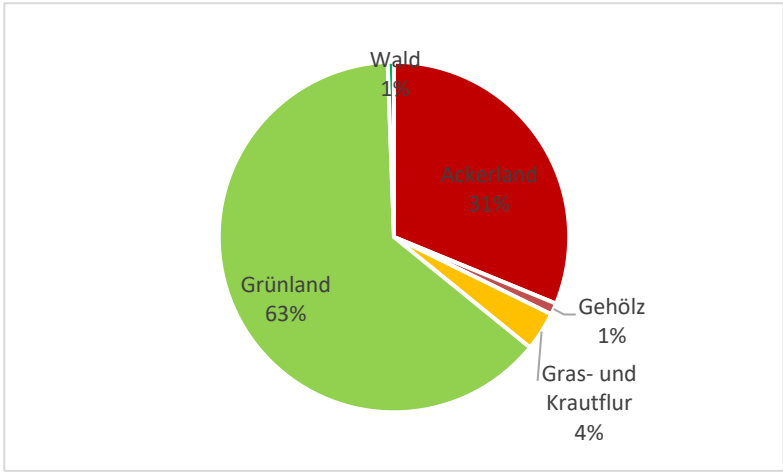
	<p>direkten Gewässerumfeld der kleineren Bäche ist es Schwarzerlen-Auenwald. Aktuell sind entlang der meisten Fließgewässer in diesem Landschaftstyp Erlengruppen und bereichsweise Erlengalerien vorhanden. Die meisten Fließgewässer haben ein flaches Relief mit relativ schmalen Talsohlen. In den Auenbereichen der Gewässer herrscht Grünlandnutzung vor.</p> <p>Bezüglich der Gewässergüte sind die Bäche durchgehend in einem guten bis sehr guten (Oberlauf Höllmühlbach, Erlbach als Zufluss der Wieseth) Zustand (Stand 2013), lediglich der Ameisengraben weist unterhalb der Kläranlage Hohenberg einen mäßigen Zustand auf (eine Übersicht dazu ist der Themenkarte „Wasser“ zu entnehmen).</p> <p>Weitere Parameter zum ökologischen und chemischen Zustand der genannten Fließgewässer sind in Abb. 16 auf S. 48 Ökologischer und chemischer Zustand; Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, UmweltAtlasBayern; Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021) für Flusswasserkörper (FWK) mit Datenstand: 22.12.2015, Kennzahl 1_F227, Bezeichnung: Altmühl bis Einmündung Wieseth Gewässerentwicklungskonzept Altmühlbeschrieben.</p>
Ökologische Funktion	Den Bächen mit bereichsweise mäandrierendem Verlauf und zugehörigen Stillgewässern und Feuchtbereichen kommt hinsichtlich des Biotopverbundes und als Lebensraum zahlreicher Tierarten eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu.
Flächennutzung	Im direkten Umfeld der Gewässer ist meist Grünlandnutzung vorherrschend. An sehr wenigen Stellen reichen Äcker bis an die Ufer der Bäche (z.B. am Steinbach westlich von Esbach).
Erholung	Die Einheit ist nur stellenweise über landwirtschaftliche Flurwege oder bestehende Straßen erschlossen. In den meisten Fällen queren die bestehenden Wege die Täler (Charbach, Erlbach bei Lammelbach, Kleine Aurach, Höllmühlbach, Ameisengraben bei Hohenberg, Schneidermühlbach). Lediglich das Wiesethal ist im Stadtgebiet von Norden aus bis Sickersdorf-Gräbenwinden durch eine bestehende, parallel zum Bach verlaufende Straße auch für Radfahrer gut erschlossen sowie der Rösgraben im Osten des Stadtgebiets.
Landschaftsbild	Insgesamt ist das Landschaftsbild in allen Bachtälern dieser Einheit als malerisch schön zu beschreiben. Die mit Gehölzen bestandenen Abschnitte der Bachtäler strukturieren optisch die Landschaft. Teiche und Feuchtbereiche setzen zusätzliche Akzente. In den Bereichen mit fehlendem Gehölzsaum sind die Gewässer aus der Entfernung nicht sichtbar.
Zusammenfassende Bewertung	Die Bachtäler sind einer der Hauptbestandteile des Biotopverbundes. Die Gewässer und Feuchtbereiche sind Lebensraum vieler schützenswerter Tier- und Pflanzenarten. Außerdem sind sie ein wichtiges Element der optischen Strukturierung der Landschaft und des Biotopverbundes. Sie leisten mit vorhandenen Retentionsflächen einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz.



Leitbild der Raumeinheit	Die Wiesen der schmalen <b>Talauen</b> fördern aufgrund der Standortbedingungen (nass, feucht) eine sehr hohe Artenvielfalt und sollen in ihrem Zustand und ihrer Eigenart bewahrt werden. Die punktuellen Auenbereiche, in welchen Grünland durch Acker ersetzt wurde, sollten wieder der Grünlandnutzung zugeführt werden. Erreicht werden soll dies durch eine nachhaltige, extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld und durch gezielte Maßnahmen wie z.B. der Anlage von Pufferstreifen mit bachbegleitenden Gehölzen.
--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7.6. Leicht bewegte Wiesenbereiche mit zahlreichen Gehölzen

 <p>Obstbaumallee bei Rauenzell</p>  <p>Gehölzgruppen bei Brünst</p>	 <p>Wiesen bei Leutenbuch</p>
<p>Bezeichnung des Landschaftstyps</p>	<p><b>Nummer 6: leicht bewegte Wiesenbereiche mit zahlreichen Gehölzen</b></p> 
<p>Abgrenzung</p>	<p>Dieser Landschaftstyp ist im Zentrum des Planungsgebietes im Anschluss an die Altmühlau zu finden.</p>
<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Geologisch liegen die Flächen dieses Landschaftstyps im Bereich der holozänen, lehmig, sandigen Talfüllung der Altmühl und sind von Blasensandsteinen des Mittleren und des Oberen bunten Keupers und den daraus resultierenden, wenig fruchtbaren Böden geprägt. Die potentielle natürliche Vegetation ist (Fluttergras-) Hainsimsen-Buchenwald örtlich in Kombination mit Waldmeister-Buchenwald und Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald. Aktuell herrscht Grünlandnutzung im Wechsel mit Ackerland zu einem geringeren Anteil vor. Es sind zahlreiche Baumreihen, einzelne Laubbäume, Baumgruppen, Hecken und Feldgehölze vor-</p>

	handen. Besonders im südlichen Teil dieses Landschaftstyps finden sich kleinere Fließgewässer. Die Topographie ist leicht bewegt.												
Ökologische Funktion	Die Raumeinheit ist mit einerseits großflächigen Grünlandbereichen für Wiesenbrüter und andererseits Baumgruppen, Alleen und Feldgehölzen für weitere Vogelgruppen ein ökologisch sehr wichtiger Bereich im Stadtgebiet.												
Flächennutzung	<p>Die überwiegende Flächennutzung dieses Typs ist Grünlandnutzung, ca. ein Drittel der Flächen ist landwirtschaftlich intensiver (Acker) genutzt. Die Wiesen werden hauptsächlich zur Silagegewinnung gemäht. Es ist fast kein Wald in dieser Einheit vorhanden.</p>  <table border="1"> <caption>Flächennutzungsdistribution</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grünland</td> <td>63%</td> </tr> <tr> <td>Ackerland</td> <td>31%</td> </tr> <tr> <td>Gras- und Krautflur</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>Gehölz</td> <td>1%</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anteil	Grünland	63%	Ackerland	31%	Gras- und Krautflur	4%	Wald	1%	Gehölz	1%
Kategorie	Anteil												
Grünland	63%												
Ackerland	31%												
Gras- und Krautflur	4%												
Wald	1%												
Gehölz	1%												
Erholung	Diese Raumeinheit hat durch ihre offene, durch Gehölzstrukturen gegliederte Landschaft ein hohes Erholungspotential. Bereits von flachen Kuppen aus hat man einen weiten Fernblick. Es finden sich zahlreiche Wander- und Radwege. Sie grenzt mit ihren zwei Teileinheiten jeweils westlich und östlich an die Raumeinheit der Altmühlau an. Wie oben beschrieben, ist letztgenannte weitgehend frei von Wegen.												
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild wird durch eine offene Wiesenlandschaft geformt, welches durch landschaftsbildprägende Baumgruppen, Alleen und Feldgehölze strukturiert wird.												
Zusammenfassende Bewertung	Die Raumeinheit erfüllt in hohem Maße die Funktionen des Naturschutzes und der Erholung, im Bereich der Landwirtschaft liegt der Schwerpunkt auf Mahdgrünlandnutzung.												
Leitbild der Raumeinheit	Erhalt und Entwicklung der bestehenden Strukturen. Zusätzliche Gehölzpflanzungen sollten nur vereinzelt und maßvoll vorgesehen werden, um den offenen Landschaftscharakter und die Lebensraumqualität für Wiesenbrüter nicht zu gefährden. Der hohe Grünlandanteil sollte erhalten und in Überschwemmungs- und Staunässebereichen durch Umwandlung von Acker zu Grünland erhöht werden.												

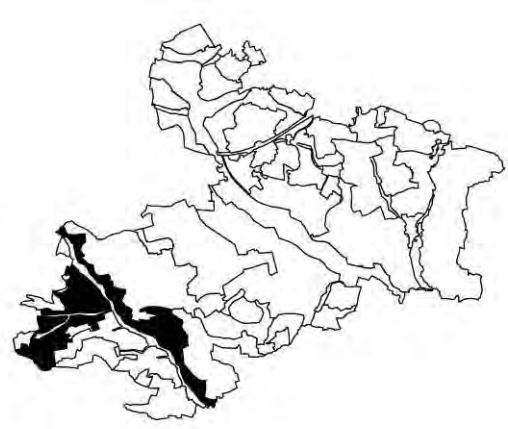
7.7. Kleinteilig-bergig-waldreiche Landschaft im Südenwesten des Plangebietes

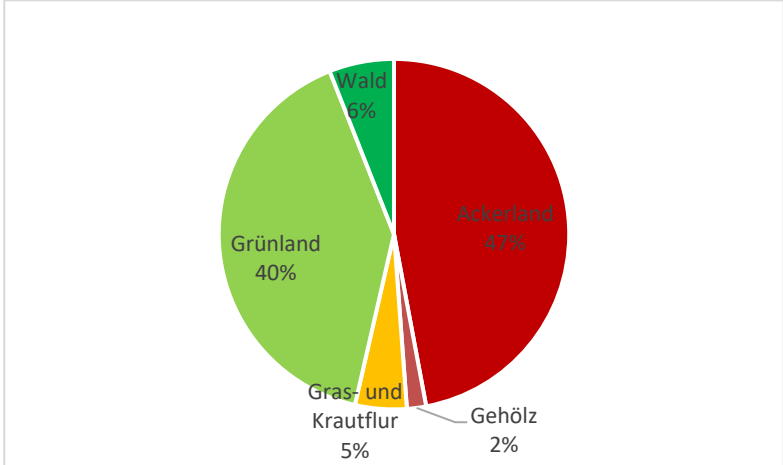


nördlich Birkach



Blick auf Elbersroth von Osten her

<p>Bezeichnung des Landschaftstyps</p>	<p><b>Nummer 7: Kleinteilig-bergig-waldreich</b></p> 
<p>Abgrenzung</p>	<p>Raumeinheit im Südwesten des Stadtgebiets angrenzend an das Wiesethal.</p>
<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Die Raumeinheit ist geologisch von den Schichten des Gipskeupers (Tallagen) und des Sandsteinkeupers in den höheren Lagen geprägt. Die potentielle natürliche Vegetation ist Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald in den Tallagen, typischer Hainsimsen-Buchwald an den Hängen und höheren Lagen, sowie (Bergseggen-)Hainsimsen- mit Übergängen zum Waldmeister-Buchwald; örtlich mit Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald westlich des Wiesethals.</p>

	Die kleinteilige, bergige und walddreiche Landschaft im oberen Wiesethal zeichnet sich aus durch ihren Strukturreichtum mit einer ausgewogenen Grünland-Acker-Verteilung, zahlreichen kleineren Wäldern und kleinen Bachtälern.
Ökologische Funktion	Die Raumeinheit bietet mit ihrem kleinteiligen Wechsel aus Offenland, Gehölzen und Wäldern verbunden mit unterschiedlicher Höhen-, Hanglage und Exposition sehr unterschiedliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Hier gilt es, die Feuchtlebensräume in den kleinen Bachtälern und die Trockenlebensräume an den steileren Hängen im Sinne eines Schwerpunktbereichs Naturschutz zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Reichtum an gliedernden Böschungen, Wäldchen, Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen sollte erhalten bleiben. Eine zusätzliche Anpflanzung von Gehölzen ist hier nicht erforderlich.
Flächennutzung	Es liegt eine ausgewogene Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzung von Acker und Grünland in Verbindung mit Waldwirtschaft vor. Der Anteil an Brachflächen (Gras-/ Krautflur) ist relativ hoch. Die Schlaggrößen der Ackerflächen sind aufgrund des bewegten Reliefs relativ klein. 
Erholung	Diese Raumeinheit hat durch ihre abwechslungsreiche Landschaft ein hohes Erholungspotential. Radwege finden sich vor allem in den Tallagen, Wanderwege erschließen auch die höheren Lagen.
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild wird durch den kleinteiligen Wechsel von offener Landschaft und Wäldern geprägt in Verbindung mit dem bewegten Relief. An einigen Stellen bieten sich sehr schöne, abwechslungsreiche Fernblicke. Die strukturreichen Ortsränder bieten oft einen malerischen Anblick.
Zusammenfassende Bewertung	Die Raumeinheit erfüllt die Funktionen der Landwirtschaft, des Naturschutzes sowie der Erholung.
Leitbild der Raumeinheit	Erhalt und Entwicklung der bestehenden Strukturen.

### III. Planung und Entwicklungsziele

#### 1. Flächennutzungsplan

##### 1.1. Allgemeine Ziele für die Entwicklung der Stadt Herrieden

Mit der erneuten Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll der Rahmen für die Siedlungsentwicklung der nächsten 10 – 15 Jahre gebildet werden. Die Planungsziele ergeben sich dabei grundsätzlich aus § 1 Abs. 4 und 5 BauGB sowie den Zielen des Landesentwicklungsprogramms, des Regionalplans sowie verschiedener Fachplanungen.

Die Erarbeitung der kommunalen Ziele erfolgte im Rahmen eines zweitägigen Workshops mit dem Stadtrat Herrieden. Darüber hinaus erfolgten vor der ersten Beteiligungsrunde (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) neun Bürgerversammlungen, welche alle Ortsteile der Stadt Herrieden abdeckten. Die Ergebnisse dieser Versammlungen wurden dann wiederum in einem Workshop des Stadtrates Herrieden allen Mitgliedern vorgestellt und diskutiert.

Nach der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden/sonstigen TöB sowie der Öffentlichkeit wurden zwei Workshops mit dem Stadtrat zur Diskussion der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt. Vor der Billigung des Entwurfsstands wurde nochmals der aktuelle Planungsstand in den einzelnen Bürgerversammlungen vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der Workshops und der Bürgerversammlungen flossen dann in den Entwurfsstand ein.

Ausgangspunkt für die gesamte Zielerarbeitung waren neben den verschiedenen Veranstaltungen mit Stadtrat, Verwaltung und Öffentlichkeit insbesondere die bestehenden Zielvorgaben des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie verschiedener formeller und informeller Planungen.

Eine zentrale Größe für die Entwicklung von Zielen für die einzelnen Themenfelder ist die Bevölkerungsentwicklung. Diese stellt sich gegenwärtig als stabil mit positivem Wachstum dar. Die verschiedenen Prognosen ergeben unterschiedliche Bedarfsvorstellungen (insbesondere an

Bauflächen) für die Stadt Herrieden. Gegenwärtig kann Herrieden eine gute Stellung im Wettbewerb um Einwohner einnehmen, da der Ort sowohl eine gute Lage mit einer guten verkehrlichen Anbindung, viele Arbeitsplätze als auch eine gute Versorgungsstruktur aufweist. Die statistischen Kennzahlen zeigen jedoch ebenfalls bereits wesentliche Auswirkungen des demografischen Wandels, welche zukünftig noch weiter zunehmen werden. In den vergangenen Jahren wies Herrieden zwar eine geringe positive natürliche Bevölkerungsentwicklung auf, welche auf die Zuzüge junger Familien zurückzuführen ist, davor wurde jedoch ein Sterbeüberschuss (negative natürliche Bevölkerungsentwicklung) erreicht. Dieser Sterbeüberschuss glich sich durch eine große Zahl an Zuzügen aus, so dass in der Summe ein Bevölkerungszuwachs verzeichnet wurde. Neben dem leichten Anstieg der Geburten in den letzten Jahren, nahm demgegenüber aber auch die Anzahl der Gestorbenen zu. Sollte diese Zahl weiter steigen und/oder sich die Zuzüge sowie die Anzahl der Geburten reduzieren, wäre eine Stagnation oder ein Bevölkerungsrückgang die Folge. Für ein weiteres Wachstum gilt es somit für die Stadt Herrieden als Wohnstandort weiter attraktiv zu bleiben und die Anzahl der Zuzüge weiterhin stabil zu halten.

Diese Attraktivität muss durch die Kombination verschiedenster Aspekte beibehalten bzw. verbessert werden. Neben dem zentralen Themenbereich Wohnen und Einrichtungen des Gemeindebedarfs sind dabei insbesondere die Bereiche Einzelhandel/Versorgung, Wirtschaft/Gewerbe und Tourismus/Kultur wichtig.

Gegenwärtig weist Herrieden eine stetige Nachfrage für Gewerbe- sowie Wohnbauflächen auf. Für diese Bereiche galt es die vorhandenen Potenziale (auf Basis der tatsächlichen Entwicklung und des wirksamen FNP/LP) zu analysieren sowie den zukünftigen Bedarf abzuleiten bzw. zu definieren. Insgesamt müssen Maßnahmen bzw. Ausweisungen von Flächen hier immer im Kontext mit konkretem Bedarf / Nachfrage stehen. Klassische (mittelfristige) großflächige Angebotsplanung, welche in der Vergangenheit von vielen Kommunen betrieben wurde, sollte und darf nicht mehr erfolgen.

Bei sämtlichen baulichen Entwicklungen muss insbesondere das Orts- und Landschaftsbild der



Stadt Herrieden berücksichtigt werden. Hier gab es in der Vergangenheit bereits verschiedene Entwicklungen, welche auch im Zuge des wirksamen FNP/LP als städtebauliche Fehlentwicklungen dargelegt wurden (bspw. zu enge Bebauung der Talräume der Altmühl, Neubausiedlungen in Hangbereichen > Elbersroth und Neunstetten, Gewerbegebiete im Süden Herriedens). Der Großteil der Herrieder Ortsteile weisen gegenwärtig überwiegend gute Ortseingänge und -ortsränder auf. Diese gilt es zur Wahrung der örtlichen Identität sowie der Wohnattraktivität zu erhalten und zu schützen. Grundsätzlich sind jedoch nicht nur die Siedlungsränder von Bedeutung, sondern es sollte auch wesentlich innerhalb der Siedlungen behutsam mit älterer Bausubstanz und gewachsenen Grünstrukturen umgegangen werden.

In Einzelfällen sollte entwicklungswilligen landwirtschaftlichen Betrieben eine Betriebszweigaussiedlung auch mit Unterstützung der Stadt Herrieden ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung verfolgt auch die Stadt Herrieden einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Dabei soll der Flächenverbrauch auf das notwendige Maß reduziert werden. Gegenwärtig weist die Stadt Herrieden jedoch eine sehr hohe Dynamik auf. Dies bedeutet konkret, dass hier eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnbauland besteht, bei welcher anzunehmen ist, dass diese auch kurz- bis mittelfristig noch weiterbestehen wird. Neben der Wohnbauflächenentwicklung besitzt auch die Entwicklung gewerblicher Bauflächen in Herrieden eine besondere Stellung. Gegenwärtig sind hier sehr große Gewerbeeinheiten mit einer großen Anzahl an Arbeitsplätzen vorhanden, welche nicht nur örtliche sondern regionale Bedeutung haben. Hier besteht steter Bedarf für Flächen zur Erweiterung und Umsiedlung bestehender Unternehmen. Diese gewerbliche Situation ist für die Stadt Herrieden von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft und Gesamtsituation. Insgesamt besteht somit auch hier eine wesentliche Nachfrage nach Bauflächen.

Vor dem Hintergrund dieser örtlichen Gegebenheiten gilt es nun eine flächensparende Bauweise sowie das Prinzip der „Innenentwicklung

vor Außenentwicklung“ zu verfolgen. Bei der Entwicklung muss somit eine bestimmte Reihenfolge berücksichtigt werden. Grundlegend muss bei jeglicher Entwicklung ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden können. Nachfolgend muss dann geprüft werden, ob dieser Bedarf vorrangig im Zuge der Innenentwicklung gedeckt werden kann. Stellt sich hierbei heraus, dass eine Innenentwicklung nicht möglich ist, kann eine begrenzte und bedarfsgerechte Außenentwicklung erfolgen.

Herrieden und seine Ortsteile weisen eine vielfältige Struktur auf. Diese muss erhalten und nachhaltig gesichert werden. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass hier keine weitere wesentliche Außenentwicklung erfolgt, sondern vielmehr die Entwicklung im Bestand gefördert wird. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Bekämpfung und Aktivierung von Leerständen und Brachflächen. Im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP wurden die einzelnen Ortsteile hinsichtlich ihrer tatsächlichen Funktionen untersucht und individuelle Zielvorstellungen formuliert.

Der ländliche Charakter und die Identität der einzelnen Ortsteile können ganz wesentlich durch eine gemeinsame Entwicklung mit den Bürgern gestärkt werden. Dies trägt auch zu einer geordneten und verträglichen Sozialstruktur bei.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die allgemeinen Zielvorstellungen für verschiedenen Entwicklungsbereiche ausgeführt.

#### 1.1.1. Wohnen

In der Vergangenheit hat sich die Hauptsiedlungstätigkeit auf die drei großen Ortsteile (Herrieden, Neunstetten und Rauenzell) konzentriert. Dieses Ziel verfolgte ebenfalls der wirksame FNP/LP und an diesem Ziel wird auch weiterhin festgehalten.

Die restlichen Ortsteile sind zwar zum Teil noch recht heterogen, weisen jedoch grundsätzlich ähnliche Tendenzen auf. So hat in diesen die klassische dörfliche Mischstruktur abgenommen und sich auf ein Minimum reduziert. Es gibt bereits Ortsteile ohne aktive Landwirtschaft und einer reinen Wohnnutzung. Grundsätzlich soll in allen kleinen Ortsteilen die Ansiedlung von gemischten Nutzungen auch zukünftig noch reali-

sierbar sein. Ansonsten sollen die Ortsteile generell ihren örtlichen Bedarf innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen decken. Kleinteilige Erweiterungen nach außen können im Einzelfall vorgesehen werden, sollten jedoch die Ausnahme bleiben. Von großflächigen Entwicklungen ist in den kleinen Ortsteilen abzusehen. So sind diese für eine derartige Entwicklung weder aus infrastruktureller noch aus sozialer Sicht geeignet.

Im Kapitel II. 3.5.1. wurden Verbrauch und Bedarf von Wohnbaufläche detailliert analysiert. Dabei ergab sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale (Baulücken und Brachflächen) ein Bedarf an Bruttowohnbauland von ca. 16,5-35 ha. Die Stadt Herrieden verfolgt das Ziel nun entsprechende Wohnbauflächen im Stadtgebiet im Zuge der FNP/LP-Fortschreibung vorzusehen, so dass der maximal prognostizierte Bedarf, welcher vor dem Hintergrund der aktuellen positiven Bevölkerungsentwicklung realistisch ist, abgedeckt werden kann.

Insgesamt gilt aber im Grundsatz, dass bei jeglichen Bauflächenentwicklungen, vor Neuausweisungen im Außenbereich erst alle Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, Brachflächen, Leerstände) auszunutzen sind. Sollten diese jedoch nicht vorhanden oder nutzbar sein, können neue (bedarfsgerechte) Flächen entwickelt werden.

Bestehende Wohngebiete müssen auch hinsichtlich ihrer Marktfähigkeit analysiert und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden. Konkreter Handlungsbedarf bzw. Anpassungserfordernis ergibt sich hier insbesondere durch neue oder geänderte Wohnansprüche junger und älterer Bevölkerungsgruppen.

In den letzten Jahrzehnten lag der Schwerpunkt bei neuen Wohngebietsentwicklungen auf der Schaffung von Einfamilienhäusern mit recht großen Grundstücken (mindestens 600 qm). Diese Entwicklung wird in Herrieden inzwischen insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses des Flächensparens (Reduzierung der Flächeninanspruchnahme) kritisch gesehen, so dass bei zukünftigen Flächenentwicklungen diesem Aspekt ein stärkeres Gewicht gegeben werden soll. Die Wohnbauflächen sollen dichter und intensiver ausgenutzt werden. Dies bedeutet, dass kleinere Grundstücksgrößen und dichtere Bauformen vorgesehen werden sollen. Zentral steht

dabei die Steigerung des Anteils an Mehrfamilienhäusern sowie von dichten Einfamilienhäusern (Reihen- und Doppelhäuser) im Vordergrund.

*Im Flächennutzungsplan der Stadt Herrieden werden zusammenfassend folgende Ziele für den Bereich Wohnen verfolgt:*

- Konzentration der Wohnsiedlungstätigkeit auf die Ortsteile Herrieden, Neunstetten und Rauenzell
- In allen restlichen Ortsteilen soll grundsätzlich nur der örtliche Bedarf gedeckt werden
- Bei allen Planungen und Vorhaben gilt „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (vorrangige Nutzung von Baulücken, Brachflächen und Leerständen)
- Außenentwicklung ist nur bei konkretem und nachweisbarem Bedarf zulässig, wenn Maßnahmen der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen
- Vorsehen von dichteren und flächensparenderen Bauformen (Steigerung Anteil Mehrfamilienhäuser, Reduzierung der Größe der Baugrundstücke, Steigerung Anteil von Reihen- und Doppelhäusern)

#### 1.1.2. Einzelhandel und Versorgung

Im Hauptort Herrieden sind qualitativ und quantitativ die meisten Einzelhandelseinrichtungen im Stadtgebiet vorhanden. In den Ortsteilen befinden sich nur sehr vereinzelt Versorgungseinrichtungen, wie beispielsweise Hofläden oder Gasthöfe. Diese Hauptversorgungsaufgabe des Hauptortes soll auch zukünftig beibehalten und vorhandene Defizite behoben werden.

*Im Flächennutzungsplan der Stadt Herrieden werden zusammenfassend folgende Ziele für den Bereich Einzelhandel und Versorgung verfolgt:*

- Konzentration der Einzelhandelsversorgung im Hauptort mit Steigerung der Versorgungsqualität
- Verbesserung der verkehrlichen und fußläufigen Anbindung zwischen Versorgungsstandorten in Herrieden und den Wohnstandorten bzw. der Innenstadt

### 1.1.3. Wirtschaft und Gewerbe

Auch der wirtschaftliche / gewerbliche Schwerpunkt befindet sich mit zahlreichen Betrieben und Unternehmen im Hauptort Herrieden. Dieser weist den größten zusammenhängenden Gewerbebereich auf. Vereinzelt sind in einigen Ortsteilen Gewerbebetriebe zum Teil in Gemischten Bauflächen und auch in gewerblichen Bauflächen (Neunstetten) vorhanden.

Die Stadt Herrieden verfolgt im Bereich Gewerbe vordringlich die Sicherung und Erweiterung der vorhandenen ortsansässigen Unternehmen. Ansiedlungen neuer großflächiger Unternehmen soll nicht angestrebt werden, da dies vor dem Hintergrund der vorhandenen Unternehmen und der damit bereits genutzten Flächen für die gesamtstädtische Entwicklung als nicht verträglich angesehen wird.

Entsprechend sollen im FNP/LP nun die im Kapitel II. 3.5.9 dargelegten örtlichen Bedarfe für kleinteiliges Gewerbe sowie für die großen Betriebe vorgesehen werden.

*Im Flächennutzungsplan der Stadt Herrieden werden zusammenfassend folgende Ziele für den Bereich Wirtschaft und Gewerbe verfolgt:*

- Konzentration der kommunalen Gewerbeentwicklung im Hauptort Herrieden und den Ortsteil Neunstetten
- Konzentration von kleinteiligen Gewerbeeinheiten nördlich des Hauptortes Herrieden, verbunden mit Ausweisung einer neuen Entwicklungsfläche

### 1.1.4. Tourismus und Kultur

Der Tourismus hat in Herrieden in den letzten Jahren an Bedeutung hinzugewonnen. Hierfür ist hauptsächlich der Radtourismus in den Sommermonaten ausschlaggebend. Auch der ganzjährige Geschäftstourismus ist aufgrund der Nähe zur BAB 6 und aufgrund der bestehenden Gewerbebetriebe am Ort gestiegen. Laut Statistik kommunal 2017 ist die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten von 2001 bis 2017 von ca. 22% auf 54 % gestiegen. Die Anzahl der Übernachtungen verdreifachte sich in diesem Zeitraum. Um die touristische Attraktivität des

Ortes zu steigern, ist die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Landschaft mit hoher Erlebnis- und Erholungsqualität ein vorrangiges Ziel. Im Rahmen des „Runden Tisches“ wurden die vergangenen Ziele hinsichtlich ihrer Umsetzung und weiteren Aktualität, sowie die Bündelung aller relevanten Planungen und Inhalte im Kontext des neuen Flächennutzungs- und Landschaftsplans geprüft.

*Im Flächennutzungsplan der Stadt Herrieden werden zusammenfassend folgende Ziele für den Bereich Tourismus und Kultur verfolgt:*

- Weiterverfolgung des Ziels: Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Landschaft mit hoher Erlebnisqualität.
- Weiterverfolgung des Aufbaus eines Kultur- und Museumsnetzes – Errichtung eines Kommunikations- und Konferenzzentrums im Stadtschloss Herrieden
- Erhalt und Aufwertung des grünen Wallgrabens um die Altstadt
- Erschließung und Gestaltung der Altmühlau
- Attraktives Stadtbild durch (..) begrünte Ortsränder (...) und Entwicklung/ Vernetzung der Grünstrukturen
- Durchgängige Radwegeverbindungen zwischen Altstadt und Siedlungen (Ortsteile)
- Wahrung der Zentrumsfunktionen der Altstadt (Einzelhandel, Dienstleistung, Tourismus und Wohnen)

### 1.1.5. Gemeinbedarf

Die sozialen und öffentlichen Einrichtungen sind schwerpunktmäßig im Hauptort Herrieden konzentriert. Hier befinden sich der Verwaltungssitz, die meisten Kirchen sowie weitere Einrichtungen, zu denen bspw. Kindertagesstätten, Grund- und Mittelschule, die Förderschule die städtische Musikschule und die Bücherei, zählen. Je nach Größe sind in den anderen Ortsteilen vereinzelt Versorgungseinrichtungen vorhanden. Hierzu zählen die Kirchen in Neunstetten, Rauenzell und Elbersroth.

Ausreichend Sport- und Bolzplätze sowie Kinderspielplätze sind in den Ortsteilen überwiegend vorhanden.

Über große Freiflächen, die als Festplatz oder Bolzplatz genutzt werden können, verfügt weiterhin ein Großteil der Ortsteile.

In Zukunft gilt es die vorhandenen öffentlichen Funktionen, Einrichtungen und das bestehende Angebot im Hauptort und in den Ortsteilen zu erhalten, zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Hierbei soll der Schwerpunkt weiterhin im Hauptort Herrieden liegen. Ein Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen soll bedarfsgerecht erfolgen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel, steht zusätzlich die Anpassung bestehender Einrichtungen an die neuen Anforderungen und Ansprüche im Vordergrund.

*Im Flächennutzungsplan der Stadt Herrieden werden zusammenfassend folgende Ziele für den Bereich Gemeinbedarf verfolgt:*

- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau öffentlicher Einrichtungen
- Anpassung öffentlicher Einrichtungen an neue Anforderungen, wie dem demografischen Wandel

#### 1.1.6. Verkehr / Parken

Im FNP/LP werden die Bundesautobahn, die Staatsstraßen sowie die Kreisstraßen als öffentliche Verkehrsflächen entsprechend farbige dargestellt. Sonstige örtliche Straßen und Wege werden weiß dargestellt.

Die wichtigen Fuß- und Radwege sowie die überörtlichen Wanderwege werden gemäß aktueller Fachkarten und Planungen dargestellt und um gewünschte Erweiterungen ergänzt. Ziel ist, die einzelnen Ortsteile sowohl untereinander als auch mit der Umgebung besser zu vernetzen und die örtlichen Fuß- und Radwege an das überörtliche Rad- und Wandernetz gut anzubinden. Von zentraler Bedeutung ist grundsätzlich die Anbindung der überörtlichen Rad- und Wanderwegeverbindungen an interessante und charakteristische Wegpunkte der Stadt. Hier besteht bereits ein sehr gutes Netz. Im Zuge der Fortschreibung erkannte Lücken wurden nun entsprechend in das Planblatt aufgenommen und geschlossen. Das Wegenetz, die touristisch interessanten Punkte, Aussichtspunkte und die vorgeschlagenen Wander- und Radwege sind in der Themenkarte Erholung detailliert dargestellt.

Der Hauptort Herrieden weist in verkehrlichen Spitzenzeiten am Tag eine starke Frequentierung in der Innenstadt auf. Hier handelt es sich um von Süden kommenden Ortsdurchfahrtsverkehr.

Zur Reduzierung dieses Verkehrs soll mittel- bis langfristig eine Ortsumgehung der bestehenden Staatsstraßen angestrebt werden. Um die aktuellen und die für die Zukunft zu erwartenden Verkehrsströme auf den verschiedenen Straßen quantifizieren zu können und sinnvolle Lösungen zu finden, wurde parallel zum FNP-Verfahren ein Verkehrsgutachten erarbeitet (PSLV 2022) und durch einen Nachtrag ergänzt (PSLV 2023).

Für zehn verschiedene Trassenvorschläge aus diesem Gutachten wurden anschließend Steckbriefe erarbeitet, in denen die jeweiligen Trassen aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht bewertet wurden. Die landschaftsplanerische Bewertung diente dem Ziel, die Auswirkungen der einzelnen Trassen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild qualitativ und – soweit möglich – quantitativ zu beschreiben; sie orientierte sich weitgehend an den in einer Umweltprüfung zu bewertenden Schutzgütern. Dabei zeigte sich, dass alle Trassenvarianten zu erheblichen Eingriffen führen würden, wobei die schwersten Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild bei den Varianten auftreten würden, die die Altmühlauere quereten.

Der Stadtrat hat sich nach eingehender Prüfung der Trassenvorschläge und der dazu erarbeiteten Steckbriefe dazu entschieden, die lange Variante der nord-östlichen Umgehungsstraße (Steckbrief V1, s. Anhang), eine parallel zur Pfarrrer-Steinle-Str. verlaufende Verbindung von der Hohenberger Straße zur Nürnberger Straße („kleine Nordspange“, Steckbrief V4, s. Anhang) sowie eine kleine Südumgehung des Ortsteils Höfstetten (Steckbrief V14, s. Anhang) in den FNP aufzunehmen, um – im Sinne der Anstoßfunktion des FNP – mittel bis langfristig eine Aufnahme dieser Trassen in den Ausbauplan zu erreichen.

Die eigentliche Trassenplanung muss auf nachfolgenden Fachplanungsebenen detailliert unter Berücksichtigung aller erforderlichen Belange (insbesondere Wirtschaftlichkeit, Nutzung und Umwelt/Natur) erarbeitet werden. Im FNP kann also keine realistische Aussage über die mögliche Umsetzbarkeit getroffen werden.

*Im Flächennutzungsplan der Stadt Herrieden werden zusammenfassend folgende Ziele für den Bereich Verkehr und Parken verfolgt:*

- Verbesserung der Rad- und Wanderwegenbindungen im Stadtgebiet (insbesondere zwischen den einzelnen Ortsteilen)
- Reduzierung der Verkehrsbelastung des Altstadtkerns (insbesondere durch das Vorsehen einer Ortsumgehungstrasse)

#### 1.1.7. Immissionsschutz

Im Stadtgebiet Herrieden gibt es im Vergleich zu größeren Kommunen oder Städten eher geringe Probleme im Bereich Immissionsschutz. So sind hier vorwiegend Konflikte im Bereich Verkehrslärm (Belastung durch Schwerlastverkehr, durch die Bundesautobahn und im historischen Ortskern) sowie Sportlärm (nebeneinander von Wohnen und Sportplatz) vorzufinden. Daneben kann es in manchen Ortsteilen besonders aufgrund der räumlichen Nähe von Wohn-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Nutzungen zu Immissionsproblemen kommen.

Im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP wurde somit grundsätzlich darauf geachtet, dass störende Nutzungen nicht direkt nebeneinander angeordnet werden. In Sonderfällen, bei welchen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Störung nicht ausgeschlossen werden kann, wurde der mögliche Konflikt aufgezeigt und dessen weitere detailliertere Betrachtung angeraten.

*Im Flächennutzungsplan der Stadt Herrieden werden zusammenfassend folgende Ziele für den Bereich Immissionsschutz verfolgt:*

- Reduzierung von Belastungen durch Schwerlastverkehr im gesamten Stadtgebiet (durch verkehrsgünstige Ansiedlung von Gewerbe sowie durch das Vorsehen einer Ortsumgehung)
- Grundsätzliche räumliche Trennung von störenden Nutzungen

#### 1.1.8. Erneuerbare Energien

Gesamtpolitisch wird in Deutschland eine Energiewende, also eine stärkere Nutzung/Erschließung erneuerbarer Energien gegenüber fossilen Energiequellen sowie eine Einsparung des Energieverbrauchs intensiv angestrebt. Diese Energiewende soll in Bayern durch Planungsinstrumente wie z.B. den Energienutzungsplan und durch Informationssammlungen und Leitfäden

wie den Energieatlas Bayern planerisch geordnet und gesteuert werden. In diesem Zuge ist es auch notwendig, auf kommunaler Ebene die Energiepotenziale im Bereich der erneuerbaren Energien zu untersuchen.

Nach dem Bayerischen Energieprogramm (2016) ist das oberste Ziel der bayerischen Energiepolitik eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Dabei soll bis 2025 der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf rund 70 Prozent gesteigert werden. Weiterhin sollen dann insgesamt 20% des Endenergieverbrauchs aus regenerativen Energien gedeckt werden.

Allgemeine Vorgaben zur Standortsuche und bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien enthält das Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom 02.12.2011.

Zudem sind Vorgaben der Regionalplanung von Bedeutung. Der Regionalplan (Region Westmittelfranken (8)) fordert die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien, wozu insbesondere Windkraft, Sonnenenergie sowie Biomasse zu zählen sind. In den einzelnen Regionen gilt es nun, die Nutzungs- und Erschließungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der öffentlichen Belange zu überprüfen.

#### 1.1.9. Windkraft

Nachdem der beschleunigte Ausbau der Windenergienutzung in Bayern gezielt gefördert wurde, bspw. durch die Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes sowie des Landesentwicklungsprogramms, erfolgte im Zuge der Einführung der Länderöffnungsklausel auf Bundesebene und der darauf aufbauenden Umsetzung in die Bayerische Bauordnung eine maßgebliche und bewusste Bremsung der Windenergienutzung im Freistaat. Diese Bremsung erfolgte aufgrund der geographischen und topographischen Bedingungen Bayerns sowie der teilweise geringen Akzeptanz vor Ort. Durch die gesetzlichen Anpassungen soll nun eine wirtschaftlich vertretbare Windstromerzeugung in Bayern an für Natur, Landschaft und Bevölkerung verträglichen Standorten erfolgen.

Somit ist die tatsächliche Realisierbarkeit von Windenergieanlagen abhängig von der Raumverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Bürgerakzeptanz. Informationen und Planungshilfen zur Windenergie bietet u.a. der Bayerische Windatlas. Für die Standortsuche ist vor allem der am 19.07.2016 beschlossene Wind-Erlass Bayern ("Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen") ausschlaggebend.

Auf Ebene der Regionalplanung werden räumliche Vorgaben für den Ausbau der Windkraftnutzung erarbeitet, die rechtlich für die kommunale Ebene bindend sind. Dies umfasst insbesondere die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Dabei versteht man unter Vorranggebieten, Gebiete bzw. Flächen, in denen aufgrund raumstruktureller Erfordernisse eine bestimmte Aufgabe vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen ist und in dem alle raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein müssen. Vorbehaltsgebiete sind hingegen Gebiete bzw. Flächen, in denen einem bestimmten überörtlich bedeutsamen fachlichen Belang bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen ist.

Die Regionalplanung kann im Bereich Windkraft grundsätzlich nur raumbedeutsame Vorhaben steuern, weil nur diese gemäß §35 Abs. 3 Satz 2 BauGB den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen dürfen. Bei Windkraftanlagen ist die Prüfung der Raumbedeutsamkeit eine Einzelfallentscheidung, wo im Sinne des §3 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) überprüft wird ob durch das Vorhaben Raum in Anspruch genommen wird oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Grundsätzlich sind s.g. Windfarms (mehr als 3 Anlagen, die räumlich und sachlich eine Einheit bilden) raumbedeutsame Vorhaben.

Grundsätzlich sind Windkraftanlagen, soweit es sich nicht um raumbedeutsame Anlagen handelt, im Sinne des §35 Abs. 1 BauGB privilegierte Vorhaben und im Außenbereich uneingeschränkt privilegiert. Infolgedessen ist für derartige Anlagen kein Bebauungsplan, sondern nur eine Baugenehmigung oder eine immissionschutzrechtliche Genehmigung notwendig.

Die Ziele des Regionalplans 8 zur Windkraftnutzung können dem Kapitel I. 2.5 entnommen werden.

Die Stadt Herrieden hat im Jahr 2013 eine Windkraftpotentialanalyse für das gesamte Stadtgebiet erarbeiten lassen. Diese Analyse sollte die städtischen Potentiale zur Nutzung der Windenergie betrachten und mögliche geeignete Flächen identifizieren.

Im Ergebnis stellten sich einige Flächen als grundsätzlich geeignet dar. Bisher wurde eine Fläche im Bereich „Rotenberg“, nordöstlich von Neunstetten, in den Regionalplan 8 als Vorranggebiet aufgenommen. In diesem Bereich soll die Windenergie im Stadtgebiet primär forciert werden. Auf eine nachrichtliche Übernahme dieser Flächen in das Planblatt des FNP/LP wurde verzichtet, da der RP8 dies bereits ausreichend regelt.

#### 1.1.10. Photovoltaik

Die Nutzung von Sonnenenergie war in der Vergangenheit besonders von der Förderkulisse beeinflusst und erhielt abhängig von dieser staatlichen Unterstützung starke Wachstumsimpulse. Als entscheidendes Kriterium neben der finanziellen Förderung ist für die Nutzung von Sonnenenergie generell die mittlere jährliche Globalstrahlung sowie die mittlere jährliche Sonnenscheindauer am jeweiligen Standort heranzuziehen. Anhaltspunkte hierfür liefert der Bayerische Energieatlas.

Die Sonnenscheindauer (mittlerer jährlicher Wert in Stunden) liegt im Stadtgebiet Herrieden bei mindestens 1.550 bis maximal 1.700 Stunden, überwiegend jedoch im Bereich zwischen 1.600 und 1.650 Stunden. Bei der Globalstrahlung (mittlere Jahreswerte in kWh/m<sup>2</sup>) liegt Herrieden überwiegend im Bereich 1.120 – 1.134 kWh/m<sup>2</sup>, wobei einige Bereiche (ca. 1/4 des Stadtgebietes) zwischen 1.135 – 1.149 kWh/m<sup>2</sup> liegen.

Der Regionalplan 8 sieht als Grundsatz vor, dass auf eine verstärkte Nutzung der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung hinzuwirken ist. Dabei sollen Anlagen hier bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen. Anlagen außerhalb von Siedlungseinheiten sollen nicht zu einer Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft führen.



Insbesondere großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten besitzen zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und verändern den Charakter der Umgebung. Das LEP gibt hierzu vor, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen (LEP, 6.2.3, G). Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte (LEP, zu 6.2.3, B).

Die entscheidende Vorgabe für die Suche nach möglichen Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist das Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern (IMS) vom 19.11.2009, ergänzt durch ein IMS vom 14.01.2011 als Folge der Anpassung an geänderte Fördertatbestände laut EEG sowie ein weiteres IMS zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien vom 02.12.2011.

Gegenwärtig wird in Herrieden sowohl innerhalb des Siedlungsbereichs als auch großflächig (entlang der Bundesautobahn A6 im Bereich Regmannsdorf) Sonnenenergie genutzt.

Die Gewinnung von Energie durch Photovoltaikanlagen im Siedlungsbereich (auf Gebäuden) hingegen ist in der Stadt aktuell bereits verbreitet und soll zukünftig weiter ausgebaut und unterstützt werden. Besonders bei großflächigeren Dachbauten (bspw. bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäuden) ist die Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher Rahmenbedingungen und dem Denkmalschutz anzustreben.

Auch bei möglichen Neuaufstellungen oder Änderungen von Bebauungsplänen soll die Nutzung der Sonnenenergie gezielt gefördert bzw. vorgegeben oder zumindest ermöglicht werden, wobei hierbei immer das Ortsbild sowie der Denkmalschutz in besonderer Weise zu berücksichtigen sind, d.h. entsprechende Anlagen sollten an ortsbildprägenden Stellen oder weit in die Landschaft sichtbaren Stellen eher zurückhaltend erlaubt werden.

Im Kapitel II. 2.6.10 wurde eine vorliegende Standortanalyse zu Freiflächen-Photovoltaiknutzung im Stadtgebiet analysiert. Wie dort beschrieben, wurden keine Flächen für Photovol-

taik im Plan vorgesehen, sondern die nach Ergebnis des Gutachtens gut geeigneten Flächen nur punktuell als erster Hinweisgeber im Planblatt des FNP/LP dargestellt (vgl. Kap. I 2.6.10). Detailliert müssen die genauen Flächen für mögliche PV-Anlagen je nach geplantem Vorhaben im Einzelfall genau analysiert und vorgesehen werden. Dies ist auf Ebene des FNP/LP ohne weitere detaillierte Fachgutachten nicht leistbar.

#### 1.1.11. Biogas / Biomasse

Die energetische Nutzung von Biomasse ist im Außenbereich im Sinne des §35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB eingeschränkt privilegiert, soweit ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht und die Biomasse überwiegend aus einem Betrieb stammt (1 Anlage pro Hof, Größe maximal 2,0 MW). Für Biogas bzw. Biomasse gibt es von Seiten der Landes- und Regionalplanung keine ausschließenden Ziele bzw. Vorgaben, welche direkte Wirkung auf die kommunale Ebene entfalten.

Hier sind nur generell im Rahmen der Bauleitplanung die Ziele und Grundsätze der Raumordnung gemäß §1 Abs. 4 BauGB bedeutsam.

Wenn die Privilegierung nach §35 BauGB für Biogasanlagen nicht gegeben ist, kann eine derartige Nutzung nur mit Bebauungsplan und einer Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht werden. Dies kann dann als „Sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung gemäß §11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgen.

Weiterhin ist grundsätzlich, unabhängig der Privilegierungsfrage, eine Baugenehmigung oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung notwendig.

In der Stadt Herrieden existieren derzeit vier Biogasanlagen (Niederombach, Seebronn, Leibelbach und Böckau). Die Anlage bei Seebronn ist sehr groß und bietet neben Stromerzeugung aus Biomasse und Hackschnitzeln auch verschiedene Holzprodukte und Dienstleistungen z.B. Heckenpflege und Rodungsarbeiten an.

Lose Anfragen oder Überlegungen zu weiteren Anlagen im Stadtgebiet gab es in den letzten Jahren - detaillierte Planungen und Konzepte sind hier jedoch gegenwärtig nicht bekannt.

Aufgrund der grundsätzlichen Privilegierung von kleineren Biogasanlagen (Kriterien hierfür sind in § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB geregelt) ist es nicht sinnvoll, im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung Aussagen zur räumlichen Anordnung von Biogasanlagen zu treffen. Infolgedessen werden im FNP/LP nur die bestehenden Anlagen dargestellt.

1.2. Beschreibung der Planungsziele für die einzelnen Ortsteile

1.2.1. Ortsteil Angerhof und Elbersroth

**Elbersroth:**

Funktion des Ortsteils:

Früher zeichnete sich der Ortsteil Elbersroth durch eine dörfliche Nutzungsmischung (insbesondere Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe) aus. Diese Mischstruktur ist gegenwärtig zwar noch grundsätzlich vorhanden, verschob sich jedoch sehr deutlich zugunsten eines inzwischen sehr großen Anteils reiner Wohnnutzungen. So sind aktuell nur noch drei aktive Landwirte und zwei kleinere Gewerbebetriebe vor Ort.

Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Die noch vorhandene Mischstruktur im Ort soll beibehalten und gestärkt werden. Stärkung bedeutet hier, dass generell die Ausübung, die Erweiterung oder auch die Neuansiedlung landwirtschaftlicher und auch kleinteiliger gewerblicher Nutzungen grundsätzlich möglich sein soll. Durch eine unkontrollierte oder nicht nachhaltig bedachte Entwicklung anderer Nutzungen (bspw. Wohnen) könnten Situationen entstehen, wodurch die angeführten Nutzungen nicht oder nur eingeschränkt ausgeführt werden könnten. Dies gilt es zu vermeiden.
- Bewusste und kontrollierte Entwicklung der Wohnfunktion (insbesondere in den östlichen Wohngebieten) mit folgender Reihenfolge:
  1. Auffüllung des bestehenden Wohngebietes
  2. Bekämpfung der Leerstände im Ort (insbesondere im alten Ortszentrum)
  3. Nutzung von Brachflächen bzw. Nachverdichtung im Innenbereich
  4. Wenn der Bedarf nachgewiesen werden kann, das bestehende Wohngebiet gefüllt, Leerstände im Ort gefüllt bzw. Nachverdichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen im Bereich der Potentialflächen (Norden und Westen des Ortsteils; vgl. Kap. III. 0) möglich

- Zum Zeitpunkt der FNP/LP-Fortschreibung weist der Ortsteil Elbersroth ca. 1,0 ha Brachflächen / Baureserven auf (ca. 0,8 ha im Bereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und ca. 0,2 ha im Innenbereich – bebaubar nach § 34 BauGB).

Neben diesen Flächen/Reserven gibt es (insbesondere im alten Ortszentrum) einige Leerstände.

**Angerhof:**

Funktion des Ortsteils:

Der Bereich Angerhof südlich des Ortsteils Elbersroth weist noch landwirtschaftliche Nutzung auf, wobei auch hier der Hauptanteil im Bereich reiner Wohnnutzung liegt. Beim Angerhof handelt es sich um ein typisches Straßendorf.

Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- ein weiteres Zusammenwachsen mit Elbersroth soll nicht erfolgen
- Neuausweisungen bzw. wesentliche Erweiterungen der Bauflächen sind nicht vorgesehen und sollen in Angerhof auch nicht mehr erfolgen
- bedarfsorientiert können kleine, vereinzelte Erweiterungen und Nachverdichtungen vorgesehen werden, wenn der Bedarf lokaler Art ist und dies zur Stärkung des Weilers sowie der vorhandenen Nutzungen / Strukturen beiträgt

### 1.2.1.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen

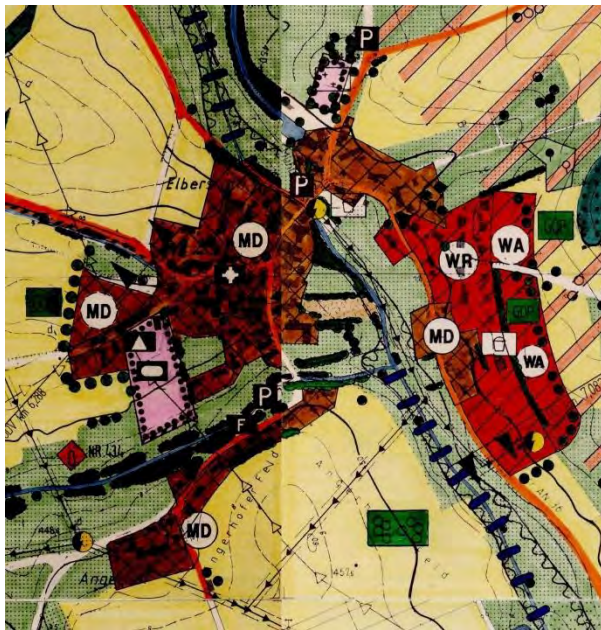


Abb. 40 Elbersroth und Angerhof im wirksamen FNP/LP (1996)

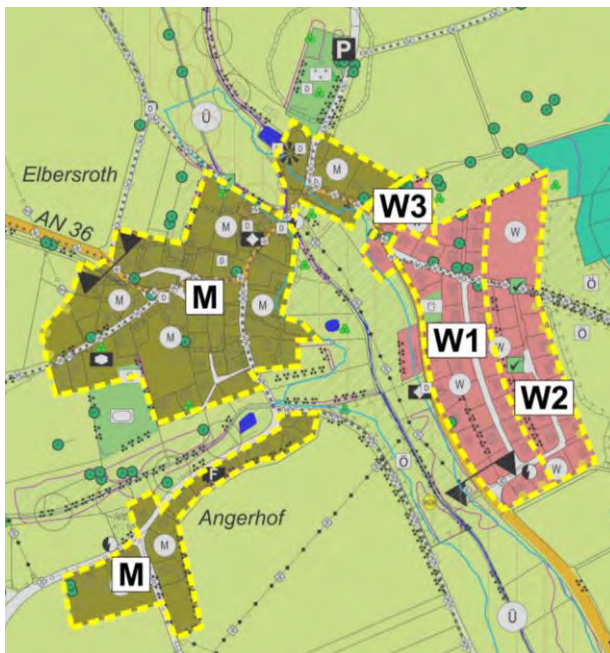


Abb. 41 Elbersroth und Angerhof im Entwurf des FNP/LP

### Gemischte Baufläche M (7,5 ha) – Elbersroth

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche. Im Vergleich zur letzten Fortschreibung hat der Anteil der reinen Wohnnutzung innerhalb dieses Bereichs deutlich zugenommen. Insgesamt zeichnet sich der Altort jedoch noch durch eine deutliche Nutzungsmischung mit Wohnen, Landwirtschaft und sozialer Nutzung (Arbeiterwohlfahrt) aus. Diese Mischung gilt es auch zukünftig beizubehalten, zu stärken und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Dabei wäre insbesondere eine Wiedernutzbarmachung eines der beiden leerstehenden Wirtshäuser eine wesentliche Bereicherung für den Ort.
- Der Altort sollte in seiner Kompaktheit und Homogenität erhalten bleiben und gestärkt werden. Im Fokus steht hier durchweg die Bewältigung der Leerstandsproblematik. Hier muss ein guter Weg zwischen erforderlichen Neuausweisungen von Bauflächen und der Reaktivierung von brachgefallenen Gebäuden gefunden werden.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

### Wohnbaufläche W1 (3,3 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 „Am Steinbuck“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

### Wohnbaufläche W2 (2,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Am Steinbuck“. Dabei erfolgte grundsätzlich keine Verän-

derung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans. Es wurde lediglich der hier vorgesehene Kinderspielplatz im FNP/LP nicht dargestellt, da dieser an einer anderen Stelle realisiert wurde und am ursprünglich geplanten Standort nicht mehr umgesetzt wird bzw. erforderlich ist.

- Der nördliche Bereich des Bebauungsplans ist bisher noch nicht umgesetzt / erschlossen. Dies sollte auch erst erfolgen, wenn die südlichen Bereiche gefüllt und sonstige vorhandene Innenpotenziale (insbesondere Leerstände) ausgenutzt wurden.

#### Wohnbaufläche W3 (0,6 ha)

- Im wirksamen Flächennutzungsplan wurde dieser Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Eine Mischnutzung liegt hier jedoch nicht mehr vor, da keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr vorhanden sind. Die Wahrscheinlichkeit einer Wiederansiedlung von Landwirtschaft wird hier als gering angesehen. Infolgedessen wird dieser Bereich nun als Wohnbaufläche dargestellt.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Baufläche.

#### Gemischte Baufläche M (2,3 ha) - Angerhof

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.
- Nach Süden wurde die Baufläche entsprechend der tatsächlichen Entwicklung um ca. 5.500 m<sup>2</sup> vergrößert.

#### 1.2.1.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

##### Elbersroth

- Der Spiel- und Bolzplatz wird in der Fortschreibung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Bolz-/ Spielplatz dargestellt (an Stelle von Gemeinbedarfsfläche im wirksamen FNP) Die umgebende Baumhecke sollte erhalten bleiben.
- Die Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz im Zentrum von Elbersroth an der Wieseth wurde herausgenommen und wird im Plan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die bestehende Baumhecke sollte erhalten bleiben.
- Die Zweckbestimmung Spielplatz im Bereich des Wohngebietes „Am Steinbuck-Butzenfeld“ wird nicht mehr dargestellt.
- Die Ortsrandeingrünungen am südlichen und südöstlichen Ortsrand im Bereich des Wohngebietes „Am Steinbuck 2“ sind zu ergänzen. Mit der Herstellung dieser Eingrünungen sollten auch langfristig die Grenzen der äußeren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.
- Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof bleibt bestehen, die umgebenden Grünstrukturen sind zu erhalten.

- Ortsbildprägende Grünstrukturen wie z.B. die Obstbaumreihe entlang der Straße zum Kräuterlehrgarten und die Baumreihe am Rand der Wiesethaue sollten erhalten werden.
- Die Grünstrukturen innerhalb der Bachaue sowie der Gewässerlauf des Charbaches haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung und sind als wichtige gliedernde Grünzüge und als Trenngrün zwischen dem Altort und dem östlich der Wieseth gelegenen neueren Ortsteil sowie zwischen Angerhof und Elbersroth unbedingt zu erhalten (s. Ortsteil Angerhof). Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Die Hangbereiche östlich von Elbersroth (inkl. Kräuterlehrgarten) sind als Schwerpunktbereich für den Naturschutz (Trockenstandorte) dargestellt und haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung und sollen erhalten bzw. z.B. durch Obstbaumpflanzungen weiterentwickelt werden. Weiterhin sind Teile dieses Bereichs als mögliche ökologische Ausgleichflächen dargestellt. Hier wäre die Pflanzung von Hecken und Obstbäumen zu empfehlen.
- Am Waldrand nördlich von Elbersroth liegt ein weiterer Schwerpunktbereich für den Naturschutz (Trockenstandorte), der durch neue, lineare Biotopvernetzungselemente besser mit anderen schützenswerten Biotopen verbunden werden sollte. Diese Flächen und ein Feuchtbereich im Norden von Gimpertshausen werden auch als mögliche ökologische Ausgleichflächen dargestellt
- Im Bereich des Überschwemmungsgebietes in der Wiesethaue sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden.
- Der Wieseth-Abschnitt nördlich von Elbersroth und der zwischen Angerhof und Elbersroth gelegene Abschnitt des Charbaches sind naturnah und sollten in diesem Zustand erhalten bleiben.

### Angerhof

- Die Grünstrukturen innerhalb der Bachaue des Charbaches nördlich von Angerhof haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung und sind als wichtiges Trenngrün zwischen Angerhof und Elbersroth zu erhalten. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Die Ortsränder in Angerhof sind bereits gut in die Landschaft eingebunden.
- Der naturnahe Gewässerlauf des Charbaches ist zu erhalten.
- Südlich von Angerhof sind zwei neue lineare Elemente (z.B. Brachstreifen, Baumreihen oder Hecken) vorgeschlagen, um die Biotopvernetzung in der Ackerlage des Angerhöfer Feldes zu verbessern. Entlang des bestehenden Feldweges ist eines dieser Elemente als mögliche ökologische Ausgleichfläche dargestellt.

### 1.2.2. Ortsteil Birkach

#### Funktion des Ortsteils

In Birkach ist insgesamt betrachtet noch eine gewisse Mischstruktur vorhanden. Von einer typischen dörflich gemischten Struktur kann hier jedoch nicht mehr die Rede sein, da nur noch ein landwirtschaftlicher Betrieb im Ort vorhanden ist. Der Schwerpunkt liegt hier inzwischen ganz klar auf reiner Wohnnutzung. Darüber hinaus gibt es am östlichen Ortsrand gewerbliche Nutzung im Ortskern ein Wirtshaus mit Übernachtungsmöglichkeit sowie den Skiverein.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Die noch vorhandene Mischstruktur soll beibehalten und gestärkt werden. Dies bedeutet, dass zum einen den vorhandenen Nutzungen ausreichend Möglichkeiten zur Bestandssicherung und -erweiterung eingeräumt wird und zum anderen auch neue Nutzungen (insbesondere Landwirtschaft) angesiedelt werden können.



- Die Wohnfunktion im Ort sollte bewusst und kontrolliert mit folgenden Schwerpunkten entwickelt werden:
  - Auffüllung des bestehenden Wohngebietes
  - Nutzung von Brachflächen bzw. Nachverdichtung im Innenbereich
  - Im Falle von entstehenden Leerständen gilt es diese vor jeglicher Neuschaffung von Bauflächen primär zu aktivieren.
  - Wenn der Bedarf nachgewiesen werden kann, das bestehende Wohngebiet gefüllt, Leerstände im Ort gefüllt bzw. Nachverdichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen in den ausgewiesenen neuen Wohnbauflächen möglich.
- Der Ortsteil ist bisher radtechnisch nicht angebunden. Diese Anbindung sollte zur Steigerung der Attraktivität dieses Verkehrsmittels sowie des Ortsteils erfolgen.
- Zum Zeitpunkt der FNP/LP-Fortschreibung weist der Ortsteil Birkach ca. 1,2 ha Brachflächen / Baureserven auf (ca. 1,0 ha im Bereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und ca. 0,2 ha im Innenbereich – bebaubar nach § 34 BauGB).

#### 1.2.2.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 42 Birkach im wirksamen FNP/LP (1996)

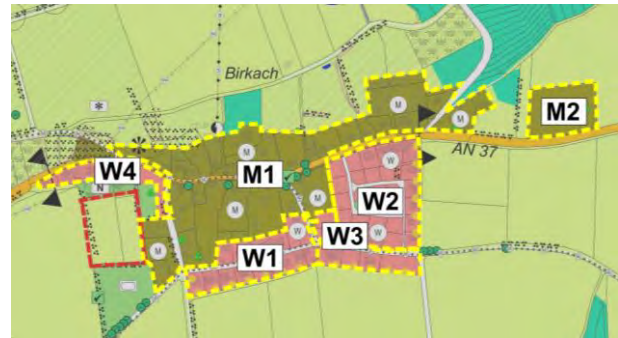


Abb. 43 Birkach im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M1 (7,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche. Der Anteil der reinen Wohnnutzung hat hier deutlich zugenommen.
- Im Vergleich zum wirksamen FNP/LP wurde im Süden ein Teil der gemischten Baufläche zurückgenommen (ca. 1,83 ha), da dieser Bereich keine Nutzungsmischung, sondern nur reine Wohnnutzungen aufweist. Entsprechend der Nutzungsart ist dieser Bereich im Planblatt nun als Wohnbaufläche dargestellt.
- Im Westen (nördlich W4) wurde die gemischte Baufläche um ca. 2.300 m<sup>2</sup> reduziert, da hier eine Bebauung aufgrund der Topografie sowie der vorhandenen dichten Bepflanzung nicht vorgesehen werden soll.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der gemischten Baufläche.

#### Gemischte Baufläche M2 (1,0 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der gemischten Baufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Hirschberg“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W1 (1,4 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Baufläche.

#### Wohnbaufläche W2 (2,1 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Goldfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W3 (0,9 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt hier anhand der Inhalte der Ortsabrundungssatzung „Birkach“.

#### Wohnbaufläche W4 (0,7 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Baufläche.

#### 1.2.2.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Wohnbauflächen (-erweiterungen) im Süden und Osten sind entsprechend einzugrünen. Mit der Herstellung dieser Eingrünungen sollten – u.a. aus topographischen Gründen – auch langfristig die Grenzen der äußeren Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen geschaffen werden.
- Am westlichen Siedlungsrand wird ein Bereich mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dargestellt.

- Die bestehenden Baumhecken am Westrand der Ortschaft sind als Ortsrandeingrünung zu erhalten und ggf. zu ergänzen.
- Die neu angelegte Eingrünung des Gewerbebetriebes im Osten (M2) ist zu erhalten.
- Prägende Gehölzstrukturen im Zentrum der Ortschaft (v.a. größere Buchen, Eichen) sind zu erhalten.
- Die z.T. mit großen Obstwiesen bestockten, relativ steilen Hangbereiche am Nordrand der Ortschaft und entlang der Hauptstraße westlich des Dorfes sowie die Teiche am Oberlauf des Gründleinsgrabens haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Der Skilift am nordwestlichen Ortsrand ist – bei Schneelage – von großer Bedeutung für die Naherholung. Vom Restaurant an der Bergstation aus hat man einen schönen Blick über die Hügellandschaft.
- Der Gründleinsgraben ist – v.a. aufgrund des Gehölzsaumes – als naturnaher, zu erhaltender Bachabschnitt dargestellt.
- Westlich der Ortschaft im Oberlauf des Gründleinsgrabens (vor den Teichen) wurde eine ökologische Ausgleichsfläche (Bibermanagement) umgesetzt. In diesem Bereich ist auch Schwerpunktbereich für den Naturschutz (Feuchtstandorte) dargestellt.

### 1.2.3. Ortsteil Böckau

#### Funktion des Ortsteils

Der Ortsteil Böckau zeichnet sich auch gegenwärtig noch durch eine dörfliche Struktur mit einer Mischung von Wohnen und Landwirtschaft aus. Derzeit wird kein genereller Entwicklungsbedarf gesehen.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Die noch vorhandene Mischstruktur soll beibehalten und gestärkt werden. Insbesondere gilt es für landwirtschaftliche Nutzungen Strukturen zur Sicherung und zur möglichen Erweiterung vorzusehen. Hierzu sind jedoch keine Ausweisungen von neuen Bauflächen erforderlich, da es sich bei landwirtschaftlichen Nutzungen und privilegierte Nutzungen im Sinne des Baugesetzbuches handelt und somit auch im Außenbereich grundsätzlich zulässig sind.
- Eine wesentliche Ausweitung von reiner Wohnnutzung soll in Böckau nicht erfolgen. Hier gilt es lediglich den örtlichen Bedarf zu decken.
- Zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Böckau Flächen in der Größe von ca. 0,4 ha auf, welche potentiell zur Nachverdichtung nach § 34 BauGB geeignet wären.

### 1.2.3.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 44 Böckau im wirksamen FNP/LP (1996)

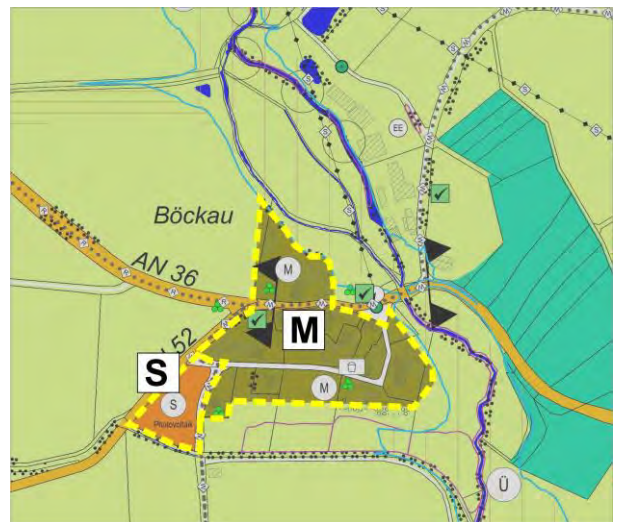


Abb. 45 Böckau im Entwurf des FNP/LP

### Gemischte Baufläche M (3,1 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche. Der Anteil der reinen Wohnnutzung hat hier deutlich zugenommen.
- Die Biogasanlage im Norden wurde nicht mehr als gemischte Baufläche dargestellt, da es sich hierbei um eine privilegierte Nutzung im Sinne des Baugesetzbuches handelt.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung. Dabei wurden ca. 1,48 ha Baufläche zurückgenommen, welche entweder innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegen würden oder nicht für eine Entwicklung vorgesehen werden sollen.

### Sonderbaufläche S (0,5 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Sonderbaufläche („Photovoltaik“) erfolgt anhand des tatsächlichen Bestandes. Die Freiflächenphotovoltaiknutzung ist hier bereits vorhanden und soll nun nachrichtlich im FNP/LP planungsrechtlich korrekt dargestellt werden. Entsprechend wird hier nun eine Sonderbaufläche aufgenommen.

#### 1.2.3.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Prägende Grünstrukturen wie z.B. die innerörtlichen Baumgruppen und Baumhecken sowie die Baumhecken am Böckauergraben und die Obstbaumreihe am östlichen Ortsrand (Hang) sollten erhalten bleiben.
- Die vorhandene Eingrünung der Photovoltaikanlage (Sonderbaufläche) muss erhalten bleiben.
- Der Gewässerlauf der Wieseth nördlich von Böckau mit den zugehörigen Gehölzstrukturen ist als naturnaher, zu erhaltender Abschnitt eingestuft.

- Innerhalb des Überschwemmungsgebietes in der Wieseth-Aue ist extensive Grünlandnutzung anzustreben.
- In den landwirtschaftlichen Flächen nordwestlich von Böckau (u.a. z.B. Flurlagen Kälberfeld und Weiherfeld) liegen Bereiche, die in der Landwirtschaftlichen Standortkartierung als Grünlandstandorte eingestuft sind. Hier sollte Dauergrünlandnutzung angestrebt werden.

#### 1.2.4. Ortsteil Brünst

##### Funktion des Ortsteils

Brünst ist ein typisches Straßendorf und weist eine dörflich geprägte Siedlungs- und Nutzungsstruktur auf, welche sich durch Wohngebäude und landwirtschaftlich genutzt Gebäude (große Scheunen) gestaltet. Der Anteil der reinen Wohnfunktion hat auch hier in den letzten Jahren wesentlich zugenommen.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Die ausgeprägte Mischstruktur soll beibehalten und gestärkt werden. Dies bedeutet besonders, dass die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Betriebsfortbestehung und auch -erweiterung erhalten.
- Reine Wohnfunktion soll im Ort nicht in größerem Maßstab vorgesehen bzw. entwickelt werden. Bei dem Ortsteil handelt es sich nicht um einen Ort mit primärer Wohnfunktion. Dabei sollen vor allem örtliche Wohnbedarfe gedeckt werden.
- Zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Brünst Flächen in der Größe von ca. 0,3 ha auf, welche potentiell zur Nachverdichtung nach § 34 BauGB geeignet wären.



1.2.4.1. Beschreibung der Flächennutzung /  
Bauflächen



Abb. 46 Brünst im wirksamen FNP/LP (1996)

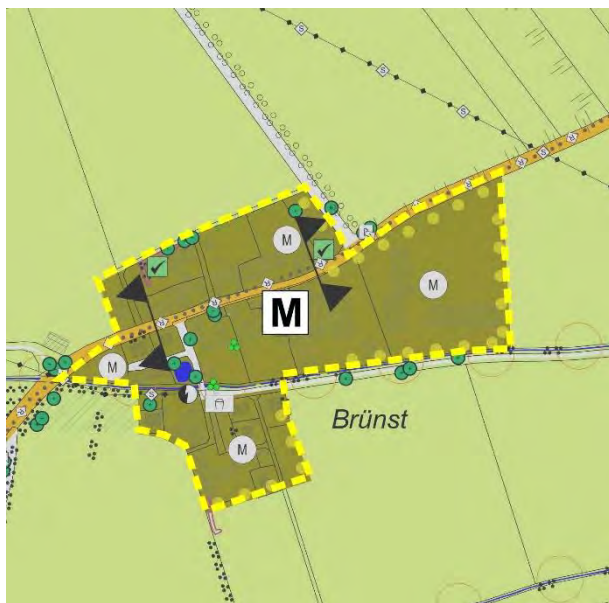


Abb. 47 Brünst im Entwurf des FNP/LP

**Gemischte Baufläche M (8,0 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung.

- Im Nordosten wurde die Baufläche um ca. 10.000 m<sup>2</sup> für die Erweiterung der vorhandenen Nutzungen vergrößert.

1.2.4.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Der Gewässerlauf des Langfeldwiesengrabens ist zu entwickeln und zu renaturieren (Gehölzpflanzungen entlang des Gewässers, Pufferstreifen).
- Die Erweiterung der gemischten Baufläche im Osten ist entsprechend einzugrünen. Mit der Herstellung dieser Eingrünung sollte auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.
- Die älteren Gehölzbestände (Baumgruppen, Einzelbäume) im Nordwesten und Osten sollten erhalten bleiben.
- Gehölzstrukturen im Bereich der Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung oder mit besonderer Bedeutung für die Naherholung im Südwesten (Baumhecken, Baumreihen) sind zu erhalten, von Bebauung sind diese Bereiche freizuhalten.
- Nordöstlich der Ortschaft sind mehrere lineare Biotopvernetzungselemente (z.B. Hecken, Brachestreifen, Obstbaumreihen) vorgeschlagen. Eine Fläche, die sich bereits im Eigentum der Stadt befindet ist zudem als mögliche ökologische Ausgleichfläche dargestellt.
- Entlang der Straße nach Norden sollte aus Gründen der Landschaftsgestaltung und des Biotopverbundes eine (Obst-) Baumreihe gepflanzt werden.
- Da der Spielplatz in Brünst sehr klein ist, wird auf die Darstellung einer Grünfläche verzichtet; das Symbol „Spielplatz“ wird aber beibehalten.

### 1.2.5. Ortsteil Esbach

#### Funktion des Ortsteils

Der Ortsteil Esbach ist grundsätzlich ein kleiner Weiler mit einer klassischen landwirtschaftlichen Prägung. Wohnnutzungen sind hier nur im Kontext der Landwirtschaft vorhanden.

Eine Sonderstellung nimmt der Bereich nördlich des Weilers ein, da hier eine große gewerbliche Sondernutzung vorhanden ist.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Beibehaltung des landwirtschaftlich geprägten Weilers
- Keine Ansiedlung bzw. gezielte Förderung reiner Wohnnutzung ohne Kontext der landwirtschaftlichen Nutzung.
- Stärkung der gewerblichen Sondernutzung durch vorsehen von möglichen Erweiterungsflächen.
- Für den Weiler gilt es das Thema Lärmschutz (Verkehr- und Gewerbelärm) zukünftig im Fokus zu behalten und bei zukünftigen Entwicklungen wesentlich zu berücksichtigen.

#### 1.2.5.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 48 Esbach im wirksamen FNP/LP (1996)



Abb. 49 Esbach im Entwurf des FNP/LP

#### Sonderbaufläche S1 (15,1 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Sonderbaufläche erfolgte anhand der Festsetzungen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 16.1 „Logistikzentrum Esbach“

#### Gewerbliche Baufläche (9,8 ha)

- Bei der Fläche handelt es sich um eine gewerbliche Erweiterungsfläche für die ansässigen Unternehmen. Die Fläche eignet sich hierfür besonders, da hier bereits die komplette Infrastruktur (insbesondere verkehrliche Anbindung sowie Ver- und Entsorgung) vorhanden ist. Auch unter städtebaulichen Aspekten ist die Entwicklung hier grundsätzlich anzustreben, da die Auswirkungen hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung gering wären. Die dem Bebauungsplan Nr. 16.1 zugeordnete und bereits hergestellte Ausgleichsfläche (naturnaher Graben und Regenrückhaltung) ist dabei grundsätzlich zu erhalten.
- Eine Überschneidung der S2 mit dem Vorbehaltsgebiet Tonabbau (TO 107) ist nicht gegeben.



### 1.2.5.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die älteren, teilweise in der amtl. Biotopkartierung erfassten Gehölzstrukturen wie z.B. die Obstbaumreihe im Nordosten, die Eichenreihe im Nordwesten sowie die Obstwiesen und Baumgruppen bzw. Einzelbäume innerhalb der Ortschaft sind zu erhalten.
- Auf eine weitere Bauflächenentwicklung zwischen dem nördlichen Ortsrand und dem Logistikzentrum ist unbedingt zu verzichten, um den dörflichen Charakter der alten Ortschaft nicht weiter zu beeinträchtigen.

### 1.2.6. Ortsteil Gräbenwinden

#### Funktion des Ortsteils

Der Ortsteil Gräbenwinden ist ein klassisches Straßendorf, welches früher durch eine traditionelle Mischstruktur (insbesondere Wohnen und Landwirtschaft) geprägt war. Diese Mischstruktur ist inzwischen komplett verschwunden, so dass hier gegenwärtig nur noch reine Wohnnutzung vorhanden ist.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Wohnnutzung soll nicht über den örtlichen Bedarf hinaus erweitert werden
- Mischstruktur kann auch zukünftig wieder entstehen. Ansiedlung von landwirtschaftlichen Nutzungen soll nicht verhindert werden. Somit gilt es Rahmenbedingungen beizubehalten, welche grundsätzlich ein geordnetes Nebeneinander von Wohnen und Landwirtschaft ermöglichen
- primär gilt es zukünftigen Bedarf durch die Aktivierung der vorhandenen Leerstände zu decken. Neue Bauflächen sollen nicht mehr ausgewiesen werden
- die kompakte Siedlungsstruktur soll erhalten bleiben
- kein weiteres Wachstum nach Außen (insbesondere nicht nach Westen)

- bei jeglicher Entwicklung muss die topografische Situation berücksichtigt werden.
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Gräbenwinden verschiedene kleinere Flächen (ca. 0,2 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf gedeckt werden könnte. Darüber hinaus sind einige Gebäudeleerstände im Ort vorhanden.

### 1.2.6.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 50 Gräbenwinden im wirksamen FNP/LP (1996)

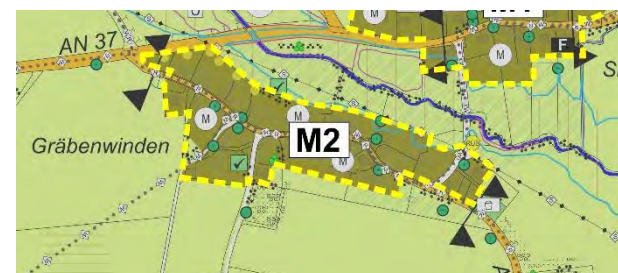


Abb. 51 Gräbenwinden im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M2 (4,0 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche. Gegenwärtig ist im Ort grundsätzlich nur noch Wohnnutzung vorhanden. Landwirtschaftliche Nutzungen sind zukünftig aber grundsätzlich denkbar und auch erwünscht.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemisch-

ten Baufläche. Dies führt im Westen insbesondere zu einer geringen Rücknahme von Baufläche (-0,18 ha).

#### 1.2.6.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Der nordwestliche Ortsrand zur Straße (AN 37) hin sollte eingegrünt werden; am östlichen Ortseingang sind bereits zahlreiche Gehölze vorhanden.
- Die Wiesethaue zwischen Sickersdorf und Gräbenwinden hat eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung und stellt eine wichtige Grünstreife / Trenngrün zwischen den beiden Dörfern dar. Dieser Bereich ist von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Die Obstwiesen und Obstbaumreihen im Süden und Südosten haben ebenfalls eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung; sie sollten möglichst weitgehend erhalten bleiben.
- Ortsbildprägende Bäume und Hecken innerhalb der Ortschaft sollten erhalten bleiben.
- Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz am östlichen Ortsrand wird beibehalten.
- Die strukturreichen Feuchtfelder in der Wiesethaue nordwestlich des Dorfes sind als Schwerpunktbereich für den Naturschutz dargestellt; hier ist außerdem eine mögliche Ausgleichsfläche vorgeschlagen, um die Biotopbereiche weiterzuentwickeln.
- Im Bereich des Überschwemmungsgebietes in der Wiesethaue sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden.
- In den landwirtschaftlichen Flächen entlang des Rappengrabens südlich von Gräbenwinden (Grünlandstandorte laut Landwirtschaftlicher Standortkartierung) sollte Dauergrünlandnutzung angestrebt werden.

#### 1.2.7. Ortsteil Herrieden

##### Funktion des Ortsteils

Der Hauptort ist der größte Ortsteil der Gemeinde und auch der Mittelpunkt mit vielfältigen Funktionen. So befindet sich hier neben dem Verwaltungssitz auch der Versorgungsschwerpunkt sowie verschiedene Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

Der Wohnschwerpunkt im Stadtgebiet liegt ebenfalls im Kernort und weist gegenwärtig eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen auf.

Auch aus gewerblicher Sicht ist hier das Zentrum in der Gemeinde mit vielen Arbeitsplätzen, welche Bedeutung weit über die Stadtgrenzen hinaus haben.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Bauliche Entwicklung im Stadtgebiet muss unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsgrenzen erfolgen:
- Altmühl(-aue) und Überschwemmungsgebiet im Süden
- Klingengraben und Topografie im Osten
- Hohenberg, Topografie, Landschaftsbild im Norden
- Topografie, Autobahn im Westen
- Hauptort soll der zentrale Wohnschwerpunkt im Stadtgebiet bleiben. Mit folgenden Prioritäten:
  1. Auffüllung der bestehenden Wohngebiete
  2. Nutzung von Brachflächen bzw. Nachverdichtung im Innenbereich
  3. Vorhandene Leerstände gilt es primär zu aktivieren und dem Markt wieder zuzuführen
  4. Ältere Baugebiete aus den 60/70er Jahren müssen beobachtet werden und für den Markt attraktiv gehalten werden
  5. Neuausweisung von Baugebieten im Bereich Schrotfeld und der westlich gegenüberliegenden Fläche zur Schaffung des Lückenschlusses sind möglich, wenn die vorgenannten Prioritäten erschöpft sind und der Bedarf nachgewiesen werden kann.

- Stärkung und Fortentwicklung der gewerblichen Nutzungen durch Vorsehen von neuen Gewerbeflächen zur Umsiedlung, Erweiterung und Neuansiedlung
- Zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Herrieden verschiedene Baulücken / Brachflächen (ca. 2,3 ha) auf. Davon liegen 1,3 ha im Bereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und 0,6 ha im Innenbereich nach § 34 BauGB.

#### 1.2.7.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen

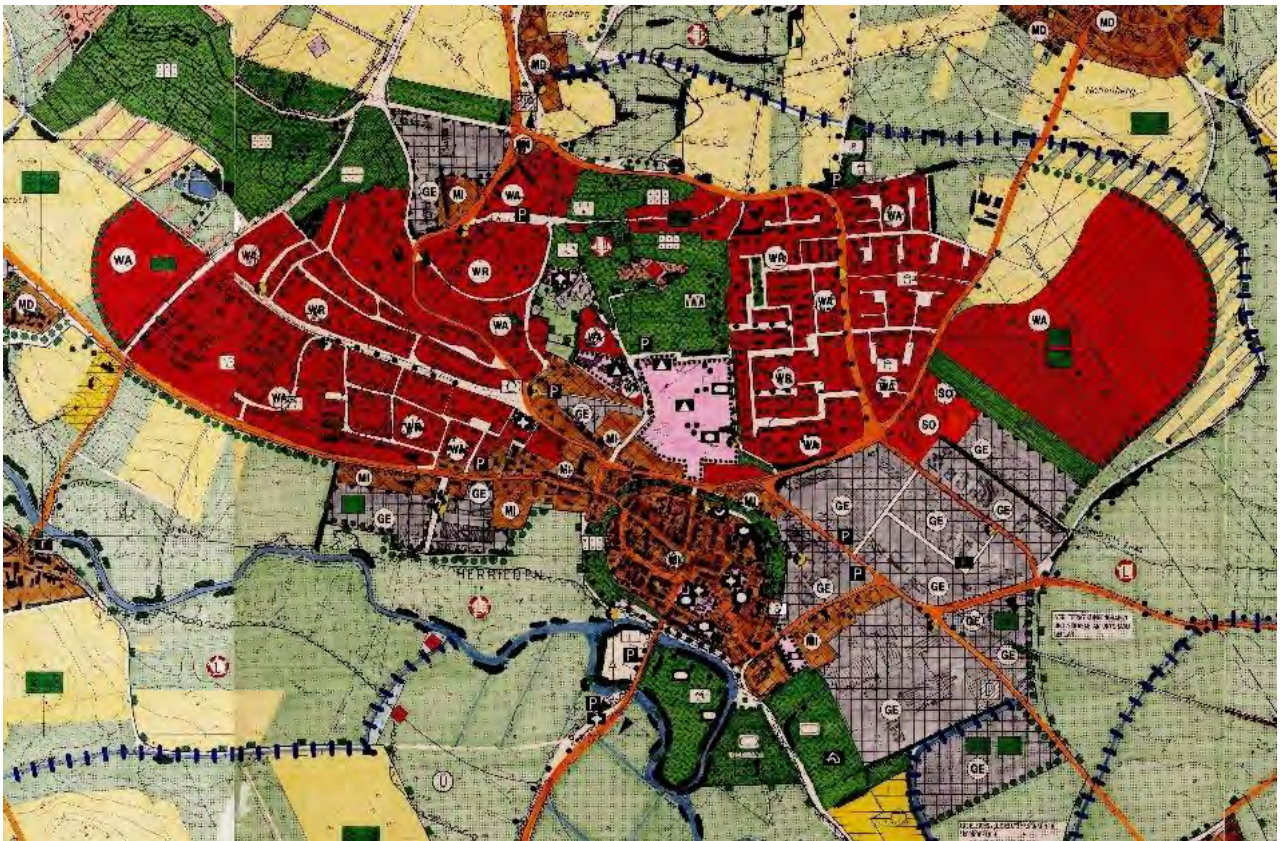


Abb. 52 Herrieden im wirksamen FNP/LP (1996)



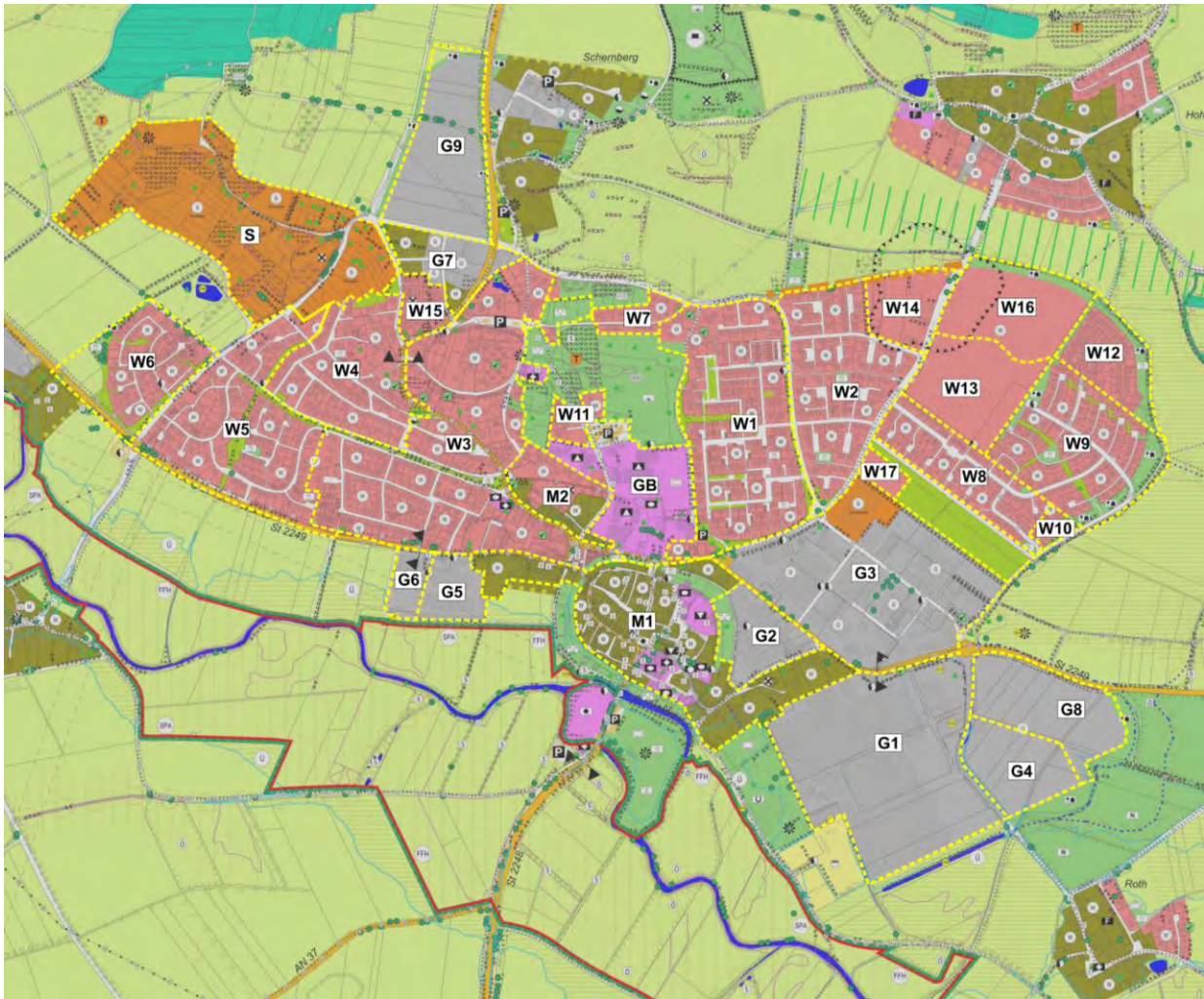


Abb. 53 Herrieden im Entwurf des FNP/LP

**Gemischte Baufläche M1 (15,4 ha; davon 2,1 ha Gemeinbedarfsfläche)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche. Im Vergleich zum wirksamen FNP/LP wurden einige Bereiche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt (Verwaltung, soziale Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen).
- In diesem Bereich befinden sich Wohnnutzungen, Einzelhandelseinrichtungen, Büro/Dienstleistungen, verschiedene öffentliche Nutzungen bzw. Verwaltung sowie kirchliche Einrichtungen.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung er-

folgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

- Im Westen wurde im rückwärtigen Bereich zwischen der Baufläche G5 und der Altstadt die gemischte Baufläche um ca. 0,36 ha erweitert, da hier konkrete Pläne zur Realisierung eines generationenübergreifenden Wohnprojektes vorliegen. Zur Schaffung von verbindlichem Baurecht wäre hier jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

**Gemischte Baufläche M2 (3,7 ha; davon 2,4 ha Wohnbaufläche)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan, anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche sowie anhand des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 20

„Steinweg“ – 1. Änderung als Wohnbaufläche.

- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### **Wohnbaufläche W1 (13,5 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W2 (9,0 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W3 (23,8 ha; davon 0,5 ha Gemeinbedarfsfläche)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan liegt in diesem Bereich nicht vor.

#### **Wohnbaufläche W4 (8,0 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W5 (11,0 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W6 (4,3 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10

„Am Mühlfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W7 (1,5 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Weinberg“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W8 (5,1 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15.1 „Schrotfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W9 (7,4 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15.2 „Schrotfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W10 (0,4 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15.1 „Schrotfeld“ - Ergänzung. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### **Wohnbaufläche W11 (1,2 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan liegt in diesem Bereich nicht vor.

#### **Wohnbaufläche W12 (3,4 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15.3 „Schrotfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W13 (6,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15.4 „Schrotfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W14 (3,5 ha)

- Bei der Fläche handelt es sich um eine weitere Entwicklungsfläche für Wohnbauland. Die Fläche überplant einen Bereich, welcher in der Vergangenheit durch einen landwirtschaftlichen Betrieb (Viehhaltung) genutzt wurde und einen entsprechenden Immissionschutzbereich (Geruch) umfasste.
- Entwickelt werden kann die Fläche erst, wenn der landwirtschaftliche Betrieb vollständig aufgegeben ist und die entsprechenden Immissionsproblematiken nicht mehr gegeben sind. Für den Lückenschluss der Wohngebiete in diesem Bereich wäre dies aus städtebaulicher Sicht erstrebenswert. Diese Ansicht wurde auch von einigen Behörden / sonstigen TöB explizit geteilt. Grundsätzlich handelt es sich somit um eine gewünschte Zielaussage der Gemeinde für die Zukunft.
- Neben der Aufgabe des landw. Betriebes muss, bevor die Fläche W14 entwickelt werden kann, auch grundsätzlich der Bedarf für weiteres Wohnbauland nachgewiesen werden können. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass alle sonstigen Potenziale (siehe Ziele für den Hauptort > insbesondere Innenentwicklung) ausgeschöpft worden sind.

#### Wohnbaufläche W15 (1,7 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnen im Bürgerfeld“ bzw. seinen Änderungen.

#### Wohnbaufläche W16 (6,6 ha)

- Die Fläche ist bereits im wirksamen FNP/LP in weiten Teilen als neue Wohnbaufläche vorgesehen. Diese Fläche wurde nun grundsätzlich beibehalten, wobei eine Erweiterung der Fläche um einen Teil im Westen erfolgte, welcher bisher aufgrund der westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Viehnutzung ausgespart (Immissionsschutzabstand - Geruch) wurde. Nach Aufgabe dieses Betriebes kann der Lückenschluss des Gebietes Schrotfeld realisiert werden.
- Herrieden und insbesondere der Hauptort weisen seit Jahren und weiterhin eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen auf, somit ist grundsätzlich ein Bedarf für weitere Flächen aktuell gegeben. Die Entwicklung neuer Bauflächen sollte jedoch Zug um Zug erfolgen, so dass ein Baugebiet nach dem anderen entwickelt und gefüllt werden kann. Auf diese Weise wird der Markt nicht überformt und können partiell besiedelte Wohngebiete verhindert werden.
- Bevor die Fläche W16 entwickelt wird, sollte somit erst die Fläche W13 vollständig erschlossen, gefüllt und sonstige Potenziale (siehe Ziele für den Hauptort > insbesondere Innenentwicklung) ausgeschöpft worden sein. Weiterhin muss ein erforderlicher Bedarf nachgewiesen werden.

#### Wohnbaufläche W17 (0,9 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Lebenshilfe“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Gewerbliche Baufläche G1 (21,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung sowie entsprechend der rechtsgültigen Bebauungspläne „Gewerbegebiet Schüler“ sowie Nr. 19 „Rother Straße“ als gewerblich Baufläche.



- Zum Vorentwurf und Entwurf wurde dieser Bereich im Zuge der Begründung noch in drei Teilbereiche (G1, G4 und G8) gegliedert. Für eine transparentere Aufstellung wurde dies, da es sich auch um einen gesamten Betrieb handelt, nun zu einer Fläche G1 vereint.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der gewerblichen Baufläche.

#### Gewerbliche Baufläche G2 (3,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als gewerbliche Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der gewerblichen Baufläche.

#### Gewerbliche Baufläche G3 (20,6 ha; davon 2,4 ha als Sonderbaufläche)

- Die Abgrenzung und Darstellung der gewerblichen Baufläche sowie der Sonderbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 mit allen Änderungen und Erweiterungen. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Gewerbliche Baufläche G4

- Dieser Teilbereich war zum Vorentwurf/Entwurf noch enthalten und wurde dann mit der Fläche G1 zusammengefasst.

#### Gewerbliche Baufläche G5 (2,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als gewerbliche Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der gewerblichen Baufläche.

#### Gewerbliche Baufläche G6 (1,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der gewerblichen Baufläche erfolgt grundsätzlich anhand der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mischgebiet hapa“. Dieser Bebauungsplan sieht jedoch ein Mischgebiet vor, was im vorliegenden Fall jedoch nicht der tatsächlichen Nutzung entspricht, da hier nur reine Gewerbenutzung vorliegt und keine Nutzungsmischung (kein Wohnen) vorhanden bzw. absehbar ist. Dementsprechend erfolgt im FNP/LP nun eine Darstellung als gewerbliche Baufläche.
- Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sollte im Fall einer zukünftigen Änderung von Mischgebiet in (eingeschränktes) Gewerbegebiet angepasst werden.
- Westlich der Baufläche G6 ist im wirksamen FNP/LP noch eine gemischte Baufläche und eine gewerbliche Baufläche enthalten. Diese Flächen wurden nun zugunsten einer Flächenausweisung im Ortsteil Mühlbruck komplett herausgenommen (Rücknahme von insgesamt ca. 2,4 ha). In Mühlbruck wird die konkret angestrebte Umsiedlung eines gewerblichen Betriebes als verträglicher bewertet, da hier eine geringere Anzahl schutzbedürftiger Nutzungen im Umfeld vorhanden sind.

#### Gewerbliche Baufläche G7 (3,1 ha; davon gemischte Baufläche: 1,3 ha)

- Zum Vorentwurf wurde diese Fläche noch als G8 bezeichnet.
- Die Abgrenzung und Darstellung der gewerblichen Baufläche erfolgt auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7 „Burgerfeld“ (1. Änderung). Davon abweichend wurden lediglich im östlichen Bereich (noch unbebaute Grundstücke) Teilflächen von gewerblicher Baufläche in gemischte Baufläche geändert. Gemischte Baufläche wird perspektivisch in diesem Bereich (mit Wohnbauflächen im Westen und Osten) als verträglicher und realistischer angesehen.

### Gewerbliche Baufläche G8

- Dieser Teilbereich war zum Vorentwurf/Entwurf noch enthalten und wurde dann mit der Fläche G1 zusammengefasst.

### Gewerbliche Baufläche G9 (8,7 ha)

- Zum Vorentwurf wurde diese Fläche noch als G10 bezeichnet.
- Flächen für die Umsiedlung, Erweiterung oder Neuansiedlung von gewerblichen Nutzungen sind im Stadtgebiet im Umfeld bestehender gewerblicher Nutzungen entweder nur noch im kleinen Rahmen oder nicht mehr möglich. Hier sprechen zumeist verschiedene Rahmenbedingungen (bspw. Überschwemmungsgebiete oder landschaftsplanerische Aspekte) dagegen. Da gegenwärtig jedoch konstant Bedarf und Nachfrage nach verschiedensten gewerblichen Flächen, sowohl für die Umsiedlung ansässiger Betriebe als auch für die Ansiedlung neuer Betriebe, besteht, möchte die Gemeinde entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zur Sicherung des Gewerbes und der damit verbundenen Arbeitsplätze schaffen. Ähnliche kleinteilige Gewerbeflächen wurden bisher im Ortsteil Schernberg vorgesehen. Diese sind jedoch hier fast vollständig ausgenutzt und hier soll eine weitere Erweiterung nach Norden städtebaulich (insbesondere aus topografischen Gründen) nicht vorgesehen werden.
- Die Fläche G9 stellt sich grundsätzlich als geeignete Fläche für die Ansiedlung von Gewerbenutzungen dar. Ein wesentlicher positiver Aspekt ist hier insbesondere die gute verkehrliche Anbindung mit einem kurzen Weg nach Norden zur BAB 6. Hierdurch kann möglicher Gewerbeverkehr vor der Stadt abgefangen werden und gegenwärtig vorhandene Probleme mit Schwerlastverkehr, welcher durch den Hauptort verläuft, werden nicht weiter verschärft.
- Für eine sofortige Entwicklung der gesamten Fläche besteht derzeit grundsätzlich kein Bedarf, sondern lediglich

für einen Teilbereich. Es sollte hier somit eine Entwicklung der Fläche in städtebaulich sinnvollen und an den Bedarf orientierten Teilflächen erfolgen.

### Sonderbaufläche S1 (22,1 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Sonderbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 sowie dessen Erweiterung. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### 1.2.7.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die geplanten Erweiterungen der Gewerbeflächen im Norden sind entsprechend einzugrünen. Zu diesem Zweck ist eine umgebende Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung dargestellt. Mit der Herstellung dieser Eingrünung sollte auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich definiert werden.
- Die geplanten Erweiterungen der Wohnbauflächen im Osten (Schrotfeld) sind entsprechend einzugrünen. Zu diesem Zweck ist eine umgebende Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung dargestellt. Mit der Herstellung dieser Eingrünung soll auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich definiert werden. Die nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind als wichtige Grünzäsur zwischen Hohenberg und Herrieden von Bebauung freizuhalten.
- Der Klingengraben sollte innerhalb der o.g. Grünfläche durch Gehölzpflanzungen und Bachbettauferweidungen renaturiert werden.
- Die Grünfläche zwischen den Bauflächen G3 und W8/W10 wird mit der Bezeichnung „Trenngrün“ versehen. Sie soll einen unbebauten Puffer zwischen der gewerblichen Nutzung im Westen und den Wohngebieten im Osten bilden; dies ent-

spricht auch den Festsetzungen der angrenzenden Bebauungspläne (Nr. 3 und Nr. 15.1 „Schrotfeld“ - Ergänzung). Grundsätzlich sind verschiedene Nutzungen möglich und denkbar. Bzgl. der Nutzung und Gestaltung der Grünfläche können jedoch auf Ebene des FNP/LP keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Dies sollte auf nachfolgender Ebene detailliert geprüft und genauer geplant werden. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich.

- Die nördlich von Herrieden (in Richtung Schernberg und Hohenberg) gelegenen Bereiche haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und für die Naherholung und sollten daher ebenfalls langfristig von Bebauung freigehalten werden.
- Gehölzstrukturen im Bereich der Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung oder mit besonderer Bedeutung für die Naherholung (teilweise in amtl. Biotopkartierung erfasst) wie z.B. im großflächigen Bereich mit Kleingärten im Nordwesten (Sonderbaufläche), in den Grünflächen am Martinsberg und innerhalb des Schlossgrabens sowie in den Sportanlagen im Süden des Stadtgebietes sind möglichst weitgehend zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
- Gut ausgeprägte Gehölzstrukturen wie z.B. Obstwiesen oder Laubbäume innerhalb der Bauflächen sollten erhalten bleiben.
- In der Altmühlau sollte Grünlandnutzung angestrebt werden (innerhalb der Natura 2000-Gebiete als extensive Wiesenutzung, in den darüber hinausgehenden Teilen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist auch intensive Grünlandnutzung möglich).
- Zur Aue hin, d.h. nach Süden und Südwesten, sollte keine weitere Siedlungsentwicklung erfolgen.

#### 1.2.8. Ortsteil Heuberg

##### Funktion des Ortsteils

Im Ortsteil Heuberg ist eine ausgeprägte dörfliche Mischstruktur mit mehreren landwirtschaftlichen Betrieben, gewerblicher Nutzung sowie Wohnnutzung vorhanden. Insgesamt hat auch hier der Anteil der reinen Wohnnutzung in den vergangenen Jahren weiter zugenommen.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Wohnnutzung soll nicht über den örtlichen Bedarf hinaus erweitert werden
- ausgeprägte Mischstruktur soll erhalten bleiben und gestärkt werden. Insbesondere den landwirtschaftlichen Nutzungen sollen ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- primär gilt es zukünftigen Bedarf durch die Aktivierung der vorhandenen Leerstände zu decken. Neue Bauflächen sollen nicht mehr ausgewiesen werden
- die kompakte Siedlungsstruktur soll erhalten bleiben
- kein weiteres Wachstum nach Außen
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Heuberg verschiedene kleinere Flächen (ca. 0,2 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf gedeckt werden könnte. Darüber hinaus sind einige Gebäudeleerstände im Ort vorhanden.

1.2.8.1. Beschreibung der Flächennutzung /  
Bauflächen



Abb. 54 Heuberg im wirksamen FNP/LP (1996)

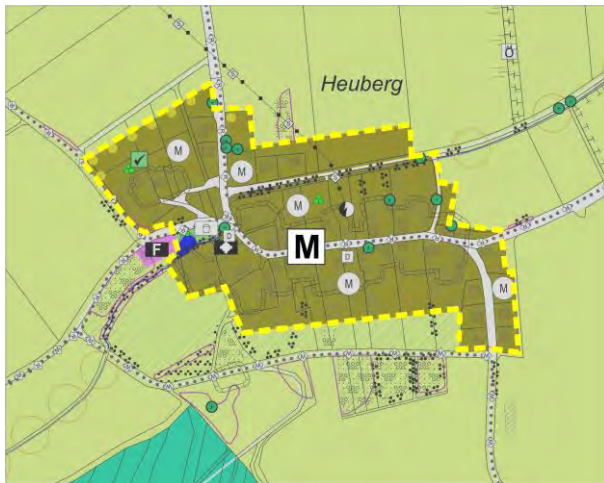


Abb. 55 Heuberg im Entwurf des FNP/LP

**Gemischte Baufläche M (10,0 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

- Am westlichen Ortsrand erfolgte eine Rücknahme von 0,2 ha gemischter Baufläche. Dieser Bereich wird aufgrund einer aufwendigen Erschließung, der Topografie und aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes nicht mehr als geeignet für eine Bebauung angesehen. Insgesamt soll nach Westen somit keine weitere bauliche Entwicklung erfolgen.
- Im Nordwesten wurde die gemischte Baufläche geringfügig erweitert, da so eine sinnvollere Nutzbarkeit dieser Bereich gesehen wird. Die Erweiterungen insgesamt im Ortsteil Heuberg umfassen ca. 0,6 ha.

1.2.8.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die geplante Mischbaufläche im Nordwesten ist entsprechend einzugrünen. Mit der Herstellung dieser Eingrünung soll auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.
- Der Hang mit Obstbaumwiesen, Hecken und Baumgruppen im Süden der Ortslage inkl. der vorhandenen Quelle sowie die Gehölzbestände entlang des Heuberger Mühlbaches am Westrand der Ortschaft und die Obstwiese im Norden haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und für die Naherholung und sollten daher langfristig von Bebauung freigehalten werden.
- Gehölzstrukturen in diesen Bereichen sind möglichst weitgehend zu erhalten.
- Die Baumgruppe im nordwestlichen Ortsbereich und die Bäume am nördlichen Ortseingang sollten erhalten bleiben.
- Der Heuberger Mühlbach sollte im Osten der Ortschaft durch die Anlage von Pufferstreifen und Ergänzungen des gewässerbegleitenden Gehölzsaums renaturiert werden.

- Östlich der Ortschaft sind 2 mögliche ökologische Ausgleichsflächen vorgeschlagen, von denen eine gleichzeitig zur Anlage von Biotopvernetzungsstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur dienen kann, während die andere Renaturierungsmaßnahmen am Bach mit einer Extensivierung und Strukturanreicherung des anschließenden Hanges kombinieren kann.
- Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz bleibt erhalten.

### 1.2.9. Ortsteil Hohenberg

#### Funktion des Ortsteils

Der Ortsteil Hohenberg besitzt gegenwärtig immer noch eine dörfliche Mischstruktur mit Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe. In den letzten Jahren hat die reine Wohnnutzung im Ort jedoch maßgeblich zugenommen, insbesondere mit dem neuen Wohngebiet im Süden.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- kein übermäßiger weiterer Ausbau von reiner Wohnnutzung im Ort > nur noch kleinteilige Abrundungen vorsehen
- Hohenberg soll im Süden nicht mit Herrieden zusammenwachsen > kein weiteres Wachstum nach Süden; > Siedlungsränder im Norden, Osten und Süden sind grundsätzlich geschaffen; im Westen soll der Siedlungsrand durch eine Abrundung geschaffen werden
- die noch teilweise vorhandene Mischstruktur soll erhalten und gestärkt werden. Insbesondere sollen den landwirtschaftlichen Nutzungen Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft zugestanden werden (bspw. nach Osten).
- primär gilt es zukünftigen Bedarf durch die Füllung der Wohngebiete sowie die Aktivierung von Brachflächen und Leerständen zu decken. Neue Bauflächen (Abrundung im Westen) kann erfolgen, wenn der Bedarf gegeben ist und die Innenpotenziale vollständig ausgeschöpft sind.

- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Hohenberg verschiedene kleinere Flächen (ca. 0,6 ha) auf, in welchen eventueller Bedarf für Wohnen gedeckt werden könnte.

#### 1.2.9.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 56 Hohenberg im wirksamen FNP/LP (1996)



Abb. 57 Hohenberg im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (9,5 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.



#### Wohnbaufläche W1 (1,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Baufläche.

#### Wohnbaufläche W2 (2,1 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage der drei vorhandenen Ortssatzungen, des wirksamen Flächennutzungsplans sowie anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Baufläche.
- Östlich der nun abgegrenzten Fläche wurde eine Wohnbaufläche zurückgenommen, welche im wirksamen FNP/LP enthalten ist. Die Fläche wird herausgenommen, da hier eine weitere Entwicklung nach außen, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Kompaktheit des Ortsteiles sowie des hier bereits vorhandenen und gewachsenen Ortsrandes, nicht erfolgen soll. Die Rücknahme umfasst ca. 0,59 ha.

#### Wohnbaufläche W3 (1,3 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An den Gärten“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W4 (0,8 ha + 0,5 ha Gemeinbedarf)

- Die Fläche soll als weitere Entwicklungsmöglichkeit für Wohnbaufläche vorgesehen werden und den Ortsrand an dieser Stelle abrunden.

- Es könnten ca. 8-10 Grundstücke für Wohnbaufläche geschaffen werden.
- Für die Entwicklung der Fläche muss nachgewiesen werden und sichergestellt sein, dass keine sonstigen örtlichen Potenziale (Brachflächen, Baulücken, Leerstände, etc.) verfügbar sind und konkreter Bedarf vorhanden ist.
- Nördlich grenzt an die Wohnbaufläche eine Gemeinbedarfsfläche (0,5 ha), in welchem das Feuerwehrhaus neu vorgesehen werden soll, an.

#### Wohnbaufläche W5 (1,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klingensfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Gewerbliche Baufläche G (0,4 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der gewerblichen Baufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hohenberg“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### 1.2.9.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die an Hecken, Obstbaumbeständen, Feldgehölzen und Magerwiesen (z.T. biotopkartierte Flächen) reichen Hanglagen nördlich von Hohenberg, die Baumreihen am Ameisengraben und der Dorfweihen am nordwestlichen Ortsrand haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben
- Ältere innerörtliche Obstwiesen und Laubbäume (hauptsächlich entlang der Straßen) sollten ebenfalls erhalten bleiben.



- Die derzeit im Bau befindlichen Wohnbauflächen im Süden und die Bauflächenerweiterungen im Südwesten und Nordosten sind entsprechend einzugrünen (z.T. gemäß rechtskräftigen B-Plänen). Mit der Herstellung dieser Eingrünungen sollte auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen geschaffen werden.
- Die südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bilden eine wichtige Grünstäur zwischen Herrieden und Hohenberg, die auch für die Naherholung von Bedeutung ist. Sie sind, um eine Zusammenwachsen der beiden Orte zu vermeiden, von Bebauung freizuhalten.
- Die Zweckbestimmungen der Grünfläche im Nordosten werden an die aktuelle Nutzung angepasst (Bolzplatz, Spielplatz). Die Grünflächen mit Zweckbestimmung Regenrückhaltung und Ortsrandeingrünung sowie Niederschlagswasserrückhaltung werden (in Anlehnung an rechtskräftige B-Pläne) neu dargestellt.
- Die offene Flur südöstlich von Hohenberg sollte aufgrund der Bodenbedingungen möglichst als Dauergrünland genutzt werden.
- Der Klingengraben sollte – in Fortsetzung der Festsetzungen aus B-Plänen für bachabwärts gelegene Abschnitte – renaturiert werden.
- vorhandene Mischstruktur soll durch Stärkung der bestehenden Nutzungen sowie dem Zulassen von betrieblichen Erweiterungen beibehalten und gefördert werden
- zukünftiger Bedarf soll primär durch vorhandene / entstehende Leerstände gedeckt werden. Weiteres Wachstum nach außen soll grundsätzlich vermieden werden
- bei jeglicher Entwicklung muss die topografische Situation berücksichtigt werden
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Lammelbach verschiedene kleinere Flächen (ca. 0,7 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf gedeckt werden könnte

#### 1.2.10.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 58 Lammelbach im wirksamen FNP/LP (1996)

#### 1.2.10. Ortsteil Lammelbach

##### *Funktion des Ortsteils*

Lammelbach weist in Teilen noch eine dörfliche Mischstruktur mit Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen auf. Traditionell handelt es sich bei diesem Ortsteil um ein Straßendorf, was auch heute noch in den Grundstrukturen gut erkennbar ist. Auch in diesem Ortsteil hat die reine Wohnnutzung entsprechend des allgemeinen Trends zugenommen.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Wohnnutzung soll nicht über den örtlichen Bedarf hinaus erweitert werden

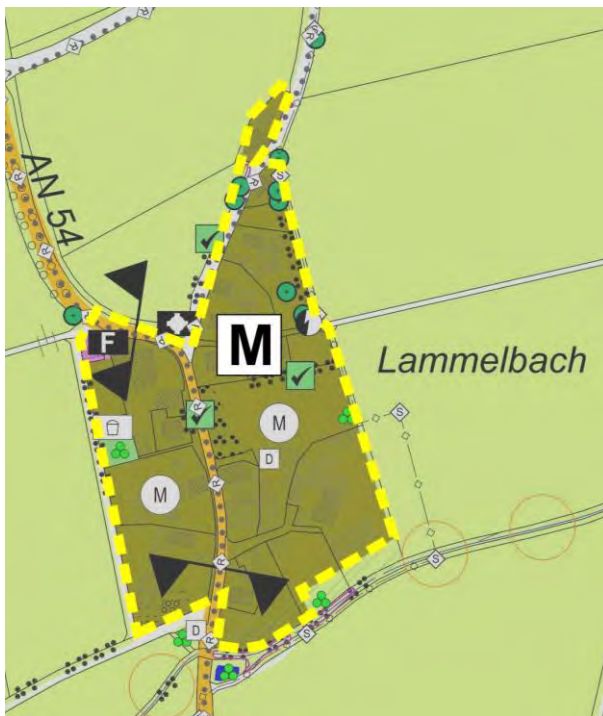


Abb. 59 Lammelbach im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (4,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### 1.2.10.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Darstellung des Spielplatzes bleibt erhalten, jedoch als Grünfläche mit Zweckbestimmung (zuvor MD).
- Der Gehölzsaum am Lammelbach und die danebenstehenden Baumgruppen am südlichen Ortsrand haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und sollten erhalten bleiben; die entsprechenden Flächen sollten von Bebauung freigehalten werden.

- Die älteren Laubbäume und Baumhecken im Ort (v.a. entlang der Hauptdurchfahrtsstraße) sollten ebenfalls erhalten bleiben.
- Entlang der Zufahrtsstraße nordwestlich des Dorfes und entlang des nach Südwesten verlaufenden landwirtschaftlichen Weges sollten Baumreihen gepflanzt werden, um die Landschaft zu gestalten und den Biotopverbund zu verbessern.
- Der Erlbach sollte renaturiert werden, z.B. durch Laufverlängerungen und Gehölzpflanzungen.

#### 1.2.11. Ortsteil Lattenbuch

##### *Funktion des Ortsteils*

Der Ortsteil Lattenbuch weist neben dem Großteil an reiner Wohnnutzung noch einige gewerbliche Nutzungen sowie Landwirtschaft auf. Dabei weisen jedoch alle landwirtschaftlichen Nutzungen, selbst wenn sie noch aktiv genutzt werden, Gebäudeleerstände auf.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- grundsätzlich nur örtlichen Bedarf im Ortsteil decken - dies gilt insbesondere für Wohnnutzung
- Erhalt und Stärkung der bestehenden Mischstruktur
- zukünftiger Bedarf soll primär durch vorhandene / entstehende Leerstände sowie die Nachverdichtung von innerörtlichen Baulücken gedeckt werden
- kein weiteres Wachstum nach außen
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Lattenbuch verschiedene kleinere Flächen (ca. 0,5 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf gedeckt werden könnte

### 1.2.11.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 60 Lattenbuch im wirksamen FNP/LP (1996)



Abb. 61 Lattenbuch im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (9,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Ver-

änderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche. So ergaben sich dabei eine Rücknahme von ca. 0,55 ha und Neuausweisungen von ca. 0,46 ha.

### 1.2.11.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Baumhecken, Laubbäume und Obstbaumbestände im Westen und Norden der Ortschaft sowie die Obstwiese am südwestlichen Ortsrand (teilweise in aml. Biotopkartierung erfasst) haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Ortsbildprägende Bäume und Obstwiesen sollten erhalten bleiben.
- Die Darstellung der Zweckbestimmung Spielplatz im Mischgebiet in der Ortsmitte wird beibehalten. Der Spielplatzbereich sollte weiterentwickelt bzw. aufgewertet werden.
- Entlang der Flurwege im Norden, Süden und Osten sollten neue Biotopverbundstrukturen (z.B. Baumreihen, Hecken oder Brachstreifen) geschaffen werden.
- Die Gemischten Bauflächen im Süden und Nordwesten sowie das große landwirtschaftliche Gebäude im Osten sind entsprechend einzugrünen. Mit der Herstellung dieser Eingrünung sollte auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen definiert werden.

### 1.2.12. Ortsteil Leibelbach

#### Funktion des Ortsteils

Wie viele kleinere Ortsteile in Herrieden weist auch Leibelbach noch eine gewisse dörfliche Mischstruktur auf. Traditionell landwirtschaftlich (mehr Nebengebäude als Wohngebäude vorhanden) geprägt, liegt aber auch hier inzwischen der Schwerpunkt im Bereich reiner Wohnnutzung. Wesentlicher begünstigender Faktor ist hier die Nähe zum Hauptort.



Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- reine Wohnnutzung soll ortsverträglich ausgebaut werden und auch kleinere Bedarfe, welche über den Ortsteil hinaus gehen mit abdecken
- vorhandene Mischstruktur soll erhalten und gestärkt werden – insbesondere durch räumliche Trennung von reinen Wohnnutzungen
- organische Entwicklung der Siedlungsstruktur mit keinem wesentlichen Wachstum nach außen vorsehen
- Leerstände und Baulücken (innerörtlichen Potenziale) sollen primär für vorhandenen Bedarf herangezogen werden und erst danach neue Flächen herangezogen werden
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Leibelbach verschiedene kleinere Flächen (ca. 0,8 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf gedeckt werden könnte

1.2.12.1. Beschreibung der Flächennutzung /  
Bauflächen



Abb. 62 Leibelbach im wirksamen FNP/LP (1996)

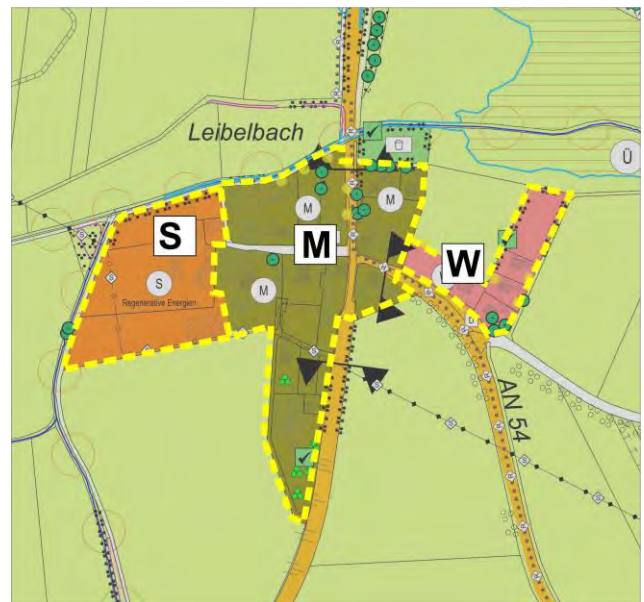


Abb. 63 Leibelbach im Entwurf des FNP/LP

**Gemischte Baufläche M (4,8 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

**Wohnbaufläche (1,2 ha)**

- Im wirksamen FNP/LP wurde im Süden Leibelbachs eine Wohnbaufläche (ca. 2,3 ha) vorgesehen. Diese Fläche wurde nun im Zuge der Fortschreibung herausgenommen, da eine Wohnbaufläche in diesem Bereich und dieser Größe den Ortsteil überformen würde und eine entsprechende Entwicklung nicht vorgesehen werden soll.
- Im Osten wurde ein früheres Dorfgebiet nun in Wohnbaufläche umgewandelt. Ausschlaggebend für diese Änderung ist die gegenwärtige Nutzung dieses Bereichs. So befinden sich in den bereits bebauten Bereichen des WAS nur reine Wohnnutzungen. Perspektivisch wird für den bisher unbebauten Bereich auch

keine gemischte, dörfliche Nutzung als realistisch angesehen, sondern vielmehr nur reine Wohnnutzung. Infolgedessen erfolgt die Änderung in diesem Bereich zu Wohnbaufläche.

#### Sonderbaufläche (2,6 ha)

- Am westlichen Ortsrand wird die vorhandene Biogasanlage nun mit einer Sonderbaufläche dargestellt und dafür die Mischbaufläche teilweise zurückgenommen. Durch die Ausweisung soll diese Form der Nutzung regenerativer Energie weiter gestärkt, am Standort gesichert und mögliche Erweiterungen vereinfacht werden. Ca. 0,75 ha der dargestellten Sonderbaufläche sind noch nicht genutzt und wären als Erweiterung der Nutzung möglich.

#### 1.2.12.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Grünstrukturen entlang des Michelswieser Baches und des Heuberger Mühlbaches sollten erhalten werden. Die Fließgewässer selbst sowie die nähere Bachau sollten entwickelt werden (z.B. Anlage von Pufferstreifen).
- Für die landwirtschaftlichen Flächen in der östlich angrenzenden Altmühlaue sollte Grünlandnutzung angestrebt werden (innerhalb der Natura2000-Gebiete als extensive Wiesennutzung, in den darüber hinausgehenden Teilen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist auch intensive Grünlandnutzung möglich).
- Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz im Norden bleibt erhalten. In diesem Bereich sollte die Baumhecke auch als Ortsrandeingrünung erhalten bleiben.
- Die vorhandenen Baumgruppen und Baumhecken im Süden der Ortschaft sind als Ortsrandeingrünung zu erhalten.
- Die Ortsrandeingrünung am nordwestlichen Ortsrand ist zu erhalten und zu ergänzen. Entlang der (z.T. geplanten) Wohnbauflächen im östlichen Ortsteil ist

ebenfalls eine Eingrünung zu schaffen. Mit der Herstellung dieser Eingrünungen sollen auch langfristig die Grenzen der äußeren Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen geschaffen werden.

- Die Grünstrukturen entlang der Hauptdurchfahrtsstraße sollten erhalten und ggf. ergänzt werden.
- Entlang der AN 54 am südöstlichen Ortseingang und entlang des nach Südosten verlaufenden Flurweges sollten Baumreihen gepflanzt werden, um die Landschaft zu gestalten und die Ortsrandeingrünung zu verbessern.

#### 1.2.13. Ortsteil Leutenbuch

##### *Funktion des Ortsteils*

Leutenbuch weist noch eine dörfliche Mischung mit landwirtschaftlichen Nutzungen und Wohnen auf. Im Ortsteil liegt die Anzahl der landwirtschaftlichen Nebengebäude deutlich über der Anzahl an reinen Wohngebäuden.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- nur örtlichen Bedarf im Ortsteil decken - dies gilt insbesondere für Wohnnutzung
- Erhalt und Stärkung der bestehenden Mischstruktur
- Kompakte Siedlungsstruktur beibehalten und stärken
- zukünftiger Bedarf soll primär durch vorhandene / entstehende Leerstände (hier besonders bedeutend die landwirtschaftlichen Nebengebäude) sowie die Nachverdichtung von innerörtlichen Baulücken gedeckt werden
- kein weiteres Wachstum nach außen – insbesondere in Folge der fast kompletten Lage im Überschwemmungsgebiet auch nicht wesentlich möglich
- Maßnahmen für Hochwasserfreilegung sollten vorgesehen werden

1.2.13.1. Beschreibung der Flächennutzung /  
Bauflächen

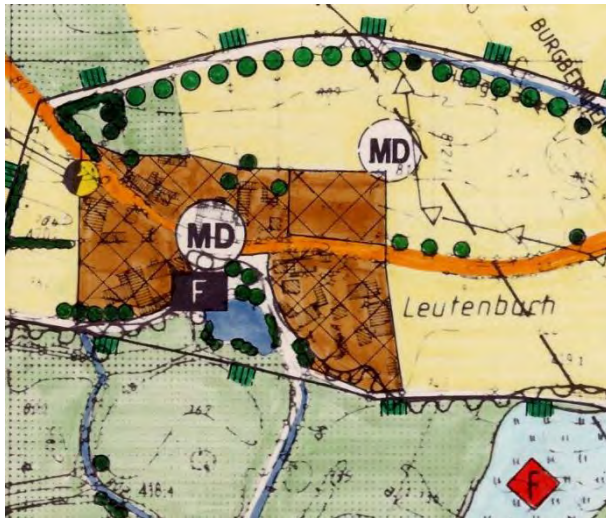


Abb. 64 Leutenbuch im wirksamen FNP/LP (1996)

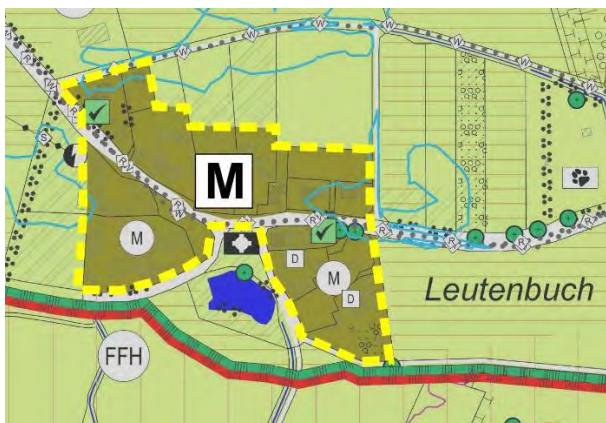


Abb. 65 Leutenbuch im Entwurf des FNP/LP

**Gemischte Baufläche M (3,6 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

1.2.13.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die älteren innerörtlichen Grünstrukturen wie Laubbäume und Obstbaumbestände sollten erhalten werden.
- Die Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung oder mit besonderer Bedeutung für die Naherholung sollten langfristig von Bebauung freigehalten werden. Gehölzstrukturen in diesem Bereich (wie die Baumhecke im Westen, Laubbäume und Obstbaumbestände im Süden im Bereich des Dorfteiches) sind zu erhalten.
- Im südlich gelegenen Wiesenbrütergebiet sollte auf weitere Gehölzpflanzungen verzichtet werden.
- Östlich der Ortschaft wird ein Bereich als Fläche für die Landwirtschaft mit Zweckbestimmung Hundesportplatz dargestellt (entspricht der tatsächlichen Nutzung).
- Die Obstwiese östlich von Leutenbuch sollte erhalten bleiben.
- Nördlich des Hundesportplatzes könnten Maßnahmen zur Ergänzung des Biotopverbundes innerhalb einer möglichen Fläche für das städtische Ökokonto (z.B. Brachestreifen, Obstbaumreihe oder Hecke) ausgeführt werden.
- Für die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen sollte Grünlandnutzung angestrebt werden (innerhalb der Natura2000-Gebiete als extensive Wiesenutzung, in den darüberhinausgehenden Teilen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist auch intensive Grünlandnutzung möglich).



#### 1.2.14. Ortsteil Limbach

##### *Funktion des Ortsteils*

Limbach ist städtebaulich ein traditionelles Straßendorf, welches auch heute noch dörflich geprägt ist. Neben Wohnnutzungen sind hier noch landwirtschaftliche Nutzungen, kleinere gewerbliche Einheiten und Café vorhanden.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- die Mischstruktur soll erhalten und gestärkt werden
- es gilt im Ortsteil nur den örtlichen Bedarf zu decken – insbesondere gilt dies für Wohnnutzung
- zur Deckung des örtlichen Bedarfs sollen die vorhandenen Baulücken innerörtlich nachverdichtet sowie vorhandene / entstehende Leerstände umgenutzt werden
- ein weiteres Wachstum nach außen soll grundsätzlich nicht mehr erfolgen
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Limbach verschiedene kleinere Flächen (ca. 0,3 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf gedeckt werden könnte

##### 1.2.14.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen

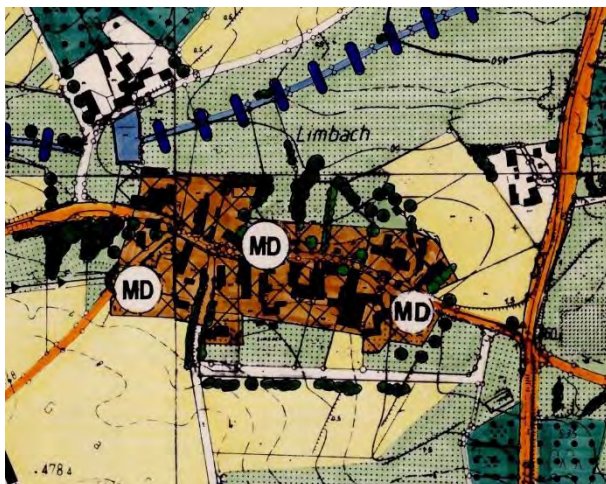


Abb. 66 Limbach im wirksamen FNP/LP (1996)

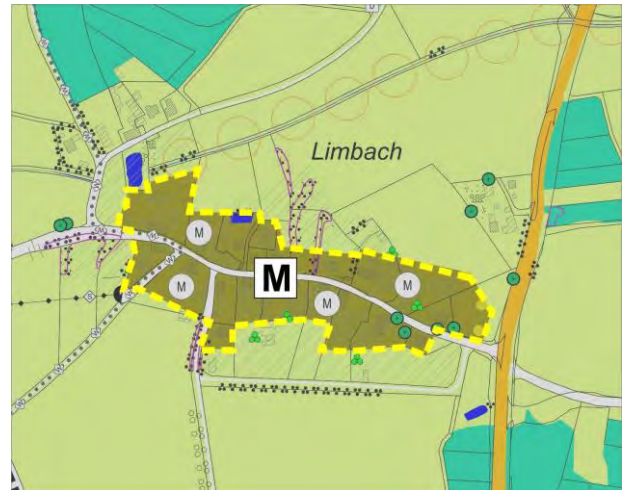


Abb. 67 Limbach im Entwurf des FNP/LP

##### Gemischte Baufläche M (4,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche. So ergab sich dabei insbesondere eine Rücknahme von ca. 0,66 ha.

##### 1.2.14.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Baumhecken, Laubbäume und Obstbaumbestände im Westen, Süden und Norden der Ortschaft sowie die Baumhecke am südlichen Ortsrand (teilweise in aml. Biotopkartierung erfasst) haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Entlang des landwirtschaftlichen Weges im Süden sollte eine Laubbaumreihe gepflanzt werden, um die Landschaft im Bereich Gartenfeld zu gestalten.
- Entlang der Straße Richtung Lattenbuch sollten Biotopverbundstrukturen (z.B.

Baumreihen, Hecken oder Brachestreifen) angelegt werden.

#### 1.2.15. Ortsteil Manndorf

##### *Funktion des Ortsteils*

Als einer der kleineren Ortsteile weist Manndorf noch eine geringe Mischstruktur mit einem landwirtschaftlichen Betrieb auf. Ansonsten ist nur reine Wohnnutzung im Ort vorhanden.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- die vorhandene Mischstruktur soll nach Möglichkeit erhalten werden
- es gilt im Ortsteil nur den örtlichen Bedarf zu decken
- ein weiteres Wachstum nach außen soll grundsätzlich nicht mehr erfolgen, bauliche Entwicklung sollen sich auf den Bestand beschränken

##### 1.2.15.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 68 Manndorf im wirksamen FNP/LP (1996)

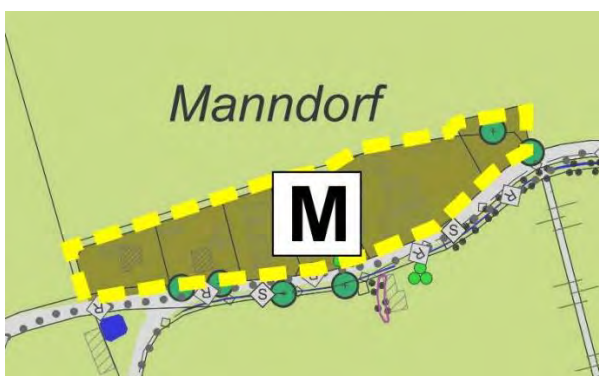


Abb. 69 Manndorf im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (1,1 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

##### 1.2.15.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Grünstrukturen entlang der Straße und des Manndorfergrabens sollten erhalten und ergänzt werden.

#### 1.2.16. Ortsteil Mühlbruck

##### *Funktion des Ortsteils*

Mühlbruck wird maßgeblich durch gewerbliche und öffentliche Nutzungen geprägt. Reine Wohnnutzung ist hier traditionell nicht gegeben, sondern nur in Verbindung mit landwirtschaftlichen Nutzungen vorhanden.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- die Entwicklung des Ortsteils soll sich auf den vorhandenen Bestand beschränken
- ein weiteres Wachstum nach außen soll nicht erfolgen
- reine Wohnnutzung soll im Ortsteil nicht vorgesehen werden

### 1.2.16.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 70 Muhlbruck im wirksamen FNP/LP (1996)



Abb. 71 Muhlbruck im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (2,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung er-

folgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### Gewerbliche Baufläche G (3,0 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gewerbliche Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der gewerblichen Baufläche.
- Die im wirksamen FNP/LP enthaltene Sonderbaufläche für Sägewerk und Holzvertrieb wurde nun herausgenommen (ca. -1,0 ha). Der frühere, konkrete Bedarf für diese Fläche ist inzwischen nicht mehr gegeben. Darüber hinaus wäre eine Bebauung in diesem Bereich grundsätzlich nicht mehr möglich, da dieser überwiegend innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Altmühl liegt.

### 1.2.16.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Grünstrukturen (Baumhecken) im Nordwesten, Norden, Osten und Nordosten sollten als Randeingrünung erhalten und bereichsweise ergänzt werden.
- Innerhalb der Altmühlaue (hier gleichzeitig FFH- und SPA-Gebiet) sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden, ergänzt durch Artenschutzmaßnahmen für Wiesenbrüter.
- Weiterhin sollten im direkten Gewässerumfeld Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Wehr) sowie zur Herstellung eines Leitbildähnlichen Zustandes (Pflanzung von Röhrichten, kleine Gruppen von Gehölzen zur Beschattung) durchgeführt werden.



1.2.18. Ortsteil Neunstetten

Funktion des Ortsteils

Neunstetten ist neben dem Hauptort Herrieden der zweitgrößte Wohnort im Stadtgebiet. Dieser weist ebenfalls soziale Einrichtungen auf. Auch im gewerblichen Bereich hat der Ortsteil eine wesentliche Bedeutung mit einem größeren Betrieb und damit verbundenen Arbeitsplätzen.

Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- für die Bauliche Entwicklung im Ortsteil gibt es folgende Rahmenbedingungen:
- Altmühl(-aue) und Überschwemmungsgebiet im Westen
- Lärm durch Autobahn und Sportplätze im Süden und Südosten
- Bachauenbereich im Osten
- Topografie und Landschaftsbild im Nordosten
- Neunstetten soll weiterhin einer der wesentlichen Wohnschwerpunkte im Stadtgebiet bleiben. Mit folgenden Prioritäten:
  1. Auffüllung der bestehenden Wohngebiete
  2. Nutzung von Brachflächen bzw. Nachverdichtung im Innenbereich
  3. Vorhandene Leerstände gilt es vor möglichen Neuausweisungen zu aktivieren
  4. Neuausweisung von Baugebieten in den nun vorgesehenen Bereichen möglich, wenn die vorgenannten Prioritäten erschöpft sind und der Bedarf nachgewiesen werden kann.
- Stärkung und Fortentwicklung der gewerblichen Nutzung durch Vorsehen von bedarfsorientierten Erweiterungsflächen
- Kirchturm ist das prägende Element für das Ortsbild und weithin von allen Seiten sichtbar. Bei Entwicklungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen sind die Sichtachsen zwischen Landschaft und Kirchturm zu beachten und freizuhalten
- Zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Neunstetten verschiedene Baulücken / Brachflächen (ca.

0,6 ha) auf. Davon liegen 0,6 ha im Innenbereich nach § 34 BauGB

1.2.18.1. Beschreibung der Flächennutzung /  
Bauflächen

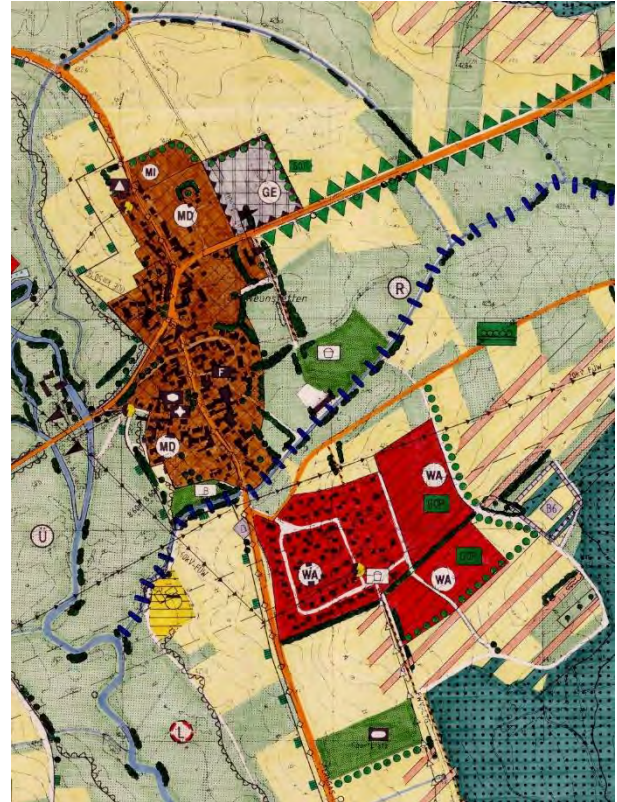


Abb. 72 Neunstetten im wirksamen FNP/LP (1996)



Abb. 73 Neunstetten im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M1 (17,9 ha; davon 0,6 ha als Gemeinbedarfsfläche)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche und Fläche für Gemeinbedarf.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Bauflächen.
- 

#### Gewerbliche Baufläche G1 (6,8 ha)

- Die Abgrenzung der Baufläche erfolgt in erster Linie anhand der tatsächlichen Nutzung. Darüberhinausgehend wurden konkrete Erweiterungsflächen für den bestehenden Betrieb vorgesehen. Hierzu

wurden Gespräche mit dem Unternehmen geführt, so dass eine realistische Annahme für die Bedarfe der nächsten 10-15 Jahre im Zuge des FNP/LP berücksichtigt werden können. Die neu ausgewiesenen Erweiterungsflächen nach Norden und Osten umfassen insgesamt ca. 4 ha.

#### Gemischte Baufläche G2 (1,4 ha)

- Bei der Fläche handelt es sich um eine Entwicklungsfläche für (insbesondere) kleinteilige Gewerbeeinheiten. Für derartige Flächen bzw. Nutzungen besteht stetiger Bedarf im Stadtgebiet. Entsprechende Flächen sind jedoch nur begrenzt vorhanden.
- Die Bebauung der Fläche sollte im Ganzen geplant werden, so dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen kann. Eine nach und nach Entwicklung mit Einzelvorhaben sollte nicht angestrebt werden. Infolgedessen wäre für die Bebauung in jedem Fall die Aufstellung eines Bebauungsplans voraussichtlich erforderlich.

#### Wohnbaufläche W1 (3,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W2 (1,5 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W3 (1,5 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Eulersfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W4 (2,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „Eulersfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W5 (2,3 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 „Eulersfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W6 (0,5 ha)

- Angedachte, kleinteilige, ortsteil- und bedarfsorientierte Bauflächenentwicklung (ca. 9 Bauplätze). Bebauungsplan hierzu befindet sich in Aufstellung.

#### 1.2.18.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die geplanten Erweiterungen der Wohnbauflächen im Süden und Südosten sind entsprechend einzugrünen (evtl. in Kombination mit einem Lärmschutzwall zur Ermöglichung gesunden Wohnens in derart geringer Entfernung zur Autobahn). Mit der Herstellung dieser Eingrünung in den Außenbereichen sollte auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich definiert werden. Vor allem nach Südwesten hin sollte aus topographischen Gründen und aufgrund der nahe gelegenen Wanderwege auf eine über den nun dargestellten Bereich hinausgehende Entwicklung verzichtet werden.
- Die geplanten Erweiterungen der Gewerbeflächen sind ebenfalls entsprechend einzugrünen. Zu diesem Zweck ist eine umgebende Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung dargestellt. Eine harmonische Einbindung der neuen Gewerbeflächen in die Landschaft ist v.a. aufgrund des Wanderweges mit Aussichtspunkt am Kronberg (Bildstock Heilige Dreifaltigkeit) von Bedeutung.

- Die vorhandenen Eingrünungen des bestehenden Ortsrandes zum Käferbachtal hin sind zu erhalten und – wo nötig – zu ergänzen.
- Die am Ortsrand am Käferbach gelegenen Bereiche sowie das Käferbachtal östlich von Neunstetten haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung und sollten daher langfristig von weiterer Bebauung freigehalten werden. Die vorhandenen Gehölze sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Innerhalb der Ortschaft sollten ältere Bäume und Baumgruppen erhalten bleiben.
- Die Darstellung der Grünfläche in der Nähe des Käferbaches mit den Zweckbestimmungen Spielplatz und Bolzplatz bleibt erhalten. Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz im Osten der Ortschaft entfällt. Weiterhin werden in Anpassung an rechtskräftige Bebauungspläne Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Regenrückhaltung, Niederschlagswasserzurückhaltung, Naturschutz und Spielplatz sowie Sportplatz südlich der Ortschaft dargestellt.
- Die zum Großteil rechtskräftigen B-Plänen zugeordneten und bereits umgesetzten Flächen des kommunalen Ökookontos werden ebenfalls neu dargestellt.
- Die Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz bleibt erhalten.
- Der Käferbach sollte durch geeignete Maßnahmen renaturiert werden.
- In der Altmühlaue sollte Grünlandnutzung angestrebt werden (innerhalb der Natura2000-Gebiete als extensive Wiesenutzung, in den darüberhinausgehenden Teilen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist auch intensive Grünlandnutzung möglich).
- Zur Altmühlaue hin, d.h. nach Westen, ist eine weitere Siedlungsentwicklung ausgeschlossen.



### 1.2.19. Ortsteil Oberschönbronn

#### Funktion des Ortsteils

Oberschönbronn weist eine Mischstruktur mit Wohnen, kleinteiligem Gewerbe, Landwirtschaft sowie sozialer Einrichtung (KiGa) auf.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- die vorhandene Mischstruktur soll erhalten und gestärkt werden
- grundsätzlich soll im Ortsteil nur der örtliche Bedarf gedeckt werden und insbesondere keine Ansiedlung von größeren, reinen Wohneinheiten erfolgen
- vorrangig gilt es vorhandene Baulücken nachzuverdichten und bestehende / zukünftige Leerstände umgenutzt werden
- ein weiteres Wachstum nach außen soll nicht mehr erfolgen. Die bauliche Entwicklung soll sich auf den Bestand beschränken
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Oberschönbronn verschiedene Flächen (ca. 1,0 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf ausreichend gedeckt werden kann

### 1.2.19.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen

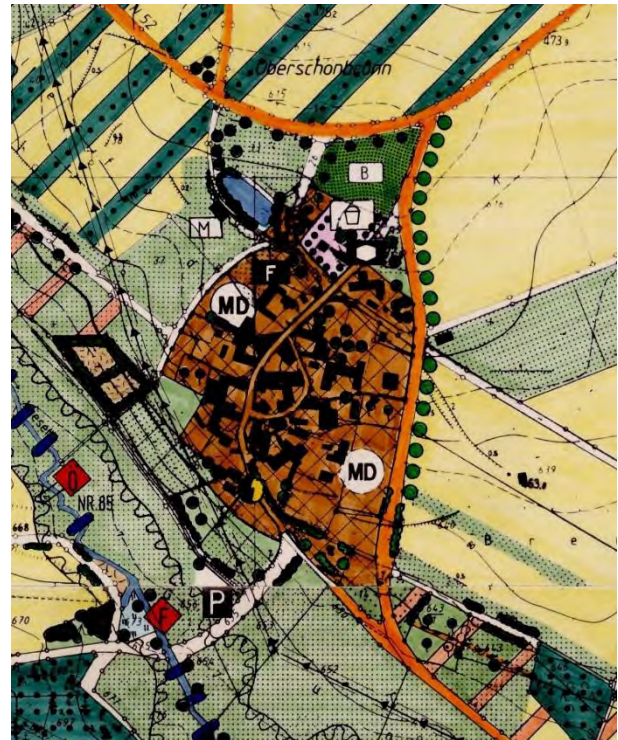


Abb. 74 Oberschönbronn im wirksamen FNP/LP (1996)



Abb. 75 Oberschönbronn im Entwurf des FNP/LP

### Gemischte Baufläche M (8,0 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### 1.2.19.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Baumhecken und Laubbäume im Norden im Bereich des Teiches und im Süden im Hangbereich zur Wiesethaue haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Am östlichen Ortsrand entlang der Straße sollte eine Baumreihe aus Laub- oder Obstbäumen gepflanzt werden, um die Landschaft zu gestalten und den Biotopverbund zu verbessern.
- Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmungen Bolzplatz wird beibehalten.
- Die Darstellung der Zweckbestimmungen Spielplatz bleibt innerhalb einer gemischten Baufläche erhalten.
- Innerhalb der Wiesethaue sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden.
- Südlich von Oberschönbronn liegen in der Wiesethaue mehrere amtlich kartierte Biotope, die als Schwerpunktbereich für den Naturschutz dargestellt werden. Sie sollten erhalten und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt werden.
- Entlang der Kreisstraße nördlich des Dorfes sollten neue Biotopvernetzungselemente geschaffen werden.

#### 1.2.20. Ortsteil Rauenzell

##### *Funktion des Ortsteils*

Der Ortsteil Rauenzell ist neben Herrieden und Neunstetten der drittgrößte Wohnstandort im Stadtgebiet. Hier befinden sich auch verschiedene soziale Einrichtungen.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- für die Bauliche Entwicklung im Ortsteil gibt es folgende Rahmenbedingungen:
- Lärm durch Sportplatz im Norden
- Wald mit Waldrand im Osten
- feuchte Bereiche (für Bebauung ungeeignet) im Westen
- Rauenzell soll weiterhin einer der wesentlichen Wohnschwerpunkte im Stadtgebiet bleiben. Mit folgenden Prioritäten:
  1. Auffüllung der bestehenden Wohngebiete
  2. Nutzung von Brachflächen bzw. Nachverdichtung im Innenbereich
  3. Vorhandene Leerstände gilt es primär zu aktivieren
  4. Neuausweisung des Baugebietes am südlichen Ortsrand möglich, wenn die vorgenannten Prioritäten erschöpft sind und der Bedarf nachgewiesen werden kann
- keine Ansiedlung von großflächigen gewerblichen Nutzungen im Ortsteil vorsehen
- Zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Rauenzell verschiedene Baulücken / Brachflächen (ca. 1,6 ha) auf. Davon liegen 0,7 ha im Bereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und 0,9 ha im Innenbereich nach § 34 BauGB

1.2.20.1. Beschreibung der Flächennutzung /  
Bauflächen



Abb. 76 Rauenzell im wirksamen FNP/LP (1996)

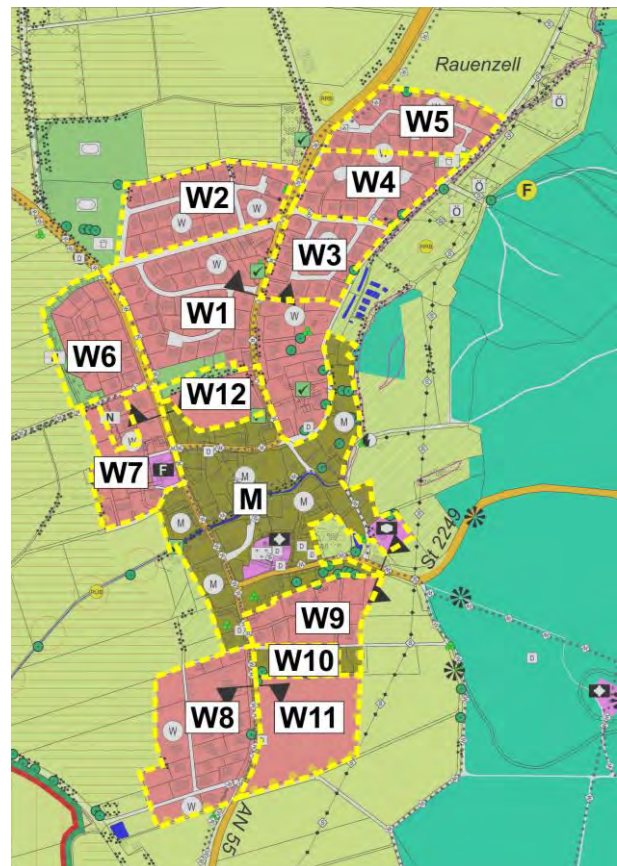


Abb. 77 Rauenzell im Entwurf des FNP/LP

**Gemischte Baufläche M (6,6 ha; davon 0,6 ha  
als Gemeinbedarfsfläche)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche und Fläche für Gemeinbedarf.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Bauflächen.

**Wohnbaufläche W1 (4,5 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung er-



folgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Wohnbaufläche.

#### Wohnbaufläche W2 (2,1 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W3 (1,3 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W4 (1,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Schutzfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W5 (1,5 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 „Rösgraben“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W6 (1,7 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Weidenweg“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Wohnbaufläche W7 (1,4 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung er-

folgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Wohnbaufläche.

#### Wohnbaufläche W8 (2,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Wohnbaufläche.
- Im Südwesten wurde die Wohnbaufläche ca. 70 m beiderseitig des Flurweges verlängert. Hier wäre die Realisierung von ca. vier Wohngrundstücken möglich.

#### Wohnbaufläche W9 (1,4 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt wie im wirksamen Flächennutzungsplan und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Wohnbaufläche.
- Im Osten wurde die Wohnbaufläche ca. 50 m nach Osten verlängert. Dabei wurde ein Abstand zum Waldrand vorgesehen, so dass der Pufferbereich zwischen Bebauung und Wald entsprechend weitergeführt wird.
- Hier wäre die Realisierung von ca. 5-8 Wohngrundstücken möglich.

#### Wohnbaufläche (MDw) W10 (0,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans VEP „Veldener Straße“. Im Bebauungsplan wurde der Bereich als Dorfgebiet mit Wohnschwerpunkt festgesetzt und entsprechend erfolgt im FNP die Darstellung als gemischte Baufläche.

### Wohnbaufläche W11 (2,2 ha)

- Die Fläche soll als neue Entwicklungsmöglichkeit für Wohnbaufläche vorgesehen werden und den Ortsrand an dieser Stelle abrunden. Bei der Flächenabgrenzung wurde der Puffer zwischen Bebauung und Wald vorgesehen.
- Die Fläche umfasst ca. 2,2 ha und könnte für die Schaffung von ca. 18-22 Wohngrundstücke ausreichen.
- Für die Entwicklung der Fläche muss nachgewiesen werden und sichergestellt sein, dass keine sonstigen örtlichen Potenziale (Brachflächen, Baulücken, Leerstände, etc.) verfügbar sind und konkreter Bedarf vorhanden ist.
- Die Baufläche liegt überwiegend innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Die Überschneidung ruft jedoch keinen Konflikt mit den regionalplanerischen Vorgaben hervor (Näheres siehe Umweltbericht).

### Wohnbaufläche W12 (0,9 ha)

- Die Darstellung der Art der Nutzung erfolgt anhand des rechtgültigen Bebauungsplans Nr. 7 „Rauenzell Mitte“ und der tatsächlichen Nutzung.

### Gemeinbedarfsfläche St. Salvador



Abb. 78 Gemeinbedarfsfläche östlich Rauenzell

- Im Steinbachwald östlich des Ortsteils Rauenzell liegt die einstige Wallfahrtskirche St. Salvador. Dieser Bereich wurde

als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ im FNP/LP dargestellt. Darüber hinaus ist dieser Bereich als Bodendenkmal gekennzeichnet und als touristischer Schwerpunkt der Stadt markiert. Es führt auch ein Wanderweg direkt zur Fläche und eine weitere in unmittelbarer Nähe vorbei.

- Auf der Fläche ist grundsätzlich keine wesentliche Bebauung zulässig. Vorstellbar wäre jedoch die Errichtung von kleineren Unterständen, welche der Zweckbestimmung dienen. Beispielsweise für touristische Zwecke (als Raststelle bei der ehemaligen Kirche / Bodendenkmal für Wanderer) oder zur Pflege des Denkmals.

### 1.2.20.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Rösgraben-Aue zwischen dem östlichen Ortsrand und dem Waldrand, die bachnahen Bereiche in der Ortschaft, die Obstbestände in der Nähe des Friedhofes und ein Bereich am südwestlichen Ortsrand haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Die geplanten Erweiterungen der Wohnbauflächen im Süden und Norden sowie im Westen sind entsprechend einzugrünen. Mit der Herstellung dieser Eingrünung soll auch die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen geschaffen werden.
- Innerörtliche Obstwiesen sowie Gehölzbestände entlang des Rösgrabens und entlang der Hauptstraße (Richtung Rös) sind zu erhalten.
- Entlang des landwirtschaftlichen Weges westlich der Ortschaft sollte die am Ortsrand vorhandene Baumreihe ergänzt und nach Westen verlängert werden, um



die Landschaft zu gestalten und den Biotopverbund zu verbessern.

- In den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Wiesenbrütergebiet laut Artenschutzkartierung) sollte Grünlandnutzung angestrebt werden, da hier laut der Landwirtschaftlichen Standortkartierung frische Grünlandstandorte vorherrschen.
- Westlich der Ortschaft sollte der Schreinerermühlbach renaturiert werden (teilweise bereits Fläche des Ökokontos und teilweise mögliche Fläche für das Ökokonto).
- Der Rösgraben sollte ebenfalls westlich der Ortschaft renaturiert werden, dabei sollten jedoch keine neuen Gehölze gepflanzt werden (Wiesenbrütergebiet).
- Weitere mögliche Flächen für das Ökokonto werden südlich der Ortschaft im Bereich des alten Bahndammes, nordöstlich des Dorfes in der Rösgrabenaue und nordwestlich in der Aue des Schreinerermühlbachs dargestellt.
- Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz und Spielplatz im Nordwesten der Ortschaft bleibt erhalten. Im Nordosten wird eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz neu dargestellt. Der Friedhof wird nun als Gemeinbedarfsfläche mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

### 1.2.21. Ortsteil Regmannsdorf

#### Funktion des Ortsteils

Regmannsdorf ist ein kleiner Ortsteil der noch eine Mischstruktur mit Wohnen und Landwirtschaft aufweist. Darüber hinaus dominieren die autobahnorientierten gewerblichen Nutzungen sowie der Outlet-Einzelhandel den Ortsteil maßgeblich.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- die vorhandene Mischstruktur soll erhalten werden
- grundsätzlich soll im Ortsteil nur der örtliche Bedarf gedeckt werden; großflächigere

Wohnentwicklungen sind hier insbesondere aufgrund der Lage und des Umfelds nicht möglich

- reine Wohnnutzung soll im Ortsteil nicht maßgeblich angestrebt werden, da gesunde Wohnverhältnisse hier nicht gesehen werden
- bedarfsgerechte und zielorientierte Entwicklung der Flächen entlang der Autobahn mit Gewerbe und Einzelhandel vorsehen

### 1.2.21.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 79 Regmannsdorf im wirksamen FNP/LP (1996)

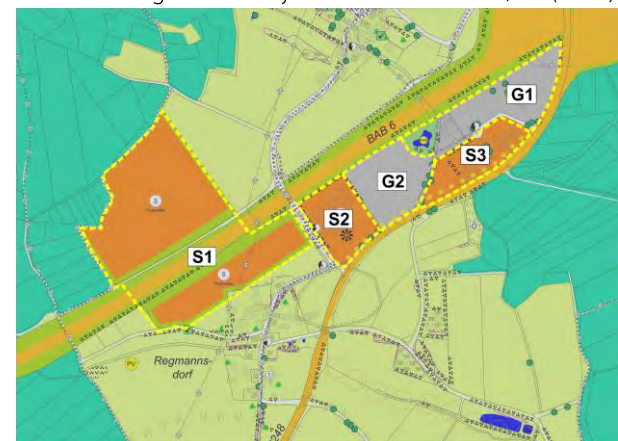


Abb. 80 Regmannsdorf im Entwurf des FNP/LP

#### Gewerbliche Baufläche G1 (3,5 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der gewerblichen Baufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.

14 „Regmannsdorf II“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Gewerbliche Baufläche G2 (2,9 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der gewerblichen Baufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Regmannsdorf“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### Sonderbaufläche S1 (9,9 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Sonderbaufläche („Photovoltaik“) erfolgt teilweise anhand der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Regmannsdorf“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans. Nördlich angrenzend wurde nun noch eine Erweiterungsfläche für Photovoltaik als Sonderbaufläche aufgenommen. Dabei handelt es sich um Erweiterungsfläche von ca. 4,8 ha.

#### Sonderbaufläche S2 (2,4 ha)

- Bei der Sonderbaufläche S2 handelt es sich im wirksamen FNP/LP um eine gewerbliche Baufläche entsprechend des bestehenden Bebauungsplans Nr. 9 „Regmannsdorf“. Die Inhalte dieses Bebauungsplans sind jedoch insbesondere in diesem Bereich nicht mehr mit der tatsächlichen Bestandsnutzung vereinbar, welche eine großflächige Einzelhandelsnutzung (mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) aufweist.

#### Sonderbaufläche S3 (2,4 ha)

- Die Sonderbaufläche S3 befindet sich grundsätzlich innerhalb des Bebauungsplans Nr. 14 „Regmannsdorf II“, welcher gewerbliche Baufläche festsetzt. Für den westlichen Bereich der Fläche S3 liegt jedoch eine rechtsgültige Änderung des Bebauungsplans vor, welcher ein Sonstiges Sondergebiet (großflächiger Einzelhandel) vorsieht. Entsprechend wurde auch die Darstellung im FNP/LP von gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche (Einzelhandel) geändert.

- Für den östlichen Bereich der Fläche S3 liegt keine Änderung vor und somit setzt der gültige Bebauungsplan weiterhin ein Gewerbegebiet fest. Dies entspricht jedoch nicht mehr der tatsächlichen Bestandsnutzung, da hier ebenfalls eine großflächige Einzelhandelsnutzung besteht. Entsprechend dieser Bestandssituation wurde auch die Darstellung des FNP/LP geändert und ein Sondergebiet (Einzelhandel) vorgesehen.

#### 1.2.21.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die vorhandenen Gehölzstrukturen entlang des Ameisengrabens sowie am westlichen und südlichen Ortsrand (teilweise in amtl. Biotopkartierung erfasst) sind zu erhalten.
- Das Bodendenkmal im nordöstlichen Ortsrandbereich (Freilandstation des Mesolithikums) sollte erhalten bleiben.

#### 1.2.22. Ortsteil Rös

##### *Funktion des Ortsteils*

Beim Ortsteil Rös handelt es sich städtebaulich um ein historisches Straßendorf, welches traditionell eine typische dörfliche Mischstruktur aufwies. Gegenwärtig liegt hier nur noch eine minimale Mischstruktur mit einem landwirtschaftlichen Betrieb vor. Überwiegend befindet sich im Ort inzwischen reine Wohnnutzung.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- dörfliche Mischstruktur soll erhalten bleiben bzw. auch zukünftig im Ort möglich sein
- grundsätzlich soll im Ortsteil nur der örtliche Bedarf gedeckt werden; großflächigere Entwicklungen sollen hier nicht erfolgen
- vorrangig gilt es vorhandene Baulücken nachzuverdichten und bestehende / zukünftige Leerstände umzunutzen

- ein weiteres Wachstum nach außen soll nicht mehr erfolgen. Die bauliche Entwicklung soll sich auf den Bestand beschränken
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Rös verschiedene Flächen (ca. 0,5 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf ausreichend gedeckt werden kann

### 1.2.22.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 81 Rös im wirksamen FNP/LP (1996)

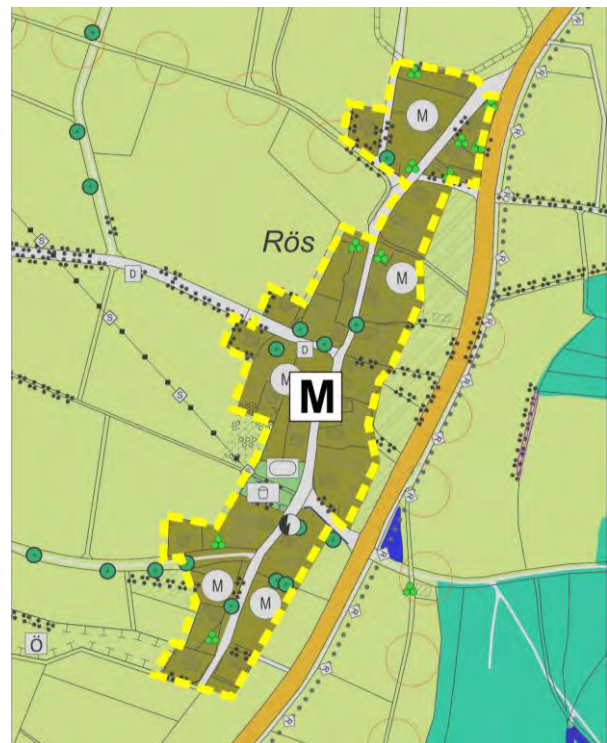


Abb. 82 Rös im Entwurf des FNP/LP

### Gemischte Baufläche M (5,3 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

### 1.2.22.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Baumhecken und Laubbäume im Osten im Bereich der Gärten entlang der Straße sowie die Obstwiese und ein Gehölzbestand im Westen haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Ortsrandeingrünung am südlichen Ortsrand.



- Der Wiesengraben westlich der Ortschaft sollte durch Gehölzpflanzungen und Ausweisung von Pufferstreifen renaturiert werden. Im Ortsbereich könnte eventuell die Verrohrung entfernt werden.
- Der Rösgraben sollte ab der am östlichen Ortsrand gelegenen Quelle bis zum Eintritt in den Wald durch Gehölzpflanzungen und / oder Ausweisung von Pufferstreifen renaturiert werden.
- Die Darstellung der Grünfläche bleibt erhalten, die Zweckbestimmung Spielplatz wird ergänzt um eine zweite Zweckbestimmung Sportplatz.
- Südlich der Ortschaft wird eine mögliche ökologische Ausgleichsfläche dargestellt (eventuell Aufwertung durch Heckenpflanzungen oder Anlage einer Obstwiese in Anknüpfung an vorhandene Baumhecken).
- Das Bodendenkmal am nördlichen Ortsrand sollte erhalten bleiben.

- es gilt im Ort primär vorhandene Brachflächen / Leerstände zu nutzen bevor neue Flächen entwickelt werden sollen
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Roth verschiedene Flächen (ca. 0,3 ha) auf, in welchen eventueller Bedarf primär gedeckt werden kann

#### 1.2.23.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 83 Roth im wirksamen FNP/LP (1996)

#### 1.2.23. Ortsteil Roth

##### Funktion des Ortsteils

Im Ortsteil Roth hat die reine Wohnnutzung in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ausschlaggebend ist hierbei besonders die Nähe zum Hauptort Herrieden. Demgegenüber liegt zwar noch eine geringe Mischstruktur mit Landwirtschaft und Gewerbe vor, aber diese hat stark abgenommen.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- die noch vorhandene dörfliche Mischstruktur soll erhalten bleiben bzw. auch zukünftig im Ort möglich sein
- reine Wohnfunktion soll künftig aufgrund der Lage des Ortsteils nach Bedarf ausgebaut bzw. gestärkt werden
- einschränkend für eine weitere Entwicklung des Ortsteiles ist die Lage im Überschwemmungsbereich, welcher hier fast den kompletten Ort umschließt. Hier wären Freilegungsmaßnahmen sinnvoll

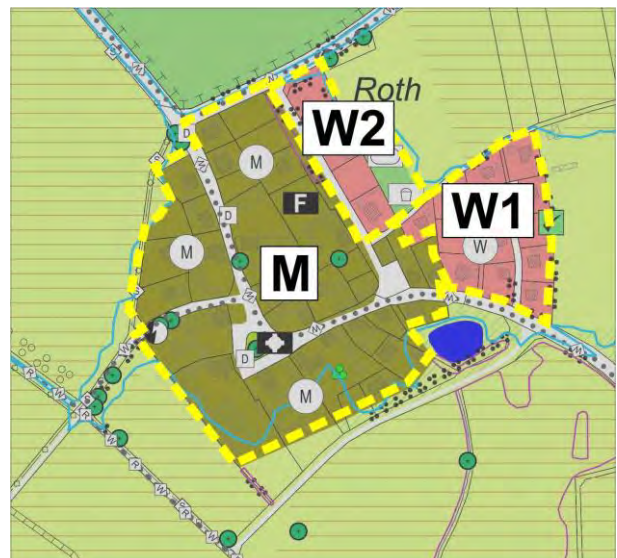


Abb. 84 Roth im Entwurf des FNP/LP

### Gemischte Baufläche M (4,7 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

### Wohnbaufläche W1 (1,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Roth“ sowie der tatsächlichen Nutzung. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

### Wohnbaufläche W2 (0,5 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche.
- Im wirksamen FNP/LP wurde dieser Bereich als Dorfgebiet dargestellt. Dies entspricht aber nicht der tatsächlichen Nutzung (reine Wohnnutzung). Infolgedessen wird auch für eine zukünftige Entwicklung in diesem Bereich reine Wohnnutzung präferiert.
- Im Vergleich zum wirksamen FNP/LP wurde die Wohnbaufläche wesentlich reduziert (ca. 1,2 ha), da diese Bereiche innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegen und eine Bebauung dieser Bereiche nicht möglich ist.

### 1.2.23.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Eingrünungen der vorhandenen Wohnbaufläche im Osten und der Gemischten Bauflächen im Süden sind zu erhalten.
- Westlich der Ortschaft sollte außerhalb des Wiesenbrütergebietes eine Obstbaumreihe entlang des bestehenden landwirtschaftlichen Weges gepflanzt

werden, um die hier relativ strukturarme Landschaft zu gestalten und den Biotopverbund zu verbessern.

- In den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) sollte Grünlandnutzung angestrebt werden.
- Die am südöstlichen Ortsrand gelegenen Bereiche (Dorfweiher und angrenzende Gehölzstrukturen) haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und für die Naherholung und sollten daher ebenfalls langfristig von Bebauung freigehalten werden. Die vorhandenen Gehölze sollten hier weitgehend erhalten bleiben.

### 1.2.24. Ortsteil Schernberg

#### *Funktion des Ortsteils*

Schernberg ist ein Ortsteil mit geringer Bedeutung für reine Wohnnutzung. So prägen insbesondere gewerbliche Nutzungen (auch mit dazugehöriger Wohnnutzung) den Ort überwiegend. Darüber hinaus befindet sich hier auch ein Hotel.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- die gewerbliche Prägung des Ortsteils Schernberg soll beibehalten und gefördert werden. Hier sind primär entsprechende kleinere Gewerbebetriebe mit dazugehöriger Wohnnutzung anzusiedeln
- reine Wohnnutzung soll in Schernberg insbesondere mit einer damit verbundenen Lärmproblematik mit den bestehenden Nutzungen nicht entwickelt werden
- bei einer weiteren Entwicklung des Ortes hinsichtlich Gewerbe gilt es hier das Orts- und Landschaftsbild maßgeblich zu berücksichtigen



1.2.24.1. Beschreibung der Flächennutzung /  
Bauflächen

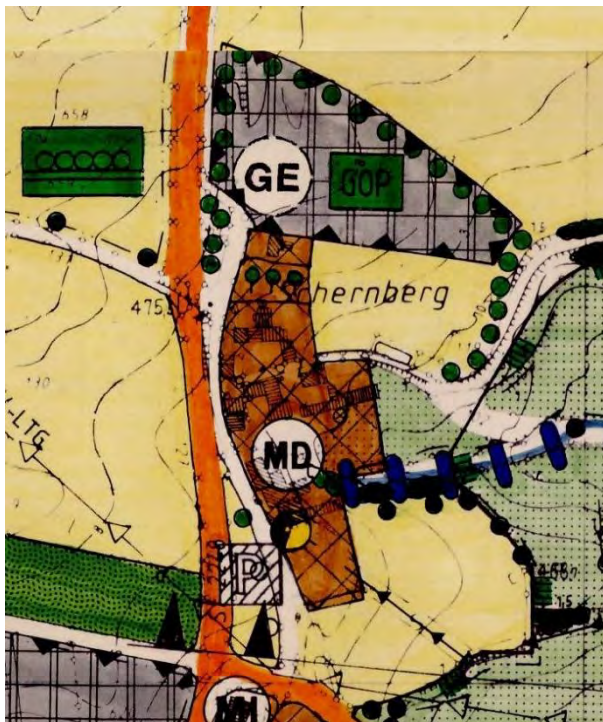


Abb. 85 Schernberg im wirksamen FNP/LP (1996)

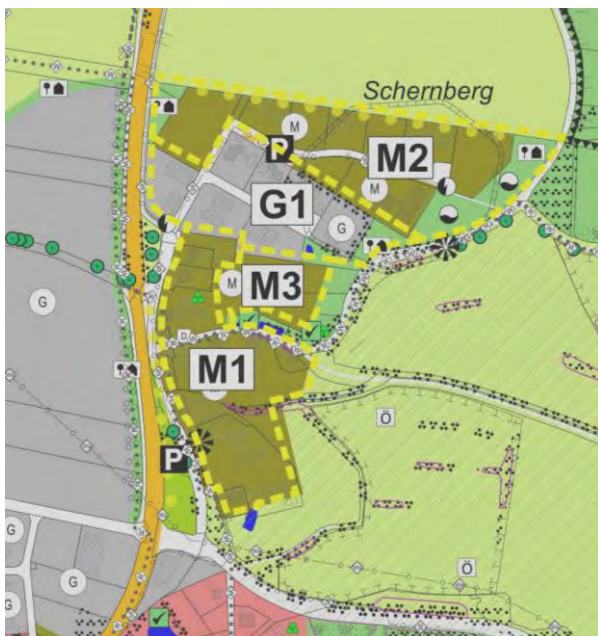


Abb. 86 Schernberg im Entwurf des FNP/LP

**Gemischte Baufläche M1 (3,0 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

**Gemischte Baufläche M2 (2,7 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der gemischten Baufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans „1. Änderung des Erweiterungsabschnittes Bebauungsplan Nr. 11“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

**Gemischte Baufläche M3 (0,8 ha)**

- Bei dieser Fläche handelt es sich um einen rückwärtigen Bereich, welcher von Süden erschlossen werden könnte und sich für die Ansiedlung kleinerer Gewerbeeinheiten mit dazugehöriger Wohnnutzung empfehlen würde.

**Gewerbliche Baufläche G1 (1,8 ha)**

- Die Abgrenzung und Darstellung der gewerblichen Baufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans „Sandfeld“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

1.2.24.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die vorhandenen Eingrünungen des bestehenden Ortsrandes im Osten sind zu erhalten.
- Das gesamte Klingengrabenental und der südliche, bereits renaturierte Bereich der Bauschuttdeponie (am Alpenvereinsheim) sind teilweise in amtl. Biotopkartierung erfasst und haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungs-

struktur und die Naherholung. Diese Flächen sind als Grünzäsur zwischen Schernberg und Herrieden von Bebauung freizuhalten und in ihrer Erholungsfunktion weiterzuentwickeln. Vorhandene Gehölzstrukturen in diesem Bereich sind weit möglichst zu erhalten.

- In Anpassung an den rechtskräftigen Bebauungsplan werden Grünflächen mit Zweckbestimmungen Regenrückhaltebecken, Niederschlagswasserrückhaltung und Ortsrandeingrünung neu dargestellt.

### 1.2.25. Ortsteil Schönau

#### Funktion des Ortsteils

Auch in Schönau ist gegenwärtig so gut wie keine Mischstruktur mehr vorhanden, da nur noch eine landwirtschaftliche Nutzung (Pferdehof) im Ort ist. Die reine Wohnnutzung überwiegt.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- im Ortsteil soll nur der örtliche Bedarf gedeckt werden; großflächigere Entwicklungen sollen hier nicht erfolgen
- es gilt vorhandene Baulücken nachzuverdichten und bestehende / zukünftige Gebäudeleerstände umzunutzen
- ein weiteres Wachstum nach außen soll nicht mehr erfolgen. Die bauliche Entwicklung soll sich auf den Bestand beschränken
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Schönau verschiedene Flächen (ca. 0,2 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf ausreichend gedeckt werden kann

### 1.2.25.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen

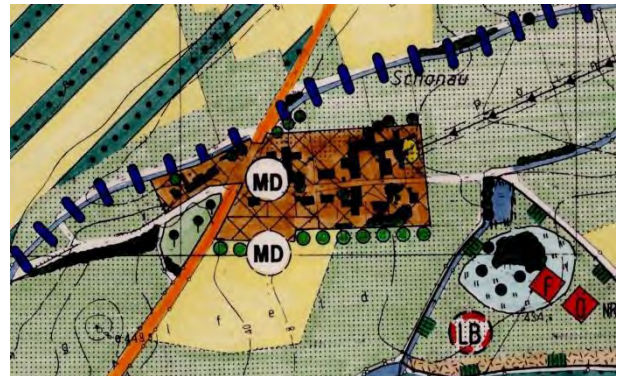


Abb. 87 Schönau im wirksamen FNP/LP (1996)

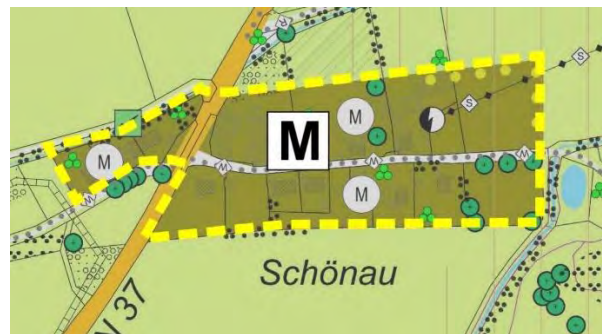


Abb. 88 Schönau im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (3,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

### 1.2.25.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die vorhandene Eingrünung des bestehenden Ortsrandes im Nordwesten (Baumreihe am Bach) ist zu erhalten.
- Die Baumhecken, Baumreihen und Obstwiesen am nördlichen Ortsrand haben eine besondere Bedeutung für die Sied-



lungsstruktur und die Naherholung. Gehölzstrukturen sollten hier erhalten bleiben, von Bebauung sind diese Bereiche freizuhalten.

- In den östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden, um mittelfristig neue Wiesenbrüteregebiete zu schaffen, wie sie am weiter nördlich gelegenen Moosgraben bereits vorhanden sind.

### 1.2.26. Ortsteil Seebronn

#### *Funktion des Ortsteils*

Seebronn ist ein Ortsteil mit überwiegender landwirtschaftlicher Nutzung und als Weiler bzw. Splittersiedlung im Außenbereich anzusehen. Vorhaben sind hier grundsätzlich nur nach § 35 BauGB möglich. Eine Sonderstellung nimmt hier die nordöstlich gelegene Sonderbaufläche für Regenerative Energien (Biogas) ein.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- großflächige Entwicklungen sollen im Ortsteil nicht erfolgen und sind in Folge der Lage im Außenbereich auch grundsätzlich nicht möglich
- die Sonderbaufläche kann bei entsprechendem Bedarf erweitert werden

### 1.2.26.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen

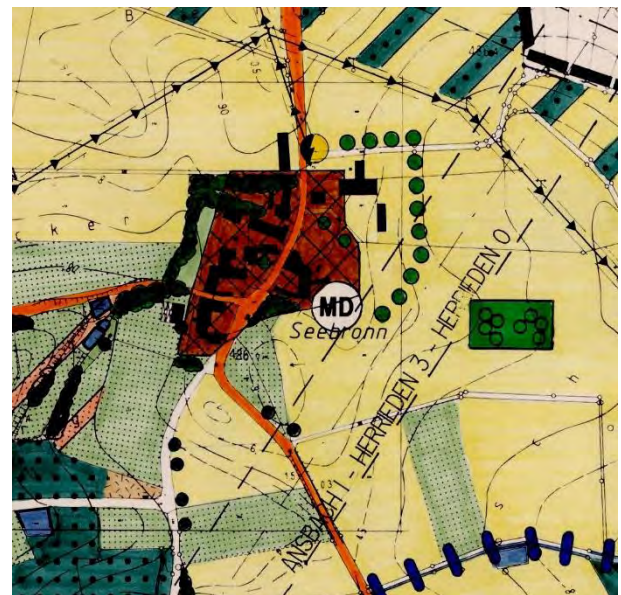


Abb. 89 Seebronn im wirksamen FNP/LP (1996)



Abb. 90 Seebronn im Entwurf des FNP/LP

#### Sonderbaufläche S (10,7 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Sonderbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bioenergie Seebronn“.

- Erweiterungsfläche vorgesehen, ca. 5,7 ha
- Dabei wurde im Vergleich zum Bebauungsplan die Sonderbaufläche für Windkraftanlagen nicht mehr vorgesehen, da in diesem Bereich entsprechende Anlagen nicht vorgesehen werden sollen. Die Fläche liegt insbesondere innerhalb des militärischen Ausschlussgebietes des amerikanischen Militärflugplatzes und wurde insgesamt in der vorhandenen städtischen Windkraftpotenzialanalyse nicht als geeignet für Windkraftanlagen bewertet.

#### 1.2.26.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die vorhandenen Eingrünungen der bestehenden Ortsränder im Norden (Baumbestand mit größeren Eichen), im Westen (Baumhecken im Bereich der Weiher) sowie kleinteiliger im Süden sind bereichsweise in der amtl. Biotopkartierung erfasst; sie sollten erhalten bzw. ergänzt werden.
- In den südwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Talbereich, Grünlandstandorte laut Landwirtschaftlicher Standortkartierung) sollte Dauergrünlandnutzung angestrebt werden.

#### 1.2.27. Ortsteil Sickersdorf

##### Funktion des Ortsteils

Der Ortsteil Sickersdorf weist gegenwärtig noch eine Mischstruktur mit Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen auf. In den letzten 10 Jahren hat sich die reine Wohnnutzung jedoch etwa verdoppelt und insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung abgenommen. Leerstehende Gebäude sind im Ort vorhanden, weisen jedoch grundsätzlich eine gute Substanz für eine Um- und Wiedernutzung auf.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Beibehaltung und Stärkung der vorhandenen Mischstruktur
- keine großflächige Entwicklung reiner Wohnnutzungen im Ort

- nur Deckung des örtlichen Bedarfs
- Wiedernutzbarmachung von Leerständen und Brachflächen steht maßgeblich im Fokus; ebenso die Nachverdichtung
- kein weiteres Wachstum nach außen, sondern Entwicklung nur innerhalb der gegenwärtigen Strukturen
- die Auenbereiche sollen von jeglicher baulichen Entwicklung freigehalten werden

#### 1.2.27.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 91 Sickersdorf im wirksamen FNP/LP (1996)

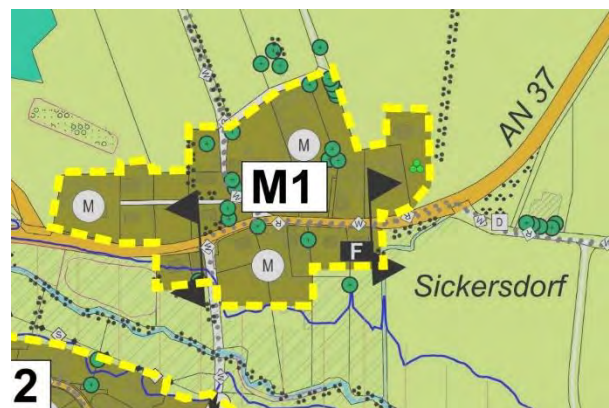


Abb. 92 Sickersdorf im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M1 (3,9 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung er-



folgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### 1.2.27.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Der westliche Ortseingang sollte durch Gehölze aufgewertet werden; am östlichen Ortsrand sind bereits zahlreiche Gehölze vorhanden.
- Die Bachaue zwischen Sickersdorf und Gräbenwinden hat eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung und stellt eine wichtige Grünzäsur / Trenngrün zwischen den beiden Dörfern dar. Dieser Bereich ist von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Im Bereich des Überschwemmungsgebietes in der Wiesethaue sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden.

#### 1.2.28. Ortsteil Stadel

##### *Funktion des Ortsteils*

Stadel weist noch eine dörfliche Mischstruktur mit Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen auf. Der Anteil reiner Wohnnutzung hat deutlich zugenommen. Darüber hinaus sind im Ort einige Leerstände vorhanden sowie untergenutzte oder ungenutzte (ehemalige) landwirtschaftliche Gebäude.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Beibehaltung und Stärkung der vorhandenen Mischstruktur
- keine großflächige Entwicklung reiner Wohnnutzungen im Ort; Fokus auf Deckung des örtlichen Bedarfs
- Reaktivierung bzw. Umnutzung von Leerständen und untergenutzten Flächen/Gebäuden
- keine weitere Entwicklung nach außen
- Entwicklung des Ortes innerhalb der bestehenden Flächen

- Zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Stadel verschiedene Baulücken / Brachflächen (ca. 0,7 ha) auf. Davon liegen 0,4 ha im Bereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und 0,3 ha im Innenbereich nach § 34 BauGB

#### 1.2.28.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 93 Stadel im wirksamen FNP/LP (1996)

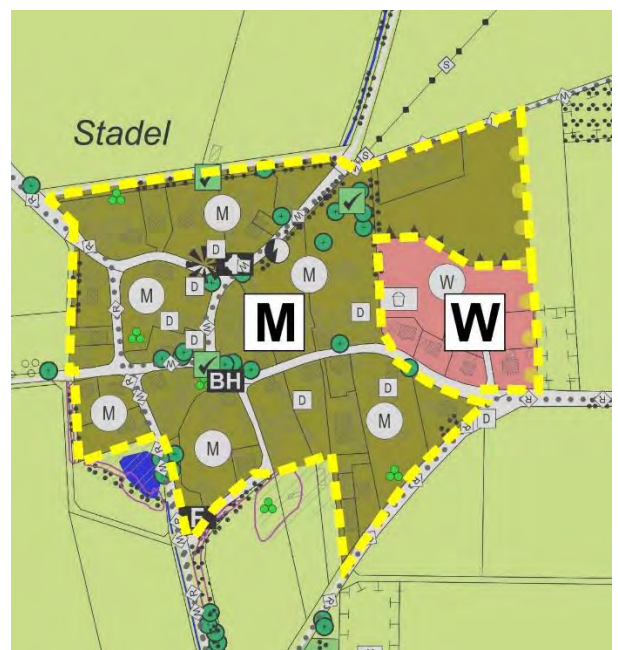


Abb. 94 Stadel im Entwurf des FNP/LP



### Gemischte Baufläche M (7,3 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.
- Im Nordosten erfolgte eine kleine Erweiterung der Baufläche für eine mögliche Erweiterung oder Ansiedlung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzungen. Die Erweiterung umfasst ca. 0,9 ha.

### Wohnbaufläche W (1,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der Wohnbaufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Stadel“. Dabei erfolgte keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### 1.2.28.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die geplante Erweiterung der Gemischten Baufläche im Nordosten ist entsprechend einzugrünen. Mit der Herstellung dieser Eingrünung soll auch langfristig die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung in diesem Bereich definiert werden.
- Die vorhandenen Eingrünungen der bestehenden Ortsränder im Norden, Westen und Süden sind zu erhalten.
- Die älteren Einzelbäume in der Ortsmitte und die Baumgruppen am südlichen Ortsrand sollten möglichst erhalten bleiben.
- Die am südwestlichen Ortsrand gelegenen Bereiche (Dorfweiher und angrenzende Gehölzstrukturen) haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und für die Naherholung und

sollten daher ebenfalls langfristig von Bebauung freigehalten werden. Die vorhandenen Gehölze sollten hier weitgehend erhalten bleiben.

- Die Darstellung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz entfällt; stattdessen wird dieser Fläche die Zweckbestimmung Sportplatz zugewiesen, da diese der tatsächlichen Nutzung entspricht.
- Am westlichen Ortsrand sollte entlang des landwirtschaftlichen Weges eine Baumreihe gepflanzt werden, um die weiter westlich bereits vorhandene Obstbaumreihe zum Dorf hin zu verlängern und das in diesem Bereich relativ strukturarme Landschaftsbild zu gestalten.
- Am östlichen Ortsrand liegt eine Fläche des kommunalen Ökokontos, auf der eine Streuobstwiese vor der kürzlich entstandenen Wohnbebauung gepflanzt werden soll. Diese Maßnahme sollte baldmöglichst umgesetzt werden.
- Im Nordwesten der Ortschaft ist ein größerer Bereich als mögliche neue Fläche für das Ökokonto vorgeschlagen. Sinnvoll wäre hier die Entwicklung magerer, trockener Extensivweiden und einzelner Hecken als Erweiterung der bestehenden Biotope auf der Schafhutung (Triftweg) am Waldrand nordwestlich der Ortschaft.
- In einiger Entfernung zum Dorf sollten entlang des landwirtschaftlichen Weges im Osten Maßnahmen zur Biotopvernetzung (Heckenpflanzung) ergriffen werden, um die bestehenden Ausgleichsflächen (Feldgehölz) mit den weiter entfernt liegenden Biotopstrukturen zu verbinden.

#### 1.2.29. Ortsteil Stegbruck

##### *Funktion des Ortsteils*

Der Ortsteil Stegbruck besitzt noch eine Mischstruktur mit mehreren aktiven Landwirten und Wohnnutzung. Auch hier zeigt sich der Trend mit einer Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzungen



- Entlang der Straße im Süden sollte aus Gründen der Landschaftsgestaltung und des Biotopverbundes eine Obst- oder Laubbaumreihe gepflanzt werden.

### 1.2.30. Ortsteil Steinbach

#### Funktion des Ortsteils

Steinbach besitzt noch eine aktive Landwirtschaft, welche sich im Ort im westlichen Bereich konzentriert. Reine Wohnnutzung bündelt sich im Osten.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- Beibehaltung und Stärkung der vorhandenen dörflichen Mischstruktur
- keine großflächige Entwicklung reiner Wohnnutzungen im Ort; Fokus auf Deckung des örtlichen Bedarfs
- keine weitere Entwicklung nach außen
- Reaktivierung bzw. Umnutzung von Leerständen und untergenutzten Flächen/Gebäuden
- Entwicklung des Ortes innerhalb der bestehenden Flächen
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Steinbach verschiedene Flächen (ca. 0,3 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf ausreichend gedeckt werden kann

#### 1.2.30.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 97 Steinbach im wirksamen FNP/LP (1996)

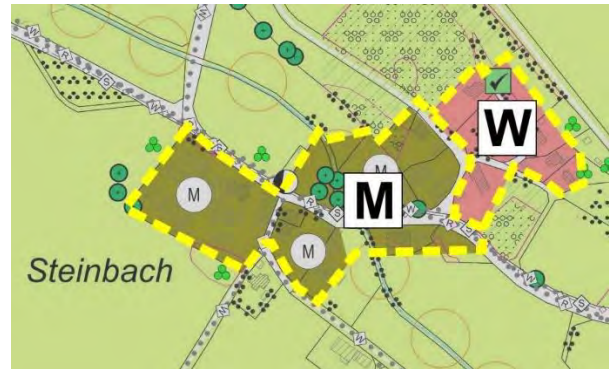


Abb. 98 Steinbach im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (2,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### Wohnbaufläche W (0,9 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als Wohnbaufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Wohnbaufläche.

#### 1.2.30.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die am nordöstlichen Ortsrand gelegenen Bereiche mit ihren Obstwiesen und anderen Gehölzstrukturen haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung und sollten daher langfristig von Bebauung freigehalten werden. Die vorhandenen Gehölze sollten hier weitgehend erhalten bleiben.



- Innerhalb der Ortschaft sollten ältere Bäume und Baumgruppen erhalten bleiben.
- Am Käferbach nordwestlich der Ortschaft ist kein Bereich als mögliche Fläche für das Ökokonto vorgeschlagen. Hier könnten Retentionsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung der Eigendynamik des Gewässers durchgeführt werden.
- Im Bereich der Teiche entlang des Steinbaches südöstlich der Ortschaft ist eine weitere Fläche für das Ökokonto vorgeschlagen. Hier könnten Feuchtbereiche mit Gehölzstrukturen im Übergang zum Wald angelegt werden.
- Der Gewässerlauf des Steinbaches sollte durch Bereitstellung von Pufferstreifen und Gehölzpflanzungen renaturiert werden.

### 1.2.31. Ortsteil Velden

#### *Funktion des Ortsteils*

Die reine Wohnnutzung hat im Ortsteil in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die landwirtschaftliche Nutzung demgegenüber abgenommen, wodurch die Mischstruktur im Ort nur noch sehr gering ist.

#### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- keine großflächige Entwicklung reiner Wohnnutzungen im Ort; Fokus auf Deckung des örtlichen Bedarfs
- keine weitere Entwicklung nach außen
- bei jeglicher Entwicklung gilt es das festgesetzte Überschwemmungsgebiet zu berücksichtigen
- Reaktivierung bzw. Umnutzung von Leerständen und untergenutzten Flächen/Gebäuden
- Entwicklung des Ortes innerhalb der bestehenden Flächen
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Velden verschiedene Flächen (ca. 0,7 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf ausreichend gedeckt werden kann

### 1.2.31.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen

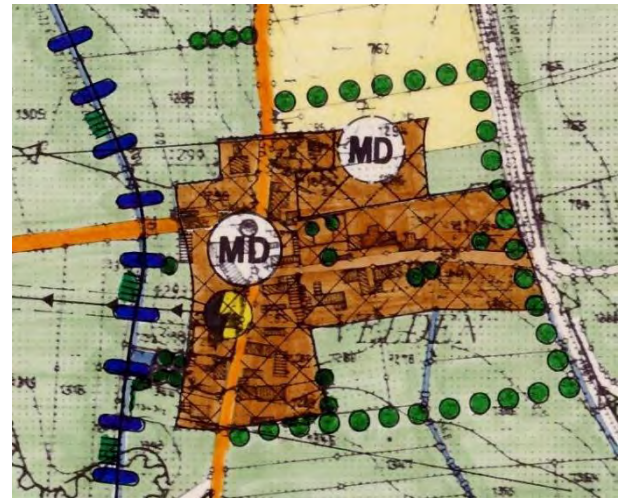


Abb. 99 Velden im wirksamen FNP/LP (1996)

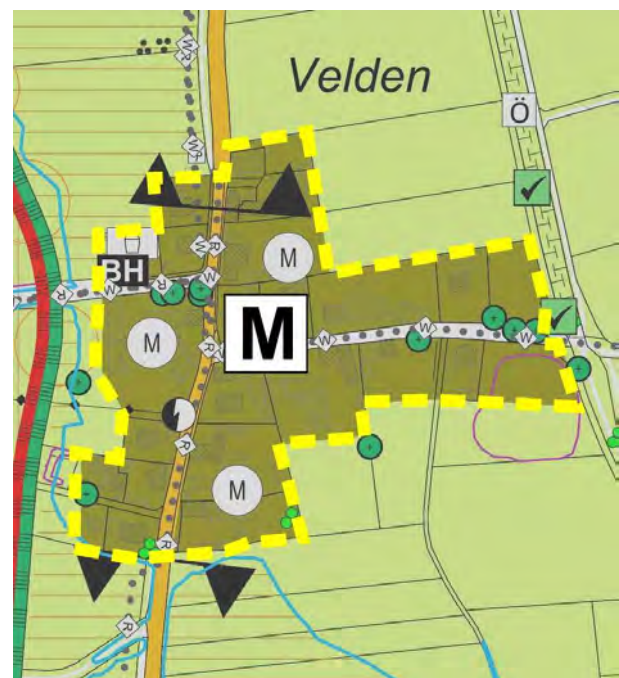


Abb. 100 Velden im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M (3,6 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung er-

folgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### 1.2.31.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die Gehölzbestände in den Gartengrundstücken am nordöstlichen Ortsrand haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Bei weiterer Bebauung sollten diese Bestände weitgehend erhalten bleiben.
- Die Ortseingänge im Süden und Norden sollten durch Gehölzpflanzungen aufgewertet werden.
- Am westlichen Ortsrand wird eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz neu dargestellt.
- Der ehemalige Bahndamm im Nordosten der Ortschaft ist als mögliche Ökokontofläche vorgeschlagen und könnte ggf. durch Gehölzpflanzungen aufgewertet werden. Weiter südlich weist er bereits naturschutzfachlich hochwertige Biotopstrukturen auf.
- Von der Obstwiese am Waldrand östlich des Dorfes aus hat man einen weiten Ausblick auf die umgebende Wiesenlandschaft.
- Der Schreiner Mühlbach sollte im nordwestlich von Velden gelegenen Abschnitt durch die Ausweisung von Pufferstreifen renaturiert werden (Verzicht auf Gehölzpflanzungen <->Wiesenbrüteregebiet).
- In den nördlich, westlich und südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (frische Grünlandstandorte laut Landwirtschaftlicher Standortkartierung) sollte Grünlandnutzung bzw. innerhalb der Natura2000-Gebiete extensive Wiesenutzung angestrebt werden.
- Zur Altmühlau hin, d.h. nach Südwesten und Westen, ist eine weitere Siedlungsentwicklung ausgeschlossen.

#### 1.2.32. Ortsteil Winn

##### *Funktion des Ortsteils*

Winn weist eine geringe dörfliche Mischstruktur mit Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnen auf. Im Westen des Ortes hat sich die reine Wohnfunktion maßgeblich konzentriert, während im Osten die sonstigen Nutzungen angesiedelt sind.

##### Ziele für die Entwicklung des Ortsteils:

- keine großflächige Entwicklung reiner Wohnnutzungen im Ort; Fokus auf Deckung des örtlichen Bedarfs
- keine weitere Entwicklung nach außen
- bei jeglicher Entwicklung gilt es das festgesetzte Überschwemmungsgebiet zu berücksichtigen
- Reaktivierung bzw. Umnutzung von Leerständen und untergenutzten Flächen/Gebäuden besitzen höchste Priorität vor jeglicher Neubautätigkeit
- Entwicklung des Ortes soll innerhalb der bestehenden Flächen erfolgen
- zum Zeitpunkt der FNP/LP - Fortschreibung weist der Ortsteil Winn verschiedene Flächen (ca. 0,1 ha) auf, in welchen eventueller örtlicher Bedarf gedeckt werden kann

#### 1.2.32.1. Beschreibung der Flächennutzung / Bauflächen



Abb. 101 Winn im wirksamen FNP/LP (1996)



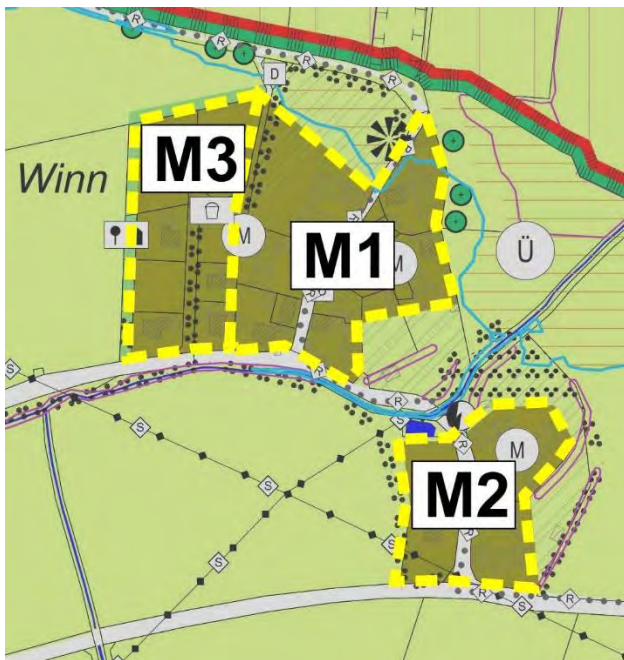


Abb. 102 Winn im Entwurf des FNP/LP

#### Gemischte Baufläche M1 (1,8 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### Gemischte Baufläche M2 (1,0 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans und anhand der tatsächlichen Bebauung als gemischte Baufläche.
- Durch die Anpassung an die digitale Flurkarte und die tatsächliche Nutzung erfolgt in Teilbereichen eine geringe Veränderung der Außengrenze der Gemischten Baufläche.

#### Gemischte Baufläche M3 (1,2 ha)

- Die Abgrenzung und Darstellung der gemischten Baufläche erfolgt anhand der Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans „Winn“. Dabei erfolgte

keine Veränderung gegenüber den Inhalten des Bebauungsplans.

#### 1.2.32.2. Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen

- Die älteren Baumbestände und Baumhecken (teilweise in der amtlichen Biotopkartierung erfasst) im Norden und Osten der Ortschaft haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und für die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.
- Die Gehölzbestände am Hechelschutzbach sind zu erhalten.
- Am westlichen Ortsrand wird (gemäß dem rechtskräftigen B-Plan) eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung neu dargestellt. Ansonsten sind die Ortsränder in Winn bereits gut in die Landschaft eingebunden.
- Der Altmühlhof am nördlichen Ortsrand wurde als Erholungsschwerpunkt eingestuft (4 Ferienwohnungen, Kinderspielbereiche).

### 1.2.33. Ortsteile und Siedlungen im Außenbereich

Neben den zuvor erläuterten Ortsteilen, deren Siedlungsbereiche als Bauflächen ausgewiesen sind, gibt es in Herrieden weitere Ortsteile und Weiler, welche vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt sind. Hierzu zählen:

- Bittelhof
- Buschhof
- Gimpertshausen
- Höfstetten
- Kugelmühle
- Leuckersdorf
- Niederdombach
- Sauerbach

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Ortsteil **Buschhof** bereits als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der FNP-Fortschreibung wird diese Darstellung beibehalten, da hierdurch der besondere Status dieser Siedlungsbereiche als privilegierte Vorhaben im Außenbereich (im Sinne des §35 BauGB) verdeutlicht wird. Auch die Siedlungen bzw. Weiler **Leuckersdorf**, **Gimpertshausen**, **Bittelhof**, **Sauerbach** und **Höfstetten** sind in der FNP-Fortschreibung als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Grund hierfür ist, dass die genannten Siedlungsbereiche folgende Merkmale einer Splittersiedlung, planungsrechtlich nach § 35 BauGB einzustufen, aufzeigen:

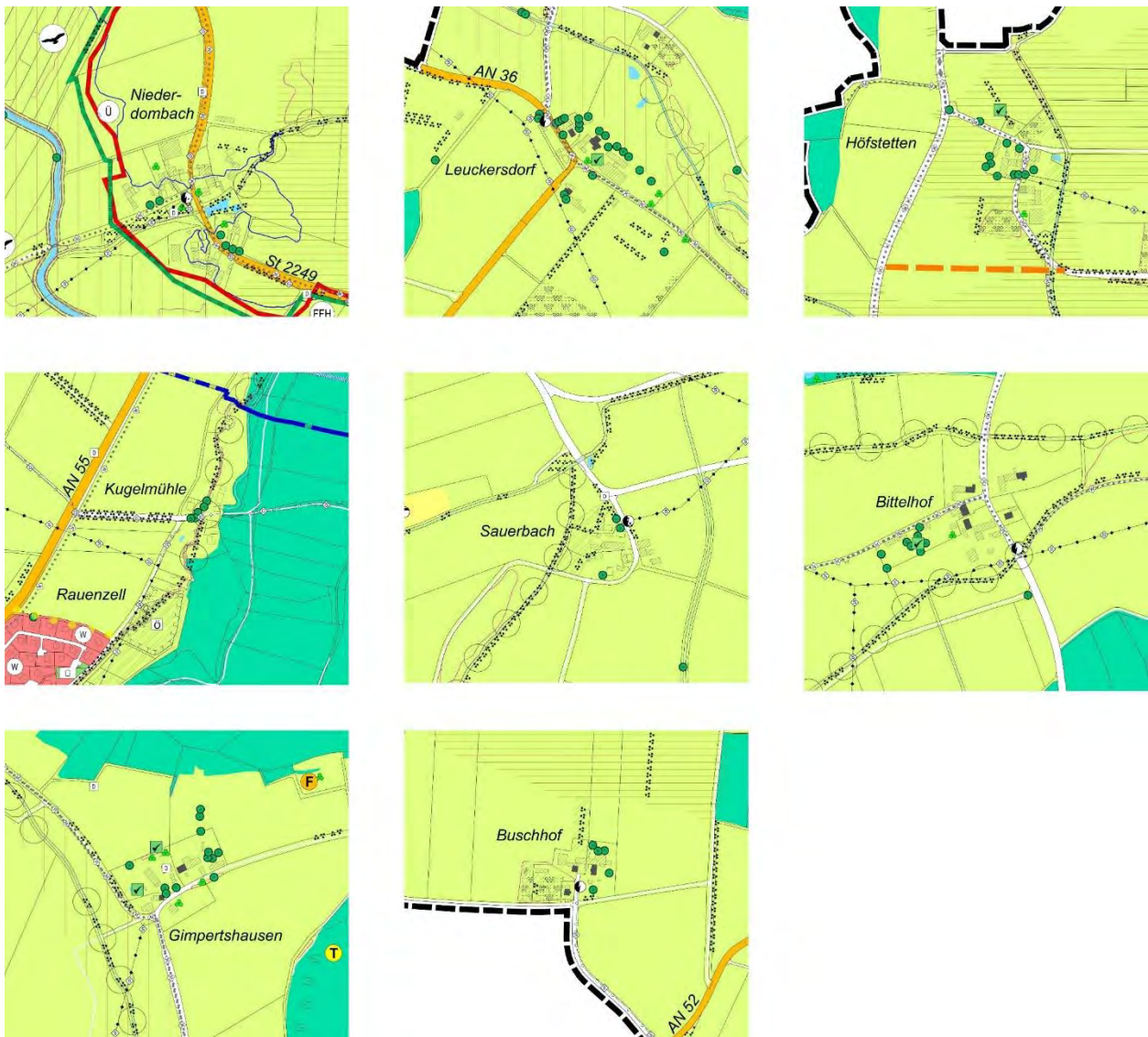


Abb. 103 Ortsteile im Außenbereich im FNP/LP

- wenig Haupt- und Nebengebäude vorhanden
- überwiegend landwirtschaftliche Nutzung
- untergeordnete Anzahl von Wohngebäuden für den ständigen Aufenthalt von Menschen
- mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude als Wohn- bzw. -Hauptgebäude → landwirtschaftliche genutzte Gebäude sind keine Bauten, die in einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil bilden können
- fehlender Bebauungszusammenhang – keine tatsächliche aufeinander folgende zusammenhängende Bebauung
- kein städtebauliches Gewicht der vorhandenen Bebauung
- Bebauung bildet keine organische Siedlungsstruktur  
→ Splitteriedlung – Streubebauung besitzt keinen Bebauungszusammenhang

Künftig soll in diesen Siedlungsbereichen keine übermäßige Entwicklung stattfinden, sondern lediglich im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen nach § 35 BauGB.

Bestehende bauliche Anlagen besitzen Bestandsschutz. Bauliche Erweiterungen sind abhängig von der Nutzungsart eventuell möglich.

Auch wenn keine Bauflächen in den Außenbereichssiedlungen vorhanden sind, wurden ortsbildprägende Grünbereiche, welche erhalten und gesichert werden sollen, dargestellt.

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Bittelhof:

- Die relativ naturnahen Gewässerläufe des Charbaches und des Gründleinsgrabens mit den zugehörigen Gehölzstrukturen sind zu erhalten.
- Die Obstwiese im Westen der Ortschaft sollte erhalten und durch weitere Obstbaumpflanzungen entwickelt werden.

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Buschhof:

- Gehölzstrukturen im Bereich der Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung oder mit besonderer Bedeutung für die Naherholung (Obstbaumwiesen und Baumhecken um die Ortschaft (teilweise in aml. Biotopkartierung erfasst)) sind zu erhalten

und ggf. durch Pflanzungen standortgerechter Gehölze zu entwickeln.

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Gimpertshausen:

- Prägende Grünstrukturen (besonders am westlichen und nördlichen Ortsrand) sollten erhalten bleiben.
- Innerhalb der Wiesethaue sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden.
- Die nordwestlich und südwestlich des Dorfes gelegenen Wieseth-Abschnitte sind als naturnaher, zu erhaltener Gewässerlauf dargestellt.
- Südöstlich von Gimpertshausen liegen am Waldrand mehrere amtlich kartierte Biotope, die als Schwerpunktbereiche für den Naturschutz dargestellt werden. Sie sollten durch neue, lineare Biotopvernetzungselemente entlang der Waldränder besser an ähnliche Lebensräume angebunden werden.
- Nordöstlich des Dorfes liegen am Waldrand im Hangbereich, angrenzend an den ehemaligen Schaftrieb, ein Quelltümpel und ein kleiner Teich. Hier ist ein Schwerpunktbereich für den Naturschutz dargestellt, um die hier bereits vorhandenen Amphibienvorkommen zu fördern und weiterzuentwickeln.

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Höfstetten:

- Die Obstbaumwiese im Süden, die Obstbaumreihe und weitere Gehölzbestände im Norden und die Flächen zwischen Dorf und Schreiner Mühlbach sowie der bachbegleitende Gehölzsaum haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und für die Naherholung. Diese Bereiche sollten von Bebauung freigehalten und die oben genannten Gehölzstrukturen erhalten werden.
- In den südwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Talbereich, Grünlandstandorte laut Landwirtschaftlicher Standortkartierung) sollte Dauergrünlandnutzung angestrebt werden.

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Kugelmühle:

- Der relativ naturnahe Gewässerlauf des Schreiner Mühlbaches mit den zugehörigen Gehölzstrukturen ist zu erhalten und zu entwickeln.

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Leuckersdorf:

- Die innerörtlichen Grünstrukturen wie Laubbäume und Obstbaumbestände sollten erhalten bleiben.
- Innerhalb der Wiesethaue sollte extensive Grünlandnutzung angestrebt werden.
- Der östlich des Dorfes gelegene Wieseth-Abschnitt ist als naturnaher, zu erhaltener Gewässerlauf dargestellt.
- Weiter östlich liegen am Waldrand mehrere amtlich kartierte Biotope, die als Schwerpunktbereich für den Naturschutz dargestellt werden. Sie sollten durch neue, lineare Biotopvernetzungselemente entlang der Waldränder besser

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Niederdombach:

- Grünstrukturen (Obstbaumreihe) entlang der Straße im Süden der Ortschaft sowie die Baumreihen und Baumhecken entlang des Höllmühlbaches sind zu erhalten.
- In der Altmühlaue sollte Grünlandnutzung angestrebt werden (innerhalb der Natura2000-Gebiete als extensive Wiesennutzung, in den darüber hinaus gehenden Teilen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist auch intensive Grünlandnutzung möglich).
- Zur Altmühlaue hin, d.h. nach Südwesten, ist eine weitere Siedlungsentwicklung ausgeschlossen.

#### Grünflächen und landschaftsplanerische Empfehlungen für Sauerbach:

- Die Baumhecken und Laubbäume im Norden und Süden der Ortschaft haben eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur und die Naherholung. Diese Bereiche sind von Bebauung freizuhalten, Gehölzbestände sollten hier weitgehend erhalten bleiben.



1.3. Bauflächenstatistika

Ortsteil	Bau- fläche	Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche		Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche		Gemeinbedarffläche			
		Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-
Angerhof	M	-	-	-	2,3 ha	-	-	-	-	-	-	-	-
Birkach	M1	-	-	-	7,56 ha	-	0,23 ha	-	-	-	-	-	-
	M2	-	-	-	1,00 ha	-	-	-	-	-	-	-	-
	W1	1,43 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W2	2,14 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W3	0,88 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W4	0,68 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Böckau	M	-	-	-	3,10 ha	-	1,48 ha	-	0,5 ha	-	-	-	-
Brünst	M	-	-	-	8,02 ha	-	-	-	-	-	-	-	-
Elbersroth	M	-	-	-	7,46 ha	-	0,76 ha	-	-	-	-	-	-
	W1	3,27 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W2	2,75 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W3	0,63 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Esbach	S	-	-	-	-	-	-	-	15,14 ha	-	1,31 ha	-	-
	G	-	-	-	-	-	-	9,84 ha	9,84 ha	-	-	-	-
Gräbenwinden	M	-	-	-	3,97 ha	-	0,18 ha	-	-	-	-	-	-
	M1	-	-	-	13,27 ha	0,36 ha	-	-	-	-	2,15 ha	-	-
Herrieden	M2	2,37 ha	-	-	1,32 ha	-	-	-	-	-	-	-	-
	W1	13,51 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W2	8,96 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W3	23,29 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	0,53 ha	-	-
	W4	8,00 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W5	10,96 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Ortsteil	Bau- fläche	Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche		Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche		Gemeinbedarffläche			
		Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-
Herrieden	W6	4,33 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W7	1,48 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W8	5,09 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W9	7,42 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W10	0,41 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W11	1,20 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W12	3,38 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W13	6,81 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W14	3,46 ha	3,46 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W15	1,65 ha	1,65 ha	-	-	0,43 ha	-	-	-	-	1,21 ha	-	-
	W16	6,61 ha	4,25 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W17	0,9 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	G1	-	-	-	-	-	-	34,86 ha	-	-	-	-	-
	G2	-	-	-	-	-	-	3,23 ha	-	-	-	-	-
	G3	-	-	-	-	-	-	18,15 ha	-	-	2,45 ha	-	-
	G4	-	-	-	-	-	-	Fläche wurde mit G1 zusammengelegt					-
	G5	-	-	-	-	-	-	2,61 ha	-	-	-	-	-
G6	-	-	-	-	-	-	1,64 ha	-	-	-	-	-	
G7	-	-	-	-	-	1,30 ha	1,78 ha	-	-	-	-	-	
G8	-	-	-	-	-	-	Fläche wurde mit G1 zusammengelegt					-	
G9	-	-	-	-	-	-	8,68 ha	8,68 ha	-	-	-	-	
S1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,08 ha	-	-	
GB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,03 ha	-	
Heuberg	M	-	-	-	9,99 ha	0,67 ha	0,20 ha	-	-	-	-	0,13 ha	
Hohenberg	M	-	-	-	9,51 ha	-	-	-	-	-	-	-	
	W1	1,64 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	W2	2,07 ha	-	1,45 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	
W3	1,34 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

Ortsteil	Bau- fläche	Wohnbaufläche			Gemischte Baufläche			Gewerbliche Baufläche			Sonderbaufläche			Gemeinbedarfsfläche			
		Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-	
Hohenberg	W4	0,82 ha	0,82 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W5	1,83 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	G	-	-	-	-	-	-	0,35 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lammelbach	M	-	-	-	4,63 ha	-	0,93 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	M	-	-	-	9,23 ha	0,46 ha	0,55 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leibelbach	M	-	-	-	4,80 ha	-	1,14 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W	1,16 ha	1,16 ha	2,30 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leutenbuch	S	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,62 ha	0,82 ha	-	-	-	-
	M	-	-	-	3,58 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Limbach	M	-	-	-	4,20 ha	-	0,66 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	M	-	-	-	1,12 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mühlbruck	M1	-	-	-	2,79 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	G	-	-	-	-	-	-	3,03 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00 ha
Neunstetten	M	-	-	-	17,29 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W1	3,81 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W2	1,50 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W3	1,52 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W4	2,55 ha	-	3,70 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W5	2,31 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberschönbronn	W6	0,45 ha	0,45 ha	-	-	-	-	6,78 ha	3,62 ha	-	-	-	-	-	-	-	-
	G1	-	-	-	-	-	-	6,78 ha	3,62 ha	-	-	-	-	-	-	-	-
Rauenzell	G2	-	-	-	-	-	-	1,44 ha	1,44 ha	-	-	-	-	-	-	-	-
	M	-	-	-	7,99 ha	-	0,36 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rauenzell	M	-	-	-	6,02 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W1	4,46 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rauenzell	W2	2,08 ha	-	0,97 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Ortsteil	Bau- fläche	Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche		Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche		Gemeinbedarfsfläche		
		Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+
Rauenzell	W3	1,31 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W4	1,55 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W5	1,54 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W6	1,69 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W7	1,40 ha	-	-	0,3 ha	-	-	-	-	-	0,16 ha	-
	W8	2,84 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W9	1,43 ha	0,45 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W10	-	-	-	0,61 ha	-	-	-	-	-	-	-
	W11	2,18 ha	2,18 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	W12	0,89 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	vorher Fläche W13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Regmannsdorf	G1	-	-	-	-	3,45 ha	-	-	-	-	-
G2		-	-	-	-	2,94 ha	-	-	-	-	-	-
S1		-	-	-	-	-	-	9,85 ha	4,83 ha	-	-	-
S2		-	-	-	-	-	-	2,40 ha	2,40 ha	-	-	-
Rös	S3	-	-	-	-	-	-	2,36 ha	2,36 ha	-	-	-
	M	-	-	-	5,27 ha	-	-	-	-	-	-	-
	M	-	-	-	4,68 ha	-	-	-	-	-	-	-
Roth	W1	1,19 ha	-	-	0,37 ha	-	-	-	-	-	-	-
	W2	0,49 ha	-	-	1,79 ha	-	-	-	-	-	-	-
Schernberg	M1	-	-	-	3,01 ha	0,43 ha	-	-	-	-	-	-
	M2	-	-	-	2,68 ha	-	-	-	-	-	-	-
	M3	-	-	-	0,80 ha	0,80 ha	-	-	-	-	-	-
Schönau	G	-	-	-	-	-	1,84 ha	-	-	-	-	-
	M	-	-	-	3,17 ha	-	-	-	-	-	-	-

Ortsteil	Bau- fläche	Wohnbaufläche		Gemischte Baufläche		Gewerbliche Baufläche		Sonderbaufläche		Gemeinbedarffläche				
		Stand	+	-	Stand	+	-	Stand	+	Stand	+	-		
Seebronn	M	-	-	-	-	-	-	10,71 ha	5,72 ha	-	-			
Sickersdorf	M	-	-	3,85 ha	0,38 ha	0,11 ha	-	-	-	-	-			
Stadel	M	-	-	7,26 ha	0,90 ha	-	-	-	-	-	-			
	W	1,18 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Stegbruck	M	-	-	8,08 ha	-	-	-	-	-	-	-			
Steinbach	M	-	-	2,20 ha	-	-	-	-	-	-	-			
	W	0,87 ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	S	-	-	-	-	-	-	1,26 ha	1,26 ha	-	-			
Velden	M	-	-	3,62 ha	-	0,40 ha	-	-	-	-	-			
Winn	M1	-	-	1,81 ha	-	-	-	-	-	-	-			
	M2	-	-	0,96 ha	-	-	-	-	-	-	-			
	M3	-	-	1,22 ha	-	-	-	-	-	-	-			
<b>SUMME (in ha)</b>		167,71	14,42	8,42	4	9,89	100,62	23,58	5,97	69,37	17,39	2,31	12,69	0,46

Insgesamt wurden für das Stadtgebiet Herrieden 530,16 ha Baufläche im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP dargestellt. 59,85 ha neu vorgesehene Flächen stehen 26,59 ha zurück genommener Bauflächen gegenüber.

Im Saldo wurden somit 33,26 ha Baufläche neu ausgewiesen.

Im Wesentlichen wurden Wohnbauflächen (6,00 ha), gewerbliche Bauflächen (17,61 ha) und Sonderbauflächen (15,08 ha) ausgewiesen.

Wie in den Kapiteln II. 3.5.1.4. und in den Zielen im Kapitel III. 1.1.1. dargelegt, ergibt sich ein Bedarf an Bruttowohnbauland für das Stadtgebiet Herrieden von bis zu 19,3 ha. Dies wäre aber der maximal dargelegte Variantenfall mit einer anhaltenden dynamischen Bevölkerungsentwicklung sowie einer Beibehaltung der aktuell durchschnittlich vorhandenen Siedlungsdichte. Dieser maximal angesetzte Mehrbedarf kann nun durch die vorgesehenen Neuausweisungen sowie noch ungenutzte und beibehaltene Flächen aus dem wirksamen FNP/LP zu ca. 2/3 gedeckt werden. Im Detail sind folgende Flächen hierbei zu berücksichtigen:

Ortsteil	Baufläche	Flächengröße
Herrieden	W14	3,46 ha
Herrieden	W16	6,60 ha
Hohenberg	W4	0,82 ha
Neunstetten	M1	1,20 ha
Rauenzell	W11	2,18 ha
<b>GESAMT</b>		<b>14,26 ha</b>

Mit diesen insgesamt **etwa 14,3 ha Bruttowohnbauland** besitzt die Stadt Herrieden gute Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich Wohnen und kann insbesondere unterschiedliche Szenarien grundsätzlich abdecken. Weiterhin besitzt die Stadt eine gewisse Planungssicherheit und -flexibilität. Die Auswertung des wirksamen FNP/LP der Stadt Herrieden zeigte, dass hier Wohnbauflächen im Zuge der letzten Fortschreibung ausgewiesen wurden und sich dann aber aus unterschiedlichsten Gründen als nicht entwickelbar darstellten. Entsprechend wurden hier dann auch im Zuge der aktuellen Fortschreibung diese Wohnbauflächen herausgenommen. Mit den nun fünf ausgewiesenen Flächen hat die Stadt verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten

und muss auch im Falle einer Nichtentwickelbarkeit einer Fläche nicht direkt den FNP/LP ändern, sondern kann die Entwicklung einer anderen ausgewiesenen Fläche anstreben.

Generell gilt für alle im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP ausgewiesenen Bauflächen, dass die Entwicklung dieser durch die Aufstellung eines Bebauungsplans nur erfolgen kann, wenn hier dann der konkrete Bedarf für Wohnbauland nachgewiesen werden kann. Insbesondere müssen die letzten Wohnbauentwicklungen (Schrotfeld 4 und Rauenzell Mitte) abgeschlossen und dürfen hier keine Flächen mehr verfügbar sein.

Der Bedarf für gewerbliche Bauflächen wurde im Kapitel II. 0 und Kapitel III 1.1.2. dargelegt. Für kleinteilige Betriebe wurde die Baufläche G9 im Ortsteil Herrieden mit einer Bruttofläche von ca. 8,7 ha vorgesehen. Dies entspricht dann einer Nettofläche von etwa 4,8 ha und deckt somit den prognostizierten Bedarf für diesen Bereich.

Für die großen Gewerbeunternehmen wurden folgende Flächen entsprechend des konkreten oder absehbaren Bedarfs im FNP/LP vorgesehen:

Ortsteil	Baufläche	Flächengröße
Esbach	G	8,53 ha
Neunstetten	G	6,78 ha
<b>GESAMT</b>		<b>15,31 ha</b>



#### 1.4. Potentielle Wohnbauflächen für die Zukunft

Im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP wurden insbesondere verschiedene Workshops des Stadtrates und Bürgerversammlungen unter Einbeziehung aller Ortsteile durchgeführt. Ein wesentliches Thema aller Formate war hierbei die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Herrieden. Bis zum endgültigen Planstand des FNP/LP gab es den Vorentwurf sowie die Entwürfe 1-3, welche beschlossen wurden und auf deren Basis Beteiligungen durchgeführt wurden. In diesen Zwischenständen wurden verschiedene Wohnflächenentwicklungen dargestellt, diskutiert und dann auch teilweise in der Endfassung herausgenommen. Die Herausnahme erfolgte hierbei unter zweierlei Aspekten. Primär forciert die Stadt Herrieden, auch unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben, eine bedarfsorientierte Ausweisung von Wohnbauflächen, so dass Flächen, welche über den darleg- und begründbaren Bedarf hinausgehen, nicht im FNP/LP dargestellt wurden. Weiterhin wurden manche Flächen aus Prioritätsgründen nicht beibehalten und im finalen, beschlossenen Planstand nicht dargestellt. So sollen manche Flächen aus städtebaulichen und sonstigen Gründen vorrangig entwickelt werden.

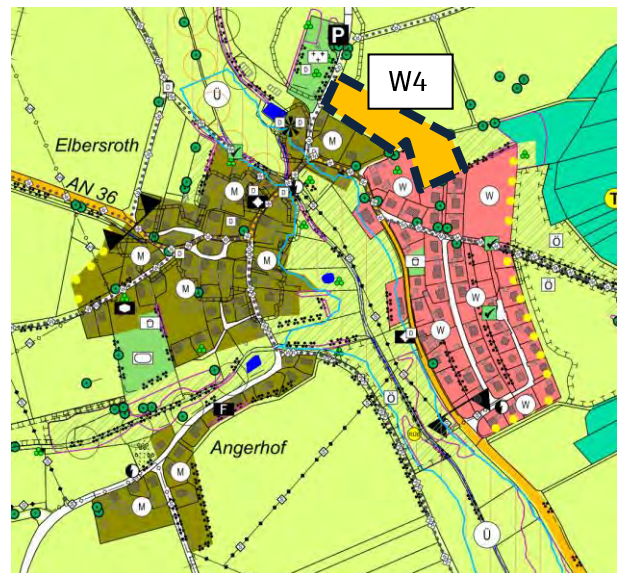
Bei den nun nachfolgenden Flächen handelt es sich um Potentialflächen, welche sich aus Sicht der Stadt Herrieden grundsätzlich zur Entwicklung als Wohnbaufläche eignen können. Eine Entwicklung dieser Flächen kann im Einzelfall forciert werden, wenn primär der Bedarf für diese Entwicklung nachgewiesen werden kann und keine anderen Flächen und Potentiale zur Deckung dieses Bedarfs zu Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit, vorausgesetzt der Bedarf zur Entwicklung einer Fläche ist gegeben, besteht im Tausch einer Fläche. Sollte eine im FNP/LP nun vorgesehene und ausgewiesene Wohnbaufläche nicht entwickelbar sein, so könnte die Fläche gegen eine Potentialfläche getauscht werden.

Generell ist zu berücksichtigen, dass für die Entwicklung einer Potentialfläche immer eine Änderung des FNP/LP im Zuge eines formellen Verfahrens erforderlich ist. Hierdurch wird die Potentialfläche dann planungsrechtlich in den FNP/LP aufgenommen und kann im weiteren

Verlauf (Aufstellung eines Bebauungsplans) konkret entwickelt werden.

##### 1.4.1. Ortsteil Elbersroth

Die Wohnbaufläche W4 im Ortsteil Elbersroth war bis zu Entwurf 2 noch im FNP/LP enthalten und wurde zum Entwurf 3 dann herausgenommen, da insgesamt kein ausreichender Bedarf für eine Ausweisung dieser Fläche darlegbar war. Neben dieser gesamtstädtischen Betrachtung sind auch im Ortsteil Elbersroth zum Zeitpunkt der Gesamtfortschreibung des FNP/LP noch ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu Deckung des örtlichen Bedarfes vorhanden.



##### Wohnbaufläche W4 (ca. 1,5 ha)

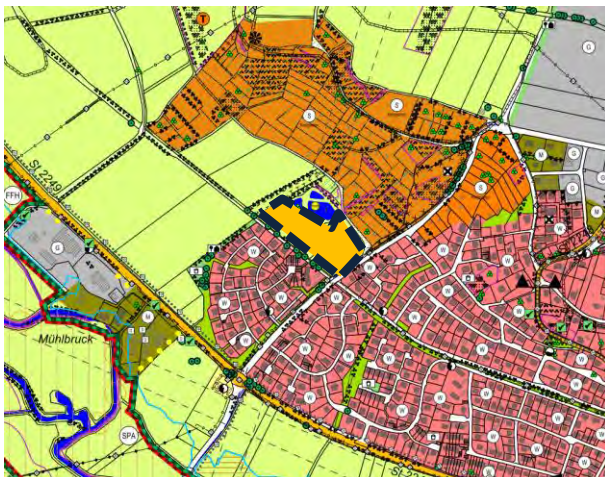
- Die Baufläche W4 stellt eine Möglichkeit der Ortsabrundung mit Schaffung von ca. 10-12 Wohnbaugrundstücken dar.
- Der Bedarf für diese Abrundung bzw. Ausweisung ist gegenwärtig nicht vorhanden, da insbesondere im südlich gelegenen Wohngebiet erhebliche Neubaupotentiale noch ungenutzt sind und darüber hinaus primär die Innenentwicklungspotentiale (Nachverdichtungsmöglichkeiten im Altort, Wiedernutzung von Leerständen) genutzt werden müssen.
- Die Fläche W4 kann somit erst bei **konkretem und nachweisbarem Bedarf** realisiert werden.

- Die geplanten Wohnbauflächen im Nordosten und im Westen sind entsprechend einzugrünen. Auch hier sollte die Herstellung der Eingrünung die Grenze der äußeren Siedlungsentwicklung darstellen.

#### 1.4.2. Ortsteil Herrieden

Im Ortsteil Herrieden liegt der Hauptfokus im Bereich Wohnbauflächenentwicklung weiterhin, ebenso wie die letzten 20 Jahre, im Bereich Schrotfeld. Dieser Bereich soll priorisiert entwickelt werden und erst danach können, wenn auch keine sonstigen Potentiale zur Verfügung stehen, die nachfolgenden Bauflächen vorgesehen werden.

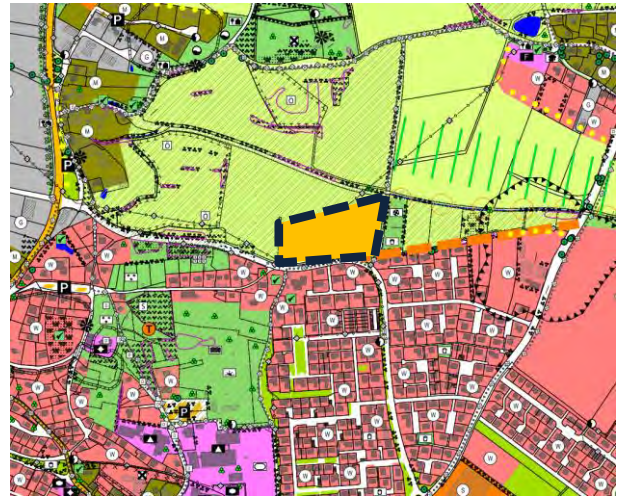
#### Wohnbaufläche westlich Mühlfeldgraben (2,2 ha)



- Bei der städtebaulichen Analyse des Hauptortes wurde auch dieser Bereich westlich des Mühlfeldgrabens als mögliche ergänzende Wohnbaufläche, durch welche ein Lückenschluss bzw. eine Abrundung der Wohngebiete in diesem Bereich möglich wäre, identifiziert.
- Städtebaulich müssen bei der Entwicklung insbesondere die topografische Situation sowie die sensible Ortsrandlage berücksichtigt werden.
- Bevor die Fläche entwickelt wird, sollten die vorhanden bzw. gegenwärtig geplanten Wohngebiete gefüllt und sonstige Potentiale (siehe Ziele für den Hauptort

> insbesondere Innenentwicklung) ausgeschöpft worden sein. Weiterhin muss ein erforderlicher Bedarf nachgewiesen werden.

#### Wohnbaufläche nördlich Nürnberger Straße (ca. 2,5 ha)

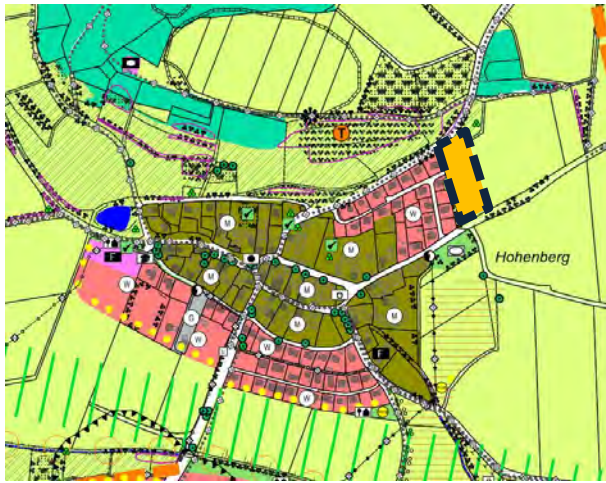


- Bei der städtebaulichen Analyse des Hauptortes wurde auch die Fläche nördlich der Nürnberger Straße als mögliche zukünftige Wohnbaufläche definiert.
- Städtebaulich müssen bei der Entwicklung insbesondere die topografische Situation, die sensible Ortsrandlage sowie die Lärmsituationen entlang der Nürnberger Straße berücksichtigt werden.
- Bevor die Wohnbaufläche (etwa 2,5 ha) entwickelt wird, sollten die vorhanden bzw. gegenwärtig geplanten Wohngebiete gefüllt und sonstige Potentiale (siehe Ziele für den Hauptort > insbesondere Innenentwicklung) ausgeschöpft worden sein. Weiterhin muss ein erforderlicher Bedarf nachgewiesen werden.
- Die Fläche steht in der Entwicklungspriorität hinter den Bereichen Schrotfeld sowie der Fläche westlich Mühlfeldgraben Flächen W13, W14 und W16. Eine Entwicklung ist somit erst möglich, wenn diese Flächen bereits entwickelt und ausgelastet sind. Falls diese Flächen nachweisbar nicht realisierbar sind (bspw. Flächenverfügbarkeit) kann die Flächenentwicklung vorgezogen werden.



1.4.3. Ortsteil Hohenberg

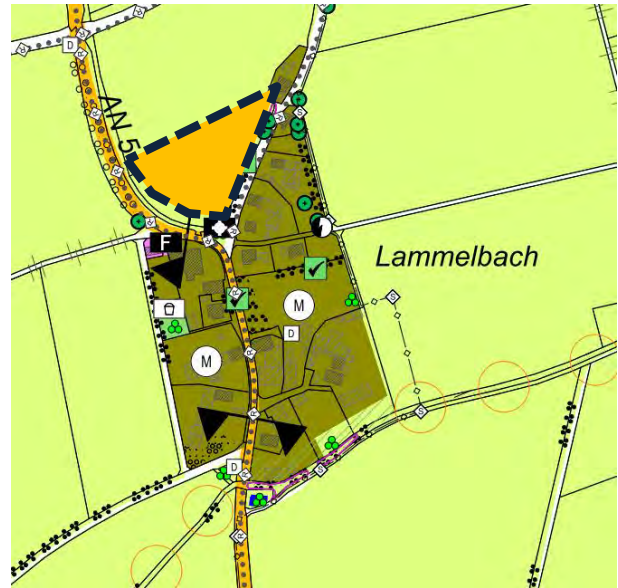
Wohnbaufläche W6 (0,9 ha)



- Die Abgrenzung erfolgt auf Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans. Die Fläche war bereits in diesem als mögliche Entwicklungsfläche dargestellt. Aufgrund der Priorisierung anderer Bauflächen im Stadtgebiet und im Ortsteil wird diese Fläche nun als Potentialfläche aufgenommen und nicht mehr im FNP/LP als Baufläche dargestellt.
- Bei der Entwicklung der Fläche müssen insbesondere die Topografie und die sensible Ortsrandlage berücksichtigt werden. Es sollte ein finaler Ortsrand mit breiter Eingrünung für einen behutsamen Übergang von Siedlung und freier Landschaft geschaffen werden. Die Erschließung sollte weiterhin nicht von Süden über den landwirtschaftlichen Flurweg, sondern im Norden über das bestehende Wohngebiet erfolgen.
- Es könnten hier ca. 8-10 Wohngrundstücke geschaffen werden.

1.4.4. Ortsteil Lammelbach

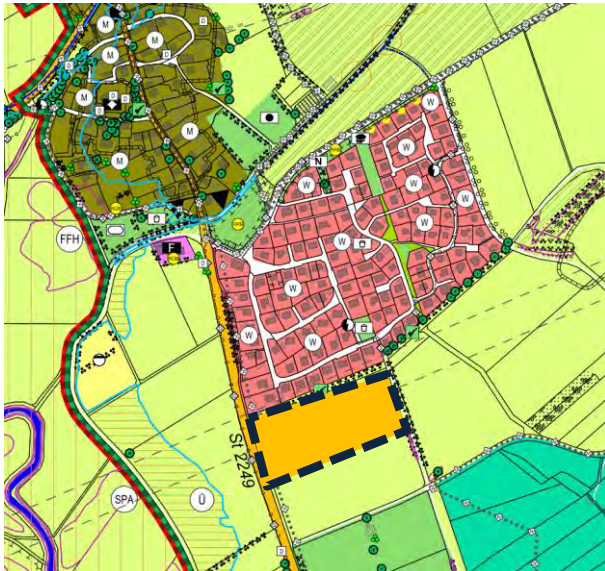
Wohnbaufläche Nord (ca. 0,9 ha)



- Am nördlichen Ortsrand wurde im wirksamen FNP/LP eine Erweiterungsfläche vorgesehen (ca. 0,9 ha), welche bisher noch nicht genutzt bzw. bebaut wurde. Aufgrund der Priorisierung anderer Entwicklungsflächen im Stadtgebiet und des geringen Bedarfs im Ortsteil wird diese Fläche nun als Potentialfläche aufgenommen und nicht mehr im FNP/LP dargestellt.
- Bei der Entwicklung der Fläche muss insbesondere Wert auf eine gute Einbindung und Eingrünung des nördlichen Ortsrandes gelegt werden.

1.4.6. Ortsteil Neunstetten

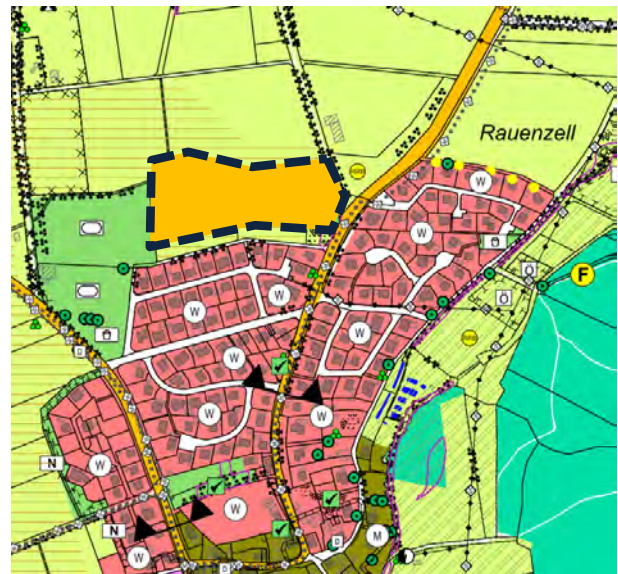
Wohnbaufläche Süd (2,8 ha)



- Die Fläche war im wirksamen FNP/LP als neue Wohnbaufläche bereits vorgesehen. Generell ist bei einer möglichen Entwicklung der Fläche südlich gelegene Sportplatz und die damit verbundene Lärmproblematik zu berücksichtigen. Im Ergebnis ist die Fläche also nur insoweit realisierbar, wenn die Wahrung gesunder Wohnverhältnisse sichergestellt werden kann.
- Die Fläche umfasst ca. 2,8 ha und könnte im Maximalfall für die Schaffung von ca. 30 Wohngrundstücke ausreichen.
- Für die Entwicklung der Fläche muss nachgewiesen werden und sichergestellt sein, dass keine sonstigen örtlichen Potenziale (Brachflächen, Baulücken, Leerstände, etc.) verfügbar sind und konkreter Bedarf vorhanden ist.

1.4.7. Ortsteil Rauenzell

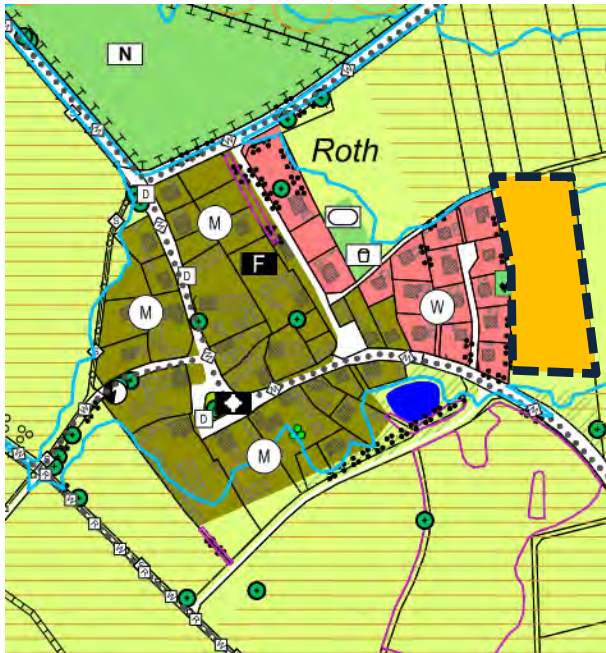
Wohnbaufläche W14 (2,2 ha)



- Die Fläche war im wirksamen FNP/LP als neue Wohnbaufläche bereits vorgesehen. Generell ist bei einer möglichen Entwicklung der Fläche der angrenzende Sportplatz und die damit verbundene Lärmproblematik zu berücksichtigen. Im Ergebnis ist die Fläche also nur insoweit realisierbar, wenn die Wahrung gesunder Wohnverhältnisse sichergestellt werden kann.
- Die Fläche umfasst ca. 2,2 ha und könnte im Maximalfall für die Schaffung von ca. 20-25 Wohngrundstücke ausreichen.
- Für die Entwicklung der Fläche muss nachgewiesen werden und sichergestellt sein, dass keine sonstigen örtlichen Potenziale (Brachflächen, Baulücken, Leerstände, etc.) verfügbar sind und konkreter Bedarf vorhanden ist.

#### 1.4.8. Ortsteil Roth

##### Wohnbaufläche W3 (1,1 ha)



- Die Fläche im Osten des Ortsteils kann für zukünftige Bedarfe entwickelt werden. Weiterhin befindet sich die Fläche außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes und ist somit grundsätzlich bebaubar.
- Bei der Entwicklung der Fläche muss, trotz der generellen Lage der Bauflächen außerhalb des Überschwemmungsgebietes, das Thema Hochwasser detailliert betrachtet und untersucht werden.

#### 1.4.9. Zusammenfassung Potentialflächen

Insgesamt umfassen die angeführten Potentialflächen eine Summe von ca. 14,1 ha Bruttowohnbaufläche. Hier wären dann ca. 158 bis 255 Wohneinheiten für ca. 378 bis 609 Einwohner theoretisch entwickelbar.



## 2. Landschaftsplan

### 2.1. Leitbild

Das landschaftliche Leitbild stellt die Leitvorstellung zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet Herrieden auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des bayerischen Naturschutzgesetzes sowie überregionaler, regionaler und kommunaler Planungen und Konzepte dar. Die landschaftsplanerischen Ziele zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wurden aus diesen Vorgaben abgeleitet. Das Landschaftliche Leitbild ist ein langfristig anzustrebender Idealzustand, der als Grundlage für die Formulierung von Planungszielen dient.

Im Kapitel 7 (Steckbriefe der Landschaftstypen) wurde die Landschaft der Stadt Herrieden in sieben Teilbereiche untergliedert. Für jede Raumeinheit ist ein individuelles Leitbild erforderlich, welches in den Tabellen in Kapitel 7 beschrieben wurde (s.o.).

Diese sieben Teillandschaften sollen auch in Zukunft in der Landschaft ablesbar sein und in ihrer jeweiligen Eigenart erhalten bleiben. Dazu sind sie so zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln, dass:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert wird,
- die natürlichen Ressourcen Luft, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Funktion und ihrem Zusammenwirken erhalten bzw. aus Naturschutzsicht verbessert werden
- ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden,
- die charakteristischen Landschaftsbilder erhalten und gefördert werden,
- die Erholungseignung möglichst erhalten und verbessert wird,
- schützenswerte Biotope – auch als Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben und
- die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens verbessert wird.

### 2.2. Landschaftsplanerische Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge

#### 2.2.1. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zu Siedlungsrandern und Siedlungsentwicklung

Die Grünflächen an den Ortsrändern und innerhalb der Siedlungsbereiche wurden vollständig überprüft und kategorisiert. Dabei wurden nicht nur die entsprechenden Zweckbestimmungen zugewiesen, sondern auch überwiegend landwirtschaftlich geprägte Freiflächen im Orts- und Ortsrandbereich von den Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB unterschieden.

Dazu wurde eine zusätzliche Signatur für **Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung bzw. besonderer Bedeutung für die Naherholung** gewählt, die von Bebauung und großflächiger Versiegelung freigehalten, aber nicht notwendigerweise als öffentliche Grünflächen gestaltet werden sollten. Es handelt sich dabei meist um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke oder Teilbereiche davon (seltener Teile von Privatgärten), die aufgrund ihrer extensiven oder zumindest kleinteiligen Nutzung und/oder ihrer Strukturvielfalt einen Übergang vom Siedlungsbereich zur offenen Kulturlandschaft darstellen. Oft befinden sich in diesen Flächen Obstwiesen, Hecken oder Feldgehölze, außerdem häufig landwirtschaftliche Nebengebäude und Nebenanlagen wie z.B. Fahrzeughallen, Schuppen, Fahrsilos etc. Die landwirtschaftliche Nutzung (bzw. – selten – gärtnerische Nutzung) wird hier weiterhin im Sinne der Zielsetzung, eine weitere bauliche Entwicklung zu unterbinden, angestrebt. Um zudem den vorhandenen weichen Übergang vom Siedlungsbereich zur Landschaft zu erhalten, sollte die Nutzung weiterhin kleinteilig betrieben werden und möglichst alle Gehölzstrukturen erhalten bleiben. Zusätzliche Pflanzungen aus heimischen Laubgehölzen sind in diesen Flächen generell wünschenswert; ideal wären z.B. Obstwiesen oder frei wachsende Hecken.

Um die Übergänge von Siedlungsbereichen zur freien Landschaft weicher zu gestalten und die Bebauung in die umgebende Landschaft einzu-

binden, ist die Schaffung von Ortsrandeingrünungen in bestehenden Ortsteilen und besonders bei der Ausweisung neuer Baugebiete sinnvoll. Die Bereiche, in denen dies zutrifft, sind im Landschaftsplan als **Eingrünung von Bauflächen** gekennzeichnet. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Bereichen um aus landschaftsplanerischer Sicht sinnvolle Grenzen der zukünftigen baulichen Entwicklung an den äußeren Siedlungsrändern. Die Pflanzungen sollten möglichst auf Privatgrund, d.h. auf den Baugrundstücken erfolgen; wo dies (z.B. aufgrund bereits vorhandener Bebauung) nicht möglich ist, sollte in Abstimmung zwischen Gemeindeverwaltung und Flächeneigentümern nach Möglichkeiten für eine an die Baugrundstücke angrenzende Pflanzung gesucht werden. In bisher unbebauten Bereichen sind die im Landschaftsplan dargestellten Ortsrandeingrünungen in die verbindliche Bauleitplanung bzw. in die Genehmigungsplanung aufzunehmen. Die Ortsrandeingrünungen sollten als mehrreihige Hecken aus heimischen, standortgerechten Sträuchern mit einzelnen Großbäumen und einem Krautsaum als Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Flur ausgeführt werden. Weitere Details zur Umsetzung sind in Kap. 2.2.3 aufgeführt.

## 2.2.2. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen

### Landwirtschaft

Ausführliche Angaben zur aktuellen landwirtschaftlichen Flächennutzung und zur Betriebsstruktur sowie zu den Anbaufrüchten und zur Viehhaltung sind im Kapitel 2.3 enthalten. Im Norden und Süden des Stadtgebietes sind die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen relativ gleichmäßig und bereichsweise kleinteilig verteilt. Die intensiv ackerbaulich genutzten Flächen mit ihren fruchtbaren Böden liegen hauptsächlich im zentralen Teil des Planungsgebietes. Südöstlich der Stadt Herrieden und in den Gewässerauen dominiert die Grünlandnutzung. Im Plangebiet gibt es trotz der o.g. Kleinteiligkeit und Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen jedoch klar definierte Bereiche, in denen der Schutz der vorhandenen Biotope (wie z.B. Altmühlau und Wiesethau) von be-

sonderer Bedeutung hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzungsarten und naturschutzfachlicher Maßnahmen sind.

Im Plan sind Bereiche eingezeichnet, die landwirtschaftlich extensiv bewirtschaftet werden sollen (**extensive Grünlandnutzung**). Dies sind hauptsächlich die bestehenden Schutzgebiete, die Auenbereiche der Wieseth und einige Flächen an kleineren Bächen, die hinsichtlich der Bodenbedingungen oder aus Gründen des Artenschutzes extensiviert werden sollten (s.u.). Diese Flächen wurden unter Einbeziehung der Vorgaben bestehender Schutzgebiete, der Überschwemmungsgebiete, der landwirtschaftlichen Standortkartierung, der geologischen Gegebenheiten und des Landschaftsplans der Stadt Herrieden von 1996 („Renaturierung von Bächen III. Ordnung...“ und „Schutz, Entwicklung und Ausdehnung von Trockenflächen...“) festgelegt. Als Nutzungsform sollte Dauergrünland als 1-2 schürige Wiesen ohne Düngung und Pestizideinsatz angestrebt werden, die durch landwirtschaftliche Förderprogramme unterstützt werden können. In den Bereichen, die als **Grünlandnutzung anstreben** im Plan ausgewiesen sind, sollte Grünlandnutzung vorherrschen, die jedoch hier auch in intensiver Form stattfinden kann. Die Flächen wurden v.a. auf Grundlage der LSK und einem Abgleich mit der tatsächlichen Nutzung dargestellt.

An der Altmühl (mit Nebenbächen: Großer Aurachbach, Schreiner Mühlbach) sollte besonders im FFH-Gebiet eine extensive Grünlandnutzung erfolgen (Planzeichen: **Extensive Grünlandnutzung**). Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Altmühl ist meist größer als das FFH-Gebiet, in diesem Bereich sollte der Grünlandnutzung eindeutig Vorrang gewährt werden (Planzeichen: **Grünlandnutzung anstreben**).

Im zur Altmühl vergleichsweise schmalen Tal der Wieseth sollte eine extensive Grünlandnutzung (s.o.) im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (von Elbersroth flussabwärts Richtung Süden) vorherrschen.

Östlich des Stadler Walds empfiehlt es sich aus landschaftsplanerischer Sicht in drei Bereichen, eine extensive Grünlandnutzung zu erhalten bzw. anzustreben: am Moosgraben (Wiesenbrütergebiet), im Langfeld (Flurname), nördlich des

Schönauer Weihers und am Lindleinsgraben östlich der Ortschaft Schönau aufgrund der vielen amtlich biotopkartierte Flächen im bestehenden Grünland. Am Schreiner Mühlbach in Höhe des Geschützten Landschaftsbestandteils (LB) und nördlich davon empfiehlt sich ebenso eine extensive Grünlandbewirtschaftung. In diesem Bereich weist auch die Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) Feuchtwiesen aus.

Neben den schon erwähnten Gebieten im Überschwemmungsgebiet der Altmühl sollte auch in dem Bereich zwischen Gräbenwinden – Gräbenwindener Gemeindeholz – Böckau der Grünlandnutzung Vorrang gegeben werden (lt. LSK v.a. Frischwiesen und Weiden), ebenso rund um Höfstetten am Schreiner Mühlbach und seinen Zuflüssen, im weitläufigen Wiesengebiet südöstlich von Herrieden nördlich der Altmühl und im schmalen Tal des Höllmühlbachs.

Die Neupflanzung von **Streuobstwiesen (z.B. Eingrünungen an den Ortsrändern in den als „Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung bzw. mit besonderer Bedeutung für die Naherholung“ gekennzeichneten Flächen)** sollte in Form von Hochstämmen mit Pflanzabständen von ca. 10-13 m, jedoch in den ersten Jahren mit einigen Lücken erfolgen, damit nach 5-10 Jahren in diese Lücken nachgepflanzt werden kann. Damit sollen unterschiedliche Altersstrukturen aufgebaut werden. In Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken und ggf. dem Obst- und Gartenbauverein Herrieden sind vorzugsweise regionaltypische, bodenständige alte Obstsorten auszuwählen. Neben einer standorttypischen Eingrünung der Ortsränder werden damit hochwertige Lebensräume für zahlreiche Tierarten geschaffen. Durch Erhalt und Pflege alter Obstsorten wird darüber hinaus das Genpotential dieser wichtigen Kulturpflanzen bewahrt.

Zur Anlage und Pflege aller im Landschaftsplan genannten Flächen und Strukturen sowie zur detaillierteren Planung einzelner Maßnahmen ist die Reihe „Landschaftspflegekonzept Bayern“ in mehreren Bänden erschienen (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.) und Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 1995). Hier wird für jeden Lebensraumtyp ausführlich auf Funktion, Wert, Anlage und Pflege eingegangen

und auch auf weiterführende bzw. vertiefende Literatur hingewiesen.

Eine großflächige intensive, ackerbaulich geprägte Landnutzung sollte sich im zentralen Bereich konzentrieren, wobei die Biotopvernetzung mit Ackerrandstreifen erhalten und weiterentwickelt werden sollte. Auch in den Bereichen mit unterschiedlichen, eher kleinteiligen landwirtschaftlichen Nutzungsarten im Wechsel mit forstwirtschaftlichen Flächen und feuchten Bachtälern im Norden und Süden des Stadtgebietes sollte die Biotopvernetzung mit Ackerrandstreifen, Feldgehölzen und Hecken erhalten und weiterentwickelt werden (vgl. Kap.2.2.3).

Zu einer modernen Landbewirtschaftung gehört die naturverträgliche Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft ebenso wie die Vermeidung von Umweltschäden durch Bodenverdichtung, Erosion, Überdüngung und der Schutz von Boden, Wasser, Luft und benachbarten Biotopen vor dem Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Sinne der Nachhaltigkeit. Bei diesem Tun sind die Landwirte zugleich gezwungen, sich am Markt zu orientieren und ihre Betriebe wirtschaftlich zu führen. Die im Planblatt dargestellten Maßnahmen betreffen zum Teil direkt oder indirekt die landwirtschaftliche Bodennutzung (z.B. **„Extensive Grünlandnutzung anstreben“**, **„Grünlandnutzung anstreben“**, **„Biotopverbund ergänzen“**, etc.). Diese Planaussagen wurden beim Runden Tisch am 22.02.2016 mit den anwesenden Stadträten, Ortssprechern und Behördenvertretern besprochen und anschließend gemäß den Besprechungsergebnissen überarbeitet. Sie sind – wie alle Darstellungen des Landschaftsplans – nicht rechtsverbindlich für den einzelnen Flächeneigentümer, sondern lediglich behördenverbindlich. Eventuelle Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben oder von Landwirten durchzuführen sind, können nur durch und mit den Landwirten erreicht und umgesetzt werden. Hierzu ist neben der Abstimmung der einzelnen Maßnahmen mit den Landwirten (Fortführung der bereits begonnenen Gespräche am „Runden Tisch“) auch eine weitergehende Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe zu empfehlen. Die Stadt könnte hierzu neben dem umfangreichen Beratungsangebot des AELF Ansbach und des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken auch freie Berater (z.B. Agraringenieure u.a.) beauftragen. Diese

können die Umsetzung der Inhalte des Landschaftsplanes mit den Landwirten abstimmen und mit Bewirtschaftungsalternativen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten entwickeln. Dazu gehört vor allem die Beratung zur Nutzung von Förderprogrammen für die Landwirtschaft. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Förderprogramme meist nur eine beschränkte Laufzeit aufweisen und die Übernahme von Landschaftspflegearbeiten oder Direktvermarktung als weitere Einnahmequelle für die Existenzsicherung nur für einzelne Betriebe in Frage kommen.

Für die meisten Maßnahmen ist eine Umsetzung ohne finanzielle Entschädigung der Landwirte nicht möglich; vielmehr sollte der Landschaftsplan als fachlich fundierte Grundlage zur sinnvollen Verteilung von Fördergeldern in der Fläche verstanden werden. Mögliche Förderprogramme und Umsetzungselemente für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in Kapitel 2.1 aufgeführt.

### 2.2.3. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zur Biotopvernetzung in der landwirtschaftlich genutzten Flur

Die Kulturlandschaft im Stadtgebiet ist aus landschaftsplanerischer Sicht zumindest hinsichtlich der Grundstücksteilung relativ gut strukturiert. Es sind zwar z.T. große Ackerschläge, aber auch zahlreiche Gräben, Grünwege und Randstreifen entlang der Flurwege vorhanden, die eine gute Grundlage für ein funktionsfähiges Biotopverbundsystem darstellen.

Um die naturschutzfachliche Qualität dieses Verbundnetzes zu erhöhen, muss es weiterentwickelt und besser vernetzt werden. Als wichtigste Voraussetzung dafür sind in erster Linie die bestehenden Flächen zu sichern, zu entwickeln und vor Beeinträchtigungen zu schützen. In der **Themenkarte Biotopverbund/ Bestand** sind die bei der Bestandsaufnahme kartierten, bereits vorhandenen Biotopvernetzungselemente dargestellt. Dabei wurden nur lineare Strukturen (Gräben, Brachestreifen etc.) ab einer Breite von 2 m aufgenommen. Die bestehende Vegetation der vorhandenen Randstreifen, Gräben und Grünwege ist hauptsächlich mehrschüriges Intensivgrünland bzw. Gras- und Krautvegetation auf Grabenböschungen (vgl. Themenkarte Bio-

topverbund/ Bestand). Die meisten bestehenden und in dieser Themenkarte vermerkten „Trittsteinbiotope feucht/ trocken“ sind im Arten- und Biotopschutzprogramm als mindestens regional bedeutsame Biotope gekennzeichnet.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmentypen zum Biotopverbund genauer beschrieben.

Im Plan und in der Themenkarte Biotopverbund/ Planung sind Bereiche gekennzeichnet (**Planzeichen: Biotopverbund ergänzen und Schwerpunktbereich Naturschutz feucht bzw. trocken neu anlegen (Planung)**), in welchen neue Vernetzungsstrukturen und flächige Biotopstrukturen angestrebt werden sollen. Die einzelnen geplanten Schwerpunktbereiche werden im Folgenden aufgelistet und kurz beschrieben:

#### **Schwerpunktbereiche Naturschutz trocken, flächig:**

- Entlang der Waldkante östlich von Gimpertshausen und Leuckersdorf verläuft ein ehemaliger Triftweg. Hier sind neben dem linearen Biotopvernetzungselement auch einige flächige Bereiche markiert. Hier sollte die Entwicklung eines wärmeliebenden Waldsaumes angestrebt werden. Dabei ist der Baumbestand auf einem mind. 8 m breiten Streifen auszulichten und zum Waldrand hin auszudünnen, sodass sich magere, artenreiche Gras- und Krautsäume mit Magerrasenelementen, meist aus wärmeliebenden Arten, ausbilden können (vgl. Kapitel Waldränder). Die gesamte Waldkante ist auch als mögliche ökologische Ausgleichsfläche im Plan gekennzeichnet.
- Östlich von Elbersroth ist ebenfalls die südwestexponierte Waldkante im Zusammenhang mit einer möglichen ökologischen Ausgleichsfläche als Schwerpunktbereich Naturschutz trocken dargestellt. Hier könnten eine Obstwiese und ein wie oben beschriebener Waldrand entstehen.
- Der ehemalige Triftweg im Westen von Stadel sollte erhalten bleiben. Weiterhin wird angrenzend eine flächige Erweiterung und mögliche ökologische Ausgleichsfläche vorgeschlagen.
- Östlich von Herrieden bzw. nordwestlich von Rauenzell am Kienberg ist der südexponierte Hang als mögliche ökologische Ausgleichsfläche gekennzeichnet. Hier wäre

die Entwicklung von Magerrasen mit lichten Gehölzen und eines Waldsaumes trockener Ausbildung anzustreben.

der Fläche hangaufwärts zur Ortsstraße hin sind Gehölzpflanzungen anzustreben.

### Schwerpunktbereiche Naturschutz feucht, flächig:

- Im Bereich des Oberlaufs des Gänsäckergrabens westlich von Elbersroth könnte die mögliche ökologische Ausgleichsfläche als Feucht-/ Nasswiese mit einzelnen Feuchtmulden aufgewertet werden. Zudem könnte der Gänsäckergraben in diesem Bereich durch Laufverlängerung renaturiert werden.
- Westlich von Birkach am Oberlauf des Gründleingrabens ist eine weitere Fläche als mögliche ökologische Ausgleichsfläche dargestellt. Da hier der Biber bereits aktiv ist, wäre die Anlage eines Biberhabitats sinnvoll.
- Südwestlich von Gräbenwinden am „Gräbenwindner Holz“ könnten die einen Teich umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Extensivierung und eventuell Anlage weiterer Teiche naturschutzfachlich aufgewertet werden. Auch diese Fläche ist als mögliche ökologische Ausgleichsfläche im Plan vermerkt.
- Am nordöstlichen Ortsrand von Rauenzell am Schreiner Mühlbach nördlich des bestehenden Regenrückhaltebeckens könnte der Auenbereich durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Anlage von Feuchtmulden renaturiert werden. Eventuell sind hier auch aufwertende Maßnahmen am Bach möglich. Die betroffenen Bereiche sind als mögliche ökologische Ausgleichsflächen im Plan vermerkt.
- Westlich von Stegbruck nahe der landwirtschaftlichen Maschinenhallen könnten Gehölzpflanzungen und eventuell eine Vernässung der bestehenden Intensivwiese und Laufverlängerung am bestehenden Graben sinnvolle ökologische Ausgleichsmaßnahmen darstellen.
- Ein Abschnitt des Heuberger Mühlbachs sollte östlich von Heuberg renaturiert werden. Das begradigte Bachbett sollte vom Weg abgerückt werden. In der vorgeschlagenen möglichen ökologischen Ausgleichsfläche wäre Laufverlängerung und die Entwicklung von Feuchtbereichen mit Röhrichten etc. denkbar. Im südöstlichen Teil

Vor der Ausführung der Maßnahmen zur Vernetzung der Schwerpunktbereiche muss im Einzelfall geklärt werden, welcher der einzelnen, im Folgenden dargestellten Maßnahmentypen sich für die betreffende, im Plan dargestellte Vernetzungsstruktur am besten eignet. Für alle Maßnahmentypen gilt, dass die Strukturen nicht gleichförmig ausgeprägt werden, sondern vielfältige Lebensräume beinhalten. Da sich einige Flächen im Bereich der geplanten Trittsteinbiotope und Vernetzungsstrukturen bereits im Eigentum der Stadt Herrieden befinden, sind diese zusätzlich als mögliche Ausgleichsflächen für das Ökokonto vorgeschlagen und könnten bei entsprechender Umsetzung der Maßnahmen in das städtische Ökokonto aufgenommen werden. Die linearen Vernetzungsstrukturen (**Planzeichen: Biotopverbund anlegen**) sind in ihrer Lage nicht fest. Es ist jedoch anzustreben, dass sie in den entsprechenden Flurlagen angelegt werden und sinnvoll in das bestehende Biotopverbundnetz eingefügt werden. Die folgenden Angaben stammen (soweit nicht anders benannt) aus Jedicke (1994):

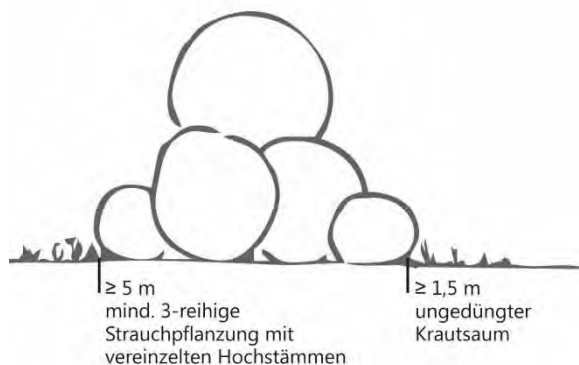
Eine entscheidende Rolle für die Artenvielfalt im Biotopverbund spielen neben der Vegetation und Lebensraumausstattung, die Breite und Abstände der **Randstreifen**: In 0,5 m bis 1 m breiten Feldrainen zwischen Intensiväckern leben nur Ubiquisten (Arten, die eine Vielzahl von Lebensräumen besiedeln). Bei einer Breite von 1 m bis 3 m bilden sich zwischen Intensiväckern meist eutrophe Säume, im Grünland dagegen halbtrockenrasenartige Bestände aus, die aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertiger sind. Ein Netz von **Ackerrandstreifen** stellt ein wichtiges Element des Biotopverbundsystems dar, insbesondere durch die Vernetzung mit Feld- und Wegrainen und anderen offenen Kraut- bzw. Grasgesellschaften. Hiervon profitieren besonders Insekten und die typische Flora der Äcker. Ackerrandstreifen sollen eine Breite von 2 bis 4 m aufweisen, auf welchen keine Düngung oder Pestizidanwendung erlaubt ist. Sie sollen nur ein- bis zweimal jährlich gemäht und nicht gedüngt werden. Außerdem ist das Einbringen von Findlingen, Lesestein- oder Totholzhaufen als Überfahrerschutz und Habitatsstruktur für Reptilien und Insekten ratsam. Aus botanischer Sicht



hat Wintergetreide als angrenzende Frucht den höchsten Wert, während Blattfrüchte (Rüben, Kartoffeln, Raps, Mais, etc.) weitgehend wertlos sind. Zusätzlich zu den dargestellten Vernetzungsvorschlägen wäre es auch sinnvoll, die Ackerrandstreifen mit einzelnen Extensiväckern zu vernetzen, die auf ihrer gesamten Fläche nach Maßgabe des Naturschutzes bewirtschaftet werden (z.B. Ausgleichsflächen, Flächen des Vertragsnaturschutzprogrammes).

Die aus naturschutzfachlicher Sicht optimale Breite für eine Hecke mit beidseitigem Krautsaum ist 8 m. Die Abstände der einzelnen Biotopverbundstrukturen zueinander sollten laut Jedicke (1994) nicht mehr als 200 m betragen, um die Bestände zurückgehender Arten zu fördern. Aktuell sind die vorhandenen Verbundstrukturen zwischen 200 m und 500 m voneinander entfernt. Besonders in der Raumeinheit intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur um Heuberg und Lammelbach sind vergleichsweise wenige Verbundstrukturen vorhanden, die bis zu 1000 Meter voneinander entfernt sind. Durch die im Planblatt dargestellten Vorschläge wird zumindest eine gewisse Nachverdichtung des Biotopverbundnetzes erreicht.

Um attraktive Strukturen z.B. für gehölzbrütende Vögel und Kleinsäuger zu schaffen, sollen vorhandene Randstreifen in Teilbereichen mit Einzelgehölz- und Gehölzgruppenpflanzungen aufgewertet werden (Symbol „lineare Gehölzpflanzung“, s.u.), was auch eine optische Verbesserung des Landschaftsbildes zur Folge hat.

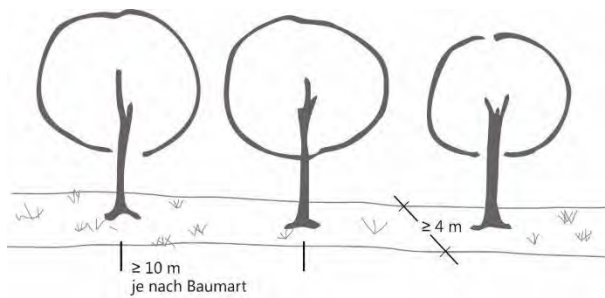


In der landwirtschaftlichen Flur stellen solche Hecken Grünverbindungen zwischen einzelnen Biotopen her und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung und Strukturaneicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. In den Wiesenbrüteregebieten sollte auf die

Pflanzung hoher Gehölze verzichtet und stattdessen niedrigwüchsige Gehölze wie z.B. Wildrosen gepflanzt werden. Die in der Schemaskizze dargestellten Strukturen sind auch als kombinierte Eingrünung privat/öffentlich, mit Gartentür und rückwärtigem Weg möglich. Als Eingrünung von Bauflächen können die Hecken auch 2-reihig und ca. 3 m breit mit einem 1 m breiten Krautsaum ausgeführt werden.

Die hohe Dichte von Straßen und Feldwegen im Plangebiet legt die Einbeziehung der **Straßen- und Wegränder** in den Biotopverbund nahe. In der intensiv genutzten, strukturarmen Agrarlandschaft besitzt das Straßenbegleitgrün durchaus Verbindungs- und Refugialfunktionen. Die Böschungen sollten strukturreich gestaltet werden, etwa durch kleine Steilabbrüche oder durch Habitatelemente wie Lesesteinhaufen, Felswände Bruch- und Ziegelsteinmauern und Totholzhaufen. Durch den Abtrag von humosem Oberboden sollten gezielt Magerstandorte entwickelt werden, insbesondere in südexponierten Lagen. Allgemein sollte möglichst auf Einsaaten verzichtet oder autochthones Saatgut verwendet werden. In Abhängigkeit von den vorherrschenden Standortbedingungen können einzelne Gehölzgruppen in verschiedener Artenzusammensetzung gepflanzt werden. Sinnvoll ist eine gestufte Abnahme der Pflegeintensität mit wachsender Entfernung vom Straßenrand. Im Intensivbereich, dem maximal 1 m breiten Bankett, erfolgt meist dreimalige Mahd im Jahr. In der anschließenden Wiesenzone wird ein- bis zweimal jährlich gemäht, wobei der erste Schnitt nicht vor Mitte Juni bis Mitte August und der zweite Schnitt nicht vor Mitte September erfolgen sollte. Im anschließenden Bereich der Ruderal- und Hochstaudenfluren bzw. der Gehölzsäume reicht in der Regel eine Mahd alle zwei bis drei Jahre aus. Die Pflegeeingriffe sollten (besonders bei schwach frequentierten Feldwegen) möglichst geringgehalten werden. Wegbegleitende Hecken sollten nicht schmaler als 5 m sein, Feld- und Wiesenraine ohne Gehölzpflanzungen nicht schmaler als 3 m.

Neben Hecken und Krautsäumen sind **Baumreihen** als Biotopverbundstrukturen und zur optischen Betonung von linearen Strukturen wie Wegen, Flurgrenzen, Gräben und Bächen gedacht. Sie können auch als Obstbaumreihen gepflanzt werden.



Die zur Strukturaneicherung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche im Landschaftsplan vorgesehenen, „linearen Gehölzpflanzungen“ (s. Planzeichnung) wurden dort vorgesehen, wo explizit raumwirksame Gehölzpflanzungen entstehen sollen. Sie können z.B. als Baumreihen angelegt werden. Die Gras- und Wiesenstreifen unter den Bäumen sollten nicht gedüngt werden. Die Mahd erfolgt einmal im Jahr, wobei das Schnittgut abgefahren werden muss. In den Wiesenbrüteregebieten sollte auf die Anlage von Baumreihen verzichtet werden.

Ein wichtiges Element des Fließgewässer-Verbunds stellen die ursprünglich zur Entwässerung angelegten **Gräben** dar. Eine Neuanlage solcher Gräben ist zwar aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu vertreten, die bestehenden Grabenparzellen lassen sich aber durch eine gezielte Umgestaltung als Lebensräume für an Feuchtbereiche gebundene Tiere und Pflanzen verbessern. Dabei sollten Sohlbefestigungen entfernt und ein möglichst breiter Pufferstreifen (mind. 5 m an dauerhaft wasserführenden Gräben) beiderseits des Grabens angelegt werden. So kann der Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft in die Gräben und damit auch in die als Vorfluter dienenden Bäche und Flüsse reduziert werden. Bereichsweise sollten die Gräben mit vielfältigen Uferlinien und Flachwasserzonen um 1 bis 2 m verbreitert werden.



Abb. 104 Graben mit gut ausgeprägter Feuchtvegetation zwischen Heuberg und Leibelbach (Eigene Aufnahmen 2015)

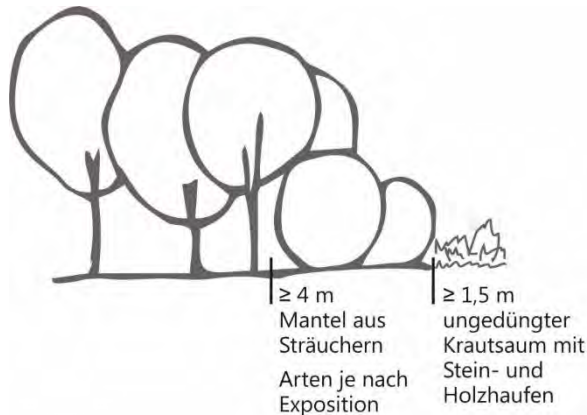
Außerhalb der Wiesenbrüteregebiete sollten einzelne Teilabschnitte der Gräben mit Gehölzen bepflanzt werden, um eine Beschattung und damit eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen. Außerdem wäre die Anlage periodisch trockenfallender Tümpel entlang der Gräben zu empfehlen, die durch Niederschläge und gelegentliche Überflutungen mit Wasser versorgt werden.

#### 2.2.4. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zur Biotopvernetzung im Bereich der forstwirtschaftlich genutzten Flächen

Mehrstufige **Waldränder** bieten zahlreichen Arten und Individuen von Pflanzen und Tieren Lebensraum, erhöhen den Erholungswert der Landschaft und schützen den Wald vor Sturm- und Windschäden. Im Idealfall zeigt die Vegetation von der offenen Landschaft aus folgende Abfolge: Saumgesellschaft – Vormantelgesellschaft – Mantelgesellschaft – Traufwaldgesellschaft – Waldgesellschaft. Für den krautigen Saum genügt es, einen Streifen von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung freizuhalten. Den Vormantel bilden niedrige Sträucher, den eigentlichen Mantel typische Heckensträucher mit einzelnen Bäumen. Im Traufwald finden sich bereits die regional typischen Pflanzengesellschaften. Da die Hecken in der Kulturlandschaft im Grunde verselbständigte Mantelgesellschaften des Waldes darstellen, bietet sich der Biotopverbund

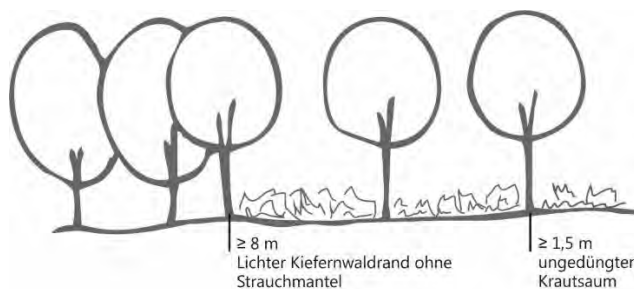
zwischen Heckenbiotopen und reichhaltigen, abgestuften Waldrändern an. Bei der Neuanlage sind nur standortgerechte einheimische bzw. autochthone Arten zu verwenden.

Gestufter Waldrand (meso- bis eutrophe, frische Waldstandorte):



Ein naturschutzfachlich hochwertiger Waldrand auf meso- bis eutrophen, frischen Standorten besteht aus einem Strauchmantel mit eingestreuten Kleinbäumen und einem – zuweilen grasreichen – Krautsaum. Die Baum- und Straucharten sollten der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, d.h. in Herrieden meist dem Hainsimsen-Buchenwald, dem Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald oder dem Waldme3ister-Bucnenwald (vgl. Steckbriefe der Landschaftstypen in Kap. 7) und den zugehörigen Waldrändern. Gestufte Waldränder sind als optische Bereicherung der Landschaft, als Lebensraum der unterschiedlichsten Tierarten und als Korridore im Biotopverbund von Bedeutung.

Offene, lichte Waldränder (auf flachgründigen, trockenen Standorten wie z.B. nördlich von Elbersroth und Leuckersdorf sowie südlich von Heuberg - v.a. Kiefernforste, aber auch trockene Eichen-Hainbuchen-Wälder):



Auf trockenen, mageren, süd- oder westexponierten Standorten (sandige oder flachgründige, steinige Böden) sollte der Baumbestand auf einem mindestens 8 m breiten Streifen ausgedünnt und zum Waldrand hin ausgedünnt werden, so dass sich magere, artenreiche Gras- und Krautsäume mit Magerrasenelementen, meist aus wärmeliebenden Arten, ausbilden können. Die bereits vorhandenen, floristisch und faunistisch regional und überregional bedeutsamen Waldränder und -säume bei Stadel und Elbersroth sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Daher ist vor der Maßnahmenumsetzung der jeweilige Bestand zu erheben und zu bewerten. Auf die Anlage eines Strauchmantels sollte an solchen Waldrändern verzichtet werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese mageren und trockenen Standorte besonders interessant, da sie einen besonderen Lebensraum für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten darstellen. Oft bietet sich eine Beweidung dieser Waldrandbereiche als Pflegemaßnahme und eine Vernetzung mit Schafhütungen und Triftwegen an. Daher sollten auch die im Stadtgebiet aktiven Schäfer in die Maßnahmenplanung einbezogen werden. Da eine Beweidung von Waldflächen tendenziell zu einem Verlust der Waldeigenschaft führt, müssen weiterführende Planungen intensiv mit dem AELF abgestimmt und ggf. Rodungsanträge gestellt werden.

## 2.2.5. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Gewässer und Bachtäler

Abb. 105 Das größte Fließgewässer im Planungsgebiet ist die Altmühl, die bei Eintritt in das Stadtgebiet als Gewässer II. Ordnung und ab Neunstetten als Gewässer I. Ordnung eingestuft ist. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge zur naturnahen Entwicklung der Altmühl sind umfassend im Gewässerentwicklungskonzept des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach erarbeitet und werden derzeit z.B. mit einem Flurbereinigungsverfahren („Altmühl 4“) in der Fläche umgesetzt (s. auch Abb. 16)

*Ökologischer und chemischer Zustand; Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, UmweltAtlasBayern; Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021) für Flusswasserkörper (FWK) mit Datenstand: 22.12.2015, Kennzahl 1\_F227, Bezeichnung: Altmühl bis Einmündung Wieseth*

#### Gewässerentwicklungskonzept

Altmühl). Da die Altmühl im Plangebiet auf gesamter Länge im Bereich des FFH-Gebietes „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ sowie des Vogelschutzgebietes „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ liegt, sind auch die im Rahmen des FFH-Managementplanes (vgl. Kap. 0) vorgegeben Maßnahmen zu beachten.

Das zweite größere Fließgewässer im Planungsgebiet ist die Wieseth. Vom Eintritt in das Gemeindegebiet bis Elbersroth ist die Wieseth als Gewässer III. Ordnung eingestuft. Von Elbersroth bis zum Austritt aus dem Plangebiet bei Oberschönbronn ist die Wieseth ein Gewässer II. Ordnung. Bereichsweise sind die Ufer des Gewässers mit Erlengalerien bestanden, oft fehlt ein Gehölzsaum und die meist vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung der Aue (Grünland) reicht direkt an das Gewässer heran. Die Auenbereiche der Wieseth und ihrer Zuflüsse (vgl. unten - Gewässer III. Ordnung) sind aufgrund der Standortbedingungen (nass, feucht) als Feuchtlebensräume und Verbundstrukturen in ihrem Zustand und ihrer Eigenart zu bewahren. Auenbereiche, die zu Acker umgebrochen wurden, sollten wieder der Grünlandnutzung zugeführt werden. Im Überschwemmungsgebiet der Wieseth und in den Natura 200-Gebieten an der Altmühl ist eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (vgl. Plan). Diese Bereiche sollten als 1 bis 2 -schürige Wiesen genutzt werden, jeglicher Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden muss unterbleiben. Weiterhin sollten entlang der Wieseth die Uferstreifen auf 10 bis 20 Meter verbreitert und punktuell gezielte Maßnahmen wie Initialpflanzungen bachbegleitender Gehölzen und Entfernen von Verbauungen der Ufer und Sohle durchgeführt werden.

Für den Unterhalt der Gewässer III. Ordnung ist die Stadt Herrieden zuständig. Für diese Gewässer ist eine Bereitstellung möglichst großer ge-

wässerbegleitender Flächen aus landschaftsplanerischer Sicht sinnvoll und wichtig, um durch Förderung der Eigendynamik eine naturnahe Entwicklung von Gewässer und Aue zu ermöglichen. Es sollten daher generell dünger- und pestizidfreie Pufferstreifen von 5 bis 10m Breite beiderseits der dauerhaft wasserführenden Fließgewässer ausgewiesen werden. Zweckmäßig ist hier die Sicherung und Finanzierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Grundlage des kommunalen Gewässerentwicklungskonzepts (zur Zeit 75% Förderung für Grunderwerb), über Ausgleichsflächen im Rahmen des kommunalen Ökokontos oder über staatliche Förderprogramme. Außerhalb der Wiesenbrüteregebiete sollten standorttypische Gehölzsäume bzw. einzelne Gehölzgruppen durch Initialpflanzungen sowie durch Ermöglichen der Sukzession (Mahdverzicht) in Teilabschnitten der Uferstreifen entwickelt werden, um die Sichtbarkeit der Gewässer im Landschaftsbild und den Sauerstoffhaushalt in den Gewässern zu verbessern. In den Wiesenbrüteregebieten hingegen sollte auf Gehölzpflanzungen verzichtet werden, hier sind auf den Pufferstreifen gewässerbegleitende Röhrichte, Großseggenriede und Hochstaudenfluren anzustreben. Die Uferstreifen sollten nur abschnittsweise, erst mit dem 2. oder 3. Schnitt der angrenzenden Wiesenutzung gemäht werden. Wo möglich, soll bestehender Ufer- und Sohlverbau entfernt und ggf. durch ingenieurbioologische Bauweisen ersetzt werden. In den Siedlungsbereichen sollen die Gewässer erlebbar gemacht werden, verrohrte Abschnitte sollen offengelegt und attraktiv gestaltet werden (z.B. Altmühlinsel bei Herrieden oder Schreiner Mühlbach in Rauenzell).

Die Gewässergüte sollte durch Verringerung des Nährstoffeintrages (Extensivierung der Auenutzung) mindestens auf Stufe 2 (gut) verbessert werden. Um die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und das Verständnis der Hintergründe zu fördern, könnten Infotafeln entlang ausgewählter Gewässer zum Ökosystem Wasser/ Bach aufgestellt werden – sinnvollerweise an Punkten, die durch Wander- oder Radwege erschlossen sind. In bestimmten Bereichen könnten im Rahmen des Bibermanagements (z.B. Schreiner Mühlbach) Uferbepflanzungen mit Roterlen und Anlage von Verbissgehölzen bzw. aktiver Schutz der bestehenden Gehölze durchgeführt werden.

Die lineare Gewässerdurchgängigkeit soll wiederhergestellt werden. Die nicht vorhandene Gewässerdurchgängigkeit ist neben der Begrädnung der Gewässer und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Gewässerränder und der Auen einer der Hauptdefizite der Gewässer. Die Orte der durchgängig zu machenden Querbauwerke sind – ebenso wie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung – den entsprechenden Gewässerentwicklungskonzepten (s. IV 2.1.13) zu entnehmen.

Die Gewässerabschnitte, an welchen Maßnahmen besonders dringend durchgeführt werden sollen, sind im Plan mit dem Zeichen **Gewässerentwicklung** belegt. Das Planzeichen: **Erhalt naturnaher Gewässerabschnitte** bezeichnet die Bereiche, in welchen keine Maßnahmen am Gewässer durchgeführt werden müssen – mit Ausnahme der Entfernung der vorhandenen Querbauwerke. Diese grundsätzliche planerische Bewertung der Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Herrieden ist als Vorbereitung für eine weit aus detailliertere Überplanung der Gewässer (mit dem Ziel der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Gewässerentwicklungskonzepts zu verstehen. Die Bereitstellung von Flächen in der Aue (Pufferstreifen) sollte jedoch auch in diesen Bereichen angestrebt werden, um den Gewässern Raum für eine natürliche Laufentwicklung zu geben.

Es sind zahlreiche Quellen im Planungsgebiet vorhanden. Neben den relativ naturnah erhaltenen Sicker- bzw. Sumpfsquellen südwestlich von Heuberg bzw. südöstlich von Birkach und von Quellstandorten im Laubwald ist das Umfeld der meisten Quellen durch naturferne Strukturen wie Ackerland, Nadelforsten, gepflegte Fischteiche etc. beeinflusst. Neben dem Erhalt und der Optimierung aller noch erhaltenen Quellen stehen auch der Rückbau von wasserbaulichen Eingriffen im Quellbereich und im weiteren Gewässerverlauf sowie eine extensive Landnutzung im Gewässerumfeld im Vordergrund.

Die Stillgewässer im Stadtgebiet (Fischteiche, Weiher und Tümpel) sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zu optimieren. Hierzu ist eine teichwirtschaftliche Nutzung anzustreben, die sich an der natürlichen Ertragskraft eines Gewässers orientiert

und die Entwicklung einer reichhaltigeren Flora und Fauna im Gewässer und dessen Uferbereichen zulässt. Die Fütterung der Fische und die Düngung (Kalkung) von Teichen sollte ggf. unter Anwendung von Förderprogrammen auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden. Weiterhin sollten Besspannungs-, Entschlammungs- und Entlandungsmaßnahmen so durchgeführt werden, dass die Ziele des Arten- und Biotopschutzes eingehalten werden (z.B. Besspannung der Teiche von Februar bis Oktober, einzelne jedoch ganzjährig bespannt, Entschlammungen direkt nach Abfischen oder bei Frost, nur abschnittsweise Entlanden bei starkem Frost, Erhalt der Ufervegetation etc.). An den Gewässern sollte eine ausreichend große Ufer- bzw. Flachwasserzone mit der entsprechenden Vegetation entwickelt werden. Störungen brütender Vögel zwischen April und September sind zu vermeiden. Auch die Eutrophierung der unterhalb einer Teichkette liegenden Fließgewässerabschnitte sollte durch Nutzungsauffassung der jeweils letzten Teiche oder Zwischenschaltung einer ausgedehnten Röhrlichtzone verhindert werden. Um eine Eutrophierung der Fließgewässer bereits im Oberlauf zu verhindern, sollten keine Salmoniden-Teiche in Quellbereichen und an Bachoberläufen angelegt werden.

#### 2.2.6. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Grünflächen und Freiräume für Sport, Spiel und Erholung

Die im Folgenden allgemein erläuterten Maßnahmenvorschläge sind im Kapitel 0 für die einzelnen Ortsteile erläutert. Im Stadtgebiet der Stadt Herrieden haben sich die meisten Ortsteile mit Ausnahme des Hauptortes und Neunstetten insgesamt einen dörflichen Charakter bewahrt, ein systematisches Durchgrünungskonzept ist daher für diese Ortsteile nicht erforderlich. Es ist jedoch notwendig, ortsbildprägende oder naturschutzfachlich interessante Gehölzstrukturen (z.B. Obstbäume, Laubbäume, Baumhecken etc.) zu erhalten. Im Plan sind diese Bereiche (v.a. innerhalb von Bauflächen) mit dem Symbol **Erhalt von Grünstrukturen** gekennzeichnet. Es kann dabei nicht Ziel sein, alle Gehölze im Bereich der Bauflächen zu erhalten, sondern bei Umsetzung bzw. Planung der Neubaugebiete bzw. Nachverdichtungen den Gehölzbestand zu berücksichti-



gen und Rodungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es sollte berücksichtigt werden, dass auch kleine innerörtliche Grünflächen oder ortsbildprägende Gehölze neben der Steigerung der Attraktivität auch zur sozialen Funktion und zur Standortqualität der Ortschaften beitragen können.

In den Ortsrandbereichen wurde eine zusätzliche Signatur für **Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung bzw. mit besonderer Bedeutung für die Naherholung** angelegt. Diese Bereiche sollten größtenteils von Bebauung und großflächiger Versiegelung freigehalten, aber nicht notwendigerweise als öffentliche Grünflächen gestaltet werden. Es handelt sich dabei oft um Teile von privaten Grundstücken, die derzeit als Gärten oder landwirtschaftlich (z.B. Streuobstwiesen) genutzt sind und einen weichen Übergang vom Siedlungsbereich zur offenen Kulturlandschaft darstellen oder wichtige innerörtliche Grünzäsuren bilden. Sie dienen neben der Gestaltung und Gliederung des Ortsbildes auch dem Arten- und Biotopschutz, da sie oft vielseitige Lebensräume für Tiere bieten. Die Garten- und landwirtschaftliche Nutzung sind in diesen Flächen weiterhin möglich. Größere Gehölzstrukturen sind dort zu erhalten. Zusätzliche Pflanzungen aus heimischen Laubgehölzen sind in diesen Flächen generell wünschenswert; ideal wären z.B. Obstwiesen oder frei wachsende Hecken.

Für das Stadtgebiet von Herrieden wurden bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK, 2014) Maßnahmen für die bestehenden Grünflächen vorgeschlagen, die zur Steigerung des Tourismus- und Naherholungswertes und der Verkehrssituation beitragen. Die wesentlichen Ziele sind im Kap. 2.6.8 beschrieben. Die wichtigsten Grünbereiche im Kernstadtgebiet sind die Altmühlau, der Schlossgraben, die Freianlagen um das Parkbad sowie das Sondergebiet Kleingartennutzung am nordwestlichen Rand der Stadt. Diese Bereiche sind unbedingt zu erhalten, von zusätzlicher Bebauung freizuhalten und weiterzuentwickeln. Hierbei spielt die bessere Vernetzung der Grünflächen untereinander sowie die Verbesserung der Anbindung innerstädtischer Grünflächen an die freie Landschaft eine entscheidende Rolle. Hierzu sollte z.B. das bestehende Wegenetz durch weitere Verbindungen aus der Altstadt in den Schlossgraben ergänzt

werden. Die Attraktivität des bestehenden Altstadtrundweges im Wallgraben sollte verbessert und dessen Vernetzung mit der Altstadt weiter ausgebaut werden.

Der obere Talbereich des Klingengrabens zwischen Herrieden und Hohenberg hat eine besondere Bedeutung für die Siedlungsstruktur, die Naherholung und den Arten- und Biotopschutz. Dieser Bereich ist im Plan mit dem Planzeichen: **Grünzäsur von Bebauung freigehalten** markiert. Er trennt die Stadt Herrieden von den Ortsteilen Hohenberg und Schernberg, bietet landschaftlich schöne Möglichkeiten zum Spaziergehen und einen reizvollen Anblick vom Aussichtspunkt auf der ehemaligen Bauschuttdeponie aus. Er sollte daher unbedingt in seinem aktuellen Charakter erhalten bleiben.

Im Rahmen des Workshops zum Landschaftsplan am 22.02.2016 wurde weiterhin angeregt, im Ortsteil Neunstetten eine Eislauffläche im Überschwemmungsgebiet anzulegen. Außerdem wurde empfohlen, im Rahmen der Pflegemaßnahmen der öffentlichen Grünflächen in allen Ortsteilen darauf zu achten, dass extensiv gepflegte Teilbereiche entstehen können. Diese sollten weniger oft gemäht werden, um dort eine blütenreiche Vegetation zu entwickeln. Hierzu sollten Infotafeln errichtet oder Informationen im Amtsblatt veröffentlicht werden, um Akzeptanz für eine naturnähere Grünflächengestaltung bei den Bürgern zu schaffen.

Für die Bedarfsermittlung für Grünflächen mit Zweckbestimmung Spiel- und Sportflächen werden in der DIN 18034 von 2012 (im Gegensatz zu älteren Fassungen der Norm) keine konkreten Angaben zum Spielflächenbedarf mehr gemacht, vielmehr heißt es nun: „Wo Kinder und Jugendliche wohnen, müssen auch entsprechende Spielmöglichkeiten vorhanden sein. Anzustreben ist daher die Erreichbarkeit von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen in Wohnungsnahe“ und „Um die unterschiedlichen Bedürfnisse an die verschiedenen Spiel-, Betätigungs-, Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit zu erfüllen, sind unterschiedliche Flächengrößen erforderlich“.

In den meisten Ortsteilen im Stadtgebiet Herrieden ist der Spielflächenbedarf pro Einwohner aufgrund der vorhandenen Spielmöglichkeiten

in der freien Landschaft, die über kurze Wege erreichbar sind, der dörflichen Struktur und altersstrukturellen Entwicklung sicherlich niedriger als in städtischen Bereichen anzusetzen. Eine Bilanzierung der vorhandenen Spielplätze und Sportanlagen und die Ermittlung eventueller Fehlbedarfe nach der oben genannten DIN sind deshalb für die Ortsteile nicht sinnvoll.

Als Ergebnis des Workshops Landschaftsplan kann festgestellt werden, dass das Angebot von Spielmöglichkeiten innerhalb der meisten Ortschaften ausreicht, in den Weilern sind keine öffentlichen Spielplätze erforderlich. Die vorhandenen Spielplätze sind im Plan dargestellt. Es handelt sich dabei größtenteils um relativ kleine Wiesen- bzw. Rasenflächen mit einzelnen, eher einfachen Spielgeräten. Die Geräte sind jedoch zu einem großen Teil wartungsbedürftig; einige sollten ersetzt werden. Außerdem wäre eine Ergänzung neuer Geräte und eine Umgestaltung einiger Spielplätze zu empfehlen, wobei der Schwerpunkt auf einfach strukturierten Elementen liegen sollte, die nicht eine konkrete Benutzungsweise vorgeben, sondern viele Spielmöglichkeiten eröffnen und die Kreativität der Kinder anregen.

Im Stadtgebiet Herrieden sind die o.g. dörflichen Strukturen nicht gegeben. Dennoch sind auch im Stadtgebiet laut den Aussagen der Gemeindeverwaltung und einiger Stadträte die Spiel- und Sportflächen ausreichend. Im Ortsteil Neunstetten wurde bei einer Bürgerversammlung im nördlichen Siedlungsbereich ein neuer Spielplatzstandort vorgeschlagen. Der Standort ist im Plan vermerkt.

Insgesamt besteht nach Aussagen der Gemeindeverwaltung und unter der Berücksichtigung des Bestandes (mit Ausnahme des geplanten Spielplatzes in Neunstetten) derzeit kein Erweiterungsbedarf der Spiel- und Sportplatzanlagen. Da auch zukünftig nach den aktuellen Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel II 3.2) und zum demographischen Wandel höchstens mit einer leichten Zunahme des Anteils der jüngeren Bevölkerungsgruppen zu rechnen ist, wird davon ausgegangen, dass der reale Bedarf an Spiel- und Sportflächen höchstens gering steigt.

Wichtig wäre jedoch eine angemessene Reaktion auf den Bedarf der wachsenden älteren Bevölke-

rungsgruppen an Freizeiteinrichtungen (z.B. Seniorentreffs, Sporteinrichtungen für Senioren, „Seniorenspielplätze“).

Friedhöfe:

Die vorhandenen Friedhofsflächen in Herrieden und den einzelnen Ortsteilen reichen aus Sicht der Stadtverwaltung aus, um den Bedarf über den Prognosezeitraum bis 2025 zu decken. Hierbei spielen auch die Tendenz zu Urnenbestattungen und der damit einhergehende geringere Flächenbedarf eine entscheidende Rolle. Aus diesen Gründen erübrigt sich eine Bilanzierung und Bedarfsermittlung nach den gängigen Leitfäden. Daher werden im Planblatt keine neuen Friedhofsflächen oder größere Erweiterungsflächen ausgewiesen.

#### 2.2.7. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Erholung

Die wichtigsten Konzentrationenpunkte der Erholungsnutzung sind bislang neben der historischen Altstadt und den unten aufgeführten Sehenswürdigkeiten das städtische Freibad im Stadtgebiet Herrieden, die deutsche Alpenvereinshütte am Bärenloch, der Kräuterlehrgarten in Elbersroth, die Modellflugplätze in Stadel und Rauenzell, der Altmühlhof in Winn, der Skilift in Birkach, der Gasthof Bergwirt in Schernberg, die Kneippanlage in Lattenbuch, die Eislauffläche im Osten von Herrieden sowie die zahlreichen bestehenden Wander- und Radwege wie z.B. der Altmühlradweg oder der Bildstock- und Kapellen – Wanderweg.

Wichtige Sehenswürdigkeiten sind die Stiftskirche St. Vitus und Deocar, die Martinskirche, die Liebfrauenkirche, die Christuskirche, die Siechkapelle, die Ortskapelle in Rauenzell, die Stadtmauer mit Storchenturm, die steinerne Altmühlbrücke, der Deocarbrunnen und die Grundmauern der ehemaligen Wallfahrtskirche St. Salvator im Wald östlich von Rauenzell. Sämtliche Schwerpunkte der Erholungsnutzung sind in der Themenkarte Erholung dargestellt.

Entscheidende Ziele für den Themenbereich Erholung wurden während des Workshops Landschaftsplan am 22.02.2016 erarbeitet. Dazu gehört u.a. die Anlage eines „spirituellen Themenweges“ als Verbindung zu in den Nachbarge-

meinden anschließenden, thematisch passenden Wegen, nämlich zum Besinnungsweg (Aurach) und zum Bibelweg (Burgoberbach). Er könnte damit Teil einer Verbindung der beiden bisher isolierten Jakobswege Rothenburg o.d. Tauber – Thann im Elsass und Oberpfälzer Wald – Bodensee werden; diese Verbindung wäre ca. 75 km lang (Rothenburg-Herrieden-Abenberg). Von Herrieden aus kann man Rothenburg o.d.T. in ca. 6 und Abenberg in ca. 7 Stunden Gehzeit erreichen. Herrieden würde sich dann auch als Übernachtungsmöglichkeit für Pilger anbieten, die von einem zum anderen fränkischen Jakobsweg queren möchten. Im Stadtgebiet Herrieden soll der Weg gemäß den Ergebnissen des „Runden Tisches“ auf vorhandenen Trassen angelegt werden und einzelne Stationen wie z.B. die Stiftsbasilika, die Siechkapelle und den Kräuterlehrgarten in Elbersroth mit einander verbinden. Der Verlauf dieses Weges mit Kennzeichnung der einzelnen Stationen ist in der Themenkarte Erholung dargestellt.

Als weiteres Ziel wurde beim „Runden Tisch“ die Anlage bzw. der Ausbau einer gut befahrbaren Strecke für Inline-Skater im Stadtgebiet im Rahmen des Anschlusses an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (voraussichtlich 2018) genannt. Hierzu sollten vorhandene Wegeverbindungen (z.B. Altmühlradweg, Alter Bahndamm) genutzt und ggf. ausgebaut werden. Eine Radwegeverbindung von Birkach nach Feuchtwangen wäre mittelfristig ebenfalls wünschenswert.

Vorhandene Erholungsschwerpunkte wie das Bärenloch sollten gemäß den Ergebnissen des „Runden Tisches“ weiterentwickelt werden. In diesem Bereich bzw. an den Hängen der benachbarten ehem. Bauschuttdeponie ist derzeit die Anlage eines Mountainbike-Parcours („Trailcenter“) angedacht. Dieser soll der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber in den Schulsport integriert werden, um Jugendlichen neue Bewegungsanreize anzubieten. Einmal im Jahr soll der Parcours Teil einer Mountainbike-Rennserie sein, die an den Standorten Spalt, Uffenheim und Herrieden ausgetragen werden soll. Die Leader-Arbeitsgruppe Region Hesselberg e.V. hat dieses Projekt, das Teil des Kooperationsprojekts „BikeErlebnisMittelfranken“ ist, im Februar 2016 als förderfähig durch das LEADER-Programm eingestuft. (Stadtzeitung Weißenburg vom 24.02.2016)

Am alten Badhaus (Altmühlinsel) sind gemäß den Ergebnissen des „Runden Tisches“ ein Campingplatz und die Errichtung eines Kanu-Anlegesteges angedacht; beides muss jedoch mit der bestehenden Sportplatznutzung koordiniert werden.

Zusätzlich zu den genannten touristisch interessanten Schwerpunkten sollten Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten speziell in der Altstadt und entlang von Rad- und Wanderwegen (z.B. Altmühlradweg) mit großem Potential für die Erholungsnutzung ausgebaut werden, um neue Konzentrationsbereiche zu schaffen und das Netz an touristischer Infrastruktur weiter zu verbessern und zu vervollständigen. Für Radler und Wanderer wäre v.a. die Schaffung eines Biergartens von Bedeutung, da man im Sommer in der Altstadt nur vor einem kleinen Café am Storchenturm die Möglichkeit hat, im Freien zu sitzen. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden die vorhandenen Wander- und Radwege sowie die beschriebenen Vorschläge dargestellt; an Stellen, wo bestehende Wanderwege in Konflikt mit geplanten Bauflächen stehen, wird eine alternative Wegführung vorgeschlagen (z.B. im Bereich der Gewerbeflächen-Erweiterungen am südwestlichen und am nördlichen Stadtrand von Herrieden).

Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Kommunale Allianz AGIL in Aurach und mit der Leader-Arbeitsgruppe (LAG) Region Hesselberg e.V.

#### 2.2.8. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Ausgleichsflächen

Der genaue Ausgleichsflächenbedarf wurde unter Einbeziehung der neu ausgewiesenen Bauflächen der FNP/LP-Fortschreibung in der Umweltprüfung bzw. im Umweltbericht ermittelt. Für die Bilanzierung wurde der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr 2021) zugrunde gelegt. Gemäß diesem Leitfaden können nur die in Zukunft entstehenden Eingriffe bilanziert werden. Darin enthalten sind auch bisher unbebaute Bauflächen, die bereits im wirksamen FNP dargestellt sind und aus diesem übernommen werden und nicht bereits

über Bebauungspläne oder Bauanträge genehmigt wurden. Für solche Flächen sind bisher keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Da es Aufgabe des Landschaftsplans ist, Flächen für den zukünftigen Ausgleichsbedarf (und – als Sicherheit – darüber hinaus) zu bevorraten, wurde eine Prognose dieses Bedarfs errechnet.

Bauflächenrücknahmen können nach den Vorgaben des Leitfadens nicht gegengerechnet werden, sie reduzieren also nicht direkt den Ausgleichsflächenbedarf; dies wäre nur bei einer Aufhebung oder Änderung (d.h. Verkleinerung) bestehender Bebauungspläne möglich. Im Rahmen der FNP/LP-Fortschreibung sind jedoch nach derzeitigem Stand ohnehin nur wenige, kleinflächige Bauflächenrücknahmen vorgesehen.

Nach der oben erwähnten Eingriffsbilanzierung wurden die Darstellungen des Landschaftsplans zu möglichen Ausgleichsflächen überarbeitet. Insgesamt werden 69 mögliche Ausgleichsflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 151 ha vorgeschlagen (auf der Grundlage fachlicher Vorschläge und der Ergebnisse des „Runden Tisches“). Es ist jedoch zu beachten, dass bei einigen der Ausgleichsflächen nur Teilflächen anrechenbar sind und somit von einer geringeren Gesamtfläche auszugehen ist. Die meisten der in der folgenden Tabelle enthaltenen Ausgleichsflächen sind bereits im Eigentum der Stadt Herrieden. Es werden jedoch auch einige Flächen (oder Teilflächen) vorgeschlagen, die sich derzeit in Privatbesitz befinden.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Maßnahmen und Flächen nicht durch bereits geplante oder durchgeführte Maßnahmen oder Förderungen „belegt“ sind. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird dem dadurch Rechnung getragen, dass alle Flächen des Bayerischen Ökoflächenkatasters, auf denen Ausgleichsmaßnahmen von Dritten (d.h. von anderen Stellen als der Stadt Herrieden) hergestellt oder geplant sind, durch das Symbol „S“ gekennzeichnet sind. Dazu zählen z.B. Landschaftspflegeflächen aus der Flurneuordnung (im Altmühltal mit dinglicher Sicherung für das Wiesenbrüterprogramm verwendet) oder Ausgleichsflächen für Radwege – oder Straßenbau. Außerdem werden Flächen im Eigentum des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach, die sich ebenfalls nicht

für kommunale Ausgleichsmaßnahmen eignen, im Plan gekennzeichnet. Zudem werden alle bereits im Ökokonto der Stadt Herrieden enthaltenen Flächen (unabhängig davon, ob es „Guthabenflächen“ oder bereits einem Eingriff zugeordnete Flächen sind) gesondert dargestellt (T-Linie ohne Buchstaben-Symbol). Die mit dem Symbol „Ö“ gekennzeichneten Flächen stellen Vorschläge des Landschaftsplans für die Ergänzung des kommunalen Ökokontos oder für eine direkte Zuordnung zu Bebauungsplänen im Stadtgebiet dar (Reserveflächen für zukünftige Eingriffsvorhaben). Sie sind noch keinem Eingriff zugeordnet, Ausgleichsmaßnahmen wurden dort auch noch nicht durchgeführt. Diese Flächenvorschläge werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet. Dabei werden der jeweilige Vegetationsbestand und das vorgeschlagene Entwicklungsziel angegeben. Eine genauere Maßnahmenplanung auf diesen Flächen kann auf Ebene des Landschaftsplanes nicht erfolgen; sie ist Gegenstand der Planungen zum städtischen Ökokonto und/oder der Aufstellungsverfahren der jeweiligen Bebauungspläne, denen die Flächen zugeordnet werden sollen.

Zusätzlich zu diesen Flächenvorschlägen sei hier darauf hingewiesen, dass sich die gesamte Renaturierungskulisse aus dem „chance.natur“-Projekt „Lebensraum Altmühltal“ als Suchraum für Ausgleichsflächen eignet. Trägergemeinschaft für dieses aus Landes- und Bundesmitteln geförderte Projekt ist ein Zusammenschluss aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, dem Landkreis Ansbach, dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken dem Landesbund für Vogelschutz. Flächen in der Altmühlau, die der Stadt Herrieden gehören und für in diesem Projekt Renaturierungsmaßnahmen gefordert werden, eignen sich also grundsätzlich gut als kommunale Ausgleichsflächen. Wichtig dabei ist, dass für die Umsetzung der Maßnahmen keine Fördergelder fließen dürfen; die Finanzierung muss statt dessen vollständig über die Stadt Herrieden erfolgen – sonst ist eine Zuordnung als Ausgleichsmaßnahme nicht möglich. Gemäß einer Abstimmung mit dem Planverfasser sind kommunale Ökokonten als Umsetzungsinstrumente für das Projekt „Lebensraum Altmühltal“ trotzdem sinnvoll und wünschenswert.





Mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen (noch keinem Eingriff zugeordnet):

Gemarkung	Flurstücksnummer.	Bestand	Entwicklungsziel/ Maßnahmen	Eigentümer	Fläche in qm	Maßnahme ausgeführt
Neunstetten	790	Grünland	Extensive Feucht- / Nasswiesen, Gehölzpflanzungen (eventl. Auwald), Gewässerrenaturierung	Stadt Herrieden	4.138	Nein
Neunstetten	954	Stillgewässer (RRB), Gehölze, Grünland	Extensive Feucht- / Nasswiesen, Röhricht am Gewässer, Gehölzpflanzung am Hang	Stadt Herrieden	16.724	Nein
Oberschönbronn	Teilflächen von 332 und 349	Wald, Brache	Mehrstufiger Waldrand	Stadt Herrieden	6.071	Nein
Stadel	67	Acker, kleinteilig Grünland	mageres, extensives Grünland (Schafbeweidung), Feldgehölze, Gebüsche; Kraut- und Staudenflur	Stadt Herrieden	40.337	Nein
Hohenberg	623, 622 Teilfläche, 621 Teilfl.	Acker, Grünland, Brache	mageres, extensives Grünland (Schafbeweidung), Mehrstufiger Waldrand, Gehölze, Obstbäume	Stadt Herrieden	26.100	Nein
Rauenzell	92	Intensivgrünland	Extensive Feucht- / Nasswiesen, Gewässerrenaturierung	Stadt Herrieden	1.282	Nein
Rauenzell	98	Intensivgrünland, Bachlauf, Gehölze, Brache	Extensive Feucht- / Nasswiesen, Gewässerrenaturierung	Stadt Herrieden	6.558	Nein
Heuberg	874	Intensivgrünland, Gehölze	Extensive Feucht- / Nasswiesen, Feldgehölze, Gebüsche; Kraut- und Staudenflur, eventl. Stillgewässer	Stadt Herrieden	12.747	Nein
Heuberg	114, 113, 112, 111	Graben, Intensivgrünland, Acker, Gehölz (amtl. Biotopkartierung.)	Extensive Feucht- / Nasswiesen, Gewässerrenaturierung (Graben), Gehölze, Obstbäume oder Hecken am Hang	Stadt Herrieden	29.674	Nein
Elbersroth	360	Acker	Strukturreicher Waldrand, mageres, extens. Grünland (eventl. Schafbeweidung) mit Obstbäumen, eventl. Feldgehölze, Gebüsche	Stadt Herrieden	11.800	Nein
Rauenzell	1017	Intensivgrünland	mageres, extensives Grünland, Obstbäume, eventl. Feldgehölze, Gebüsche; (eventl. Schafbeweidung)	Stadt Herrieden	8.660	Nein

Mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen (noch keinem Eingriff zugeordnet):

Gemarkung	Flurstücksnummer.	Bestand	Entwicklungsziel/ Maßnahmen	Eigentümer	Fläche in qm	Maßnahme ausgeführt
Heuberg	226, 225 (Teilflächen)	Intensivgrünland, Bachlauf Gehölze (teilw. amtl. kartierte Biotope), Waldrand	Extensive Feucht- / Nasswiesen, Gehölzpflanzungen, Gewässerrenaturierung, Feuchtmulden, Flachwasserzonen, event. Biberhabitat; im Osten strukturreicher Waldrand	Stadt Herrieden	43.531 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Rauenzell	800 (Teilfläche)	Brache, wenig Gehölze	Ehem. Bahndamm; mageres, extensives Grünland, Feldgehölze, Gebüsche; (eventl. Schafbeweidung Trift)	Stadt Herrieden	9.388	Nein
Heuberg	101	Acker	Ackerrandstreifen, Blühstreifen (eventl. Gehölzpflanzung)	Stadt Herrieden	7.030	Nein
Heuberg	864 (Teilfläche)	Acker	Ackerrandstreifen, Blühstreifen (eventl. Gehölzpflanzung)	Stadt Herrieden	2.493	Nein
Oberschönbronn	405 (Teilfläche)	Acker	Ackerrandstreifen, Blühstreifen (eventl. Gehölzpflanzung)	Stadt Herrieden	3.915	Nein
Stadel	260 (Teilfläche)	Intensivgrünland	Ackerrandstreifen, Blühstreifen (eventl. Gehölzpflanzung)	Stadt Herrieden	5.047	Nein
Stadel	215	Intensivgrünland	Extensive Feucht- / Nasswiesen, eventl. Feuchtmulden	Stadt Herrieden	13.046	Nein
Stadel	183 (Teilfläche)	Intensivgrünland, Acker	Brachestreifen, eventl. Hecke	Stadt Herrieden	3.454	Nein
Hohenberg	819	Acker, (ASK Punktuell Vorkommen Wachtel),	Ackerrandstreifen, Blühstreifen (eventl. Heckenpflanzung für Wachtel)	Stadt Herrieden	8.711	Nein
Hohenberg	597	ehem. Kläranlage	Feuchtwald bzw. Feldgehölz mit verbuschtem Feuchtbiotop/ (Hüll-) Weiher; 2 Teiche mit Schilfbeständen und standortgerechtem Gehölzsaum entlang des Baches	Stadt Herrieden	4.748 (30% anrechenbar)	Nein

Mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen (noch keinem Eingriff zugeordnet):

Gemarkung	Flurstücksnummer.	Bestand	Entwicklungsziel/ Maßnahmen	Eigentümer	Fläche in qm	Maßnahme ausgeführt
Elbersroth	966	Feuchtvegetation, Intensivwiese, Gehölze	Extensive Feucht-, Nasswiese, Anlage Feuchtmulden, Flachwasserzonen, Gehölzpflanzungen, eventl. Biberhabitat	Stadt Herrieden	18.927 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Rauenzell	548/ 1, 553/1	Grünland, Bachlauf, Erlengalerie am Bachlauf	Bachaufwertung, ergänzende Gehölzpflanzungen, Extensive Feucht-, Nasswiese, eventl. Mulden	Stadt Herrieden	1.423	Nein
Elbersroth	342, 316, 318, 314, 325, 323, 317, 322, 340, 326, 327 (Teilflächen)	Brache, Wald, bereichsweise amtl. Biotop	Strukturreicher wärmeliebender Waldrand, extensive Waldbewirtschaftung, Ackerrandstreifen (eventl. Schafbeweidung-Triftweg)	privat ?	21.540 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Elbersroth	1067 (Teilflächen)	Brache	Ackerrandstreifen, Baum- oder Gehölzpflanzung	Stadt Herrieden	920	Nein
Elbersroth	195	Acker	Streuobstwiese	Stadt Herrieden	17.000	Nein
Elbersroth	213	Grünland	Extensive Feucht-, Nasswiese, eventl. Mulden	Stadt Herrieden	19.189	Nein
Elbersroth	970	Acker	Streuobstwiese	Stadt Herrieden	33.450	Nein
Stadel	50	Wald, Grünland, Bachlauf	Bachaufwertung, Gehölzpflanzungen, Extensive Feucht-, Nasswiese, eventl. Mulden, Laubwald bzw. eventl. Sumpfwald in Gewässernähe	Stadt Herrieden	49.460	Nein
Elbersroth	282, 285, 286 (Teilfl.), 287	Grünland, Bachlauf, Erlengalerie am Bachlauf	Bachaufwertung, ergänzende Gehölzpflanzungen, Extensive Feucht-, Nasswiese, eventl. Mulden	Stadt Herrieden	19.000	Nein
Neunstetten	660 (Teilfl.)	Grünland, Acker	Gehölzpflanzungen (Hecke), Anlage von Brachestreifen, Umwandlung von Acker zu Grünland, Grünlandextensivierung	Stadt Herrieden	43.167 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Neunstetten	668 (Teilfl.)	Grünland, Acker	Gehölzpflanzungen (Hecke), Anlage von Brachestreifen, Umwandlung von Acker zu Grünland, Grünlandextensivierung, eventl. Grabenaufwertung, Anlage von Feuchtmulden	Stadt Herrieden	15.360	Nein
Elbersroth	613, 611 (Teilfl.), 603 (Teilfl.)	Grünland, Brache	Streuobstwiese	Stadt Herrieden	30.200	Nein
Oberschönbronn	79	Grünland, Bachlauf	Bachaufwertung, Gehölzpflanzungen, Extensive Feucht-, Nasswiese, eventl. Mulden	Stadt Herrieden	8.740	Nein

Mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen (noch keinem Eingriff zugeordnet):

Gemarkung	Flurstücksnummer.	Bestand	Entwicklungsziel/ Maßnahmen	Eigentümer	Fläche in qm	Maßnahme ausgeführt
Stadel	240	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	47.528 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Elbersroth	770	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	13.080	Nein
Oberschönbronn	854	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	8.740	Nein
Oberschönbronn	771	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	3.960	Nein
Oberschönbronn	698	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	4.470	Nein
Oberschönbronn	671	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	2.370	Nein
Oberschönbronn	673	Wald, Bachlauf	Bachaufwertung, Sumpfwald, Laubwald	Stadt Herrieden	1.440	Nein
Elbersroth	1183	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	19.500	Nein
Elbersroth	1219	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	7.600	Nein
Elbersroth	1222	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	3.000	Nein
Oberschönbronn	349 (Teilfl.)	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	11.600 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Oberschönbronn	325	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	14.600	Nein
Oberschönbronn	324	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	22.350	Nein
Heuberg	227 (Teilfl.)	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	13.700	Nein
Heuberg	228	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	8.400 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Heuberg	67	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	11.800	Nein
Lammelbach	321	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	15.200	Nein
Lammelbach	310	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	13.250	Nein

Mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen (noch keinem Eingriff zugeordnet):

Gemarkung	Flurstücksnummer.	Bestand	Entwicklungsziel/ Maßnahmen	Eigentümer	Fläche in qm	Maßnahme ausgeführt
Neunstetten	1340	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	88.950 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Neunstetten	1372	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	11.400	Nein
Neunstetten	1372/2	Wald	Laubwald	Stadt Herrieden	10.780	Nein
Neunstetten	546/1	Grünland	Strukturreicher Waldrand, Gehölze, Obstwiese, Extensivwiese	Stadt Herrieden	5.500	Nein
Hohenberg	203	Grünland	Obstwiese, strukturreicher Waldrand	Stadt Herrieden	3.100	Nein
Rauenzell	447	Grünland, Bachlauf im Randbereich	Bachaufwertung, Gehölzpflanzungen, Extensive Feucht-, Nasswiese, eventl. Mulden	Stadt Herrieden	1.800	Nein
Hohenberg	379	Stillgewässer, Brache, Gehölze, Grünland	Stillgewässer Aufwertung (Anlage Röhrichtgürtel, Extensivierung), Zulassen Sukzession, Extensivierung Grünland	Stadt Herrieden	5.250	Nein
Rauenzell	90	Grünland	Extensivierung, Anlage von Feuchtmulden	Stadt Herrieden	3.400	Nein
Rauenzell	757, 758/1	Acker	Streuobstwiese, Sukzession, Gehölzpflanzungen	Stadt Herrieden	5.900	Nein
Lammelbach	110/1	Grünland	Extensivierung, Gehölze, eventl. Anlage Stillgewässer	Stadt Herrieden	3.300	Nein
Heuberg	158 (Teilfl.), 159, 161 (Teilfl.)	Grünland, Gehölze, Stillgewässer	Extensivierung, Gehölze, eventl. Aufwertung Uferbereiche Stillgewässer	Stadt Herrieden	40.000 (nur teilweise anrechenbar)	Nein
Heuberg	64/1	Grünland	Streuobstwiese, Sukzession, Gehölzpflanzungen	Stadt Herrieden	9.500	Nein
Elbersroth	1057, 80 (Teilfl.)	Grünland, Bachlauf	Bachaufwertung, Extensive Feucht-, Nasswiese, eventl. Mulden	Stadt Herrieden	10.100	Nein
Heuberg	883, 882 (Teilfl.)	Grünland	Extensivierung Grünland, Streuobst oder Gehölzpflanzungen (Hecken, Baumpflanzungen)	Stadt Herrieden	4.500	Nein
Hohenberg	558, 562	Grünland, Brache	Extensivierung Grünland, eventl. Auwald Sukzession, Anlage von Feuchtmulden	Stadt Herrieden	18.900	Nein



Mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen (noch keinem Eingriff zugeordnet):

Gemarkung	Flurstücksnummer.	Bestand	Entwicklungsziel/ Maßnahmen	Eigentümer	Fläche in qm	Maßnahme ausgeführt
Neunstetten	378, 377, 376	Grünland	Extensivierung Grünland, Anlage von Feuchtmulden, eventl. Zielvorgaben WWA	Stadt Herrieden	12.450 (nur etwa zur Hälfte anrechenbar)	Nein
Neunstetten	302	Grünland	Extensivierung Grünland, Anlage von Feuchtmulden, eventl. Zielvorgaben WWA	Stadt Herrieden	41.400	Nein
Heuberg	821	Grünland, Acker	Extensivierung Grünland, Anlage von Feuchtmulden, eventl. Zielvorgaben WWA	?	26.800	Nein
Stadel	213	Grünland	Extensive Feucht- / Nasswiesen, (Auhagerung) eventl. Feuchtmulden (Großteil der Fläche bereits biotopkartiert)	Stadt Herrieden	6.250 eventl. Aushagerung anrechenbar	Nein
Elbersroth	328	Acker	Acker in Grünland umwandeln, eventl. Anlage Streuobstwiese, eventl. Zielvorgaben vom WWA	?	23.100	Nein
Lammelbach	678	Grünland	Extensivierung Grünland (Fläche aushagern), Anlage von Feuchtmulden, eventl. Zielvorgaben vom WWA	?	4.200	Nein
Lammelbach	113	Gehölze, Brache	Aufforstungs zu Wald	Stadt Herrieden	1.400	Nein
Stadel	126	Grünland	Aufforstungs zu Wald	Stadt Herrieden	6.500	Nein
Herrieden	347 und 345	Gehölze, Grünland	Extensivierung Grünland (Fläche aushagern), Anlage von Feuchtmulden, eventl. Vernässung Gehölzbereich, keine Aufforstung, da Nähe zum Wiesenbrütergebiet/ SPA, FFH	Stadt Herrieden	11.600 (nur Teilbereiche anrechenbar)	Nein
Stadel	270 und 271	Gehölze	Bachaufwertung, Anlage Auwaldbereiche, Vernässung Gehölzbereich	Stadt Herrieden	4.000	Nein
Hohenberg	900	Grünland	Extensivierung, Anlage von Feuchtmulden	?	28.275	Nein
Herrieden	745	Acker, Grünland	Extensivierung, Anlage von Feuchtmulden	?	10.400	Nein
Lammelbach	672	Grünland	Extensivierung, Anlage von Feuchtmulden, eventl. Altmühl Renaturierung in Abstimmung mit WWA	?	34.000	Nein
Herrieden	358	Grünland	Extensivierung, Anlage von Feuchtmulden, eventl. Altmühl Renaturierung in Abstimmung mit WWA	?	28.200	Nein
Lammelbach	90	Acker	Umwandlung in Extensivgrünland, eventl. Gehölzpflanzungen		23.500	Nein
Rauenzell	509	Grünland	Extensivierung, Anlage von Feuchtmulden, eventl. Sukzession		13.200	Nein
Hohenberg	904 (Teilfl.)	Intensivwiese	artenreiche Extensivwiese	privat	47.510	Nein

### 2.2.9. Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge Schutzgebiete und schutzbedürftige Flächen

Das FFH-Gebiet „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“, das Europäische Vogelschutzgebiet „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ sowie die im Plan gekennzeichneten Geschützten Landschaftsbestandteile sind u.a. Schwerpunktbereiche des Natur- und Artenschutzes mit höchster Priorität. Da diese Bereiche bereits als Schutzgebiete im Plan vermerkt sind, wurden sie nicht gesondert dargestellt.

In den bestehenden Schutzgebieten gelten die gesetzlichen Vorgaben und die Bestimmungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen. Diese tragen bereits wirkungsvoll zum Schutz seltener Arten und Lebensräume bei, so dass zusätzliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplans hier nicht sinnvoll sind.

Sämtliche Bereiche, in denen das Symbol „Schwerpunktbereich Naturschutz“ dargestellt ist, sind Gebiete mit höchster Priorität für konkrete Maßnahmen zur Förderung von seltenen und geschützten Arten, d.h. hier sollen vorrangig Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Sie dienen als Kernbiotope im Biotopverbundnetz (vgl. Kap. 2.2.3). Sie dürfen in ihrem jetzigen Zustand nicht negativ verändert werden, d.h. die wertgebenden Lebensraumtypen und die Populationen der maßgebenden Arten dürfen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Im Plan wird unterschieden zwischen Schwerpunktbereichen auf feuchten und auf trockenen Standorten, um die grundsätzliche Ausrichtung der dort sinnvollen Maßnahmen zu definieren. Sowohl feuchte als auch trockene Standorte sind in der heutigen Kulturlandschaft meist relativ selten und bieten daher zahlreichen seltenen und bedrohten Arten Lebensraum. Außerdem wird im Planblatt unterschieden zwischen Bereichen, die aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes bereits relativ hochwertig sind und solchen, die aufgrund der herrschenden Standortbedingungen (Boden, Wasserhaushalt) zwar Potential für naturschutzfachlich hochwertige Biotope bieten, derzeit aber noch kaum in diese Richtung entwickelt sind. Erstere sollten in ihrem aktuellen Zustand erhalten und weniger in ihrer Ausprägung, sondern

eher in ihrer Flächengröße weiterentwickelt werden, während in letzteren durch geeignete Maßnahmen (z.B. Vernässung, Nutzungsextensivierung, Aushagerung,...) neue Lebensräume geschaffen werden sollten.

## IV. Umsetzung der Ziele und Maßnahmenvorschläge

### 1. Flächennutzungsplan

#### 1.1. Schaffung von verbindlichem Bau-recht

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan besitzt gegenüber dem einzelnen Bürger bzw. Grundstückseigentümer keine direkte Rechtswirkung. Eine direkte Rechtswirkung ergibt sich u.a. mittels verbindlicher Festsetzungen in Bebauungsplänen, welche aus den Inhalten des Flächennutzungsplans entwickelt werden müssen. Im Rahmen eines Bebauungsplans können dann u.a. verbindliche Vorgaben für die Art und das Maß der baulichen Nutzung erfolgen, wodurch sich die konkrete Nutzbarkeit eines Grundstücks für den Einzelnen ergibt.

Für die Stadt Herrieden wird vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren und in der Gegenwart ein weiteres Wachstum im Bereich Wohnen und Gewerbe kurz- bis mittelfristig gesehen. Aber auch in Herrieden ist mittel- bis langfristig mit wesentlichen Auswirkungen, insbesondere durch den demografischen Wandel, zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen sowie der in Kapitel II 3.5 dargelegten Prognosen in Kontext der im Stadtgebiet Herrieden vorhandenen Baulücken und Brachflächen stellt sich derzeit und für die nächsten Jahre ein wesentlicher Bedarf für Neuausweisungen von Baugebieten dar. Dies betrifft sowohl den Bereich Wohnen als auch Gewerbe, wobei sich die Bedarfe zentral auf die größeren Ortsteile fokussieren und entsprechend auch die Neuausweisungen vorgesehen wurden.

In den kleineren Ortsteilen gilt es den örtlichen Bedarf primär vor dem Hintergrund des Erhalts und der Wiedernutzung bestehender Bausubstanzen sowie der Nutzung von Baulücken bzw. bisher ungenutzten Bauflächen zu decken. Übergeordnetes Ziel ist hierbei langfristig das Beibehalten bzw. Erreichen kompakter Siedlungsstrukturen und der Erhalt der Identifikation sowie Unverwechselbarkeit der einzelnen Ortsteile.

Dabei ist durch sorgfältige Planung, z.B. der Stellung der Gebäude auf den Grundstücken, auch eine den Wohnwert steigernde und sinnvolle Zuordnung privater und öffentlicher Freibereiche möglich (Zonierung in private, halböffentliche und öffentliche Bereiche). Zudem helfen kompakte Bauweisen Kosten zu sparen und ermöglichen eine höhere Energieeffizienz.

Für die angeführten Neuausweisungen ist grundsätzlich die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich. Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB (Klarstellungs-, Entwicklungs-, Einbeziehung- und Ergänzungssatzung) können für verschiedene größere Nachverdichtungs- oder Umnutzungsbereiche für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich sein. In kleineren Bereichen oder einzelnen Baulücken innerhalb der Siedlungsbereiche, für welche kein Bebauungsplan besteht, ist überwiegend eine Bebaubarkeit nach § 34 BauGB (Innenbereich) möglich. Hierbei stellt sich in der Praxis das Einfügen neuer Gebäude zum Teil als schwierig dar. Die Genehmigungsbehörde kann verschiedene Bauvorhaben, welche sich aus städtebaulicher Sicht tendenziell weniger gut in den Bestand einfügen, nur schwerlich ablehnen. Infolgedessen wäre es wichtig, dass für derartige Bereiche städtebauliche Rahmenbedingungen formuliert werden. Dafür reicht bspw. ein einfacher Bebauungsplan mit Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur überbaubaren Grundstücksfläche sowie zu maximal zulässigen baulichen Höhen.

Grundlegend müssen Bebauungspläne entsprechend des § 1 Abs. 5 BauGB einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Fokus der Anpassung an künftige soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen gerecht werden. Weiterhin findet die gewünschte städtebauliche Ordnung und Entwicklung insbesondere in den Planungsgrundsätzen gemäß § 1 Abs. 6 BauGB ihren Ausdruck. So müssen hier u.a. folgende Aspekte in der Planung berücksichtigt und verfolgt werden:

- Wahrung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Vermeidung unnötigen Verkehrs in Baugebieten sowie der Schaffung von Gewerbeflächen, welche unter besonderer Rücksichtnahme der

bestehenden Umgebung (insbesondere Wohnnutzungen) geplant wurden,

- Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen durch eine „schlanke“ Regelungsdichte im Bebauungsplan und des Angebotes verschiedener Wohn- und damit Lebensformen,
- Erhaltung, Fortentwicklung und Anpassung an den vorhandenen Ort durch eine fokussierte Innenentwicklung und der Mobilisierung von Brachflächen und Baulücken,
- Flächensparender Umgang mit Grund und Boden und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bspw. durch die Festsetzung geringer GRZ, die Reduzierung der Erschließungsflächen sowohl im öffentlichen Bereich als auch auf den privaten Grundstücken
- Die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes bzw. die Einbindung des Baugebietes in die umliegende Landschaft durch Randeingrünung und fußläufige Verbindungen
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Integration von grünordnerischen Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung der Planung und durch die Entwicklung von Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft,
- Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt durch die Durchführung von Umweltprüfungen zu den jeweiligen Planungen sowie bei Bedarf ergänzt durch spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (saP),
- Berücksichtigung der Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.

von Immissionen (bspw. durch Schallschutzgutachten und hieraus resultierenden Festsetzungen),

- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern durch die Entwässerung im Trennsystem und Ableitung des unverschmutzten Niederschlagswassers innerhalb von Grünbereichen,
- Berücksichtigung der Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie durch die bauliche Ermöglichung und Optimierung für den Einsatz von Solar- und Photovoltaikanlagen (bspw. durch die Gebäudestellungen auf den Grundstücken),

Neben diesen grundlegenden und allgemeinen Aspekten, welche nach Baugesetzbuch zu berücksichtigen sind, sind nachfolgende Kriterien im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung in der Stadt Herrieden besonders zu beachten und umzusetzen:

- Bei der Planung von Baugebieten sollte darauf geachtet werden, dass die Gebäude immer in Bezug auf den **Höhenplan** geplant werden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass sie keine Fernwirkung erhalten bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen und sich somit behutsam bzw. passend in das Orts- und Landschaftsbild einfügen. Diese Thematik ist insbesondere bei großflächigen Gewerbebauten / -entwicklung von zentraler Bedeutung.
- Die **verkehrliche und sonstige Erschließung** von Baugebieten sollte insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sowie aktuellen Entwicklungstendenzen Rechnung tragend (bspw. Demographischer Wandel, Leerstandsproblematik), erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass Erschließungsflächen auf ein Minimum reduziert werden und unwirtschaftliche doppelte Erschließungssituationen vermieden werden. Ver- und entsorgungstechnische Erschließungen sind unter Berücksichtigung einer potentiellen geringen Auslastungssituation möglichst flexibel zu realisieren.

- Regelungen zur **baulichen Höhe** (insbesondere in Gebieten mit stark bewegter Topographie) zur Höhenstaffelung. Möglich durch Wechsel der Bauhöhen oder die Zahl zulässiger Vollgeschosse.
- Schaffung interessanter Straßenräume durch **Staffelung der Hausfronten** durch die Festsetzung von Baugrenzen und -linien.
- **Gestalterische Anforderungen** durch die Regelung von Firstrichtung und Dachneigung. Die hier zu treffenden Regelungen sind stark abhängig vom Plangebiet und dessen Lage im Orts- bzw. Landschaftsraum. So kann bspw. durch wechselnde Firstrichtungen und Dachneigungen ein attraktives und abwechslungsreiches Baugebiet geschaffen werden. In den falschen Ortsbereichen (bspw. am Ortsrand) oder durch zu viele unterschiedliche Festsetzungen kann jedoch auch eine städtebaulich „chaotische“ und ungeordnete Situation erreicht werden.
- Ein weiteres Kriterium im Bereich der gestalterischen Anforderungen ist die Vorgabe der **zulässigen Materialien**. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass grundsätzlich nur „ortsübliche“ und „natürliche“ Materialien sowie keine grellen Farben verwendet werden. Zu den entsprechenden Materialien zählen u.a. Ziegelstein, Ziegeldach oder Putz. Für die textliche Festsetzung im Bebauungsplan empfiehlt sich hierbei jedoch eine bestimmte und eindeutige Formulierung unter präziser Angabe der zulässigen Materialien. Von einer „schwammigen“ Formulierung, in welcher einfach die Verwendung von „ortsüblichen“ bzw. „natürlichen“ Materialien festgesetzt ist, sollte aufgrund ihrer rechtlichen Ungenauigkeit abgesehen werden. Grundsätzlich sollte im Einzelfall definiert werden, was ortsüblich bzw. Dorfstruktur prägend ist.
- Durch die **Eingrünung von Baugebieten** sowie durch die Begrünung von Straßen und Plätzen kann zum einen eine visuelle Aufwertung und ökologische Verbesserung erfolgen – zum anderen kann

hierdurch eine bessere Einbindung bebauter Bereiche in die angrenzende Landschaft erfolgen. Darüber hinaus sollten vorhandene prägende Grünzüge, welchen weiterhin eine ökologische Funktion (bspw. als Frischluftschneise) zukommen kann, grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden.

- Beschränkung der **versiegelten Fläche** auf ein Minimum (Festsetzung GRZ) zur Reduzierung des anfallenden Niederschlagswassers
- Aus Sicht der **Ver- und Entsorgung** ist grundsätzlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen darauf zu achten, dass geeignete und ausreichende Versorgungsstrassen für die Unterbringung von Ver- und Entsorgungsleitungen (u.a. Telekommunikation, Strom, Wasser, etc.) vorgesehen werden

Sowohl bei der Planung neuer Bauflächen als auch bei der Überplanung bestehender Siedlungsstrukturen sollte im Sinne von „kurzen Wegen“ und der Vermeidung unnötigen Verkehrs auf eine möglichst geringe Erschließungsfläche geachtet werden. Unwirtschaftliche Über- oder auch Unterauslastungen von technischen Infrastruktureinrichtungen sollten vermieden werden, um langfristig die kommunalen Haushalte entlasten zu können. Dabei gilt es insbesondere an die vorhandene Infrastruktur anzuschließen und nach Möglichkeit keine neuen Infrastrukturanlagen zu schaffen.

Die Aufstellung und Integration von Grünordnungsplänen in die Bebauungspläne sollte – ob Neuausweisung oder Planen im Bestand - regelmäßige Praxis sein. Sie helfen die Ziele einer angemessenen Ortsdurchgrünung und -randeingrünung verbindlich von den Bauherren zu fordern und umzusetzen.

Grundsätzlich sollte vor der Entwicklung neuer Bauflächen, in bisher nicht baulich genutzten Bereichen, überprüft werden, ob nicht durch die Reaktivierung, durch die Umnutzung oder das Ersetzen bestehender Baumassen (bspw. ungenutzte (landw.) Gebäude) eine Deckung des Baubedarfs erfolgen kann. Diese Systematik der „Innenentwicklung vor weiterer Außenentwicklung“ ist die grundsätzliche Ausgangsbasis für alle



baulichen und städtebaulichen Planungen im Stadtgebiet.

Wie oben bereits angeführt kann zur Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplans die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen erforderlich sein. Die Erforderlichkeit für diese verbindliche Bauleitplanung ist nicht sofort zwingend nach Feststellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gegeben, sondern abhängig von der konkreten einzelfallbezogenen Umsetzungsart. Abhängig von den konkreten Planungsabsichten müssen zuerst im Rahmen von Abstimmungsgesprächen mit den relevanten Fachbehörden (insbesondere dem Landratsamt Ansbach) die Umsetzungsmöglichkeiten erörtert werden. Hierbei ergibt sich dann bspw., welches Instrument und Verfahren für die entsprechende Planungssituation passend bzw. notwendig sind.

Nachfolgend werden, nach Ortsteilen unterteilt, verschiedene Bereiche dargestellt, für welche sich durch die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Handlungsbedarf ergeben kann. Dieser wird für die einzelnen Flächen grob dargelegt, und die jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten sowie die wesentlichen, zu berücksichtigenden Rahmenfaktoren aufgezeigt.

Die angeführte Liste mit Handlungsbereichen ist als nicht abschließend anzusehen; sie führt insbesondere die wichtigsten Bereiche in der Gemeinde auf.

## 1.2. Handlungsbedarf nach Ortsteilen

### 1.2.1. Ortsteil Neunstetten

Erweiterung Gewerbefläche G1  
„Erweiterung Fa. GIMA“



Im Zuge der Fortschreibung des FNP/LP wurde mit der hier ansässigen Firma GIMA informell der wahrscheinliche Bedarf für die nächsten 10-15 Jahre besprochen. Entsprechend dieser Ergebnisse wurde nun im FNP/LP eine Erweiterungsfläche vorgesehen. Dies umfasst somit eine Erweiterungsmöglichkeit nach Norden und nach Osten.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans oder die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans wird hier zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, da sich die nun einbezogenen Flächen im Außenbereich nach §35 BauGB befinden. Im Bebauungsplan sollte insbesondere die Einfügung neuer Gewerbebauten in das Orts- und Landschaftsbild durch entsprechende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Grünordnung regelt werden.

Bei der Erweiterung des Gewerbegebietes sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Vorsehen einer Eingrünung der gewerblichen Baufläche nach Norden, Osten und Süden zur Bildung eines attraktiven Ortsrands
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Aspekte aufgrund der Nähe zu Nachbarschaft mit Wohnen
- Regelung der maximalen Höhe von baulichen Anlagen
- Abwasserentsorgung im Trennsystem (möglicher Vorfluter für Regenwasserabflüsse: Käferbach)

Erweiterung Mischgebiet nördlich Kreuzstraße



Parallel zur Erweiterung der gewerblichen Baufläche wurde auch eine geringe Erweiterung der angrenzenden gemischten Baufläche vorgesehen. Dieser Bereich soll perspektivisch zur Hälfte für die Umsiedlung/Erweiterung ortsansässiger, kleinteiliger Gewerbebetriebe mit dazugehöriger Wohnfunktion vorgesehen werden. Hier wären, je nach erforderlicher Größe, etwa 7-10 Grundstückseinheiten möglich. Der konkrete Bedarf für die Entwicklung der Fläche muss aber gegeben und nachweisbar sein, so dass keine vollständige Angebotsplanung vorliegt.

Die zweite Hälfte könnte, wenn der Bedarf entsprechend nachgewiesen werden kann, als Dörfliches Wohngebiet entwickelt werden.

Für die Bebauung dieser Bereiche ist die Aufstellung eines oder mehrerer Bebauungspläne erforderlich, da die Fläche im Außenbereich nach §35 BauGB liegt.

Die Erschließung der Fläche könnte grundsätzlich von von Westen oder über das bestehende Baugebiet im Süden (also über die Kreuzstraße) erfolgen. Direkte Grundstückszufahrten von der Staatsstraße sind nur bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze zulässig. Für eine technische Versorgung des Gebietes wäre die Erweiterung der bestehenden Infrastruktur erforderlich.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelung der Bebaubarkeit durch Festsetzung von GRZ, GFZ, Baugrenzen, Flächen für Nebenanlagen (Stellplätze und Garagen)

- Vorsehen einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung für die Abfallentsorgung
- Verträgliches Einfügen in das Ortsbild – insbesondere unter Berücksichtigung der „sensiblen“ Ortsrandlage sowie der Topografie (bspw. Regelung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen)
- Orientierung der Festsetzungen hinsichtlich Bauweise sowie gestalterischen Vorgaben an der Umgebung und der Bauweisen im Ortsteil
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung
- Vorsehen einer Eingrünung zur Staatsstraße sowie im Norden im Sinne eines finalen Ortsrandes

## 1.2.2. Ortsteil Esbach

### Gewerbegebiet Esbach



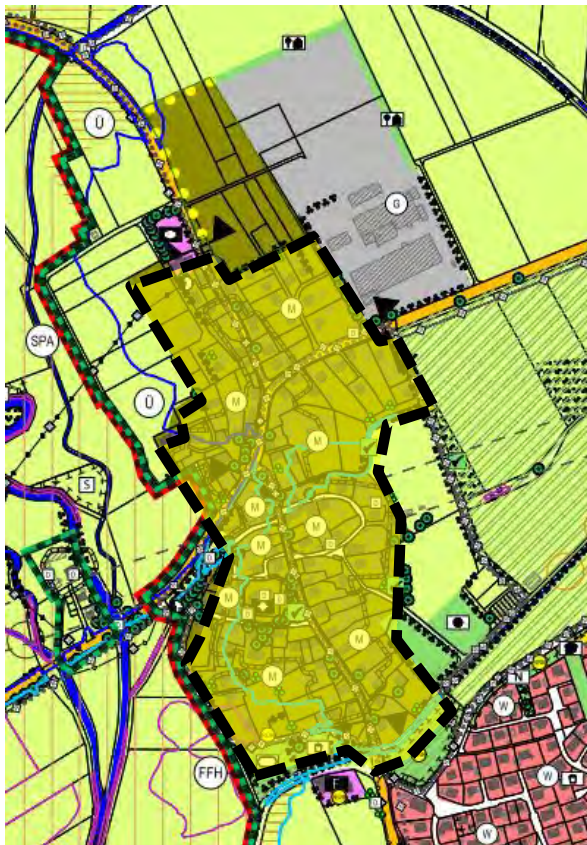
Zur Erweiterung der vorhandenen Logistikknutzung oder zur Umsiedlung bzw. Erweiterung ortsansässiger Nutzungen wurde eine Fläche nördlich in Richtung Ansbach vorgesehen. Die Fläche eignet sich insbesondere für entsprechende Nutzungen, da die erforderliche Infrastruktur bereits vorliegt.

Für die Bebauung dieses Bereichs ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da die Fläche im Außenbereich nach §35 BauGB liegt.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelung der Bebaubarkeit durch Festsetzung von GRZ, GFZ und Baugrenzen
- Berücksichtigung der Topografie mit Festsetzungen zu maximalen Höhen für eine möglichst schonende Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild
- Vorsehen einer Eingrünung nach Norden und Westen
- Bei der Flächenentwicklung muss ab einer Anlagenhöhe von 20 m die Bundesnetzagentur beteiligt werden (Einwirkung auf Richtfunktrassen)
- Abwasserentsorgung im Trennsystem (mögliche Vorfluter für Regenwasserabflüsse: Steinbach, Mittelbach)

### Innenentwicklung / Nachverdichtung



Im Ortskern Neunstetten bestehen einige Entwicklungspotenziale zur Innenentwicklung (bspw. Nachverdichtung, Umnutzung von Gebäuden). Diese könnten im Zuge einer informellen Planung (bspw. Rahmenplan) näher untersucht werden und so eine Aktivierung dieser Potenziale gefördert werden. Dies würde insbesondere den Bedarf für Bauflächen auf der „grünen Wiese“ reduzieren und den Innenort massiv stärken.



1.2.3. Ortsteil Schernberg

Rückwärtige Nachverdichtung



Im FNP/LP wurde ein rückwärtiger Bereich im Ortsteil Schernberg zur gemischten Nachverdichtung vorgesehen. Hier wären grds. 2-4 Einheiten für eine entsprechende gemischte Nutzung möglich.

Planungsrechtlich befindet sich der Bereich jedoch im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, wodurch für eine Bebauung die Schaffung von Baurecht erforderlich wäre.

Im vorliegenden Fall wäre dies bspw. durch einen Bebauungsplan (qualifiziert oder einfach) oder durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB möglich. Der Vorteil eines Bebauungsplans wäre, dass ein geordnetes Gesamtkonzept für den gesamten Nachverdichtungsbe-  
reich entwickelt werden könnte. Die Anwendung einer Satzung im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB wäre denkbar, wobei hier darauf geachtet werden müsste, dass die Inhalte dieser Satzung nicht dem Regelungsumfang eines qualifizierten Bebauungsplans entsprechen.

Bei der Nachverdichtung sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB möglich mit Regelung der Art der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der örtlichen Verkehrsflächen
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung
- Vorsehen einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung für die Abfallentsorgung bzw. einer Abfallsammelfläche in Straßennähe

1.2.4. Ortsteil Herrieden

Entwicklung Gewerbefläche nördlich Herrieden / gegenüber Schernberg



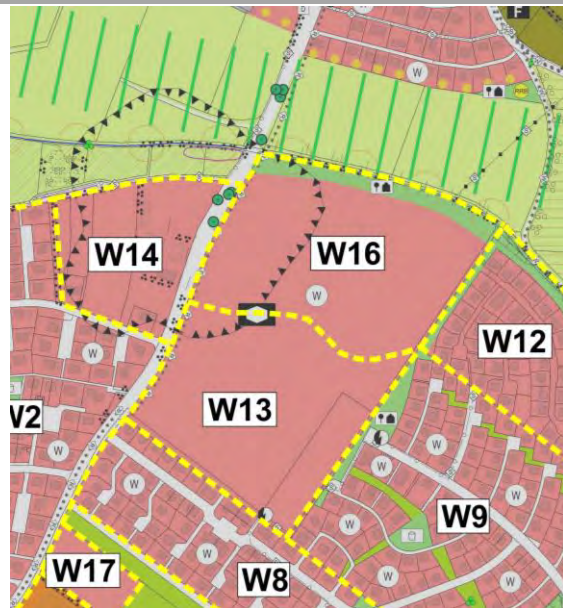
Im FNP/LP wurde eine gewerbliche Baufläche nördlich von Herrieden gegenüber Schernberg dargestellt. Die Fläche soll für die nächsten 15-20 Jahre zur Umsiedlung und Erweiterung bestehender ortsansässiger Betriebe vorgesehen werden.

Planungsrechtlich befindet sich der Bereich jedoch im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, wodurch für eine Bebauung die Schaffung von Baurecht erforderlich wäre. Im vorliegenden Fall wäre hier ein Bebauungsplan erforderlich.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelung der Bebaubarkeit durch Festsetzung von GRZ, GFZ und Baugrenzen
- Berücksichtigung der Topografie mit Festsetzungen zu maximalen Höhen für eine möglichst schonende Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild
- Vorsehen einer Eingrünung nach Norden, Osten und Westen
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung
- Entwicklung der Fläche sollte von Süden erfolgen
- Abwasserentsorgung im Trennsystem (möglicher Vorfluter für Regenwasserabflüsse: Klingengraben oder Altmühl)

Erweiterung Schrotfeld 15.5 (W16)



Die angeführte Fläche ist die letzte mögliche Erweiterung des Wohngebietes Schrotfeld.

Für die Bebauung dieses Bereichs ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da die Fläche im Außenbereich nach §35 BauGB liegt.

Die Erschließung (MIV) der Fläche sollte von Westen erfolgen und konzeptionell ist hier ein Anschluss (Fuß- und Radwege) an die bestehenden Gebiete Schrotfeld vorzusehen.

Teilbereiche der Fläche befinden sich im immissionschutzrechtlichen Abstandsbereich zum westlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb. In diesem Bereich bestehen nur sehr beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, so ist hier bspw. keine Wohnnutzung möglich. Grundsätzlich ist hier gegenwärtig aber eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung absehbar, so dass dann eine gute Entwicklungsmöglichkeit für die Fläche besteht.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelung der Bebaubarkeit durch Festsetzung von GRZ, GFZ, Baugrenzen, Flächen für Nebenanlagen (Stellplätze und Garagen)
- Vorsehen einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung für die Abfallentsorgung
- Verträgliches Einfügen in die bestehende städtebauliche Situation mit Anbindung und Fortführung der bestehenden Grünzüge und Fußwegeverbindungen

- Berücksichtigung der „sensiblen“ Ortsrandlage sowie der Topografie (bspw. Regelung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen)
- Abwasserentsorgung im Trennsystem (möglicher Vorfluter für Regenwasserabflüsse: Klingengraben)
- Orientierung der Festsetzungen hinsichtlich Bauweise sowie gestalterischen Vorgaben am bestehenden Wohngebiet und der Bauweisen im Ortsteil
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung

Fläche westlich Hohenberger Straße (W14)



Die angeführte Fläche wurde für eine mittel- bis langfristige Perspektive aufgenommen. Eine schnelle Entwicklung ist hier nur möglich, wenn die aktive landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird.

Für die Bebauung dieses Bereichs ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da die Fläche im Außenbereich nach §35 BauGB liegt.

Die Erschließung (MIV) der Fläche sollte von Osten und/oder Süden erfolgen.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelung der Bebaubarkeit durch Festsetzung von GRZ, GFZ, Baugrenzen, Flächen für Nebenanlagen (Stellplätze und Garagen)



- Vorsehen einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung für die Abfallentsorgung
- Verträgliches Einfügen in die bestehende städtebauliche Situation – insbesondere aufgrund des Alters und Charakters der bestehenden Siedlung
- Berücksichtigung der „sensiblen“ Ortsrandlage sowie der Topografie (bspw. Regelung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen) und mit dem Vorsehen einer wesentlichen Eingrünung nach Norden
- Orientierung der Festsetzungen hinsichtlich Bauweise sowie gestalterischen Vorgaben an den bestehenden Wohngebieten im Umfeld. Hier gilt es einen guten Kompromis zwischen der Bauweise/-formen der bestehenden Siedlung und aktuellen Anforderungen zu finden
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung

- Regelung der Bebaubarkeit durch Festsetzung von GRZ, GFZ, Baugrenzen, Flächen für Nebenanlagen (Stellplätze und Garagen)
- Vorsehen einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung für die Abfallentsorgung
- Verträgliches Einfügen in die exponierte Lage im Landschaftsbild mit wesentlichen Eingrünungen nach Süden und Westen
- Berücksichtigung der „sensiblen“ Ortsrandlage sowie der Topografie (bspw. Regelung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen)
- Orientierung der zulässigen Bebauung an die bestehende Wohnbebauung
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung

### 1.2.5. Ortsteil Hohenberg

#### Erweiterung Wohngebiet „An den Gärten“ (W4)



Fläche zur Abrundung des Wohngebietes im westlichen Teil des Ortsteils. Schaffung von 8-10 Wohnbauplätzen und die Umsiedlung des Feuerwehrhauses möglich.

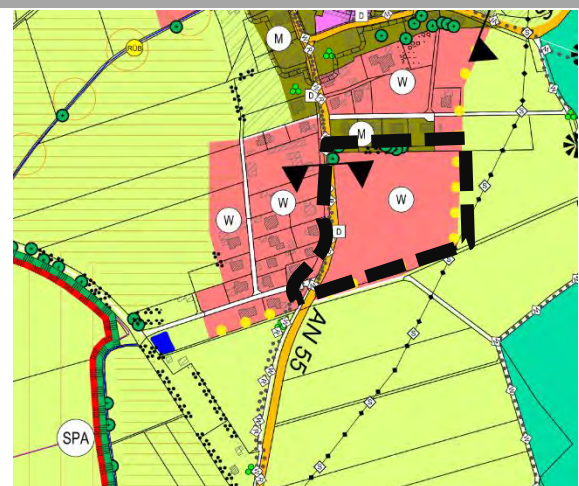
Für die Bebauung dieses Bereichs ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da die Fläche im Außenbereich nach §35 BauGB liegt.

Die Erschließung (MIV) der Fläche sollte von Norden erfolgen.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

### 1.2.6. Ortsteil Rauenzell

#### Wohngebiet „Rauenzell Süd“ (W11)



Die Baufläche „Rauenzell Süd“ wurde perspektivisch für den mittelfristigen Bedarf vorgesehen und rundet im Süden den Ort großflächig ab.

Abhängig von der Erschließung sind hier ca. 12-16 Wohnbauplätze möglich.

Für die Bebauung dieses Bereichs ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da die Fläche im Außenbereich nach §35 BauGB liegt.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelung der Bebaubarkeit durch Festsetzung von GRZ, GFZ, Baugrenzen, Flächen für Nebenanlagen (Stellplätze und Garagen)
- Vorsehen einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung für die Abfallentsorgung

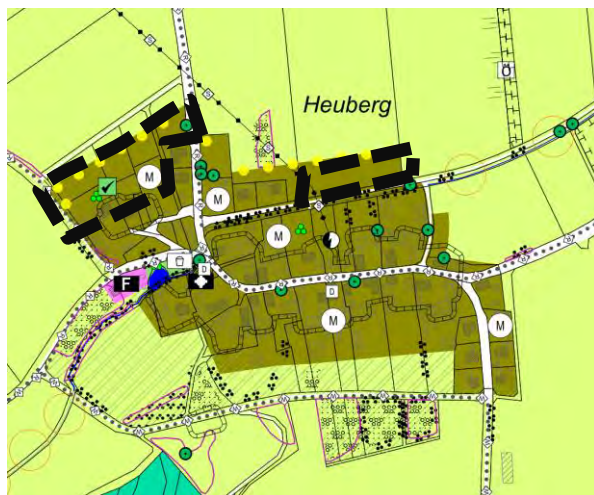
- Verträgliches Einfügen in die sensible Ortsrandlage durch Vorsehen wesentlicher Eingrünungen nach Osten und Süden
- exponierte Lage im Landschaftsbild mit wesentlichen Eingrünungen nach Süden und Westen
- Berücksichtigung der „sensiblen“ Ortsrandlage sowie der Topografie (bspw. Regelung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen)
- Orientierung der zulässigen Bebauung an die bestehende Wohnbebauung und Bautypen im Ortsteil
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung

- Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB möglich mit Regelung der Art der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der örtlichen Verkehrsflächen
- Ökonomisch sinnvolle technische sowie verkehrliche Erschließung
- Vorsehen einer ausreichenden verkehrlichen Erschließung für die Abfallentsorgung bzw. einer Abfallsammelfläche in Straßennähe
- für beide Flächen eine wesentliche Eingrünung nach Norden vorzusehen

### 1.3. Flächen- und Leerstandsmanagement

#### 1.2.7. Ortsteil Heuberg

##### Abrundung / Einbeziehung an den Ortsrändern



Im Ortsteil wurden zwei wesentliche Bereiche im Nordosten und im Nordwesten für den örtlichen Bedarf vorgesehen. In den Bereichen könnten gemischte Nutzungen vorgesehen werden.

Planungsrechtlich könnten einzelne Vorhaben eventuell nach §34 BauGB (Innenbereich) zugelassen werden. Zur Wahrung einer städtebaulichen Ordnung und für mehrere Einheiten sollten jeweils planungsrechtliche Vorgaben durch Bebauungspläne oder städtische Satzungen (nach § 34 BauGB) mit den wichtigsten Mindestinhalten vorgesehen werden.

Die Erschließung der Gebiete sollte über eine geringfügige Erweiterung / Ausbau der bestehenden Wegenetze erfolgen.

Bei der Entwicklung der Fläche sollten insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

Um eine verstärkte und zielgerichtete Innenentwicklung im gesamten Stadtgebiet vorzusehen, ist es ratsam, dass die Stadt Herrieden seine innerörtlichen Baulücken genauer erfasst, dokumentiert und sich konkrete mögliche Nutzungen für diese überlegt. Eine bauliche Entwicklung sollte gerade in kleineren Ortsteilen vordringlich im Bestand bzw. in Gebieten bereits rechtskräftiger Bebauungspläne umgesetzt werden. Auch neue innerörtliche Grünflächen /-anlagen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und zur weiteren Attraktivierung der Ortsteile können angedacht werden. In einem zweiten Schritt muss die Verfügbarkeit der Flächen eruiert und die persönlichen Interessen der jeweiligen Eigentümer abgefragt werden. Die Mobilisierung von Flächen, welche sich in privatem Besitz befinden, stellt sich häufig als schwierig dar und steht bzw. fällt mit den individuellen Zielen und Wünschen der Eigentümer. Hierbei lässt sich häufig feststellen, dass die Bereitschaft zum Verkauf oder der Nutzung sehr gering oder mit hohen ökonomischen Zielvorstellungen verbunden ist. Eine Möglichkeit zur Steigerung der Handlungsbereitschaft und somit auch der Mobilisierung der Flächen kann bspw. die gezielte Eigentümeransprache sein. So sollten dabei in einem offenen Rahmen die planerischen und sonstigen Einflussfaktoren unter Berücksichtigung der individuellen einzelfallbezogenen Situation erörtert werden. Wichtig ist dabei besonders die Darlegung der Bedarf- und Nachfragesituation i.V.m. mit den vorhandenen Potentialen. Dies könnte bspw. durch eine kommunale Flächenbörse erfolgen oder unter Nutzung der Flächenbörse des Regionalmanagements des Landkreises Ansbach.

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie vom Bayerischen Landesamt für Umwelt herausgegebene „Flächenmanagement-Datenbank“ leistet Hilfestellung bei der Mobilisierung dieser potenziellen Bauflächen im Bestand.

Neben der Entwicklung und Nutzung vorhandener Baulücken im Bestand wird auch der insbesondere mit dem demographischen Wandel verbundene zunehmende Leerstand von älteren Bestandsimmobilien (vor allem in kleineren Ortsteilen) eine große Herausforderung darstellen. Abhängig von Alter und Zustand können ältere, leerstehende Gebäude mittel- bis langfristig zu erheblichen Problemen für ganze Straßenzüge bzw. Gemeindeteile führen. Mit leerstehenden und heruntergekommenen Immobilien kann u.a. ein „Trading-Down-Effekt“, also ein Wert- und Attraktivitätsverlust für angrenzende Immobilien verbunden sein. Mit zunehmender Anzahl an Leerständen multipliziert sich dieser Effekt und kann mittel- bis langfristig zu einem deutlichen Wert- und Attraktivitätsverlust für einen gesamten Ortsteil führen.

Um diese Problematik frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, wäre bspw. ein aktives Erfassungs-, Monitoring- und Prognosesystem für Gebäudeleerstände, eventuell als Bestandteil des aktiven Flächenmanagements, ratsam (in Anlehnung an §200 Abs. 3 BauGB; bspw. Baulandkataster). Hierbei sollten in regelmäßigen Abständen (bspw. in einem Abstand von drei oder sechs Monaten) die vorhandenen Leerstände erfasst werden. Auf diese Weise ist es möglich die Leerstandsentwicklung gezielt zu verfolgen und problematische Bereiche frühzeitig zu erkennen. In Kombination mit demographischen Daten ist es weiterhin möglich eine grobe Prognose für Gemeindebereiche hinsichtlich potentiell zukünftiger Gebäudeleerstände zu erstellen.

#### 1.4. Baugebot

Ein Instrument zur Aktivierung von Brachflächen und Baulücken ist das s.g. Baugebot. Durch das Baugebot kann die Gemeinde eine Bebauung entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplans anordnen (§ 176 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) bzw. die Anpassung bestehender Bebauungen an die Festsetzungen eines Bebauungsplans verlangen (§ 176 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Nach § 176 Abs. 2 BauGB kann das Baugebot unter den dort genannten Voraussetzungen auch im unbeplanten Innenbereich angeordnet werden, insbesondere zur Schließung von Baulücken. Zu berücksichtigen ist aber jeweils, ob die Durchführung des Vorhabens dem Eigentümer aus wirtschaftlichen Gründen auch zuzumuten ist. Ist dies ggf. der Fall, kann der Eigentümer der Gemeinde die Übernahme des Grundstücks anbieten.

Ein Baugebot setzt zunächst voraus, dass die alsbaldige Durchführung der anzuordnenden Maßnahme aus städtebaulichen Gründenerforderlich ist, wobei das Gesetz klarstellt, dass hierbei ein dringender Wohnbedarf der Bevölkerung Berücksichtigung finden kann (vgl. §175 Absatz 2 BauGB).

Die städtebauliche Erforderlichkeit ergibt sich nicht bereits aus einem etwaigen Bebauungsplan. Es bedarf vielmehr eines öffentlichen Interesses an der anzuordnenden Maßnahme, das im Rahmen einer Abwägung mit den Interessen des betroffenen Eigentümers überwiegen muss.<sup>7</sup>

Eine Gemeinde kann das Baugebot grundsätzlich als Instrument anwenden. Dabei sollte sie jedoch rechtlich sehr gründlich und insgesamt mit bedacht vorgehen, da dieses Instrument maßgeblich in Kontext zum privaten Grundeigentum steht. Nach Artikel 14 GG unterliegt das Eigentum einem wesentlichen Schutz (aber auch Pflichten). Auch ist die Anwendung dieses Instruments mit wesentlichem öffentlichem Interesse verbunden.

---

<sup>7</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Das Baugebot nach § 176 BauGB, WD 7 – 3000, 15.03.2018.

## 1.6. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

um grundsätzliche Möglichkeiten und Anregungen, welche auf die örtlichen und gebietsbezogenen Verhältnisse anzupassen sind.

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke bewegt sich bundes- und bayernweit auf hohem Niveau und geht vor allem zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden und somit die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist eine Zielvorgabe der übergeordneten Planungsebenen sowie des Baugesetzbuches, welches in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung zugenommen hat. Entsprechend sind auf kommunaler Ebene Maßnahmen und Instrumente vorzusehen, so dass dieses Ziel verfolgt wird.

Auf kommunaler Ebene steht bei der Flächenentwicklung/-inanspruchnahme vordringlich die Stärkung der Innenentwicklung sowie eine optimierte und reduzierte Nutzung bisher unbebauter Flächen im Vordergrund. Dies sind die beiden wesentlichen Bereiche, welche von Seiten der Kommune aktiv angegangen werden können.

Ein Instrument zur Stärkung der Innenentwicklung und Schonung des Bodens ist ein aktives Flächen- und Leerstandsmanagement (vgl. Kapitel IV. 1.3).

Bei der Ausweisung neuer Flächen gilt es insbesondere die verschiedenen Möglichkeiten auf städtebaulicher Ebene im Bebauungsplan auszuschöpfen. Um Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu minimieren können Festsetzungen zum Erreichen der folgenden Ziele entsprechend vorgesehen werden:

- Anstreben einer hohen städtebaulichen Dichte (Grund- und Geschoßfläche)
- Flächensparend Bauen (einschließlich Erschließung) – bspw. mehrgeschossig, gemeinschaftliche Stellplätze, Optimierung von Verkehrstrassen nach Querschnitt und baulicher Ausführung/Form
- Bodenschonend Bauen
- Flächen für eine örtliche Versickerung des Regenwassers vorsehen

In der nachfolgenden Tabelle sind verschiedene Themen, Maßnahmen und mögliche Festsetzungsarten aufgeführt. Hierbei handelt es sich

Thema	üblich sind	möglich sind	Festsetzungsmöglichkeiten
Anliegerstraßen in Wohngebieten	Querschnitte von 4,5 m mit Gehwegen auf beiden Seiten, Wendehämmer	bedarfsangepaßte Mischverkehrsflächen, z. B. geringer Querschnitt von 3,0 m mit seitlichen Ausweichstreifen	zeichnerische Festsetzung, § 9 (1) Nr.11 BauGB
Nebenanlagen (Garagen, Schuppen)		Begrenzung der Flächen für Nebenanlagen durch Baulinien und Baugrenzen Ausschluß von Nebenanlagen auf Grünflächen	§ 9 (1) Nr. 4, 22 BauGB § 23 (5) S. 2 BauNVO
Stellplätze	Carports und Stellplätze auf den Grundstücken	Stellplätze an den Wohnstraßen, Auslagerung an die Wohnstraßen bedarfsangepaßte Art der Versiegelung (versickerungsfreundlich)	
Stellplätze	notwendige Anzahl der Stellplätze nach BauO	geringere Zahl der Stellplätze als nach BauO erforderlich	Stellplatzablöse zur Förderung des ÖPNV*
Begrenzung der Bodenversiegelung		Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen, Festsetzung nicht überbaubarer Grundstücksflächen	Zeichnerische Festsetzung, § 9 (1) Nr. 10
Größe von Wohnbaugrundstücken	Grundstücksgrößen von 300 bis 800 m <sup>2</sup>	Höchstmaße für Wohnbaugrundstücke	§ 9 (1) Nr. 3 BauGB
Mindestausnutzung von Grundstücken		Mindestmaße für die Größe der Geschosßfläche oder der Geschosßflächenzahl	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 (4) S. 1 BauNVO
Dachgeschoßnutzung		Fläche wird nicht auf die GFZ angerechnet	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 20 (3) S. 2 BauNVO
Abstandsflächen	Abstände zwischen Gebäuden nach BauO LSA	Unterschreitung von Mindestabständen nach BauO LSA Baulinien	Erläuterung, § 6 (15) BauO LSA § 23 (1) BauNVO LSA

Abb. 106 Möglichkeiten für flächensparendes Bauen im Bebauungsplan (Ministerium für Raumordnung und Umwelt Sachsen-Anhalt, abgerufen September 2019)

Neben diesen inhaltlichen Fragestellungen sollte die Stadt Herrieden vor und während der Erarbeitung von Bebauungsplänen (insbesondere bei Flächenneuausweisungen) folgende Checkliste berücksichtigen und abarbeiten:



Prüffragen	Bemerkungen	Anregungen
<p>Entspricht der Bebauungsplan den Darstellungen des Flächennutzungsplanes?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übereinstimmung mit Zielen der Raumordnung</li> <li>• Darstellung im Flächennutzungsplan</li> <li>• Bedarf für Baugebiet gegeben</li> </ul>		
<p>Entspricht das Nutzungs- und Erschließungskonzept des Bebauungsplans den Grundsätzen flächensparenden Bauens?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauformen</li> <li>• Mindestmaße baulicher Dichte (GFZ)</li> <li>• flächensparende Erschließung</li> <li>• bedarfsangepaßte Straßenbreiten</li> </ul>		
<p>Werden die natürlichen Standortverhältnisse und die tatsächliche Funktionsausprägung der Böden berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad der Funktionserfüllung</li> <li>• seltene Böden</li> <li>• Vorbelastungen</li> </ul>		
<p>Werden die Auswirkungen der Nutzungen auf die Bodenfunktionen ermittelt und dargestellt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensität und Dauer der Beeinträchtigungen</li> </ul>		
<p>Werden Festsetzungen zur Minimierung von Beeinträchtigungen getroffen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenwasserversickerung</li> <li>• Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen zur räumlichen Begrenzung der Versiegelung</li> <li>• maximale Grundstücksgröße</li> <li>• Hinweise zum Bauablauf</li> </ul>		
<p>Werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit positiven Effekten für den Boden festgesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung aus dem FNP</li> <li>• Entsiegelung und Rückbau baulicher Anlagen</li> <li>• Entwicklungsmaßnahmen für degradierte Böden</li> </ul>		

Abb. 107 Checkliste zur Berücksichtigung des Bodenschutzes bei Erarbeitung und Beurteilung von Bebauungsplänen (Ministerium für Raumordnung und Umwelt Sachsen-Anhalt, abgerufen September 2019)

## 2. Landschaftsplan

### 2.1. Instrumente und Förderprogramme

Die Umsetzung der Vorgaben des Landschaftsplanes obliegt prinzipiell der Kommune. Sie kann (und sollte) sich dabei jedoch der fachlichen Beratung durch die Untere Naturschutzbehörde, das Wasserwirtschaftsamt, den Landschaftspflegeverband Mittelfranken und den zuständigen Biberberater bedienen. Zudem ist eine staatliche Förderung einzelner Maßnahmen möglich.

Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit einiger der Lebensräume und Artvorkommen im Stadtgebiet Herrieden sollten alle Planungen mit den Interessen des Naturschutzes abgestimmt werden. Wichtig ist zudem, Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft neben der Orientierung an naturschutzfachlichen Zielen auch auf das Nachzeichnen der Topographie und die Gestaltung des Landschaftsbildes abzustimmen. Dabei sind in Herrieden vor allem die vorhandenen Blickbeziehungen auf Merkzeichen in der Landschaft (z.B. Stiftsbasilika, Kirche Neunstetten) sowie die an vielen Punkten gegebenen weiten Blicke in die offene, flache Landschaft zu berücksichtigen.

Für die anfallenden Pflegemaßnahmen der Flächen wäre ein Pflegekonzept mit dem Grundgedanken „Pflege durch Nutzung“ erstrebenswert, bei welchem neben dem Naturschutzgedanken auch ein wirtschaftlicher Aspekt zum Tragen kommt. So könnte z.B. bei der Gehölzpflege mit den entsprechenden Maschinen das anfallende Schnittgut als Hackschnitzel vermarktet werden. Hierzu sollten auch Gespräche mit dem im Stadtgebiet ansässigen Biogas- und Hackschnitzel-Betrieb geführt werden (Fa. Natura bei Seebronn, vgl. Kap. 1.1.11). Bei der Erstellung eines solchen Pflegekonzeptes ist die Abstimmung mit der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde (UNB)) zu empfehlen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen des Landschaftsplanes genannt. Die dabei mit (F) gekennzeichneten Planungen und Programme dienen der finanziellen Förderung der Maßnahmen.

### 2.1.1. Landschaftsplanung am Runden Tisch

Von besonderer Bedeutung dafür, dass die in Planblatt und Begründung dargestellten und beschriebenen Maßnahmenvorschläge auch tatsächlich umgesetzt werden, ist eine Fortführung des mit dem „Runden Tisch Landschaftsplan“ am 22.02.2016 begonnenen Dialogs aller relevanten Akteure. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Prozess, in dem in ständigem Dialog zwischen der Stadt Herrieden und weiteren Akteuren Prioritäten entwickelt und die Vorschläge Schritt für Schritt konkretisiert und ganz oder in Teilen umgesetzt werden. Eine gute Handreichung hierfür ist der Leitfaden zur Fortentwicklung des gemeindlichen Landschaftsplans als Teil des Flächennutzungsplans in Bayern („Landschaftsplanung am Runden Tisch“, [https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/ablauf\\_inhalte\\_verfahren/doc/tisch.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/ablauf_inhalte_verfahren/doc/tisch.pdf)).

### 2.1.2. Verbindliche Bauleitplanung

Eine Umsetzung zahlreicher Zielaussagen des Landschaftsplans, v.a. derjenigen, die sich auf Bauflächen, Ortsränder und Ausgleichsflächen beziehen, wird über die Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt (z.B. Ortsrandeingrünung an neu entstehenden Siedlungsändern). Da der Flächennutzungs- und Landschaftsplan behördenverbindlich ist, kann hier nur in entsprechend begründeten Fällen von den Darstellungen und Empfehlungen des FNP/LP abgewichen werden.

### 2.1.3. Eingriffsregelung

Dies ist die beste Möglichkeit zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch die Stadt. Sie ist geeignet zur Kompensation der durch kommunale Entscheidungen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt (z.B. Ausweisung von Baugebieten). Als Grundlage dienen der im Umweltbericht ermittelte Ausgleichsflächenbedarf sowie die im Kapitel III. 2.2.8 beschriebenen möglichen Ausgleichsflächen („Mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen“). In diesem Kapitel werden auch genauere Angaben zur Umsetzung über Folgeplanungen (z.B. Ökokonto) gemacht. Auch

für andere Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes kann die Eingriffsregelung jedoch ein geeignetes Umsetzungswerkzeug sein (z.B. Gewässerrenaturierungen, Biotopvernetzungsmaßnahmen).

Da Ausgleichsmaßnahmen ohnehin aufgrund naturschutz- und baurechtlicher Vorgaben verpflichtend sind, ist eine gleichzeitige finanzielle Förderung dieser Maßnahmen (z.B. durch die unten beschriebenen Programme) nicht möglich. Das vorhandene, kommunale Ökokonto ermöglicht der Gemeinde eine Flächenbevorratung für Ausgleichsmaßnahmen und eine Verzinsung der bereits vor den jeweiligen Eingriffen, also „im Voraus“ umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen.

#### 2.1.4. Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Die produktionsintegrierte Kompensation ist eine Sonderform des Ausgleichs bei Bearbeitung der Eingriffsregelung nach BayKompV. Dabei werden Wertpunkte generiert durch bestimmte Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, integriert in die Produktion, z.B. Anlage von Ackerwildkrautstreifen, Anlage, Entwicklung und Pflege von Waldrändern. Diese Maßnahmen müssen der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen. Dabei werden verschiedene Typen unterschieden: Maßnahmen, die während der gesamten Dauer auf derselben Fläche durchgeführt werden und solchen, die jährlich oder im mehrjährigen Turnus wechselnd auf verschiedenen Flächen durchgeführt werden. Alle PIK-Maßnahmen müssen über die Anforderungen der guten land- oder forstwirtschaftlichen Praxis hinausgehen. Eine Bilanzierung der Aufwertung in Wertpunkten ist möglich, wenn der Zielzustand der Maßnahmenfläche einem Biotop- / Nutzungstyp nach der Biotopwertliste entspricht.

Quelle und weitere Informationen: Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) - Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK), LfU 2014

#### 2.1.5. Vertragsnaturschutzprogramm - VNP (F)

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist geeignet für die Förderung einer extensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und damit zur Umsetzung vieler der im Landschaftsplan vorgeschlagenen Extensivierungsmaßnahmen. Hierbei werden Verträge mit den bewirtschaftenden Landwirten zur Festlegung von Nutzungseinschränkungen und entsprechenden Entschädigungen geschlossen (Ansprechpartner: Untere Naturschutzbehörde (UNB)).

#### 2.1.6. Kulturlandschaftsprogramm – KULAP (F)

Das KULAP ist ebenfalls geeignet für die Förderung einer extensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und damit zur Umsetzung vieler der im Landschaftsplan vorgeschlagenen Extensivierungsmaßnahmen. Förderfähig sind ausgewählte Nutzungsarten. Da sich auch hier die Förderkulisse häufig ändert, ist eine intensive Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu empfehlen. (Ansprechpartner: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

#### 2.1.7. Landschaftspflegerichtlinien (F)

Durch die Landschaftspflegerichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz können Maßnahmen gefördert werden, die zur Erhaltung, Verbesserung und Neuschaffung von Lebensräumen und –bedingungen heimischer Tier- und Pflanzenarten, zur Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild und zur Realisierung der Ziele des Klimaschutzes dienen. Die Förderung greift v.a. innerhalb von Natura 2000-Gebieten und anderen schutzwürdigen Flächen, auf Grundlage eines Landschaftsplans können aber auch Maßnahmen außerhalb solcher Gebiete gefördert werden. Schwerpunkte liegen auf der Biotopvernetzung und dem Arten- und Biotopschutz. Das Instrument eignet sich daher zur Umsetzung vieler Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans, v.a. für die Themenbereiche Fluranreicherung / Biotopvernetzung (z.B. Pflegemaßnahmen, Heckenpflanzungen), Erhalt und Neuschaffung von

Schwerpunktbereichen des Naturschutzes sowie Gewässerentwicklung. zuwendungsberechtigt sind u.a. Gemeinden und Eigentümer. (Ansprechpartner: Untere Naturschutzbehörde (UNB) zur Abstimmung, Höhere Naturschutzbehörde (HNB) zur Bewilligung von Geldern)

#### 2.1.8. Städtebauförderung (F)

Grundlage für die Planung von Maßnahmen, die über die Städtebauförderung gefördert werden, ist ein so genanntes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Das bereits im Auftrag der Stadt Herrieden erstellte ISEK, das bei der vorliegenden FNP/LP-Fortschreibung berücksichtigt wurde, macht auch Aussagen zu den Themen Stadtbild und Freiraum für einzelne Bereiche (vgl. Kap. 2.6.8) und kann daher auch als Leitlinie bei der Umsetzung einiger Vorschläge des Landschaftsplans für Grünstrukturen und Ortsränder im Hauptort Herrieden herangezogen werden. Diese Maßnahmen können dann zum Teil aus Geldern der Städtebauförderung finanziert werden.

#### 2.1.9. Dorferneuerungsverfahren (F)

Im Verfahren der Dorferneuerung wird die Gestaltung der Siedlungsbereiche in kleineren Ortsteilen gefördert. Da in Dorferneuerungsverfahren auch die innerörtlichen Freiräume und Grünstrukturen, die Gestaltung der Ortsränder und die Förderung von Erholungsmöglichkeiten thematisiert werden, ist dieses Instrument zur Umsetzung vieler Landschaftsplan-Vorschläge für die Siedlungsbereiche und deren Übergänge zur offenen Landschaft geeignet (in allen Ortsteilen mit Ausnahme des Hauptortes Herrieden). Ansprechpartner für Dorferneuerungsverfahren ist das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken.

#### 2.1.10. Flurneuordnungsverfahren (F)

In einem Flurneuordnungsverfahren werden landwirtschaftliche Flächen neu strukturiert. Neben der Neuanlage von Flurwegen und der Zusammenlegung von Flurstücken etc. ist auch die Strukturanreicherung der Landschaft ein wichtiges Ziel. Im Stadtgebiet Herrieden wäre ein ökologisches Flurneuordnungsverfahren zur Umsetzung der Vorschläge zum Biotopverbund zu empfehlen (Ansprechpartner: Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken).

#### 2.1.11. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Ein ILEK dient der Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Konzepts für die Ländliche Entwicklung durch einen Verbund aus mehreren benachbarten Gemeinden. Wichtige Themen sind neben einem regionalen Leitbild für die Entwicklung von Natur, Landschaft und Tourismus auch Maßnahmenkomplexe wie z.B. ein so genanntes landwirtschaftliches Kernwegenetz. Zur Umsetzung eines ILEK und zur Förderung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen werden oft Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Die Stadt Herrieden beteiligte sich an der Erstellung eines ILEK, welches im Jahr 2018 abgeschlossen wurde. Das Planungsgebiet für dieses Konzept beinhaltet die Gemeinden Aurach, Burgoberbach, Burk, Wieseth, die Märkte Arberg, Bechhofen an der Heide, Dentlein am Forst, Dombühl sowie die Städte Herrieden und Leutershausen. Die Gebietskulisse umfasst eine Fläche von rund 377 km<sup>2</sup> mit ca. 33.700 Einwohnern.

#### 2.1.12. Tourismuskonzepte

Tourismuskonzepte sind geeignet zur Umsetzung der Aussagen des FNP/ LP zum Thema Erholung, dabei ist die Abstimmung mit dem Tourismus-Zweckverband „Romantisches Franken“ sowie der interkommunalen Allianz AGIL erforderlich. Die bereits erarbeiteten Konzepte der Allianz AGIL stellen eine gute Grundlage dar, um gemeindeübergreifende Projekte zur Förderung des Tourismus in der Region voranzutreiben. Gerade hinsichtlich neuer Wanderwegeverbindungen ist diese Zusammenarbeit notwendig.

#### 2.1.14. Gewässerentwicklungskonzept (F)

Ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) ist ein Fachplan, der neben der detaillierten Bestandsaufnahme und Bewertung der (Fließ-) gewässer III. Ordnung auch Aussagen zur Planung, Umsetzung und Förderung von Renaturierungs- und Hochwasserrückhaltungsmaßnahmen an diesen Gewässern trifft (aus EU-Geldern der Wasserrahmenrichtlinie). Für die Altmühl liegt bereits ein GEK vor (vgl. Kap. Abb. 16); für die Gewässer III. Ordnung wird derzeit im Auftrag der Stadt ein GEK erstellt; dieses befindet sich laut Aussage des beauftragten Planungsbüros im Herbst 2017 jedoch noch in der Anfangsphase. Aus diesem Grund konnten noch keine entsprechenden Ziele mit denen des Landschaftsplan abgestimmt werden. Eine enge Abstimmung der Aussagen dieses Konzepts mit den Inhalten des Landschaftsplans ist aber für die Zukunft dringend zu empfehlen. (Ansprechpartner: Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA)).

#### 2.1.15. „Netzwerk Blühende Landschaft“

Das „Netzwerk Blühende Landschaft“ ([www.http://bluehende-landschaft.de](http://bluehende-landschaft.de)) ist ein Aktionsbündnis zur Förderung von Bienen, Wildbienen und anderen blütenbestäubenden Insekten. Die von diesem Aktionsbündnis erarbeiteten Broschüren und Infomaterialien geben Empfehlungen für die Entwicklung arten- und blütenreicher, bienenfreundlicher Wiesen und Säume, zur Strukturaneicherung der landwirtschaftlich genutzten Flur (auch für Ackerrandstreifen), zur extensiven Wiesennutzung außerhalb der Auen und zur Förderung der (Hobby-) Imkerei. Das Bündnis kann bei der Umsetzung zahlreicher Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans beraten (v.a. bzgl. Biotopverbund und innerörtlichen Grünflächen; Ansprechpartner: Silvia Unger, Burgoberbach, Tel. 09805-1341 oder Markus Gastl, Beyerberg, hortus-insectorum@hotmail.de)

#### 2.1.16. „Greening“ (F)

Die Greeningprämie aus EU-Fördermittel erhalten Landwirte, die konkrete Umweltleistungen, wie z.B. Erhalt von Dauergrünlandflächen (Wiesen und Weiden), Vielfalt beim Anbau von Kulturen auf Ackerflächen oder Bereitstellung „ökologischer Vorrangflächen“ auf 5 Prozent des Ackerlands, erbringen. Sinnvoll eingesetzt und gezielt räumlich verortet können diese Maßnahmen zur Umsetzung zahlreicher Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans dienen (z.B. Biotopverbundstrukturen, Pufferstreifen an Gewässern). (Ansprechpartner: AELF Ansbach oder Bayerischer Bauernverband).

#### 2.1.17. LEADER (F)

Mit der EU-Gemeinschaftsinitiative sollen Entwicklungsengpässe in den ländlichen Regionen beseitigt und vorhandene Standortfaktoren optimal genutzt werden. Durch Unterstützung neuer Ideen und durch Aktionen soll die regionale Identität und die Wertschöpfung gestärkt sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen nachhaltig verbessert werden. Vor bezüglich der Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans zum Thema Erholung bietet sich die Abklärung der Förderfähigkeit über LEADER an; viele der im Kap. 2.2.7 beschriebenen Ideen könnten im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe diskutiert und von dieser unter Beratung des Regionalmanagements weitergeführt werden. (Ansprechpartner: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hesselberg e.V., LAG-Manager Oliver Sollbach, Tel. 09836-970772 sowie Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH, Tel. 098 36/970 772; [www.region-hesselberg.de](http://www.region-hesselberg.de)).



## V. Quellenverzeichnis

- Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Bayerische Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur (Hrsg.) (1999): Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) in Bayern.
- Bayerische Staatsregierung (Hrsg.)(2018): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.)(2018): Statistik kommunal 2017 – Stadt Herrieden, München.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.)(1996): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP).
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2015): Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021). 1\_F227 Altmühl bis Einmündung Wieseth. Datenstand: 22.12.2015. <https://www.umweltatlas.bayern.de/>
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Onlineportal: BayernAtlas, aufgerufen unter: [www.geoportal.bayern.de/bayernatlas](http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas).
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Waldfunktionsplan für die Region Westmittelfranken, Dezember 2013.
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.)(2002): Landschaftsplanung am Runden Tisch. Leitfaden zur Fortentwicklung des gemeindlichen Landschaftsplans als Teil des Flächennutzungsplans in Bayern. Inhalt, Verfahrensablauf, Umsetzung, Beteiligung und Mitwirkung, München. [https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/ablauf\\_inhalte\\_verfahren/doc/tisch.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/ablauf_inhalte_verfahren/doc/tisch.pdf)
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.)(1999): Teilraumgutachten Ansbach / Hesselberg, München.
- Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH, Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020 Region Hesselberg, Mai2015
- Homepage der Stadt Herrieden, aufgerufen unter: [www.herrieden.de](http://www.herrieden.de).
- Homepage der VAG (Verkehrs-Aktiengesellschaft), aufgerufen unter: [www.vag.de](http://www.vag.de).
- Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, aufgerufen unter: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de).
- Homepage des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, aufgerufen unter: [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de).
- Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, aufgerufen unter: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de).
- Homepage des Fränkischen Albverein e.V., aufgerufen unter: [www.fraenkischer-albverein.de](http://www.fraenkischer-albverein.de).
- Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL), FFH-Managementplan „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“, Juni 2014
- Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL), Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6728-471 "Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee", April 2014
- Jechnerer Architekten + Stadtplaner, ISEK – Integriertes Städtebauliches Konzept Herrieden und VU – Vorbereitende Untersuchungen Altstadt Herrieden, Oktober 2014
- Jedicke, E. 1994: Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. 2. Auflage. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Koordinationsstelle Kommunale Allianz AGIL, AGIL-Aktiven-Atlas, 2006
- Mahnke, Christoph Forstsachverständigen – Büro (2004): Forstbetriebsgutachten für den Stadtwald Herrieden – Erlangen
- Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.)(2011): Planungshilfen für die Bauleitplanung, München. Statistisches Landesamt Bayern)
- Prof. Klärle Ingenieurbüro (2010): GIS-gestützte Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.
- PSLV Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr (2022): Stadt Herrieden. Integriertes Verkehrskonzept. Konzept, 24.11.2022. München.

PSLV Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr (2023): Stadt Herrieden. Integriertes Verkehrskonzept. Nachtrag zum Konzept, 28.04.2023. München.

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (Hrsg.): Regionalplan 8, Ansbach.

SIPOS, Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Herrieden, März 1996.

Wasserwirtschaftsamt Ansbach: Gewässerentwicklungskonzept Altmühl.

## VI. Anhang

- Bestandsplan („Bestand und naturschutzfachliche Vorgaben“)
- Themenkarte Erholung
- Themenkarte Geologie
- Themenkarte Wasser
- Themenkarte Historische Flurkarte (Uraufnahme 1826) überlagert von aktueller Flurkarte und Landnutzung
- Themenkarte Klima
- Themenkarte Land- und Forstwirtschaft
- Themenkarte Landwirtschaftliche Standortkartierung
- Themenkarte Übergeordnete Planungsvorgaben
- Themenkarte Bestand/ Planung Biotopverbund
- Steckbrief zum Trassenvorschlag V1 (lange Variante der nord-östlichen Umgehungsstraße)
- Steckbrief zum Trassenvorschlag V4 („kleine Nordspange“)
- Steckbrief zum Trassenvorschlag V14 (kleine Südumgehung des Ortsteils Höfstetten)